





Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5691		
Thomas Jurk, SPD	5692		
Abstimmung und Ablehnung	5692		
<b>8 Quantifizierung des kommunalen Investitionsbedarfes Drucksache 5/8977, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>5692</b>		
Antje Hermenau, GRÜNE	5692		
Gernot Krasselt, CDU	5694		
Marion Junge, DIE LINKE	5695		
Gernot Krasselt, CDU	5695		
Marion Junge, DIE LINKE	5695		
Gernot Krasselt, CDU	5696		
Marion Junge, DIE LINKE	5696		
Petra Köpping, SPD	5697		
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5698		
Arne Schimmer, NPD	5698		
Antje Hermenau, GRÜNE	5699		
Gernot Krasselt, CDU	5700		
Antje Hermenau, GRÜNE	5700		
Aloysius Mikwusch, CDU	5701		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5701		
Petra Köpping, SPD	5702		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5702		
Arne Schimmer, NPD	5703		
Antje Hermenau, GRÜNE	5703		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9088	5704		
Abstimmung und Ablehnung	5704		
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/8977	5704		
<b>9 Grenzkriminalität jetzt stoppen – schnell und effektiv Grenzen sichern Drucksache 5/8965, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>5704</b>		
Holger Apfel, NPD	5704		
Volker Bandmann, CDU	5705		
Andreas Storr, NPD	5706		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5707		
Andreas Storr, NPD	5708		
Abstimmung und Ablehnung	5708		
<b>10 19. Tätigkeitsbericht 2010/2011 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheits- dienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Berichtszeitraum: 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 – Drucksache 5/7786, Unterrichtung durch den Sächsischen Landes- beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Drucksache 5/8923, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>		<b>5709</b>	
Peter Schowtka, CDU		5709	
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE		5710	
Martin Modschiedler, CDU		5711	
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE		5711	
Martin Modschiedler, CDU		5711	
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE		5711	
Hanka Kliese, SPD		5711	
Carsten Biesok, FDP		5712	
Gisela Kallenbach, GRÜNE		5713	
Mario Löffler, NPD		5714	
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa		5715	
Marion Junge, DIE LINKE		5716	
Volker Bandmann, CDU		5717	
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE		5717	
Abstimmung und Zustimmung		5717	
<b>11 Fragestunde Drucksache 5/9010</b>		<b>5717</b>	
– Geplante Produktionsstillegung und drohender Arbeitsplatzverlust an sächsischen Standorten der MAXAM- Gruppe (Frage Nr. 1)			
Heiko Kosel, DIE LINKE		5717	
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa		5718	
Heiko Kosel, DIE LINKE		5718	
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa		5718	
Stefan Brangs, SPD		5718	
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa		5718	

<b>Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen</b>	<b>5719</b>
– Umsetzung des IMK-Beschlusses zum Resettlement (Frage Nr. 2) Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	5719
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5719
– Planungsstand des Autobahn- zubringers B 96n Hoyerswerda–A 13 (Frage Nr. 3) Thomas Jurk, SPD	5719
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5719
– Förderung der Sanierung des Eisstadions Niesky (Frage Nr. 4) Thomas Jurk, SPD	5719
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5720
 Nächste Landtagssitzung	 5720

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Heinz, Herr Neubert, Frau Dr. Franke, Frau Klinger, Herr Lichdi, Herr Hirche, Frau Nicolaus, Herr Otto, Frau Dr. Runge, Herr Nolle und Herr Panter.

(Zahlreiche Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und der SPD tragen an ihren Revers einen Button mit der Aufschrift „Billiger kommt teurer!“)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in die Tagesordnung eintrete, bitte ich diejenigen von Ihnen, die diesen Button angesteckt haben, diesen abzunehmen. Es ist ganz einfach nicht erlaubt – wir haben das auch schon gutachterlich untersuchen lassen –, dass man in dieser Art und Weise Aufmerksamkeit erregt bzw. auf bestimmte politische Dinge aufmerksam macht. Das können Sie durchaus vor der Tür – oder wo auch immer – machen. Ich darf Sie bitten, diesen Button abzunehmen.

(Die betreffenden Abgeordneten kommen dieser Aufforderung nicht nach.)

Wenn das nicht der Fall ist, schlage ich vor, dass ich die Sitzung so lange unterbreche, bis wir das mit den zuständigen Parlamentarischen Geschäftsführern geklärt haben. Ich bitte sie zu mir nach vorn.

(Stefan Brangs, SPD: Darum bitte ich! – Klaus Tischendorf, DIE LINKE, Stefan Brangs, SPD, Torsten Herbst, FDP, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, erheben sich.)

– Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen, die davon betroffen sind.

(Heiterkeit – Torsten Herbst, FDP, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, nehmen wieder Platz – Klaus Tischendorf, DIE LINKE, und Stefan Brangs, SPD, begeben sich zu Präsident Dr. Matthias Rößler; dort erfolgt eine kurze Beratung unter Hinzuziehung des Leiters des Juristischen Dienstes, Thomas Gey. – Nach Ende dieser Beratung begeben sich Klaus Tischendorf und Stefan Brangs zu ihren Fraktionen; die anwesenden Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD kommen in den hinteren Reihen des Plenarsaals zu einer kurzen Beratung zusammen. – Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident, wir können weitermachen! – Nach Ende ihrer Beratung entfernen die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD den Button von ihren Revers.)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den geschäftsordnungsmäßigen Zustand, so meine ich, wiederhergestellt und können in der Tagesordnung fortfahren.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte – Sie wissen das – je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe in dieser Runde keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung. Ich sehe auch keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch. Die Tagesordnung der 56. Sitzung ist damit ohne Änderungen bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Schicksale anerkennen – DDR-Unrecht in Kinderheimen aufarbeiten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Kein Hafturlaub für Schwerverbrecher – Weitere Liberalisierung des Strafvollzugs stoppen

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE

10 Minuten, NPD 15 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## 1. Aktuelle Debatte

### Schicksale anerkennen – DDR-Unrecht in Kinderheimen aufarbeiten

#### Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion der CDU ergreift Frau Kollegin Stempel das Wort, die hier vorn mit einer ganzen Reihe von Zitaten – so sehe ich das – agieren möchte. Ansonsten in freier Rede!

(Heiterkeit)

Bitte.

**Karin Stempel, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat für die heutige Aktuelle Debatte ein Thema beantragt, das würdig ist, in diesem Hause diskutiert zu werden. Es betrifft Menschen, die nicht vor diesem Haus demonstrieren. Es betrifft Menschen, die aus der inneren gedemütigten Seele heraus seit vielen Jahren und Jahrzehnten mit ihrem eigenen Leben nicht mehr klarkommen. Diese Menschen verdienen es, dass wir heute über sie sprechen und auf ihre Situation bzw. ihre Probleme aufmerksam machen. Lassen Sie mich deshalb mit einem Zitat beginnen: „Ich habe mich nie getraut, meiner Mutter zu sagen, wie beschissen es mir geht, welches Heimweh ich habe, was die hier mit mir im Heim machen, dass sie mich schlagen. Ich wusste, das heißt nur, ich bekomme danach noch mehr Prügel von der Gruppe. Ich habe mir nie was anmerken lassen bei den Besuchen, alles unterdrückt. Das war sehr schwer, denn mir war zum Heulen zumute.“ Mit 14 Jahren kam dieser Junge in einen Jugendwerkhof. Es steht im Bericht: „Er hat sich genommen, was er wollte, egal wozu, ob zum Putzen, zum Wäschewaschen, zum Kochen, Backen oder um seine Gelüste, seine eigene Sexualität einfach auch zu erleben.“ Ein Zitat aus dem ZDF-Morgenmagazin vom 28.11.2001 von einer Betroffenen, Heidemarie Puls. Als Einleitung spricht das dafür, was viele zahlenmäßig noch nicht erfasste Menschen an Schicksal teilen.

1989 gab es in Sachsen circa 6 000 Heimplätze. Davon waren 1 300 in sogenannten Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen. Von 1949 bis 1990 gab es in der DDR ungefähr 600 000 Heimunterbringungen, in Torgau allein – die "Hölle", wie sie genannt wurde – 4 000 Jugendliche. Der Bericht, im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet, wurde im März dieses Jahres vorgestellt. Hier geht mein Dank an unsere Staatsministerin, die sich gemeinsam mit ihren Kollegen der neuen Bundesländer dafür eingesetzt hat, dass nicht nur die Aufarbeitung, sondern auch die Überlegung zu einem finanziellen Fonds kommt, der jetzt tatsächlich umgesetzt werden soll. Der Bericht spricht

Bände, denn er weist Gewalt und Zwang an Kindern, Jugendlichen und – man höre – an Säuglingen nach.

In den Spezialheimen für Jugendliche, wie sie genannt wurden, sind Menschenrechtsverletzungen, Bildungsverweigerung und Arbeitszwang nachgewiesen worden. Das alles erfolgte unter der Leitung des Ministeriums für Volksbildung. Ab 1963 stand diesem Ministerium Frau Margot Honecker vor. Der Zynismus an der ganzen Sache wird deutlich in einem Bericht im Fernsehen über Torgau. Dort wurde sie zu Torgau befragt und sinngemäß hat sie gesagt: Was wollen Sie? Ich habe davon keine Kenntnis. Den Jugendlichen ging es gut. Sie sind nach unseren Prinzipien erzogen worden. Ich bin mir keiner Schuld bewusst, dass dort irgendwelche Nachteile für sie entstanden sind. – Ich habe nicht wörtlich zitiert, sondern sinngemäß, und die Antwort noch ziemlich harmlos interpretiert.

Das Ganze passierte auch noch unter Leitung der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung gemeinsam mit Margot Honecker unter einem späteren Professor für Sozialpädagogik an der Humboldt-Universität, der immerhin bis 1994 dort Sozialpädagogik unterrichtete, bis er abgewickelt wurde. Das ist eigentlich die Deckung und Legitimierung dieses ganzen Systems.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Frau Kollegin.

**Karin Stempel, CDU:** Ja, vielen Dank.

Das Ganze nannte sich kollektivistische Erziehung, sozialistische Familien, sozialistische Formung von Persönlichkeiten.

Ich setze in der zweiten Runde fort. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und  
vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Frau Kollegin Stempel. – Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht Frau Jonas.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Wie meine Vordnerin schon sagte, handelt es sich hierbei um ein hochemotionales Thema und es verdient eine sehr respektvolle Betrachtung. Circa 6 000 Kinder und Jugendliche lebten im Zeitraum von 1949 bis 1990 in Sachsen in Einrichtungen der Jugendhilfe: in Normalheimen, in Spezialheimen und in Jugendwerkhöfen.

Aufgrund einer Petition, die im Jahr 2009 an den Bundestag gerichtet wurde, ging es vorerst nur darum, Unrecht

im Bereich der alten Bundesländer bei der Heimerziehung der Fünfziger- und Sechzigerjahre aufzuarbeiten. Dort gab es Übergriffe, körperliche und psychische Gewalt, sexuelle Missbräuche und massive Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen. Man bildete einen Runden Tisch, um gemeinsam mit Wissenschaftlern, Betroffenen, mit Verbänden und Vertretern von Bund und Land diese Bereiche aufzuarbeiten. Natürlich stand die zentrale Rolle der Opferentschädigung, der Rehabilitierung und der Aufarbeitung im Vordergrund.

Nachfolgend gab es am 26. November 2008 einen fraktionsübergreifenden Antrag im Bundestag, der das Anliegen hatte, auch auf Opfer in DDR-Heimen aufmerksam zu machen, dass es darum geht, Unrecht zu rehabilitieren, unabhängig davon, ob es in Ost oder West, in den alten oder neuen Bundesländern, stattgefunden hat. Es darf nicht Opfer erster oder zweiter Klasse geben. Kein persönliches Schicksal ist weniger schlimm oder weniger dramatisch. Es gilt immer, den Blick auf die individuelle Betroffenheit zu lenken.

Die politische Seite muss ihren Beitrag zur Aufarbeitung leisten und hat sich entschieden, einen Fonds mit einem Gesamtvolumen von 40 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Daran beteiligt sich auch Sachsen. Das Ziel dieses Fonds besteht in der Milderung der Spätfolgen wie psychische Traumatisierung, die aufgrund der permanenten Stigmatisierung von Heimkindern bis weit in die berufliche Laufbahn hinein immer wieder zu verzeichnen ist. Es ist festzustellen, dass heute sehr viele ehemalige Heimkinder im Hartz IV-, also SGB II-Bezug leben.

Sachsen wird in den nächsten fünf Jahren 6 Millionen Euro zur Verfügung stellen und diesem Fonds zuführen. Wir werden eine Beratungsstelle beim Kommunalen Sozialverband einrichten, der erster Ansprechpartner sein soll.

Die Aufgaben sind ziemlich klar umfasst. Es geht um therapeutische Behandlungen, wo sie notwendig sind. Es geht um Beratungsangebote und um die Bearbeitung und Bereitstellung von Sozialleistungen wie Rentenersatzleistungen dort, wo es notwendig ist. Es geht um die Frage von Bildungsangeboten, wo Chancen aufgrund dieser Stigmatisierung nicht möglich waren. Wir können nur den Rahmen bilden, wir können nur versuchen, die Voraussetzungen niederschwellig anzubieten. Es liegt aber in der Entscheidung jedes Betroffenen selbst, die Chancen zu ergreifen, das Schweigen zu brechen, unsere Angebote anzunehmen. Sie selbst haben keine Schuld für das, was ihnen widerfahren ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Politik hat die klare Aufgabe, diesen Aufarbeitungsprozess zu begleiten, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Rehabilitation zu schaffen. Der erste Schritt ist die Bereitstellung dieser Gelder. Ich bin davon überzeugt, dass die Beratungsstelle, die in diesem Sommer noch die Arbeit aufnehmen wird, umfassend und sehr gut tätig sein wird. Ich danke an dieser Stelle all jenen, die sich für die

Aufarbeitung und Betreuung, meist auch ehrenamtlich, zur Verfügung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die FDP-Fraktion war das Frau Kollegin Jonas. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht als Nächste Frau Kollegin Klepsch.

**Annekatrien Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Schicksale anerkennen – DDR-Unrecht in Kinderheimen aufarbeiten“ ist der Titel der Aktuellen Debatte. Ich glaube, wir hier im Saal sind uns in dem Punkt einig, dass es Opfer von Misshandlung und Missbrauch von Schutzbefohlenen gab und dass diese Opfer Anerkennung und Hilfe benötigen.

Und, werte Kollegen der Koalition, ich sage auch: Die Debatte ist richtig, aber sie kommt aus meiner Sicht ein Jahr zu spät.

(Alexander Krauß, CDU:  
Warum haben Sie sie nicht beantragt?)

– Herr Krauß, Sie können dann reden. – Im vergangenen Juni, 2011, hat der Bundestag beschlossen, dass die Aufarbeitung der DDR-Heimopfer infolge der Petition von westdeutschen Heimopfern an den Bundestag im Jahr 2008 erfolgen soll.

Als ich vor einem Jahr die Staatsregierung angefragt habe, von welchen Heimen wir denn in Sachsen reden und über wie viele Menschen wir dort vermutlich sprechen, hatte die Staatsregierung zu diesem Zeitpunkt noch keine Daten. Zum Glück ist das inzwischen anders. Man hat also bei den Kommunen nachgefragt. Man hat im Staatsarchiv recherchiert, und inzwischen wissen wir auch, über welche Einrichtungen dort zu sprechen ist.

(Zuruf von der CDU: Ihre Partei müsste da besser Bescheid wissen!)

Ich stelle es voran: Aus heutiger Sicht handelt es sich ganz klar um ein politisches Versagen der damaligen Regierungs- und Staatspartei. Warum? Die damalige Staatspartei, die SED – das sage ich ganz deutlich –, hat eben nicht nach innen gehört. Es gab Berichte. Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektionen haben bereits in den Sechziger- und Siebzigerjahren bei der Kontrolle von über 500 Heimen festgestellt, welches Versagen zu verzeichnen war, das ganz klar gegen DDR-Recht verstieß.

Selbst der Generalstaatsanwalt hatte bereits 1966 an das Ministerium für Volksbildung, an Margot Honecker geschrieben, und offenbar wurde es dort ignoriert, wie die Situation vor allen Dingen in den Jugendwerkhöfen und in den Spezialkinderheimen für schwer erziehbare Kinder und Jugendliche war. Das kann man alles in dem Bericht nachlesen. Es ist also eine Auseinandersetzung mit einem sehr traurigen Kapitel deutsch-deutscher Geschichte,

nämlich der Heimgeschichte in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit.

Der Aufarbeitung für den Osten ist der "Runde Tisch der Fünfziger- und Sechzigerjahre" im Westen vorangegangen. Man muss feststellen, dass es Opfer von Heimerziehung in beiden deutschen Staaten gab. Das ist ein trauriges und sensibles Thema. Symptomatisch – das stellen beide Berichte deutlich heraus – für die Heimerziehung in Ost wie West – aber sehr unterschiedlich in jedem einzelnen Heim – waren die Erziehungsvorstellungen der Nachkriegszeit, Erziehungsvorstellungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Repressive und schwarze Pädagogik war an der Tagesordnung.

(Zurufe von der NPD)

Zum Glück sind wir heute weiter. Zum Glück haben wir heute andere pädagogische Vorstellungen. Spätestens mich –

(Volker Bandmann, CDU:  
SED-Brutalität war das! Ganz klar!)

– Herr Bandmann, ich versuche sachlich zu bleiben. Das erwarte ich auch von Ihnen.

(Oh! bei der CDU – Vereinzelt Beifall  
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Es gibt einen eindeutigen Unterschied: Im Westen gab es die 68er-Bewegung. Es gab eine unabhängige Medienlandschaft, die überhaupt erst aufgegriffen hat, welche Missstände es in Heimen gab, die letztendlich zu einer Reformierung des Kinder- und Jugendhilferechts geführt hat. In der DDR, muss man konstatieren, gab es diese Pressefreiheit nicht.

(Zurufe von der NPD)

Auch deswegen konnten viele traurige Dinge in den Heimen geschehen. Zum Glück haben wir seit 1990 das Kinder- und Jugendhilfegesetz im SGB VIII verankert. Dort ist ganz klar der Prioritätenwechsel von der Objektorientierung zur Subjektorientierung auf das Kind, auf den Jugendlichen gelungen. Erst dadurch konnte überhaupt Heimerziehung in der ganzen Bundesrepublik reformiert werden.

Für diejenigen, die es nicht wissen, erkläre ich es gern noch einmal: Grundlage für den jetzigen Bericht, der seit März vorliegt – er ist wirklich spannend zu lesen –, waren drei Expertisen, die im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe unter der Arbeitsgruppe der fünf ostdeutschen Landesministerien und des Bundesfamilienministeriums entstanden sind. Die erste Expertise widmet sich den Rechtsfragen der Heimerziehung. Man hatte also ganz klar eine andere Rechtsauffassung. Das Problem war: Man konnte auch Heimeinweisung nicht verwaltungsgerichtlich einklagen, sondern nur beim Rat des Bezirkes Widerspruch einlegen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte achten Sie auf Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

**Annekatri Klepsch, DIE LINKE:** Die zweite Expertise widmet sich den Erziehungsvorschlägen der DDR; die dritte Expertise beschäftigt sich mit der Frage: Was brauchen die Opfer bei der Aufarbeitung?

Ich werde in der zweiten Runde auf weitere Punkte zu sprechen kommen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Frau Abg. Klepsch für die Fraktion DIE LINKE. – Für die SPD spricht jetzt Frau Kollegin Kliese. Auch hier wird es wieder viele Zitate geben.

**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende trafen sich die Hohenecker Frauen. Viele der Frauen von Hoheneck sind über das damalige Stasigefängnis in Karl-Marx-Stadt in den Westen freigekauft worden und haben ihr Treffen zum Anlass genommen, dieses Gefängnis das erste Mal seit ihrer Haftzeit zu besichtigen.

Wir standen gemeinsam mit den Frauen von Hoheneck in der Nacht vom Samstag zum Sonntag in den Zellen, in denen sie mehr oder weniger Zeit zugebracht haben. Ich habe eine der Frauen gefragt, wie lange sie dort, in diesem Abschiebegefängnis war, bis sie freigekauft wurde, und sie sagte: Viereinhalb Monate. – Das hat mich sehr verwundert, denn die meisten Frauen waren nur ungefähr zwei Wochen dort. Es dauerte immer nur eine kurze Zeit, bis die Freikäufe stattfanden. Ich fragte sie, warum sie so lange Zeit dort zugebracht hat. Sie sagte mir: Weil ich meine Kinder mitnehmen wollte. – Das war das Problem. Ich habe sie dann gefragt, ob es geklappt hat, ob sie mit ihren Kindern freigekauft wurde. Das war nicht der Fall. Sie hat ihre Kinder erst viele Jahre später wiedergesehen.

Kinder wie die der Frauen von Hoheneck, aber auch andere Kinder, die ganz normale Kinder und Jugendliche waren, die andere – westliche – Musik hörten, lange Haare trugen, solche Kinder sind in DDR-Kinder- und Jugendheimen aufbewahrt und dort misshandelt worden. Wie konkret dort Misshandlungen stattfanden und was in diesen Heimen passiert ist, wurde durchaus in der DDR aufgearbeitet. Und zwar liegt mir ein Schreiben des Generalstaatsanwalts Genossen Funke aus dem Jahr 1966 vor, das er an den stellvertretenden Minister für Volksbildung richtete. Darin benennt er die Straftaten, die in diesen Kinderheimen stattfanden.

Ich werde jetzt aus diesem Schreiben vortragen, welche Delikte den dortigen Heimerziehern zu DDR-Zeiten zur Last gelegt wurden:

Erstens: Kinder wurden mit der Hand wiederholt und hart oder mit Gegenständen in das Gesicht geschlagen.

Zweitens: Kinder wurden mit dem Kopf auf den Fußboden gestoßen.

Drittens: Erzieher ließen Kinder durch andere Kinder mit einer Peitsche schlagen.

Viertens: Bei Essensannahmeverweigerung wurden Kindern die Speisen gewaltsam eingeführt; bei einem sechs Monate alten Säugling trat hierdurch der Erststichungstod ein.

Das ließe sich noch fortsetzen. Das möchte ich uns jetzt jedoch ersparen. Ich denke, dass man durch die genannten Punkte einen ganz guten Überblick darüber erhält, was dort alles stattgefunden hat.

Ich möchte aber nicht nur die Staatsanwaltschaft der DDR zu Wort kommen lassen, sondern vor allen Dingen die Opfer, weil sie lange Zeit nicht gehört worden sind.

Meine Damen und Herren, ich bin mir darüber im Klaren, dass wir hier nicht alles aus der Opferperspektive regeln können, weil das unseren Rechtsstaat am Ende schädigen würde. Jedoch glaube ich zumindest, dass wir sie hören müssen, dass wir ihnen Respekt und Aufmerksamkeit zukommen lassen müssen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich habe hier ein Zitat einer Betroffenen bzw. eines Betroffenen – das wissen wir nicht –: „Die Erzieher meinten, ich sollte eine sozialistische Persönlichkeit werden. Ich sollte begreifen und akzeptieren, dass die Gruppe, also das Kollektiv und die Arbeit, die höchsten Güter der DDR seien.“

Das Kollektiv und die Arbeit, die höchsten Güter der DDR – man möchte doch meinen, das höchste Gut sei die Menschenwürde. Auch die DDR hat mit ihrem Beitritt zur UNO im Jahr 1973 die UN-Menschenrechtskonvention anerkannt. Doch in solchen Heimen galt diese eben wenig und wurde mit Füßen getreten.

Es ist an der Zeit, dass wir heute diese Debatte führen – für manche ist es sogar schon zu spät, egal ob beim Frauentreffen in Hoheneck oder beim Bautzen-Forum, das heute eröffnet wird. Die Betroffenen werden immer älter und verschwinden irgendwann für immer.

Was wünschen sich diese Betroffenen? Auch dazu möchte ich Ihnen etwas vortragen, das zeigt, wie vielfältig die Wünsche derer sind, die dort gelitten haben. Eine Person wünscht sich Folgendes: „Eine wichtige Rolle wird unabhängig von der ganzen Frage ums Geld spielen, wie die Gesellschaft mit der Tatsache, dass solche Einrichtungen existiert haben und was dort genau passiert ist, als mahndendes Gedenken umgehen.“

Ein zweiter Wunsch geht in eine ganz andere Richtung: „Ich habe schlechte Zähne, und die Zähne wurden im Heim nie behandelt. Ich hatte mit 18 Jahren schon keine eigenen Zähne mehr. Sich eine Zahnbehandlung leisten zu können, das wäre schön.“

Wir sehen, dass es mehrere Dimensionen der Aufarbeitung gibt. Es geht einmal um eine gesundheitliche Rehabilitation. Es geht aber auch um eine gesellschaftliche Debatte.

Meine Damen und Herren! Ich muss ebenso sagen, dass wir in den letzten Jahren kaum versäumt haben, die friedliche Revolution und die Wiedervereinigung mit all ihren Helden und allem, was dazugehört, zu feiern. Wir haben aber vielleicht diejenigen, die nicht im Licht stehen und sich heute nicht mehr lautstark artikulieren können, zu wenig beachtet.

Ich wünsche mir von dieser Debatte, dass sie nicht zur Beweihräucherung Einzelner und zur Aufzählung bestimmter Verdienste von Parteien dient. Ich persönlich denke Folgendes: Wenn es um die Entschädigung und Rehabilitation von Opfern der SED-Diktatur geht, sollten wir alle vor dem Hintergrund der Versäumnisse der letzten 20 Jahre in Demut schweigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Kliese für die SPD. – Für die GRÜNEN spricht nun Frau Kollegin Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht den Eindruck, dass die heutige Debatte dazu dient, die Verdienste Einzelner herauszustellen. Ich habe eher den Eindruck, dass wir beginnen, über die Situationen in DDR-Kinderheimen nachzudenken und öffentlich darüber zu sprechen. Das halte ich für ungeheuer wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Man darf an dieser Stelle sagen, dass es natürlich auch ein Verdienst der Staatsministerin und der anderen ostdeutschen Ministerinnen und Minister ist, dass dieses Thema nun öffentlich behandelt und ein Fonds zur Verfügung gestellt wird, der zumindest einen Teil der Spätfolgen zu lindern versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wir haben alle viel über die Stadt Torgau gehört. Es sind viele Zitate genannt worden. Die Diskussion jedoch auf die Gewaltanwendung in Kinderheimen zu reduzieren halte ich nicht für richtig. Es ist vorgetragen worden, dass es in der DDR durchaus Hinweise darauf gab, was passiert ist. Die Diskussion darauf zu reduzieren ist mir zu wenig.

Natürlich stand hinter dem System der Erziehung ein ganz bestimmtes Menschenbild. Es stand vor allen Dingen dahinter, dass das Kind oder der Jugendliche als Individuum keine Rechte hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und der SPD)

Er hatte zumindest dann keine Rechte, wenn er in dieses System hineingeraten war. Dahinter stand, Kinder und Jugendliche zu sozialistischen Personen zu erziehen.

Im Sinne dieses Kollektivgeistes wurde das Leben in den Einrichtungen gestaltet. Ich möchte dazu einen Betroffenen zitieren, der Folgendes sagt: „Alles wurde gemeinsam

in der Gruppe erledigt: das Aufstehen, das Frühstück, der Weg zur Schule, Aktivitäten auf dem Heimgelände, das Mittagessen, gemeinsam zwei Stunden Hausaufgaben, zwei Stunden Freizeit, im Gruppenbereich gemeinsam Aktuelle-Kamera-Nachrichten schauen, anschließend politische Diskussionen über Themen der Zeit führen, danach Schlafengehen im Acht-Mann-Schlafräum und zwischendurch noch eine Schrankkontrolle, dass alles auf den Zentimeter genau lag.“ Es ist keine Rede von Missbrauch und Gewaltanwendung. Es ist von einer alltäglich empfundenen Situation die Rede, in der der Einzelne als Individuum keine Rolle mehr gespielt hat.

Wenn wir darüber nachdenken, wird uns klar, dass diese Situation sicher nur zu einem geringen Teil mit einem Entschädigungsfonds aufgefangen werden kann. Was wir brauchen, ist Folgendes: Wir müssen öffentlich darüber sprechen, dass Menschen über ihre Vergangenheit reden können. Das konnten sie bisher nicht, weil sie nach wie vor stigmatisiert werden, wenn sie in einem Kinderheim aufgewachsen sind. Wir brauchen in erster Linie keine Schuldzuweisungen an die Erzieherinnen und Erzieher. Selbstverständlich gab es – wie überall – auch welche, die versucht haben, sich in diesem System als Menschen zu verhalten und den Kindern Liebe zu schenken, die sie so dringend gebraucht haben.

Ich habe, als ich mit der Debatte konfrontiert wurde, über Folgendes nachgedacht: In der Stadt, aus der ich komme, gab es vier Kinderheime. Wenn ich die Zahlen insgesamt betrachte, denke ich, dass wir überproportional repräsentiert waren. Als Kind war ich in zwei dieser Kinderheime zu den Ferienspielen. Ich hatte nicht den Eindruck, der hier so allgemein geschildert wird. Das sage ich ehrlichkeitshalber dazu. In einem Kinderheim war ich allerdings nie. Dies war ein Kinderheim für behinderte Kinder. Diese Kinder haben heute hier in der ganzen Diskussion höchstens am Rande eine Rolle gespielt. Das sind die Menschen, die ihre Rechte und ihre Verletzungen nachträglich kaum noch einklagen werden oder es können.

Es gab in unserer Stadt zudem ein Säuglings- und Dauerkinderheim. Es wird schwierig sein, die Schäden, die durch die Trennung von den Familien – aus welchen Gründen auch immer – entstanden sind, heute in Form einer Entschädigung zu behandeln.

Deshalb sollten wir darüber nachdenken, ob wir dem Land Thüringen folgen. Dieses hat zusätzlich zu diesem Fonds seit vielen Jahren einen Runden Tisch eingerichtet, an dem über solche Dinge gesprochen wird und somit der Öffentlichkeit gezeigt wird, dass es ein Thema ist. Wir wissen, dass die Menschen noch heute unter diesen Situationen leiden. Wir wissen ebenso, dass das mit Geld allein nicht zu reparieren sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
den LINKEN, der SPD und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Das war Frau Herrmann für die Fraktion DIE GRÜNEN. – Jetzt spricht für die NPD-Fraktion Herr Löffler.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn das Thema der Aktuellen Debatte recht spät festgelegt wurde, begrüßen wir es außerordentlich, dass wir heute innerhalb der Aktuellen Stunde über dieses Thema sprechen können. Es ist bedauerlich genug, dass die Betroffenen lange Zeit warten mussten, um endlich Gehör für das erlittene Unrecht zu finden. Gelegentliche Berichte über den sexuellen Missbrauch oder die Ausbeutung der Arbeitskraft gingen durch die Medien. Wir alle wissen aber auch ganz genau: In den Schlagzeilen ist ein Thema sehr schnell, und genauso schnell ist das Thema aus den Schlagzeilen heraus.

Die Geschichte der Heime und der Jugendwerkhöfe in der DDR wurde in der Öffentlichkeit weitgehend unberücksichtigt gelassen. Gerade der geschlossene Werkhof in Torgau brauchte zwei Jahrzehnte, bis er überhaupt die Beachtung fand, die seiner Bedeutung entsprach. Dabei sollte nicht nur über Missbrauchsfälle in sexueller Hinsicht gesprochen werden, sondern natürlich auch über die Ausbeutung der Arbeitskraft selbst. Betroffene kommen nun nach Jahrzehnten oder nach vor Jahrzehnten erlittenem Unrecht endlich zu Wort und mussten per Gerichtsurteil erzwingen, dass sie ein Anrecht auf eine Entschädigung haben.

In der Presse, beispielweise in der "Mitteldeutschen Zeitung" kann man jetzt Veröffentlichungen finden wie diese – ich zitiere –: „Mit einem System aus 401 Kinderheimen, 42 Spezialkinderheimen und 31 Jugendwerkhöfen wurde in der DDR die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt, deren Herkunft oder Verhalten problematisch erschien.“ So richtig diese Feststellung ist, so pauschal ist sie eben auch. Es gab durchaus Kinder und Jugendliche, für die die Unterbringung und Erziehung in einem Heim der richtige Weg war. Dabei muss man natürlich zwischen den Kinder- und Spezialheimen unterscheiden. Es bringt überhaupt nichts, eine durchaus korrekte pädagogische Betreuung in den Kinderheimen etwa mit denen in den Spezialheimen oder in den Haftanstalten gleichzusetzen.

Dabei ist es leider eine Ausnahme, dass die Pädagogen, die seinerzeit Verantwortung trugen und auch Schuld auf sich geladen haben, sich heute einmal selbstkritisch zu Wort melden. Zu groß ist offenbar die Gefahr, Fehler der Vergangenheit einzugestehen und dadurch möglicherweise auch Nachteile in der Gegenwart in Kauf nehmen zu müssen.

Es gibt jedoch Ausnahmen. Es handelt sich um Holger Böwing, der seit 20 Jahren Leiter der Förderschule der Gemeinde Herrnhut ist. Erste Berufserfahrungen machte er im Spezialkinderheim in Stolpe im Oderbruch. Er beschreibt die Atmosphäre in diesem Heim wie folgt: Die Atmosphäre war geprägt von militärischen Umgangsformen und physischer Gewalt.

Ich zitiere aus einem Interview, das er dem Stadtkulturmagazin für Rostock und Umgebung im August 2009 gab: „Das Heim war ein Spezialkinderheim mit einer eigenen Schule. Es wohnten dort lauter halbwüchsige Jungen, die lernbehindert und schwererziehbar waren, so wie man das damals nannte. Ich hatte gerade die Uni abgeschlossen, kam aus Rostock mit vielen positiven Grundsätzen, dass man den Schülern mit sonniger Konsequenz gegenüber treten und ihnen ein schonendes Regime bieten sollte. Ich hatte ethisch hohe Ansprüche. Was dort passierte, war jedoch das Gegenteil.“ Weiter schreibt er: „Die meisten Mitarbeiter dort waren schon viele Jahre dabei. Ihr erzieherischer Ansatz war, dass sich die Jugendlichen nicht in einem Förderheim befanden, sondern dort zur Strafe saßen; und diese Strafe durfte sich nicht angenehm anfühlen, sondern sie sollte wehtun.“

Auf die Frage, warum die Methoden der Erzieher damals so hart waren, obwohl doch an der Uni ein ganz anderes pädagogisches Bild vermittelt wurde, gab Böwing zu Protokoll – ich zitiere –: „Die Erzieher und Pädagogen waren in diesem Heim einer permanenten Überforderung ausgesetzt. Das ist ganz natürlich, wenn in einer Klasse oder Wohngruppe ausschließlich Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten zu finden sind. Nicht nur die Kinder wurden durch die Erwachsenen überfordert, sondern eben auch umgekehrt. Das Heim galt dabei eigentlich als eine Art Verwah- und Strafanstalt, in dem den Kindern eigentlich nur beigebracht werden sollte, wie sie sich innerhalb des Heimes angemessen zu verhalten und zu betragen hatten.“ Er schreibt dazu weiter: „Aber es wurde zum Beispiel“ –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende, Herr Löffler.

**Mario Löffler, NPD:** – "überhaupt nicht mit dem Elternhaus gearbeitet. Diese Kinder wurden dazu erzogen, innerhalb des Heimes zurechtzukommen, aber auf die Welt draußen wurden sie nicht vorbereitet.“

Ich fahre dann im zweiten Teil fort.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die NPD-Fraktion war das Herr Löffler. – In dieser ersten Runde hat die Staatsregierung nicht um das Wort gebeten. Wir treten in eine zweite Rednerrunde ein und beginnen wieder mit den einbringenden Fraktionen. Zunächst spricht für die CDU-Fraktion erneut Frau Kollegin Stempel.

**Karin Stempel, CDU:** Liebe Kollegen von den LINKEN, für diese Debatte ist es nie zu spät.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wird auch künftig nie zu spät sein, darüber zu reden. Ich kann es klar sagen: Man kann die beiden Systeme, die damalige Bundesrepublik und die DDR, mitnichten vergleichen, was diese Fragen der gesetzlichen Grundlagen, überhaupt des Leitbildes, angeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe vorhin damit geschlossen, dass ich sagte: Die DDR hatte ein sozialistisches Leitbild. Sie hat sogar 1968 einen Ratgeber für ihre Jugendhilfekommission herausgegeben. Darin wird vorgegeben, dass man sich rund um das Elternhaus – natürlich ohne Kenntnis des Elternhauses – informieren soll, ob das Elternhaus überhaupt mit den sozialistischen Prinzipien konform geht. Das heißt, man hat in die privaten Lebensverhältnisse hineingehört. Wehe dem, sie stimmten nicht mit dem sozialistischen Persönlichkeits- und Familienbild überein. Das war nach Bericht der Kommission unter anderem auch ein Grund für die Einweisung in Heime.

Das war nicht nur Mitte der Sechzigerjahre ein Bericht des Generalstaatsanwaltes. Nein, das gab es bereits 1961 bis 1964 nach dem sogenannten Kahlschlagplenum des ZK der SED gegen die sogenannten Beataufstände. Damals kam die Beatbewegung, die westliche Musik. Jeder, der sich dem widmete, war gefährdet. Es ist auch nachgewiesen, dass er in Heime kommen konnte. 1965 kam der Rowdybeschluss. Das bedeutete, man musste nur lange Haare haben, Beatfan sein, als Gämmler gelten, dann ging es ab ins Arbeitslager. 1973 fanden die Internationalen Weltfestspiele statt. Ich wusste es nicht und habe es auch erst im Bericht gelesen: Hunderte von Jugendlichen sind vorbeugend in Jugendwerkhöfe weggesperrt worden. Das war DDR-Realität.

Kinder zu aktiven Erbauern des Sozialismus zu erziehen war das Leitbild nach § 3 Abs. 1 des Familiengesetzbuches der DDR. In die Heime, oftmals in die berüchtigten Spezialheime, zu denen – und jetzt hören Sie bitte genau zu – ein Kombinat der Sonderheime gehörte, kamen auch psychisch auffällige Kinder hinein, die unter Pharmaka standen bzw. gesetzt wurden. In die berüchtigten Jugendwerkhöfe kamen teilweise Kinder und Jugendliche hinein, die – oft politisch motiviert – mit dem System kollidierten. Das ist Aussage des Berichts. Das ist ein riesiger Unterschied zur BRD in der damaligen Zeit. Diese Systeme sind nicht vergleichbar. Die DDR war in diesen Fragen krank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Diesbezüglich krank waren die systemtragenden Leute, an der Spitze Margot Honecker mit ihrem Abteilungsleiter. Sie können gern den Namen nachlesen. Ich möchte ihn nicht in den Mund nehmen. Er steht im Bericht. Es ist bedauerlich und eigentlich pervers, dass dieser Professor sogar noch nach der Wende ein Buch veröffentlichen durfte, in dem er über die Jugendhilfe in der DDR schrieb. Ich war entsetzt. Es ist eine Verniedlichung. Er hat es negiert, dass in diesen Heimen oder Spezialheimen tatsächlich Arbeitszwang stattfand. Es steht in diesem Buch – ich kann nachher gern daraus zitieren –, dass man die Jugendlichen so bilden bzw. dahin führen wollte, dass sie bei der Rückkehr in die normale Welt wieder einer beruflichen Arbeit nachgehen und sich normal in die

Gesellschaft einfügen können. Es ist pervers, wenn man so etwas liest.

Ich bin froh, dass wir die heutige Zeit haben. Ich bin auch froh, dass endlich dieses Thema so in der Öffentlichkeit debattiert wird.

Da ich jetzt in der zweiten Runde nicht mehr viel Zeit habe, aber hier schon viele Worte gesagt wurden, möchte ich zumindest eines noch einmal sagen: Das zu verniedlichen lässt keiner zu. Dieses Thema ist unwürdig, in der Versenkung zu verschwinden.

(Beifall bei der CDU)

Die Debatte heute im Sächsischen Landtag ist ein Beginn. Wir werden das fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion war das Frau Kollegin Stempel. – Bei der mitbringenden Fraktion der FDP sehe ich keinen Redebedarf. Wir kommen jetzt in der Rednerrunde zur Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Frau Kollegin Klepsch.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich will mich zunächst bei Hanka Kliese und Elke Herrmann bedanken, weil sie sehr sachlich versucht haben, dieses schwierige Kapitel DDR-Geschichte darzustellen.

Ich sage es ganz bewusst: Es gibt da nichts schönzureden, aber wir brauchen eine sachliche Auseinandersetzung in der Debatte. Da müssen wir auch über das Personal reden, das dort beschäftigt war, über Erziehungsvorstellungen, was andere Kollegen schon angedeutet haben.

Ich möchte dem Sozialministerium empfehlen, die Expertisen, die es gibt, und vor allem den Heimbericht auf die eigene Internetseite zu stellen. Der Bericht über SED-Opfer und Unrechtsbereinigung steht ja auch dort. Beim Thüringer Sozialministerium kann man die ganzen Expertisen finden und sich auch vertieft damit beschäftigen. Das wäre eine Anregung für Sachsen.

Frau Stempel, ich habe mitnichten versucht, Recht gleichzusetzen, da es selbstverständlich unterschiedliche Rechtssysteme mit einer unterschiedlichen Rechtsauffassung waren.

(Peter Schowtka, CDU: Das war überhaupt kein Rechtssystem, das war ein Unrechtssystem!)

Es ist sicher auch berechtigt, Kritik an den pädagogischen Vorstellungen der DDR zu üben, genauso wie wir auch im Rückblick kritisch auf die pädagogischen Vorstellungen der Heime der Fünfziger- und Sechzigerjahre der alten Bundesrepublik schauen. Nicht umsonst gab es dort die Aufarbeitung.

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist überhaupt nicht vergleichbar, das hat nichts miteinander zu tun!)

Frau Stempel, ich muss Sie dann doch fragen: Was wollen Sie mit dieser Debatte? Frau Stempel, liebe CDU, wollen Sie den Opfern helfen oder wollen Sie sich nur an der DDR abarbeiten?

(Proteste bei der CDU)

Wenn wir hier darüber diskutieren, muss es uns darum gehen, den Opfern zu helfen und darüber zu sprechen, wie wir ein Hilfe- oder Therapiesystem aufbauen können und wie wir rentenrechtlich endlich für eine Unterstützung sorgen können.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Das Arbeitslager Rüdersdorf, auf das Sie abgezielt haben, in das tatsächlich nach dem Bericht Anhänger der Beatbewegung eingesperrt wurden, wurde nach einem Jahr, 1967, wieder aufgelöst.

Ich will noch auf ein paar Fakten kommen. Was waren denn Gründe für die Heimeinweisung? Ich zitiere da aus dem Katalog „Analyse Einweisungsgründe 1964“: „Am häufigsten waren es Disziplinschwierigkeiten, Schulverweigerungen und Arbeitsbummeleien, als Zweithäufigstes Diebstahl, Sachbeschädigung und unberechtigte Kfz-Benutzung. Punkt 3 waren sexuelle Delikte, Punkt 4 Körperverletzung, und natürlich wurden leider auch junge Menschen wegen Passvergehen und Staatsverleumdung in Spezialheime und Jugendwerkhöfe eingewiesen.“

Wir müssen aber bei den Heimformen noch ein wenig differenzieren. Es gab die normalen Kinderheime für Kinder, die zu Hause verwahrlost sind oder keine Eltern hatten und normale Schulen besucht haben. Es gab dann die problematische Einrichtung der Spezialheime für Schwererziehbare mit den Jugendwerkhöfen wie in Torgau, und ich glaube, wir sind uns darin einig: Torgau war wirklich die Endstation vor dem Gefängnis, eine Endstation repressiver Erziehung.

(Christian Piwarz, CDU:

Die moralische Endstation war das!)

– Ja, dann sind wir uns ja einig.

Es gab Durchgangsheime, es gab das Kombinat der Sonderheime für psychisch Kranke. Es gab Dauerheime für Säuglinge und Kleinkinder, und es gab 14 % konfessionelle Heime, in denen überwiegend behinderte Kinder betreut wurden, weil andere Kinder kaum noch in die Heime eingewiesen wurden.

Ich hatte angedeutet, dass ich gern noch einmal über die schwierige Personalsituation dort sprechen möchte. Das ist wirklich etwas, von dem man auch für die Zukunft noch etwas in Sachen Heimerziehung lernen kann. Der Beruf des Heimerziehers wurde nämlich erst nach Kriegsende geschaffen, und wenn man sich Statistiken anschaut, so haben 1954 nur 20 % der beschäftigten Heimerzieher(innen) überhaupt über eine pädagogische Ausbildung verfügt, 80 % waren angelernt. Erst Ende der Siebzigerjahre waren über 94 % der Heimerzieher ausgebildete Fachkräfte. Allerdings musste dort das Ministerium für

Volksbildung konstatieren, dass die wenigsten ausgebildeten Erzieher, die an den Instituten für Lehrerbildung studiert haben, überhaupt in den Spezialheimen arbeiten wollten. Wissen Sie, warum? Sie wurden schlechter bezahlt, und sie wurden nur mit Zwangsabordnung und Zwangsverpflichtung in diese Spezialheime geschickt. Das war problematisch für die dortige Situation, da es natürlich zu Demotivationen geführt hat, und es gab eine hohe Personalfluktuationsrate.

Wenn wir heute von Beziehungsarbeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sprechen, dann ist so etwas sehr zu berücksichtigen.

Es muss uns nun also vor allem darum gehen zu klären: Wie können die 6 Millionen Euro, die Sachsen zur Verfügung stellt, in Therapieangebote sowie in den Rentenausgleich fließen, und ist es möglich, auch im Nachhinein den Teilfacharbeiter als Berufsabschluss anzuerkennen? Denn die meisten früheren Heimkinder leiden darunter, dass sie nicht einmal einen anerkannten Berufsabschluss in der Bundesrepublik haben und von Hartz IV leben müssen. Das ist die Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg.  
Sabine Friedel, SPD – Peter Schowtka, CDU:  
Seid bereit! – Immer bereit!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE war das Frau Klepsch. – Nun sehe ich am Mikrofon 2 Bedarf für eine Kurzintervention. Bitte, Frau Kollegin Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte etwas aus der Rede der Kollegin Klepsch aufgreifen, da ein wenig das Thema anklang: In welcher Situation sind jetzt eigentlich die Erzieherinnen und Erzieher aus diesen Kinderheimen – aus welchen auch immer? Wir geraten natürlich in die Gefahr, einesteils etwas zu relativieren, andererseits müssen wir auch den Erzieherinnen und Erziehern die Gelegenheit bieten, sich mit ihrer Vergangenheit zu beschäftigen, ohne daraus eine Schuldzuweisung zu machen.

Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass sich die Einrichtungen, die es heute noch gibt – ich weiß, dass die Stadt, aus der ich komme, die "Kinderarche" macht –, ihrer Vergangenheit öffnen. Das ist besser möglich als in den alten Bundesländern, da meist ein Trägerwechsel stattgefunden hat und man sich relativ unbelastet der Vergangenheit stellen kann. Aber ich denke, es ist notwendig, über die Vergangenheit in den Einrichtungen auch innerhalb dieser zu sprechen. Manchem Betroffenen, manchem Kind oder Jugendlichen, das bzw. der in einer solchen Einrichtung war, würde es wahrscheinlich schon helfen, mit seiner eigenen Vergangenheit zurechtzukommen, dass er sie heute besuchen und sehen kann, wie das Leben in dieser Einrichtung ist, und aus dieser Sicht nochmals reflektieren kann. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, auch nicht an die Erzieherinnen und Erzieher. Es geht darum, eine gute Situation zu schaffen, um sich mit

diesen Fragen in der Gesellschaft breit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Herrmann. – Frau Klepsch, wollen Sie reagieren? – Nein. Damit fahren wir weiter in der Rednerreihe fort. Meine Frage an die SPD, Frau Kollegin Kliese: Wollen Sie nochmals das Wort ergreifen? – Das sehe ich nicht. Die GRÜNEN, Frau Herrmann? – Die NPD? – Bitte. Der Abg. Löffler ergreift erneut das Wort für die NPD-Fraktion.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bleibt natürlich die Frage der Verantwortlichkeit. Ja, es ist richtig, Margot Honecker war Ministerin für Volksbildung. Aber um ein gewisses System umzusetzen und durchzusetzen, braucht man einen entsprechenden Apparat. Zu diesem Apparat gehörten natürlich die Funktionäre der SED-Kreis- und -Bezirksleitungen genauso wie die Funktionäre auf der Ebene der Räte der Kreise und der Räte der Bezirke mit den Verantwortlichen für Jugendhilfe und Volksbildung. Die Frage steht: Hatten Sie Kenntnis von den Fehlentwicklungen, und, wenn ja, warum haben Sie nicht auf diese Fehlentwicklungen reagiert? Vielleicht könnten uns die heutigen Abgeordneten einmal darüber Aufklärung geben, warum sie damals nicht gegen diese Fehlentwicklungen das Wort erhoben haben.

Wir sollten nicht nur bei der Aufarbeitung weit zurückliegenden Unrechts bleiben; denn sexuellen Missbrauch und Gewalt in der Erziehung gibt es leider auch heute noch im Übermaß. Haftentschädigungen für Sexualstraftäter und Forderungen nach Straffreiheit bei Inzest sind allerdings genau die falschen Signale.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Löffler für die NPD-Fraktion. – Wir sind am Ende der zweiten Runde angekommen und könnten in eine dritte Runde eintreten. Aber ich sehe schon, Frau Stempel hat keinen Redebedarf mehr. Gibt es aus den Fraktionen noch weitere Rednerinnen und Redner, die das Wort ergreifen wollen? – Das sehe ich nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Es ergreift Frau Staatsministerin Clauß.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verschiedene Ereignisse der letzten Wochen haben mich sehr bewegt. Dazu gehört der Bericht zur DDR-Heimerziehung, dessen Vorstellung in Berlin und die Gespräche mit den ehemaligen Heimkindern genauso, wie mich die Ausstrahlung der Dokumentation „Honeckers Sturz“ von Eric Friedler aufgeregt hat.

Margot Honecker kommt da als ehemalige Ministerin für Volksbildung der DDR zu Wort und hat an der Richtigkeit ihrer Politik bis heute keinerlei Zweifel, vor allem keine Selbstzweifel. – Erschreckend, denn gerade in dieser Zeit, als Margot Honecker die Verantwortung trug, war der Umgang mit den Schutzbefohlenen von Zwang und Gewalt geprägt. Kinder und Jugendliche sollten entsprechend der marxistischen-leninistischen Ideologie umerzogen werden, auch das zeigt der bereits genannte Bericht eindeutig, und wie sehr der Alltag auch in den Spezialheimen, den Durchgangsheimen und Jugendwerkhöfen in der DDR von Zwang, Gewalt und Willkür geprägt war. Auftrag war die Beseitigung individualistischer Gerichtheit, Ziel war die Umerziehung zur sozialistischen Persönlichkeit. Wer dies nicht erlebt hat, kann nur versuchen, das Erlittene nachzuvollziehen.

Glücklicherweise – das möchte ich bewusst betonen – hat nicht jedes Kind und nicht jeder Jugendliche in den normalen Kinderheimen die Erfahrungen machen müssen, die in diesem Bericht geschildert wurden; ich habe dazu auch Briefe erhalten. Aber die persönlichen Gespräche mit den Betroffenen, die in Kindheit und Jugend unermessliches Leid und unermessliches Unrecht erfahren mussten, zeigen, wie wichtig dieses Anliegen ist. Lesen Sie diesen Bericht, fahren Sie nach Torgau und schauen Sie sich die Ausstellung "Ziel: Umerziehung" an, dann wissen Sie, was ich meine.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, die Aufarbeitung, die persönliche und auch die historische, zu unterstützen. Der in Berlin vorgestellte Bericht trägt einen großen Teil zur Aufarbeitung bei. Deshalb habe ich gesagt, der 26. März 2012 ist ein gerechter Tag und lässt die Betroffenen auch im Blick auf die Diskussion Heimkinder West keine Opfer zweiter Klasse sein.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wichtig ist auch, die Betroffenen an der Aufarbeitung und am Aufbau der Hilfsstrukturen zu beteiligen. Es ist richtig und wichtig, dass in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Einrichtung des ostdeutschen Fonds auch ehemalige Heimkinder vertreten sind und ihre Erfahrungen bei der Erarbeitung der Leistungsrichtlinie einbringen können.

Auch an diesem Montag hat die Arbeitsgruppe wieder in Berlin getagt. Die Bemühungen, den Fonds zum 1. Juli 2012 einzurichten, laufen auf Bundes- und Länderebene auf Hochtouren. Die Verwaltungsvorschrift und die Satzung befinden sich in der Endabstimmung. Die Richtlinien und die Handreichungen für die Leistungsvergabe werden derzeit erarbeitet. Der Erfahrungsaustausch vor allen Dingen auch mit den westdeutschen Ländern – der entsprechende Fonds läuft ja schon ein halbes Jahr früher – wird intensiv gepflegt.

Bei uns im Freistaat arbeiten wir ebenfalls intensiv. Mein Haus prüft gerade, wie wir die Gedenkstätte Torgau mit dem dargelegten Ansatz der Selbsthilfe auch perspektivisch weiter unterstützen können; denn unsere Zusam-

menarbeit – und es ist wichtig, das hier noch einmal zu sagen – hat eine lange Tradition. Wir haben im Freistaat Sachsen bereits Anfang der Neunzigerjahre mit der Aufarbeitung der Geschehnisse vor allen Dingen in dem geschlossenen Jugendwerkhof begonnen, und die Torgauer waren uns dabei eine große Hilfe. Sie waren es auch, die es letztlich mit ihrer Stimme geschafft haben, dass wir in den westlichen und in den östlichen Ländern Gehör gefunden haben. Letztlich haben sie damit die Debatte um die Heimkinder überhaupt erst ins Rollen gebracht und dazu beigetragen, dass unsere Gesellschaft sensibel und aufmerksam auf die Vergangenheit in den ost- und westdeutschen Heimern schaut. Dafür allen mein Respekt, meine Anerkennung und mein Dank!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den  
LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das SMS hat bereits frühzeitig den Aufbau der Gedenkstätte unterstützt, ideell, aber auch mit einer Anschubfinanzierung. Wir werden Torgau selbstverständlich auch weiter unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund der Aufmerksamkeit für dieses Thema ist in den letzten Wochen die Zahl der Anrufe in meinem Haus extrem gestiegen. Immer mehr Ehemalige trauen sich, über ihr Schicksal zu sprechen, ihre Erfahrungen mitzuteilen und auch um Hilfe zu bitten. Deshalb war es wichtig, dass das sächsische Kabinett am 17. April dieses Jahres über den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ entschieden hat. Der Freistaat Sachsen wird in den nächsten fünf Jahren 5,9 Millionen Euro in den Fonds einspeisen und eine Anlauf- und Beratungsstelle aufbauen.

Ich bin überzeugt, am 1. Juli 2012 wird der Fonds der ostdeutschen Länder bereitstehen und die Anlauf- und Beratungsstelle, ausgestattet mit Fachkräften, ihre Arbeit bei uns im Freistaat Sachsen aufnehmen. Die Anlauf- und Beratungsstelle wird beim Kommunalen Sozialverband Sachsen angesiedelt. Die Stellen für juristische und psychologische bzw. sozialpädagogische Fachkräfte sind bereits ausgeschrieben. Weitere Details werden gerade mit dem KSV besprochen. Auch die strategische Vernetzung mit den Aktiven des Fördervereins in Torgau wird dabei ein wichtiger Aspekt sein. Wir waren gemeinsam mit dem Direktor des KSV zur Ausstellungseröffnung vor Ort, und er hat sich dort auch die Intention angehört. Auch die strategische Vernetzung mit den Aktiven des Fördervereins in Torgau wird dabei ein wichtiger Aspekt sein. Es war mir wichtig, Ihnen das nochmals mitzuteilen.

So ist uns die Vergangenheit Mahnung und Verpflichtung zugleich – Mahnung und Verpflichtung für eine verantwortungsbewusste Kinder- und Jugendhilfe in Gegenwart und Zukunft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie vereinzelt  
bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Clauß. – Wir sind jetzt nicht ganz am Ende unserer Aktuellen Debatte.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE, und Elke Herrmann, GRÜNE, stehen an Mikrofonen.)

Jetzt weiß ich nicht, wer von den Damen zuerst am Mikrofon stand. Ich höre gerade, es war Frau Kollegin Herrmann. Sie wollen Ihre zweite Kurzintervention vortragen? – Bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Frau Staatsministerin hat deutlich gemacht, dass die Beratungsstelle eingerichtet wird. Ich kann nur, so wie es auch die Frau Ministerin getan hat, allen Kollegen ans Herz legen, diesen Bericht zu lesen.

Ich möchte aber an dieser Stelle eine kleine Warnung aussprechen: Ich glaube, es reicht nicht aus, in der Auseinandersetzung mit diesem Thema und in seiner Aufarbeitung auf die Beratungsstelle und auf den Fonds zu verweisen. Wir müssen an dieser Stelle wirklich in die Gesellschaft kommen.

Ich möchte ein Beispiel geben, wie ich das meine: Viele von uns hatten als Kinder Kontakt mit Menschen aus Kinderheimen. Auch wir sind da nicht frei von Schuld. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass in meiner Klasse niemand neben denen sitzen wollte, denn die waren ja aus dem Kinderheim. So etwas wird kaum in eine solche Beratungsstelle getragen werden. Das ist etwas, was wir im Gespräch, im Kontakt mit denjenigen, die in Kinderheimen gelebt haben und die sich heute erstmals trauen, diese Fragen zu stellen, klären müssen. Es reicht eben nicht, mit dem Finger nur in eine Richtung zu zeigen.

Deshalb möchte ich nochmals dafür werben, diese Debatte in der Gesellschaft zu führen, in den Einrichtungen, die es heute noch gibt, aber auch dort, wo wir alle die Gelegenheit haben, über solche Dinge zu sprechen. Das darf nicht verstummen; denn nicht alle Menschen haben Zugang, und diese Beratungsstelle ist auch nicht für alle Menschen der richtige Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Staatsministerin, wollen Sie darauf reagieren? – Das war ein zustimmendes Nicken, denke ich.

Frau Klepsch, bitte Ihre Kurzintervention.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Genau, eine Kurzintervention zu den Ausführungen der Frau Staatsministerin.

Ich möchte mich auch für die sehr sachliche Darstellung dessen bedanken, was die Staatsregierung an dieser Stelle tut. Ich möchte aber nochmals feststellen, dass es wichtig ist, sich in den nächsten Jahren bei der Aufarbeitung nicht nur auf den Jugendwerkhof Torgau als Extremfall zu fokussieren, sondern insbesondere auch die Situation der Spezialheime und der Heime für psychisch kranke Kinder zu beleuchten, weil man sonst nicht allen Opfern gerecht werden kann, weil es doch sehr vielschichtig, sehr komplex und sehr unterschiedlich war. Ich glaube, es ist in den nächsten Jahren notwendig, auch die verschiedenen Situationen aufzuarbeiten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die zweite Kurzintervention von Frau Kollegin Klepsch. Nach diesen beiden Interventionen ist die 1. Aktuelle Debatte jetzt wirklich abgeschlossen.

Ich darf, bevor wir zur 2. Aktuellen Debatte kommen, etwas ergänzen, was ich vorhin vergessen hatte. Man möge mir das nachsehen. Der Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, ist zu streichen, weil er sich schlicht erledigt hat.

Frau Kollegin Friedel, ich darf Sie um eine kleine Amtshilfe für den amtierenden Präsidenten bitten. Kollege Mann ist gerade nicht im Raum. Wenn Sie den demonstrativ aufgeklebten Button seines Laptops ein bisschen zurückklappen würden, würde uns das bei der Durchsetzung der Geschäftsordnung sehr helfen. Vielen Dank.

(Sabine Friedel, SPD, klappt den Deckel des Laptops des Abg. Holger Mann, SPD, nach vorn.)

Wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Kein Hafturlaub für Schwerverbrecher – Weitere Liberalisierung des Strafvollzugs stoppen

#### Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zuerst die Fraktion der NPD das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war Altbundespräsident Roman Herzog, der sagte: „Es kann doch nicht sein, dass sich der Bürger, der

sich gesetzesgemäß verhält, wie ein Idiot vorkommen muss.“ Um genau so eine Idiotie handelt es sich, wenn der Justizminister von Sachsen wochenlang darüber schwätzt, den ohnehin lauwarmen Strafvollzug für Schwerverbrecher durch immer mehr Sonderrechte weiter aufweichen zu wollen.

Die FDP, die längst von einer freiheitlich-patriotischen Partei eines Erich Mende zum Club der Spaßmacher und rosaroten Brillenträger mutiert ist, bringt es heute fertig, Mörder und Vergewaltiger mit Hafturlaub belohnen zu wollen.

(Zuruf von der FDP)

Wenn man bedenkt, wie hoch die Latte in der bunten Republik der BRD heute ist, um überhaupt zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt zu werden, wird das Ausmaß der geplanten Aufweichung des Strafvollzugs erst richtig deutlich.

Selbst Tötungsdelikte, selbst schwere Raubstraftaten führen oftmals nur zu Bewährungsstrafen, wenn die Täter einen fähigen Anwalt haben oder schauspielerisches Talent bei der Reuebekundung aufbringen.

Mit anderen Worten: Wir reden hier ernsthaft über absolute Schwerverbrecher, über diejenigen, die null Toleranz, null Akzeptanz gegenüber Recht und Gesetz aufbringen. An diesen Personenkreis richten die Freien Demokraten den Appell: „Ihr Mörder, ihr Kinderschänder, ihr Gewalttäter! Wir von der FDP wollen euch nach fünf Jahren wieder auf die Menschheit loslassen. Fehlt nur noch Freibier, eine leichte Dame oder eine Einladung zur Naumann-Stiftung zum gemütlichen Plausch über die jeweilige Verbrecherkarriere.“

(Beifall bei der NPD)

Derjenige, für den Liberalität in diesem Staat aber gleichbedeutend ist mit Beliebigkeit und dessen oberstes Prinzip die Prinzipienlosigkeit ist, meine Damen und Herren, lebt in einer Welt gutmenschlicher Halluzinationen, und er ist nicht in der Lage, den realen Problemen des täglichen Lebens etwas entgegenzusetzen. Eine solche Verbrecherhofierung ist mit der NPD natürlich nicht zu machen, denn wir wollen die Gefahren für Sicherheit und Ordnung wirksam bekämpfen. Wir denken an das Leid der Opfer und nicht an noch mehr Luxus für Schwerstkriminelle, meine Damen und Herren.

Aber dass man in Deutschland immer mehr Straftätern huldigt und den Opfern vor die Füße spuckt,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

war schon absehbar in dem Moment, als das Strafvollzugsrecht aus der Kompetenz des Bundes auf die Länder übertragen wurde. So, wie es heute 16 Bildungssysteme gibt, könnte es bald 16 Systeme des Strafvollzuges und der Gefängniskultur geben. Die Geschicklichkeit von Verbrechern besteht dann darin, sich vor der Tat schlauzumachen, wo er denn die Strafe mit den größtmöglichen Annehmlichkeiten absitzen kann. Das alles zahlt der Steuerzahler, finanziert zu Preisen eines Fünfsternehotels.

Das, meine Damen und Herren, sind die Auswüchse Ihrer verfehlten Politik, mit der Sie Sachsen unter dem Deckmantel von Gutmenschlichkeit zu einem Verbrecherparadies umgestalten wollen.

(Lachen des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Ich bin gespannt, wie lange die Union den Scheinwiderstand gegen die FDP noch aufrechterhalten wird bei der Andienung gegenüber der Klientel von Schwerverkriminellen; denn obsiegen wird letztlich der Wille zur Macht, der Wille zum Weiterregieren. Es ist traurig, aber wahr: Offensichtlich ist die NPD heute die einzige Partei des Rechtsstaates,

(Gelächter bei den LINKEN, der SPD und des Staatsministers Sven Morlok)

und wir sind nicht bereit, Werte der Freiheit dem Amoklauf der Etablierten zu opfern.

(Widerspruch von der FDP)

Ihnen, meine Damen und Herren, ist ganz offensichtlich jedes noch so schäbige Mittel recht und billig, den Verbleib an den Futtertrögen dieses Politsystems zu sichern. In Ihrer demonstrativen Gutmenschlichkeit ist die weitere Aufweichung des Strafvollzugsrechtes nur eine weitere Absurdität unter vielen anderen. Immer deutlicher tritt zutage, dass es Ihnen eben nicht darum geht, den Nutzen des Volkes zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden, wie es im Grundgesetz verankert ist. Das von der FDP geforderte Bekenntnis zum Schwerverbrechertum könnte allerdings die Axt an der morschen und faulen Wurzel dieser BRD-Spaßpartei sein.

(Unruhe im Saal)

Auf dass die FDP dorthin versinke, wo sie in ihrer Schädlichkeit für das deutsche Volk hingehört,

(Protest von der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

nämlich auf die Ebene der Bedeutungslosigkeit!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die einbringende NPD-Fraktion sprach der Abg. Apfel. – Wir kommen jetzt zur Rednerfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Schneider.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem Unsinn, den wir jetzt gehört haben, will ich kurz versuchen, die Sach- und Rechtslage darzustellen.

(Holger Apfel, NPD:

Das wäre etwas Neues von Ihnen!)

Wir sind nach der Föderalismusreform als Landesgesetzgeber verpflichtet, nachdem wir Gesetze zum Vollzug der Jugendstrafe, des Jugendarrestes und der Untersuchungshaft geschaffen haben, auch den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrestes durch Landesgesetz zu regeln. Dieses Gesetz wird eine ganze Palette sehr diffiziler, verschiedener Maßnahmen zum Gegenstand haben:

Es geht um den Vollzug der Freiheitsstrafe. Es geht um die Grundsätze der Unterbringung des Gefangenen, seiner

Verlegung und gegebenenfalls der Überstellung. Es geht um Maßnahmen, die die Gefährlichkeit des Straftäters zum Gegenstand haben. Es geht um die Regelung von Außenkontakten und es wird auch um den Bereich von Vollzugslockerungen gehen.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Meine Damen und Herren! Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der in diesem Gesamtpaket nicht vergessen werden darf: Seit dem 4. Mai 2011 wissen wir, dass das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen hat, die das Thema der Maßregeln von Sicherung und Besserung, also der Behandlung von gefährlichen ehemaligen Straftätern, beinhaltet hat. Nach dieser Entscheidung sind wir verpflichtet – und das ist ein Bundesgesetz, Herr Apfel –, insoweit klarzustellen und sicherzustellen, dass diejenigen Menschen, die für die Öffentlichkeit eine Gefährdung darstellen, hinter verschlossenen Riegeln bleiben. Das ist so und dazu wird es auch eine bundesgesetzliche Regelung geben.

All dies und nicht nur der eine Bereich, den Sie angesprochen haben, erfordert ein hochkomplexes, subtiles Gesamtpaket. Ich sage Ihnen, Herr Apfel: Das, was Sie uns an apfelschem Volksempfinden – an Hetze, Hasstiraden –

(Andreas Storr, NPD:

Das ist deutsches Volksempfinden!)

geboten haben, hat mit diesen Problemen nicht das Geringste zu tun. Nicht das Geringste!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn Sie sich darüber auslassen, was angeblich das Grundgesetz betreffe, dann rate ich Ihnen: Schauen Sie sich einmal den Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz an.

(Andreas Storr, NPD: Wir kennen das Grundgesetz  
besser als Sie! – Jürgen Gansel, NPD: Alle  
Staatsgewalt geht vom deutschen Volke aus!)

Da geht es um Menschenwürde, die jedem Menschen zuteil werden muss. Ich sage Ihnen: Sie haben sich mit dem, was Sie hier gesagt haben, einmal mehr außerhalb der Verfassung gestellt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Bei der notwendigen Neuregelung des Strafvollzugsgesetzes im Freistaat Sachsen ist klar, dass sämtliche Regelungsbereiche unter der Prämisse, unter der Vorgabe des Opferschutzes stehen. Hier weichen wir überhaupt nichts auf. Das ist, denke ich, die Position des Landtages schlechthin, und das ist selbstverständlich neben der Position der CDU-Fraktion auch die der Koalition.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN  
und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Klar ist: Es gibt in einer Gesellschaft – auch in unserer Gesellschaft – Menschen, die eine Gefährdung für andere

darstellen. Solange dies der Fall ist, muss der Gesetzgeber, nämlich wir und auch der Bundesgesetzgeber, mit Blick auf Sicherungsverwahrungen Vorkehrungen treffen, dass jene Menschen, die eine Gefährdung für andere, insbesondere für Kinder und Frauen, darstellen, hinter Gitter gehören und auch bleiben müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Referentenentwurf zum Strafvollzugsgesetz ist momentan in der Entstehung. Es gibt also anders, als eben dargestellt, überhaupt noch keine gesetzliche Regelung und noch keinen Gesetzentwurf. Die parlamentarische Debatte zu diesem Gesamtkomplex ist noch nicht einmal im Entstehen, sondern sie steht uns bevor. Ich sage Ihnen: Wir werden hier, anders als Sie es tun, eine sachliche Debatte zum gesamten Gesetzespaket führen. Wir werden hier gemeinsam, als CDU-Fraktion mit unserem Koalitionspartner, eine tragfähige Lösung vorstellen, die eines beinhaltet: Opferschutz vor Täterschutz.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das gilt selbstverständlich auch in Bezug auf diese eine Probleme, das Sie thematisiert haben: das Problem des Langzeitausganges. Für dieses Gesamtpaket werden wir eine sachgerechte Lösung präsentieren. Die NPD-Fraktion brauchen wir bei diesem Thema beim besten Willen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die CDU-Fraktion war das Herr Kollege Prof. Schneider. – Als Nächsten in der Rednerreihe sehe ich jetzt Herrn Kollegen Biesok für die FDP-Fraktion.

(Der Präsident fragt in Richtung  
der Fraktion DIE LINKE.)

Ich muss jetzt noch einmal fragen: Es gibt keinen Redebedarf?

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Jetzt doch!)

– Jetzt doch. Wäre es möglich, dass – da mir das anders angezeigt war – zuerst Kollege Biesok das Wort ergreift und wir die Rednerreihe umstellen?

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,  
nickt bejahend mit dem Kopf.)

– Gut. – Herr Kollege Biesok, Sie haben das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Apfel, wenn eine Partei gegen die Bedeutungslosigkeit kämpft und sich schäbiger Mittel bedient, dann ist es die NPD.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD –  
Jürgen Gansel, NPD: Haha!)

Sie benutzen mal wieder die schwächsten Glieder der Gesellschaft, um sich auf ihrem Rücken zu profilieren. Strafgefangene haben sich gegen Grundnormen unserer Gesellschaft schwer verrannt und trotzdem stehen sie unter dem Schutz unseres Grundgesetzes. Sie nutzen die Situation von Strafgefangenen aus, um hier wieder eine Populismusdebatte besten Stils zu führen.

Sie versuchen das Bild zu malen, es ginge das Knasttor auf und der gefürchtete Massenmörder tritt heraus, er nimmt das Taxi, das auf ihn wartet, und wird von seinen Strapazen der Haft zum Urlaub nach Mallorca gefahren. Kein Mensch würde an die Opfer denken, kein Mensch würde an die trauernden Angehörigen denken. Aber was Sie vergessen, ist, dass wir in Deutschland in einem Rechtsstaat leben, der Grundwerte hat.

Das Ziel eines jeden Strafvollzuges ist die Resozialisierung. Dieses Ziel hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat klar und deutlich gesagt: Wenn ein Verurteilter keine konkrete und auch realisierbare Chance hat, zu einem späteren Zeitpunkt wieder die Freiheit zu gewinnen, wenn er ungeachtet seiner Persönlichkeitsentwicklung jede Hoffnung, seine Freiheit zu erlangen, aufgeben muss, dann ist der Kern der Menschenwürde betroffen. Eines, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, werden wir als Koalitionsfraktion – darin sind wir uns mit der Opposition völlig einig – niemals tun, nämlich die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes, verletzen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir wissen um die Gefühle der Angehörigen, und wir wissen auch um die Angst der Bevölkerung vor neuen Straftaten. Deshalb möchte ich einmal ganz deutlich sagen, worüber wir uns hier unterhalten: Wir unterhalten uns über ein Strafvollzugsgesetz, welches neue Regelungen über den Ausgang enthält. Wir unterhalten uns nicht darüber, ob wir einen Urlaub von der Haft einführen, sondern wir unterhalten uns darüber, wie wir derzeitige Strafgefangene wieder als wertvolles Glied der Gesellschaft eingliedern.

Das Ziel des Justizvollzuges ist – Ihre Kollegen werden davon auch noch profitieren, wenn erst einmal „Sturm 34“ wieder komplett im Knast sitzt –

(Beifall bei der FDP)

die Resozialisierung. Das heißt, die Strafgefangenen sollen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Um sie auf diese Situation vorzubereiten, brauchen wir Lockerungen. Diese gibt es in Form von Ausgang, der einen Tag betrifft oder derzeit noch einen sogenannten Hafturlaub, besser gesagt, einen Ausgang über Nacht. Diese Ausgänge sind nur unter ganz strengen Voraussetzungen möglich. Die Anstalt wird jedes Mal prüfen, ob die Gefahr besteht, dass der Gefangene flieht oder neue Straftaten begeht. Dabei hat er die zugrundeliegende Straftat zu würdigen. Frau Zschäpe würde niemals rauskommen. Die Persönlichkeit

des Gefangenen ist zu beurteilen, die Entwicklung in seiner Haft, welche Fortschritte er gemacht hat, muss berücksichtigt werden. Nur wenn man sagen kann, es besteht weder die Gefahr für neue Straftaten noch für eine Flucht, dann wird es Ausgang geben.

Um nur einmal die Dimension zu zeigen, wie es aussieht: In Sachsen haben wir 3 500 Gefangene. Lediglich 95 davon sind lebenslang inhaftiert. Drei von ihnen haben bislang Ausgang über Nacht erhalten. Das sind die Zahlen, über die wir uns hier unterhalten, wo Sie versuchen, sich in Ihrer Bedeutungslosigkeit mit zu profilieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Sie versuchen hier eine Angstdebatte hochzustilisieren, dass die Leute, die einmal einen Ausgang bekommen, um sich wieder mit ihren sozialen Kontakten zu beschäftigen, nichts Besseres zu tun haben, als den Nächstbesten hinter den Baum zu ziehen, zu vergewaltigen und wieder zu morden.

Beim Ausgang ist es in den letzten Jahren so gewesen, dass nur 0,03 % überhaupt eine Verfehlung begangen haben, und die allermeisten Verfehlungen waren kurzfristige Zeitüberschreitungen. Beim Ausgang über Nacht waren es 0,07 %. Das heißt, die Trefferwahrscheinlichkeit der Einschätzung der Anstalt, wen man rauslassen kann, ist sehr, sehr hoch. Das ignorieren Sie vollständig und versuchen Emotionen zu schüren, um sich zu profilieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn ein ehemaliger Straftäter aus dem Gefängnis kommt, dann ist es wichtig, dass er insbesondere in der riskanten Phase der unmittelbaren Entlassung nicht in eine Krisenkonfliktsituation gerät. In dieser Zeit braucht er die Unterstützung von verlässlichen und rechtstreuen Bezugspersonen. Um diese Personen auch weiterhin zu haben, ist es wichtig, dass er den Kontakt hält. Das ist eine Täterbehandlung, denn eine gute Täterbehandlung ist nämlich der beste Opferschutz. Wer als Täter resozialisiert wird, wird keine neuen Straftaten begehen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist unser gemeinsames Ziel in der Koalition beim Strafvollzugsgesetz. Wir haben es bei anderen Gesetzen mit der Opposition gemeinsam geschafft, dies zu erreichen. Ich hoffe, dies auch wiederum zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Kollege Biesok von der FDP-Fraktion. Ich frage die Fraktion DIE LINKE. – Sie wird nicht das Wort ergreifen, aber Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank. Ich möchte mich auch bei meinen Vorrednern, Herrn

Prof. Schneider und insbesondere Herrn Kollegen Biesok, bedanken, der den wesentlichen inhaltlichen Punkt schon dargestellt hat.

Es geht in unserem Rechtsstaat – Herr Apfel, da können Sie ruhig einmal zuhören – um den Schutz und die Rehabilitation der Opfer und um den Schutz der Gesellschaft vor Straftaten. Diesen Schutz der Gesellschaft kann man auf zwei Wegen erreichen. Beide sind integraler Bestandteil des Strafvollzuges: zum einen natürlich durch die Inhaftierung von Straftätern und zum anderen durch die Resozialisierung von Straftätern, weil jeder ehemalige Straftäter, der es geschafft hat – so sagt es das Strafvollzugsgesetz –, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, einen Beitrag zu einer sicheren Gesellschaft leistet.

Auf die rechtlichen Punkte ist schon viel eingegangen worden. Ich will es noch etwas praktischer machen. Wenn eine Justizvollzugsanstalt zu entscheiden hat, ob jemand Langzeitausgang erhält, dann gibt es ganz viele Kriterien, die angelegt werden: keine Fluchtgefahr, keine Suchtgefahr, keine Missbrauchsgefahr; es wird in Anschlag gebracht, wie viel bereits von der Strafe verbüßt wurde, wie viel Reststrafe noch besteht. Es müssen vorher Ausführungen gemacht worden sein, es muss eine gute Anzahl von beanstandungsfreien Ausgängen des Inhaftierten gegeben haben, und jeder Inhaftierte bekommt auch Weisungen für seinen Ausgang, die er zu erfüllen hat.

Die Gewährung von Ausgang ist sehr restriktiv; aus meiner Erfahrung als Anstaltsbeirätin muss ich sogar sagen, manchmal zu restriktiv, aber in jedem Fall so restriktiv, dass man sich keine Sorgen machen muss. Herr Biesok hat die Zahlen genannt, die zeigen, dass hier keine Missbrauchsschwemme passiert.

Ihr Antrag, so falsch er sachlich ist, so hat er doch noch eine andere Dimension: Er ist von einer unglaublichen Bigotterie. Ich kann Ihnen auch gern sagen, warum. Ich werfe einmal den Namen Christian Hehl in den Raum. Vielen von Ihnen wird der Name vielleicht nichts sagen, ich glaube, Herrn Apfel schon. Christian Hehl, ein NPD-Funktionär aus Rheinland-Pfalz, Deutschlands bekanntester Skinhead, ist Bodyguard von Holger Apfel im Landtagswahlkampf gewesen – ich war auch ganz erstaunt, als ich das gelesen habe,

(Erstaunen bei der NPD)

aber Herr Apfel hat sich offenbar von mehrfach vorbestraften Straftätern beschützen lassen –,

(Stefan Brangs, SPD: Passt doch!)

und NPD-Direktkandidat bei der Bundestagswahl. Herr Christian Hehl hat eingesessen, war mehrfach vorbestraft, wiederholt wegen Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung. Er hat sich beim Strafantritt versteckt, wollte die Strafe gar nicht antreten, ist dann unfreiwillig hineingebracht worden. Der Richter attestierte ihm eine menschenverachtende Gesinnung und Brutalität. Christian

Hehl war einer derjenigen, für den sich die HNG ganz massiv eingesetzt hat. HNG sagt vielleicht auch nicht jedem etwas. Das ist eine „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“. Sie dürfte auch Ihrer Fraktion gut bekannt sein. Immerhin hat Ihr Mitarbeiter Olaf Rose dort schon Vorträge bei Vollversammlungen dieser inzwischen verbotenen Organisation gehalten.

Die HNG setzt sich für Mörder und lebenslang Verurteilte ein und hat es auch bei Christian Hehl versucht, um Lockerungen für ihn zu erreichen. Auch der HNG ist es nicht gelungen. Das zeigt, dass das System funktioniert.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

Die Voraussetzungen dafür, dass Langzeiturlaub gewährt wird, sind so restriktiv – ich glaube, es ist nicht der einzige rechtsextremistische Straftäter, den wir in deutschen Gefängnissen haben –, dass nicht einmal hier Ausgang gewährt wird. Darüber bin ich sehr froh. Das zeigt aber auch, wie falsch, wie scheinheilig und wie bigott Ihr Antrag ist.

(Holger Apfel, NPD: Das ist Volksverhetzung und Vorverurteilung!)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Frau Friedel für die SPD-Fraktion. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 7 eine Kurzintervention von Herrn Gansel. Bitte, Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Frau Friedel mit viel rhetorischem Aufwand eine schöne Nebelwand aufgebaut hat, um vom eigentlichen Debatteninhalt abzulenken, möchte ich aus NPD-Sicht noch einmal etwas zum Kern der Debatte sagen, damit wieder zum Vorschein kommt, was hinter diesem Gutmenschengeklingel Thema der NPD gewesen ist: dass es darum geht, Schwereverbrechern und Sexualstraftätern in Form vorauseilenden sozialpädagogischen Entgegenkommens Hafturlaub zu gewähren.

Da können Sie noch so häufig auf Einzelfälle und tendenziöse Studien verweisen. Allein die Möglichkeit, dass ein vorzeitig durch Hafturlaub rausgekommener Schwereverbrecher ein Opfer finden könnte, eine weitere schwere Straftat begehen kann, allein diese Eventualität diskreditiert schon Ihr vereintes Anliegen, denn es gilt, potenzielle Opfer zu schützen. Dieses ganze Sozialpädagogengeklingel ist unverantwortlich. Diese Sozialpädagogenmentalität, diese Dauerprogramme für Sozialpädagogen und Sozialtherapeuten kosten den Steuerzahler nicht nur immenses Geld, sondern sie sind brandgefährlich.

Die Aktuelle Debatte wollte die NPD-Fraktion in ihrem Sinne führen. Uns geht es um wirklichen Opferschutz. Es ist fahrlässig, was Sie hier machen. Lassen Sie die Schwereverbrecher nur vorzeitig heraus.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel  
und Stefan Brangs, SPD)

Lassen Sie sie ein bisschen frische, nicht gesiebte Luft atmen. Ich bin mir sicher, dass wir uns einmal wieder-sprechen werden,

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel  
und Stefan Brangs, SPD, Klaus Bartl, DIE LINKE,  
und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

weil Ihre Liberalisierungspolitik leider weitere Opfer gefunden haben wird.

(Beifall bei der NPD – Zurufe der  
Abg. Sabine Friedel und Stefan Brangs, SPD,  
Klaus Bartl, DIE LINKE, und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Soll auf diese Kurzintervention reagiert werden? – Das sehe ich jetzt nicht. Wir gehen also weiter. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen war es klar, dass die NPD-Fraktion hier mit dieser populistischen Debatte im Plenum aufschlagen würde.

Vor circa einem Monat ist auf „Spiegel online“ ein Artikel erschienen, der die gegenwärtige Debatte, ob zu lebenslangen Haftstrafen verurteilte Straftäter bereits nach fünf Jahren einen Antrag auf Hafturlaub stellen können, auf die prägnante Formel gebracht hat – ich zitiere –: „Eine sachliche Debatte scheitert jedoch bisher am Profilierungswahn von Rechtspolitikern.“

Für Sachsen müssen wir hier und heute feststellen: Eine sachliche Debatte scheitert am Populismuswahn von Rechtsextremisten.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen und erläutern, was der Sinn dieser NPD-Debatte ist. Es gibt meines Erachtens einen vordergründigen Zweck und einen eigentlichen Zweck. Vordergründig betrachtet ist die Sache klar. Sie haben mitbekommen, dass es diese lebhafteste Debatte gibt, ab wann zu lebenslangen Haftstrafen verurteilte Menschen einen Antrag auf Hafturlaub stellen können und ob man bei der bisherigen Regelung nach zehn Jahren bleibt oder, wie die Justizminister mehrerer Bundesländer vorgeschlagen haben, ob das bereits nach fünf Jahren möglich ist.

Dazu hat die NPD dann festgestellt: Es gibt einen gewissen Dissens in der Frage zwischen der CDU und der FDP. Sie versuchen jetzt schlichtweg diese beiden Parteien gegeneinander im Plenum auszuspielen.

(Jürgen Gansel, NPD:  
Ihr Reflexionsniveau – Respekt!)

Es steht Ihnen natürlich frei, dies zu tun, aber es wird die inhaltliche Diskussion in der Frage keinen Millimeter voranbringen.

Dann gibt es einen eigentlichen Zweck dessen, was Sie hier tun. Es geht Ihnen nicht um eine sachliche Debatte darüber, wie für lebenslänglich Verurteilte tragfähige Regelungen im Hinblick auf Hafturlaub aussehen könnten. Es geht Ihnen auch nicht darum zu klären, wie der § 2 des Strafvollzugsgesetzes mit Leben erfüllt werden kann. Ich will kurz auf den § 2 des Strafvollzugsgesetzes eingehen. Er definiert zwei Ziele des Strafvollzuges, die durchaus in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen.

Das erste Ziel lautet, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe Gefangene dazu befähigen soll, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Das zweite Ziel lautet, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe auch den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten gewährleisten soll.

Ich bin überzeugt, dass die demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag einen Ausgleich zwischen beiden Zielen finden wollen. Dafür gibt es sowohl sachliche Argumente, die für eine verkürzte Frist für einen Antrag auf Hafturlaub sprechen, als auch genauso sachliche Argumente, die dagegen sprechen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich bin aber davon überzeugt, dass es der NPD um etwas ganz anderes geht: Im Kern wollen Sie wegkommen von einem Rechtssystem, das auf Resozialisierung setzt. Sie wollen ein Strafsystem, das auf Rache und Vergeltung abstellt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Insofern ist diese Debatte, die Sie hier führen, nichts anderes als ein Ventil für Ihre Hass- und Gewaltfantasien, um wieder einmal eine Plattform zu schaffen, um diese Hass- und Gewaltfantasien im Sächsischen Landtag einzuspeisen,

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,  
der FDP, den GRÜNEN und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ich will Ihnen erklären, wie ich zu dieser Überzeugung gekommen bin. Ich schaue zuerst auf den Debattentitel. Sie sprechen von „Schwerverbrechern“. Unser Rechtssystem kennt diesen Begriff überhaupt nicht. Es gibt eine Einteilung in Verbrechen und Vergehen. Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr geahndet werden und Vergehen sind rechtswidrige Taten, die mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht sind.

Sie zeigen schon allein mit Ihrer Begriffswahl, dass es Ihnen um eine populistische Ausschlichtung der Debatte geht. Sie wollen ganz einfach an niedere Instinkte appellieren.

(Zurufe von der NPD)

Das Zweite, was ich als Indiz dafür heranziehen kann, ist Ihr Landtagswahlprogramm aus dem Jahr 2009. Unter dem Deckmantel des vermeintlichen Opferschutzes machen Sie dort Forderungen auf, die nichts anderes beinhalten, als letzten Endes der Gewalt Vorschub zu leisten. Da ist zum einen Ihre penetrante Forderung nach einer Todesstrafe für Kinderschänder, wie es in Ihrem eigenen Sprachgebrauch heißt.

(Jürgen Gansel, NPD: Kindermörder!)

Das Dritte ist der Internetpranger für Sexualstraftäter, den Sie dort fordern. Wie ein Internetpranger wirken kann, das mussten wir kürzlich in Emden erleben. Dort wurde der Name eines vermeintlichen Sexualstraftäters im Internet veröffentlicht, mit der Konsequenz, dass sich eine größere Menschenmenge versammelt hat, die gern Selbstjustiz üben wollte.

(Jürgen Gansel, NPD: Das war aber keine Behörde mit diesem Internetpranger!)

Hinterher hat sich herausgestellt, dass der 17-jährige junge Mann unschuldig war.

Ähnlich verhält es sich bei Ihrer Forderung nach einer Todesstrafe. Ich glaube, es ist relativ einleuchtend, dass das eine Strafform ist, die nicht rückgängig zu machen ist. Es gibt kein Justizsystem auf der ganzen Welt, das fehlerfrei arbeitet. Die Gefahr, dass dabei Unschuldige umgebracht werden, ist nicht irgendwie abstrakt, sondern das ist eine ganz konkrete, reale Gefahr.

(Jürgen Gansel, NPD: Gehen Sie einmal von den Opfern aus! Sehen Sie das einmal aus der Opferperspektive!)

Es entspricht schlichtweg nicht meinem Verständnis eines rechtsstaatlichen Justizsystems, was Sie dort fordern. Ich sage ganz klar: Ich bin froh, in einem Land zu leben, in dem Gewalt nicht mit Gewalt beantwortet wird, sondern mit dem Bemühen, ein angemessenes Strafmaß zu finden. Ich halte das für einen zivilisatorischen Fortschritt und eine zivilisatorische Errungenschaft – Sie hingegen stehen für das Gegenteil: Sie stehen für Hass und Gewalt, Sie stehen für Barbarei!

(Lachen bei der NPD – Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Jennerjahn sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Wir sind jetzt am Ende der ersten Runde angekommen und beginnen eine neue Runde. Das Wort hat zunächst die einbringende Fraktion NPD. Es spricht der Abg. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben sich wieder einmal selbst übertroffen: die Augen vor den eigentlichen Fakten zu verschließen.

Der Sächsische Staatsminister der Justiz hat sich dafür ausgesprochen, den Vollzug für Schwerverbrecher so zu

lockern, dass ab fünf Jahren Haftverbüßung bereits Hafturlaub beantragt werden kann. Das wurde von seinem Amtsvorgänger, Herrn Ex-Justizminister Mackenroth, als Schnapsidee betitelt, und ich denke, eine solche ist es auch.

Das war der Auslöser für die Debatte. Für die NPD-Fraktion steht Opferschutz vor Täterschutz und natürlich zweifellos Opferschutz vor dem Wohlfühlgefühl der Täter in der Haft. Wir bekennen uns klar zu Artikel 2 des Grundgesetzes, also zu den persönlichen Freiheitsrechten, und zum Schutz der allgemeinen Handlungsfreiheit, die daraus erwächst. Aber die Grenzen sind dort, wo die Rechte Dritter oder der Allgemeinheit betroffen sind.

(Beifall bei der NPD)

Bei dieser Gesetzesüberschreitung, Herr Staatsminister, hat die Täter es strafrechtlich zu treffen, und zwar berechenbar, aber auch empfindlich und konsequent. Wir sind gegen eine weitere Lockerung des Strafvollzugs für Schwerverbrecher und Sexualverbrecher und liegen damit, denke ich, in der Mitte des Volksempfindens.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: „Volksempfinden“!  
Das ist doch die blanke Nazisprache!)

Der Strafrahmen wird von der Justiz derzeit meistens nicht voll ausgeschöpft. Den Strafvollzug dann noch weiter zu lockern, ist eine Ohrfeige für alle gesetzestreuen und anständigen Bürger.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Herr Staatsminister, Sie untergraben mit solchen Äußerungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechtsstaat. Die Angst vor Wiederholungstätern ist kollektiv und absolut mehrheitlich im Volk und sie ist auch nicht unbegründet – selbst bei den dauerkriminellen Kleinsttätern. Ich sage es einmal überspitzt: Wenn die Polizei den Dieb jede zweite Nacht fängt und hinterher wieder freilässt, weil der Wohnsitz bekannt ist, dann ist das nicht das, was das Volk von seinem Rechtssystem erwartet.

Wir stehen zu den althergebrachten Grundsätzen des Strafrechts, dem Schutz der Gesellschaft, der Rechts- und Sozialordnung und des öffentlichen Friedens. Es gibt ein klares Ja zur Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung und zum Monopol des Staates. Diese ist aber notfalls auch mittels Zwang umzusetzen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte schön, Herr Günther.

**Tino Günther, FDP:** Herr Dr. Müller, Sie sind ja Arzt. Würden Sie privat Schwerverbrecher in Ihrem Sinne behandeln?

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Kollege Günther, selbstverständlich ist diese Frage klar mit Ja zu beantworten. Es geht hierbei darum, dass klare rechtsstaatliche Strafregelein umzusetzen sind.

**Tino Günther, FDP:** Ja.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Und nicht, dass irgendjemandem irgendwelche medizinische Hilfe zu verweigern ist.

(Zurufe von der NPD)

Ihre Frage ist völlig absurd.

**Tino Günther, FDP:** Nein. Es ist genau das Gleiche. – Vielen Dank.

(Zurufe von der NPD)

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Wie gesagt, die NPD steht klar zur Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung und zum Monopol dieses Staates, diese umzusetzen; wir erwarten aber auch, dass der Staat diese umsetzt.

Das letzte und schärfste Schwert des Staates, dieses umzusetzen, ist eben das Strafrecht. Wer dieses Schwert stumpf macht, leistet dem Wunsch nach Selbstjustiz Vorschub.

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

Das sind Dinge, die in unserem Kulturraum seit Jahrhunderten rechtlich sanktioniert und verpönt sind. Mit solchen Äußerungen, die Sie hier machen, tragen Sie zum Beispiel auch dazu bei, dass es einen solchen „Internetpranger“ wie in Emden gegeben hat.

(Beifall bei der NPD)

Wenn der Bürger nämlich wüsste, dass das Strafrecht ordnungsgemäß umgesetzt wird und die Menschen, die eine solche Straftat begangen haben, dann wirklich auf

Dauer weggesperrt sind, dann würde man bei solchen Dingen im Vorfeld nicht schon nach eigenen „Justizdingen“ schreien.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Es war bloß der Falsche!)

Es war ja auch völlig falsch, sofort mit einem halbfertigen Ermittlungsergebnis an die Öffentlichkeit zu gehen, Kollege Hahn. Man hat den jungen Mann in die Bredouille gebracht, weil man irgendetwas liefern wollte, was man noch nicht hatte. Das ist doch der Fehler gewesen.

(Beifall bei der NPD)

Ich sage noch einmal klar und deutlich: Seit Gründung der NPD ist eines ihrer zentralen Ziele Sicherheit durch Recht und Ordnung. Dazu stehen wir auch heute noch. Da erwarten wir, dass der Staat seiner Verpflichtung im Strafrecht auch nachkommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war der Abgeordnete Müller für die einbringende Fraktion, die Fraktion der NPD. – Gibt es weiteren Redebedarf bei der CDU-Fraktion? – Den sehe ich nicht. Fraktion DIE LINKE?

(Klaus Bartl, DIE LINKE:  
Danke schön, Herr Präsident!)

– SPD? – FDP? – GRÜNE? – Hat die Staatsregierung Redebedarf?

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Nein!)

– Kein Redebedarf.

Damit sind wir am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen; sie ist abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir treten ein in

## Tagesordnungspunkt 2

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG)

#### Drucksache 5/9002, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Aber es spricht die Einreicherin, die Fraktion GRÜNE. Das Wort ergreift Herr Kollege Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum brauchen wir ein neues Vergabegesetz in Sachsen? Es geht um zwei Aspekte: Es geht um viel Geld, und es wird höchste Zeit. „Viel Geld“ bedeutet, dass die öffentlichen Hände jährlich bis zu 16 %

des Bruttoinlandsprodukts – das gilt auf europäischer Ebene; in Deutschland sind es 14 % – für öffentliche Beschaffung und Vergaben ausgeben. In Zahlen ausgedrückt waren das im Jahr 2011 in Deutschland 360 Milliarden Euro.

Wenn wir die Zahlen auf Sachsen herunterbrechen, kommen wir auf immerhin 14 Milliarden Euro; das ist fast ein Jahresstaatshaushalt. Mit diesem Geld können wir gestalten. Das sollten wir tun, und dafür sollten wir die Rahmenbedingungen setzen. Außerdem ist es das Recht

des Steuerzahlers, nicht nur darauf Einfluss zu nehmen, dass sein Geld ausgegeben wird, sondern auch darauf, wie es ausgegeben wird.

Es ist höchste Zeit! Unser heute noch gültiges Vergabegesetz stammt aus dem Jahr 2002. Mittlerweile gab es eine rasante Entwicklung: Im April 2004 hat die Europäische Union in Form des Parlaments und des Rates eine Richtlinie beschlossen, nach der es möglich ist, bei öffentlichen Vergaben soziale und ökologische Kriterien zuzulassen.

Im Juli 2006 hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil die Zulässigkeit von Tarifreuevereinbarungen als Vergabekriterien bestätigt.

Im April 2008 erging das Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs, in dem die Zulässigkeit der Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien auf der Grundlage der 2004 erlassenen Richtlinie höchstrichterlich bestätigt wurde.

Im April 2009 hat die Bundesregierung mit Beschluss des Modernisierungsgesetzes dem Folge geleistet und zusätzlich zu den üblichen Kriterien – Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit – ausdrücklich soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der Vergabe stehen, zugelassen.

Im Oktober 2009 hat die sächsische CDU/FDP-Koalition in ihrem Vertrag vereinbart, dass sie eine Reform des Vergabegesetzes bis Ende 2010 in Angriff nehmen wolle. Mittlerweile haben wir 2012, aber es ist noch nichts vorgelegt worden.

Schließlich haben wir im November 2011 in einer öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Vergabebereicht 2010 von allen Experten unisono erfahren, dass es dringenden Reformbedarf unseres sächsischen Vergabeberechts gibt. Wir müssen uns der aktuellen Entwicklung anpassen. Als Gesetzgeber müssen wir die Spielräume, die uns ermöglicht sind, nutzen.

Wir wollen mit dem vorgelegten Entwurf die Beschaffung und Vergabe der öffentlichen Hände auch an umweltbezogenen und sozialen Kriterien ausrichten. Wir wollen kleine und mittelständische Unternehmen stärken, regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen, unnötige Bürokratie abbauen, Transparenz verbessern und vor allen Dingen die Regularien auf alle ausdehnen, die mit öffentlichem Geld Vergaben tätigen.

In § 7 unseres Entwurfs wird geregelt – Sie werden es mir nachsehen, dass ich zuerst die umweltrelevanten Kriterien anführe –, dass Produkte, Dienst- und Bauleistungen nach den Kriterien Energieeffizienz, geringer Ressourcenverbrauch und geringe Entsorgungskosten vergeben werden können. Wir stehen hier vor einem Paradigmenwechsel. Hinsichtlich von Investitionen in Gebäude ist es jetzt erstmalig möglich, eine Lebenszyklusbetrachtung der Investition anzustellen. Wenn ich weiß, dass in ein Gebäude – Schule, Rathaus, Stadtarchiv – investiert werden soll und es mindestens 40 Jahre „lebt“, dann liegen die Investitionskosten bei unter 20 %, die Betriebskosten aber, bezogen auf die 40 Jahre, bei 70 % der Gesamtkos-

ten. Es wird also interessant, am Anfang etwas mehr zu investieren und auf Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Entsorgungskosten zu schauen, damit die nächsten Generationen die entsprechenden Betriebskosten einsparen können.

Ein schönes Beispiel dafür ist der Universitätsneubau in Leipzig. Dort hat man aus Sparsamkeitsgründen auf erneuerbare Energien und Energieeffizienznutzung verzichtet. Diese Entscheidung wird über mindestens hundert Jahre extrem hohe Betriebskosten erzeugen. Wir haben demnach in Zukunft weniger Geld für Forschung und Entwicklung zur Verfügung, weil wir es für Heizung und Klimatisierung ausgeben müssen. Mittel- und langfristig betrachtet hätte man sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich zu einer Kostensenkung kommen können.

Weiterhin sieht unser Gesetzentwurf die Anwendung sozialer Kriterien vor. In § 10 wird die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gefordert. In den §§ 11, 12 und 13 wird die Lohnuntergrenze von 8,50 Euro festgelegt; diese gilt nach § 2 Abs. 4 auch für Leiharbeiter.

Es gibt dazu ein passendes Beispiel, wiederum aus Leipzig: Im Stadtarchiv werden Bücher restauriert. Zum Zuge kommt dort ein kleiner Betrieb, der seinen Mitarbeiterinnen 6 Euro brutto pro Stunde bezahlt. Davon kann eine alleinerziehende Frau nicht existieren. Das heißt, sie muss am Monatsende Sozialleistungen von der Kommune abfordern. Das ist nicht eingepreist. Deshalb brauchen wir hier einen sozial gerechten, ausgewogenen Lohn, von dem man leben kann, damit nicht Doppelkosten entstehen. Die gesamtgesellschaftlichen Kosten müssen an der Stelle eingepreist werden, wo sie entstehen, und sollten nicht hinterher nachsubventioniert werden.

Das Wirtschaftlichkeitsprinzip bleibt erhalten. Das heißt nicht unbedingt, dass das billigste Angebot zum Zuge kommt. Bei der Betrachtung der Lebenszykluskosten habe ich es schon erwähnt: Zu berücksichtigen sind neben den Anschaffungskosten auch die voraussichtlichen Betriebskosten, der Energieverbrauch, etwaige Entsorgungskosten, Transportkosten und externe Umweltkosten, die im Zusammenhang damit entstehen.

Das führt dazu, dass wir mittel- bis langfristig eine bedeutende Haushaltswirkung haben werden. Durch mehr Ausschreibung, weniger frei Hand (§ 3), durch losweise Ausschreibung (§ 4) werden die kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützt. Die Vergabe in Losen wird Pflicht und nicht Möglichkeit.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Weichert!

**Michael Weichert, GRÜNE:** Und man muss begründen, wenn man es nicht macht.

Ich habe es jetzt nicht ganz geschafft, alle Punkte anzubringen. Ich freue mich auf die Diskussion über dieses Gesetz. Gleich folgt der Vorschlag von der SPD-Fraktion und den LINKEN. Ich habe gehört, dass die CDU-

Fraktion im Herbst auch noch nachlegen will. Für mich ist es wichtig, dass wir ein gemeinsames gutes Gesetz erreichen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Abwarten!)

Es geht darum, dass wir das Bestmögliche für Sachsen herausholen, und zwar gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die einreichende Fraktion GRÜNE wurde vertreten von Herrn Weichert.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Ausschreibung und

Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz) an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, federführend, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 3

#### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Neufassung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften

#### Drucksache 5/9013, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Es liegt nach § 44 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es sprechen nur die einreichenden Fraktionen DIE LINKE und SPD. Diese müssen sich in die 8 Minuten Redezeit teilen. Dieser Hinweis sei gestattet. Wer spricht zuerst? – Bitte, Herr Kollege Zais für die Fraktion DIE LINKE.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele von Ihnen haben es schon erlebt: Der Ministerpräsident ist oft im Freistaat unterwegs und wenn er bei den Firmen ist, vergisst er nicht, für höhere Löhne einzutreten. Er appelliert an die Unternehmen, aufgrund der demografischen Entwicklung, die Fachkräfte durch eine bessere Bezahlung zu sichern. Ja, er weiß, dass Sachsen für seine Zukunft an sozialen Mindeststandards nicht vorbeikommt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Das hat lange genug gebraucht!)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion – sehr wenige jetzt hier im Saal –, haben in den nächsten Monaten die Chance, den Worten endlich Taten folgen zu lassen. Richten Sie bitte Herrn Krauß aus – ich hoffe, er kann jetzt einmal Farbe bekennen. Im Rahmen der Kampagne des DGB „Billiger kommt teurer“ haben sich DIE LINKE und die SPD auf den vorliegenden Entwurf des Vergabegesetzes mit den Gewerkschaften geeinigt. Am Titel der Kampagne können Sie erkennen, dass dieses Gesetz konsequent einer ökonomischen wie ökologischen Begründung folgt und so den sozialen Erfordernissen gerecht wird.

Der Gesetzentwurf wird im Kern zwei Grundsätzen gerecht. Erstens. Von seiner Hände Arbeit muss man ohne staatliche Hilfe leben können. Und zweitens. Es befördert

einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern, die Nachträge und Nachforderungen in dem gewohnten Ausmaß ausschließen. Gerade darauf soll inhaltlich der Vergabebericht ausgerichtet werden. Wir wollen einen fairen Wettbewerb über Qualität, keinen über den Missbrauch von Billigjobs, Leiharbeit und schlechte Arbeitsbedingungen. Das setzt eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand voraus. Der vorliegende Gesetzentwurf verbietet die staatliche Unterstützung von Billiganbietern. Auf Ihre Antwort, liebe Kollegen der CDU-Fraktion, bin ich gespannt.

Möglich wird das durch die Tariftreue und Mindestentgeltregelungen. Damit fördern wir den hiesigen Mittelstand, folgen dem Gedanken der Nachhaltigkeit durch umweltgerechte Beschaffung, begünstigen die Gleichstellung der Geschlechter und von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein Mindestlohn von 8,50 Euro ist wahrlich keine hohe Hürde. Es ist aber für DIE LINKE ein Anfang, die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen wenigstens zu senken.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine beabsichtigte logische Folge im Ergebnis der Anhörung des Vergabeberichts 2010 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Kollegen der CDU-Fraktion erinnern sich daran, anderen im Hohen Haus fällt das schwerer. Damals sah der Wirtschaftsminister keinen Handlungsbedarf. Er trieb es noch toller, Herr Morlok. „Mindestlohn ist unsozial“, so lautete seine Presseerklärung. Themen der öffentlichen Auseinandersetzung, insbesondere wie Sachsen reagiert, haben wir also genug. Ich bin gespannt, wie lange sich eine solche Arroganz noch halten kann.

Meine Damen und Herren! In zwölf von 16 Bundesländern gibt es neue Vergabegesetze, in sieben Ländern mit einem Mindestlohn und in neun Ländern mit einer Ta-

rifreueregelung. Zwei weitere Länder, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt, sind dabei, ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Schauen Sie sich mal die Regierungen dieser elf Länder an. Sie werden feststellen, dass dort, wo die FDP aus der Regierung flog, Tarifreuegesetze mit Mindestlohnregelung umgesetzt werden. Ja, dieses Thema kann Wahlen entscheiden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Entwicklung der kommenden Monate und hoffe auf eine politische Diskussion mit Sachverstand.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die miteinbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Zais. – Die restlichen 4 Minuten der Einbringungszeit nutzt Herr Kollege Brangs für die SPD-Fraktion.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte es auf eine Formel bringen, die jeder kennt: Wer billig kauft, kauft zweimal. Wer billig baut, baut zweimal. Das verbirgt sich hinter diesem Gesetzentwurf. Wir wollen, dass überall dort, wo eine öffentliche Vergabe stattfindet, soziale und Umweltstandards sowie Tarife angewandt werden. Wir wollen, dass gute, faire Arbeit bezahlt wird, damit eine gute Qualität an Leistungen erbracht wird.

Wir haben in Sachsen die Situation, dass leider nur noch rund 30 % der Unternehmen tarifgebunden sind. Damit haben wir leider auch die Situation, dass wir nach Mecklenburg-Vorpommern in Sachsen die niedrigste Entlohnung haben. Manche der Konservativen in diesem Land behaupten ja, das sei ein Wettbewerbsvorteil. Ich sage eher, es ist eine Schande, dass wir 20 Jahre nach der Wiedervereinigung eine solche Lohnsituation in Sachsen haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wer auf der einen Seite über Fachkräftemangel jammert, der muss auf der anderen Seite eine Antwort darauf geben, warum wir 122 000 Aufstockern, die wir auch durch Transfers der öffentlichen Hand finanzieren, die Antwort geben sollen: Bleibt hier, ihr bekommt ja Geld vom Staat und niedrige Löhne, das ist eure Zukunft! Wir müssen dazu beitragen, dass wir den wenigen Unternehmen, die uns sagen, dass es endlich Zeit wird, das Lohndumping zu beenden, helfen. Das heißt, Unternehmen, die faire Löhne und gute Qualität anbieten, sollen zum Zuge kommen und nicht die Unternehmen, die glauben, sich mit Lohndumping über Wasser halten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb setzen wir diese sozialen „Leitplanken“ ein. Das ist ein Beitrag, der kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserer Region hilft. Ich bin fest davon überzeugt, dass Tarifreue und Sozialstandards bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen dazu führen werden, dass in regionalen Kreisläufen in Sachsen spürbar wird, dass dieses Gesetz Sinn macht.

Jetzt ein Wort zu den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN. Es ist ein bisschen abenteuerlich, wenn ich die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN höre, die sagt, die GRÜNEN hätten dazu beigetragen, dass wir endlich handeln. Richtig ist, dass es im Jahr 2007/08 in der alten Koalition bereits einen Entwurf gegeben hat, der mit dem Ruffert-Urteil nicht mehr zusammengepasst hat. Wir hatten aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr die Möglichkeit, ihn einzubringen. Deshalb ist die Frage auch an den geschätzten Kollegen Michael Weichert, was der Hintergrund ist, dass die GRÜNEN sich nach einmaligem Treffen mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften von dieser gemeinsamen Überlegung zurückgezogen haben.

Es gibt – soweit ich es zumindest beurteilen kann – durchweg Kopfschütteln beim DGB. Es gibt in der Presse schon seltsame Kommentierungen. Wenn die GRÜNEN glauben, dass sie damit einen besseren Entwurf haben, dann denke ich, dass sie diese Meinung exklusiv in diesem Land haben.

(Sabine Friedel, SPD: Die GRÜNEN sind immer besser!)

Wahrscheinlich liegt es aber auch daran, dass es einen Konflikt in der eigenen Fraktion gibt – das kann sein –, dass die einen vielleicht lieber etwas Gemeinsames mit dem DGB machen wollen; die Fraktionsvorsitzende, die eher mit der CDU auf Schmusekurs ist, hingegen vielleicht sagt: Dann wollen wir es uns mit der CDU doch lieber nicht ganz so doll verscherzen. Also machen wir es nicht mit dem DGB. Machen wir es mal allein. Denn bekanntlich ist die CDU nicht die Spitze der Arbeiterbewegung, sondern das sind ja eher andere.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Moment, leider nicht. – Ich weiß auch, dass sich diese Koalition, gerade was die gewerkschaftsfreundliche Politik angeht, nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ein Feigling!)

– Kollege, das hat nichts mit Feigling zu tun, sondern ich musste in noch 16 Sekunden etwas zu Ende bringen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt gestatte ich eine Zwischenfrage.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Ja. Ich sagte ja: Jetzt, nachdem ich den Satz vollendet habe, gestatte ich eine Zwischenfrage.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Okay. Entschuldigung. – Bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Kollege Brangs, nachdem Sie unsere Fraktion in solch kämpferischer Manier angegriffen haben, können Sie mir vielleicht

eine Frage beantworten: Wenn Sie die beiden jetzt vorliegenden Entwürfe sehen, könnten Sie sich dann vorstellen, dass sich diese beiden Entwürfe, die die gleiche Zielrichtung haben – nämlich soziale und ökologische Kriterien in die Vergabe zu bringen und diese Zielrichtung auch unterschiedlich auszuformen –, in dieser gemeinsamen Zielrichtung, mit unterschiedlichen Schwerpunkten sehr gut ergänzen und damit insgesamt zeigen, dass das Thema Vergabe in Sachsen dringend gelöst werden muss?

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber Kollege, ich könnte mir gut vorstellen, dass die von den GRÜNEN genannten Ansätze in einen gemeinsamen Entwurf hätten einfließen können, damit ein größerer Druck und eine größere Kraft entfaltet worden wären, und das gemeinsam mit uns als Opposition zu machen. Das haben die GRÜNEN nicht getan. Ich behaupte, das hat Gründe, die in ihrer Fraktion liegen.

Insofern ist meine Antwort ganz klar: Ich hätte mir gewünscht, dass die GRÜNEN mit uns gesprochen und wir einen gemeinsamen Entwurf eingereicht hätten, der all die genannten Kriterien erfüllt.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer gibt dazu die Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Informationszugangs im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verwaltungstransparenzgesetz)

#### Drucksache 5/9012, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch hier spricht nur die Einbringerin. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort. Frau Abg. Bonk, bitte.

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Transparenzgesetz ist für uns LINKE Teil einer umfassenden Demokratisierungsoffensive, die wir in Sachsen zur Diskussion stellen. Mit unserem Gesetzentwurf legen wir einen umfassenden Vorschlag für mehr Augenhöhe zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung vor. Aus unserer Sicht entspricht dies dem gewachsenen Informationsbedürfnis einer interessierten Öffentlichkeit und damit auch einem demokratischen Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern.

Bürgerinnen und Bürger sollten all das wissen können, was die Verwaltung weiß. – Vielleicht verlassen diejenigen, die zur Mittagspause gehen wollen, den Saal, sodass wir hier in die fachliche Diskussion einsteigen können. – Aus diesem Grund sollen Expertisen und Gutachten, aber auch Stellungnahmen, Prognosen zur Politikplanung, Kontrollergebnisse, Verträge mit Dritten und anderes mehr zukünftig veröffentlicht werden. Auch nehmen wir in einigen Themenkomplexen speziell weitergehende Änderungen vor, zum Beispiel im Umweltrecht oder bei der Verbraucherinformation, wo wir Gastro- und Betriebskontrollergebnisse veröffentlichen wollen.

Prinzipiell jedoch etablieren wir mit unserem Gesetzentwurf einen sehr weitgehenden Begriff von informationspflichtigen Stellen, so zum Beispiel in § 2 auf Seite 7. So

stellen informationspflichtige Stellen im Sinne unseres Gesetzes Behörden, sonstige Stellen und Einrichtungen des Freistaates, der Gemeinden, aber auch natürliche oder juristische Personen dar, wenn diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen, mit einer öffentlichen Stelle zusammenarbeiten oder Auftragnehmer der öffentlichen Hand sind. Das heißt: Mit unserem Gesetz kann es keine Geheimverträge geben. Auch wird der generellen Verunklarung von öffentlichen Belangen durch Abwanderungen in den privatwirtschaftlichen Sektor ein Riegel vorgeschoben.

Auf Seite 11 etablieren wir eine sehr weitgehende Pflicht in Bezug auf den Informationszugang. So wollen wir verankern, dass Auskunft zu erteilen ist. Auskunftsanträge sind nach gültiger Rechtslage bis zu einem gewissen Grad geregelt. Uns ist hierbei wichtig, dass diese kostenfrei, das heißt ohne Gebühren, wahrgenommen werden können. Auch Akteneinsicht spielt hierbei eine Rolle.

Darüber hinaus wollen wir aber, dass die Behörden die Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen und die Informationsträger selbst zugänglich machen, und – Zitat – „den Informationszugang auf elektronischem Weg oder über das Internet gewähren“. Wir denken hierbei zum Beispiel an ein Internetportal, auf dem die Informationen und Expertisen den Bürgerinnen und Bürgern nach Fachbereichen zugänglich gestellt werden. Dies ist in dieser Detailtiefe im Gesetz natürlich nicht zu regeln, aber die Voraussetzungen dafür werden von uns geschaffen.

Mit dieser sehr weiten Bestimmung der Informationspflichten und -rechte geht ein Paradigmenwechsel im Verhältnis Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltung einher. Der Staat soll gewissermaßen vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Transparenz und Informationsfreiheit sehen wir als einen grundlegenden Bestandteil weitgehender Demokratisierung. Nur wer die Planungsgrundlagen kennt, kann mit eigenen Vorschlägen einen aktiven Gestaltungsanspruch geltend machen. In diesem Sinne haben auch die Beauftragten für die Informationsfreiheit von Bund und Ländern im vergangenen Jahr festgestellt, dass nur derjenige, der die Planungsgrundlagen kennt, sich aktiv einmischen kann. Dies gilt umso mehr, als dieses Wissen auch auf Kosten und im Interesse der Allgemeinheit beschafft wurde. Dementsprechend soll es auch der Allgemeinheit zugänglich sein.

Unser Vorschlag ist auch im Vergleich zu den Informationsfreiheitsgesetzen anderer Länder sehr weitgehend, da wir die Dynamik umkehren. Nicht mehr nur auf Anfrage erhalten die Bürgerinnen und Bürger Auskunft, sondern die Verwaltung soll von sich aus die vorhandenen Dokumente online stellen. Wir etablieren damit eine Bringpflicht, die Maßstab des Verwaltungshandelns wird.

Mit unserem Gesetzentwurf sehen wir die Verankerung der Informationsfreiheit in der Verfassung vor und treffen damit eine verbindliche Regelung. Dies ist notwendig, um dem Recht auf Informationszugang gegenüber anderen Abwägungsgründen – wie dem Amtsgeheimnis oder in manchen Fällen einem Betriebsgeheimnis – den entsprechenden Stellenwert zu geben.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihren Überlegungen über eventuelle Zustimmungen zu Verfassungsänderungen auch an die Informationsfreiheit zu denken, wenn Sie das für ein wichtiges Ziel halten.

Die Wahrung der Informationsfreiheit als Recht aufseiten der Bürgerinnen und Bürger und als Pflicht aufseiten der Verwaltung siedeln wir beim Datenschutzbeauftragten an, dessen Behörde diese Aufgabe in völliger Unabhängigkeit mit einem entsprechenden Ausbau übernehmen soll. Diese Ansiedlung entspricht dem gesetzlichen Standard der elf Länder, die Informationsfreiheitsgesetze haben.

Nachdem ich das so weitläufig beschrieben habe, könnten Sie nun fragen, wo dem ein Halt gesetzt ist und in welchen Feldern Informationsfreiheit nicht in dieser rückhaltlosen Weise gewährt werden soll. Die Antwort ist angenehm leicht: Prinzipiell wird kein Feld und kein Thema von Regierung und Verwaltung vom Informationsanspruch ausgenommen. Die einzige Grenze sind die datenschutzwürdigen Interessen Dritter, sodass keine Daten von Einzelpersonen veröffentlicht werden dürfen. Zudem nehmen wir einige Einrichtungen von einem Teil der Veröffentlichungspflichten aus, zum Beispiel die Gerichte, den Landtag etc. Es scheint einsichtig, dass auch zu Gerichtsverfahren nicht unmittelbar und eins zu eins informiert werden kann. Es geht hier also immer um verallgemeinerte, für die Allgemeinheit relevante Informationen.

Die Möglichkeiten neuer Medien für die Wahrnehmung der Informationsfreiheit sollen genutzt werden. Dabei ist wichtig – wir regeln diesen einen speziellen Punkt –, dass die Nutzung ohne den Zugriff oder die Notwendigkeit lizenzierter und kostenpflichtiger Software möglich wird.

Wir haben in der Diskussion im Vorfeld auch die Öffentlichkeit gesucht. Das ist für uns wichtig und ein neues Mittel, um Beteiligung schon in der Erarbeitungsphase und vor Einbringung in den Landtag zu ermöglichen. Aber natürlich stehen wir auch weiterhin für die Diskussion und für Änderungen zur Verfügung.

Im Weiteren ist zu diskutieren, wie die genannten Dokumente so aufgearbeitet werden können, dass sie der Öffentlichkeit zugänglich und verständlich sind.

Auch ein Wandel der Verwaltungspraxis könnte und müsste mit einer solchen Änderung einhergehen, und zwar in dem Sinne, dass Dokumente von vornherein als verständlich zu produzieren sind und nicht eine völlig eigene und unverständliche Sprache sprechen. Für Fälle, in denen das nicht gelingt, sehen wir in unserem Gesetzentwurf vor, Ansprechpartner zu benennen und Informationsstellen seitens der Verwaltung einzurichten, die wiederum beraten und in der Verwaltung auf mehr Verständlichkeit hinwirken können.

Wir verstehen unseren Gesetzentwurf als gesellschaftspolitischen Vorstoß für ein neues, parademokratisches Paradigma der Gemeinschaft in dem Sinne, wie die Beauftragten für Informationsfreiheit erklärten, dass hierin die Grundlagen demokratischen Handelns liegen. Deshalb stehen wir selbstverständlich auch nach der Einbringung für die gesellschaftliche Debatte, aber vor allem für die Debatte in diesem Hause zur Verfügung. Ich freue mich auf die Diskussion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren!

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,  
steht am Mikrophon.)

Ich muss überlegen, was Sie vorhaben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Eine Ergänzung!)

Bitte, Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Frau Präsidentin. Ich schlage vor, diese Überweisung zu erweitern. Am 30. April 2012 haben wir dies dem Landtagspräsidenten entsprechend mitgeteilt. Bedauerlicherweise hat es im Präsidium keine Rolle gespielt. Ich habe mit vier anderen Fraktionen dieses Hauses darüber gesprochen. Wir möchten zusätzlich beantragen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – als mitberatende Ausschüsse – zu überweisen, wie es im Schreiben vom 30. April stand.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich schlage vor, dass wir zwei getrennte Abstimmungen vornehmen.

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

– Es ist nicht erforderlich. Wenn keiner dagegen widerspricht, würde ich das tun.

Die Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend –, an den Innenausschuss,

an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft wird vorgeschlagen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung an die vier Ausschüsse beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Kindertagespflege im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 5/8279, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU. Danach folgen die FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; Frau Abg. Firmenich, bitte.

**Iris Firmenich, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landeshauptstadt Dresden ist eine attraktive Stadt. Sie bietet eine hohe Lebensqualität, interessante Arbeitsplätze, ein buntes Freizeit- und Kulturangebot sowie eine reizvolle landschaftliche Umgebung. Das sind alles Faktoren, die junge Familien einladen, in Dresden heimisch zu werden. Darüber freuen wir uns alle.

Doch daraus resultieren auch Anforderungen, an die wir vor einigen Jahren noch nicht gedacht hätten. In der Landeshauptstadt fehlen Kinderbetreuungsplätze in großer Zahl. Die Not macht die Dresdner erfinderisch. Sie wollen Kita-Container aufstellen, bieten Unternehmen gegen eine finanzielle Beteiligung von 5 000 Euro einen Kita-Platz an und suchen offensiv Frauen und Männer für die Kindertagespflege.

Obwohl in der Stadt bereits mehr als 350 Kindertagespflegepersonen tätig sind, sollen vorerst noch 28 weitere hinzukommen. Damit werden in der Landeshauptstadt circa 20 % der Kinder unter drei Jahren von Tagesmüttern oder -vätern betreut. Ich muss sagen, das verdient unsere Anerkennung: Mit dieser Quote geht Dresden durchaus ein Stück voran.

Durch unsere Geschichte begründet, dominieren in Sachsen bei der Betreuung der Kleinsten eindeutig die Kindertagesstätten das Geschehen. Kindertagespflegestellen spielen eher eine untergeordnete Rolle. Doch auch in unserem Land hat es eine Entwicklung gegeben. Diese Betreuungsform erfreut sich bei den sächsischen Eltern zunehmender Beliebtheit.

Deshalb lohnt es sich, hier einmal einen genaueren Blick darauf zu werfen. Im Jahr 2006 wurden 2 399 Kinder tagsüber in der Obhut einer Tagesmutter oder eines -vaters betreut. Im Jahr 2011 waren es bereits 5 997 Kinder. Die Zahl der Tagespflegepersonen hat sich in

diesem Zeitraum fast verdoppelt: von 263 auf 1 388 im Jahr 2011.

Als im Jahr 2008 vom Bundestag das Kinderförderungsgesetz beschlossen wurde, haben sich der Bund, die Länder und die Kommunen auf das gemeinsame Ziel geeinigt, bis zum Jahr 2013 bundesweit für circa 35 % der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflege bereitzustellen. Wir in Sachsen liegen bei einer Betreuungsquote von 44,1 %. Doch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen ist in Sachsen regional sehr unterschiedlich.

Ab 1. August 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres geben. Um diesem gerecht werden zu können, brauchen wir noch viele neue Betreuungsplätze. Die Kindertagespflege soll laut Kinderförderungsgesetz dabei einen Anteil von 30 % einnehmen. Mit dieser Zielstellung verbunden ist die Absicht, die Arbeit der Tagesmütter und -väter wirtschaftlich abzusichern und mittelfristig zu einem anerkannten Berufsbild weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund und in wirtschaftlicher Hinsicht hat der Bund geregelt, dass Tagespflegepersonen, die im Wesentlichen als Selbstständige arbeiten, seit dem Jahr 2009 steuerlich auch so behandelt werden. Ab einem bestimmten Einkommen tritt somit eine Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung und in der Rentenversicherung ein. Damit sind sie besser abgesichert.

Tagesmütter und -väter im öffentlichen Auftrag – im Bedarfsplan aufgenommen – erhalten laufende Geldleistungen, die eine Erstattung angemessener Sachkosten, einen Anerkennungsbeitrag für die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, eine Erstattung der Aufwendungen für die Unfallversicherung und die hälftige Erstattung des Betrages zur Alterssicherung sowie für die Kranken- und Pflegeversicherung beinhalten.

Im Hinblick auf die Arbeit gilt für Krippen- und Tagespflegestellen gleichermaßen, dass sie als familienergän-

zende Orte – ich zitiere – „das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder in diesem Bereich fördern und die Familien in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützen“. In dieser besonders verletzlichen Altersgruppe kommt es darauf an, dass die Betreuungsangebote den Entwicklungsbedürfnissen so kleiner Kinder entsprechen und fachlichen Mindestanforderungen genügen.

Die Kindertagespflege ist also ein anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf. An Tagesmütter und -väter werden deshalb hohe Anforderungen gestellt. Das Jugendamt prüft, ob sie persönlich, gesundheitlich und fachlich geeignet sind. Für ihre Tätigkeit bedarf es einer Erlaubnis, ohne die es keine Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand gibt.

Auch die Tagespflege hat einen eigenständigen und ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Es wird deshalb verlangt, dass jede Tagesbetreuungsstelle eine eigene pädagogische Konzeption auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplans erarbeitet, die zur Beurteilung der fachlichen Eignung herangezogen wird und auch den Eltern zugänglich sein soll.

Weil sich die Kindertagespflegestellen jedoch meistens in privaten Räumlichkeiten der Tagespflegepersonen befinden, prüft das Jugendamt auch, ob diese Räumlichkeiten und deren Ausstattung den Anforderungen genügen, ausreichend Platz zum Spielen ist, die Kinder Rückzugsmöglichkeiten zum Schlafen haben und natürlich die hygienischen Anforderungen erfüllt werden können. Letzteres ist eine besondere Hürde, denn die Kindertagespflegeeinrichtungen werden nach dem Lebensmittelhygienerecht als Lebensmittelunternehmen betrachtet und unterliegen strengen Regeln und Kontrollen der Lebensmittelüberwachungsbehörden der Landkreise.

Doch damit ist es nicht getan. Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Qualitätssicherung und -entwicklung. Hier geht es vor allem um die Qualität der Tagespflegepersonen an sich. Idealerweise verfügt eine Tagespflegeperson über einen einschlägigen Berufsabschluss, zum Beispiel als Erzieherin oder Sozialpädagogin. Die Mindestvoraussetzung für die Anerkennung der fachlichen Eignung ist jedoch die Teilnahme an einer 160 Stunden umfassenden Grundausbildung. Zusätzlich sind jährlich mindestens 20 Stunden praxisorientierte Weiterbildung zu absolvieren.

Darüber hinaus ist natürlich erwünscht, dass die Tagespflegepersonen auch die Fortbildung zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes wahrnehmen.

Am meisten hilft den Tagespflegepersonen wohl die Fachberatung, die vor Ort wertvolle Unterstützung gewährt. Tagesmüttern und Tagesvätern stehen auch die Fortbildungsangebote des Landesjugendamtes bzw. anerkannter Bildungsträger in diesem Bereich offen. Doch da kneifen sich oft Theorie und Praxis.

Wir kommen an den Punkt, da ich die Probleme aufzeigen will, mit denen Tagesmütter und -väter zu kämpfen haben

und für die wir Lösungen schaffen müssen. Tagespflegepersonen arbeiten normalerweise allein. Unsere Gesetze besagen, dass es wohl möglich ist, dass sich zwei zusammen tun, quasi in Nachbarschaft. Sie brauchen jedoch jeweils für sich abgeschlossene Räumlichkeiten. Die Intention dieser Regelung, nämlich den familiären und häuslichen Charakter der Betreuungsform zu wahren, gerät hier in Konflikt mit den Risiken und Hemmnissen der Arbeit als Einzelperson. Wer vertritt die Tagespflegeperson im Krankheitsfall oder bei Urlaub? Laut SGB VIII muss es eine Vertretungsregelung geben. Doch Netzwerke von mehreren Tagespflegepersonen mit entsprechenden Vertretungsregelungen sind nicht überall vorhanden. Wenn nur eine oder zwei Tagespflegestellen in der Region existieren, wird es schwierig.

Die angestrebte Kooperation mit Kindertageseinrichtungen in der Umgebung will nicht recht ins Laufen kommen. Es mag positive Beispiele geben, aber in der Regel sind die Kitas eher etwas zugeknöpft und haben meistens keine Möglichkeiten, unvorhergesehen zusätzlich Kinder aufzunehmen. Unabhängig davon wäre das den Kleinen auch nicht ohne Weiteres zuzumuten.

Zweitens. Was passiert, wenn plötzlich durch Unfall oder akute Erkrankung ein Kind zum Arzt oder ins Krankenhaus muss oder wenn die Tagespflegeperson selbst nicht mehr in der Lage ist, die Kinder zu betreuen? Wer holt Hilfe und wer kümmert sich dann um die anderen Kinder?

Drittens. Tagespflegepersonen sollen sich weiterbilden, um ihre Arbeit qualitativ stetig zu verbessern. Neben speziellen Bildungsangeboten für Tagespflege stehen ihnen, wie schon gesagt, grundsätzlich auch die Angebote für Kitas offen. Jedoch gehen diese meistens von 9:00 bis 16:00 Uhr und in dieser Zeit kann eine Tagespflegeperson diese in der Regel nicht wahrnehmen; denn sie ist mit ihren Kindern beschäftigt. Für sie bleibt dann nur das Wochenende zur Weiterbildung.

Die Kooperation mit den Kitas funktioniert noch nicht zufriedenstellend. Nicht nur bei der Vertretung, sondern auch beim Übergang der Kinder aus der Tagespflege in die Kita holpert es noch. Hier bedarf es einer fairen Zusammenarbeit und Abstimmung, um die Plätze in der Kita zum entsprechenden Zeitpunkt vorzuhalten oder um die Tagesmütter und -väter zu Fortbildungsveranstaltungen einzuladen.

Wenn ich in die Kommunen schaue, dann klappt es mit der Weiterleitung der Informationen an die Einrichtungen, also die Kindergärten, immer recht gut, nur manchmal werden die Tagespflegestellen glatt vergessen. Das geht den Kommunen nicht anders als uns in der Politik. Auch wir übersehen gern die Kleinen, obwohl sie Großes leisten.

Zum Glück gibt es Verbände, Vereine und Institutionen, die sich besonders um die Tagespflegenden kümmern, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihre Interessen vertreten. Eine solche Anlaufstelle ist die Informations- und Koordinierungsstelle für Kindertagespflege, deren

Fortführung und Weiterentwicklung wir für sehr wichtig halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag, nicht nur für die Betreuung der Kleinsten. Mit ihrer Individualität und Flexibilität ist sie eine wichtige Unterstützung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich denke, die Kindertagespflege muss in Sachsen weiter wachsen, und wir müssen gemeinsam etwas dafür tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte zur Mittagszeit anwesende Abgeordnete! Immer mehr Eltern entscheiden sich bewusst bei der Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren für eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Die individuelle, flexible und familiennahe Betreuung überzeugt die Eltern. Immerhin fast 6 000 Kinder wurden in Sachsen 2011 in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Das waren über 350 Kinder und damit 6 % mehr als noch ein Jahr zuvor. Wie für jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung zahlt das Land in der Tagespflege einen Landeszuschuss in Höhe von 1 875 Euro. Die Kindertagespflege in Sachsen ist damit ein fester Bestandteil der Unterstützung der Familien.

Geförderte Kindertagespflege in Sachsen ist keine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe, die jede Mutter anbieten kann. Nein, Kindertagespflege in Sachsen ist ein anspruchsvolles und komplexes Angebot von Betreuung, das mit professionellen und hochmotivierten Tagesmüttern und Tagesvätern durchgeführt wird.

Tagespflegepersonen in Sachsen beaufsichtigen nicht etwa nur die Kinder, nein, sie fördern familienergänzend und umfassend die ihnen anvertrauten Kinder. Das zeichnet die gute Kindertagespflege in Sachsen aus. Unsere Tagesmütter oder Tagesväter können entweder einen fachpädagogischen Berufsabschluss nachweisen oder haben einen Qualifizierungskurs für die Tagespflege abgeschlossen.

Kleinere Kinder zu betreuen und in ihrer Entwicklung zu fördern ist eine umfassende Herausforderung und gleichzeitig eine schöne und erfüllende Aufgabe. Tagesmütter und Tagesväter sind in der Zeit, in der die Eltern berufstätig sind, die wichtigste Bezugsperson für die Jüngsten. Sie übernehmen eine große Verantwortung. Daher bin ich stolz, dass wir in Sachsen viele solcher engagierten und auch qualifizierten Tagesmütter und -väter haben, bisher 1 400 Tagesmütter und etwa 70 Tagesväter – immerhin, sage ich da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater findet vorwiegend im privaten Raum der jeweiligen Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten

Räumen statt. Das erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit und auch alleinige Tätigkeit der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters. Daher halte ich es für wichtig, dass eine tragfähige Vernetzung zwischen den einzelnen Angeboten vorhanden ist, dass es verlässliche Betreuungsstrukturen gibt, die die Verantwortungsträger vor Ort unterstützen müssen. Damit meine ich in erster Linie natürlich die Tagespflegepersonen selbst, aber auch die Landkreise, kreisfreien Städte, die freien Träger und die Kommunen. Wenn man dann in erster Linie an Kooperationen zwischen den Tagespflegepersonen und den Trägern von Kindertageseinrichtungen denkt, so gibt es aber auch – und das fordern wir – die Zusammenarbeit der Tagespflege auf Augenhöhe mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Frau Firmenich hat angesprochen, dass die Tagespflege hier leicht ins Hintertreffen gerät.

In Sachsen gibt es die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege IKS. Hier läuft die Bandbreite der Angebote der Kindertagespflege für Sachsen zusammen. Die Arbeit der IKS schätzen wir außerordentlich. Sie ist ein Knotenpunkt für Information und Vermittlung der Kindertagespflege auf allen Ebenen in Sachsen. Dazu zählt beispielsweise die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Durchführung von Fortbildungen für Tagespflegepersonen. Sie unterstützt die verschiedenen Gremien und Projekte beispielsweise auch in Zusammenarbeit mit unserem Kultusministerium. Sie dient ebenso als landesweite Anlauf- und Beratungsstelle für die öffentlichen Akteure der Tagespflege.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die IKS fördern wir als Land, im vergangenen Jahr beispielsweise mit über 63 000 Euro. Unser Antrag macht noch einmal deutlich, dass wir auch im kommenden Doppelhaushalt an unserer Förderung festhalten wollen.

Wir wollen die Kindertagespflege in Sachsen stärken. Wir wollen, dass Kindertagespflege ein gleichwertiges Angebot zu unseren Kindertageseinrichtungen darstellt. Deswegen soll genau dieser Knotenpunkt, die IKS, beibehalten und weiter unterstützt werden. Ich darf Sie deshalb alle bitten, unseren Antrag zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klepsch, bitte.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Kindertagespflege im Freistaat Sachsen“ heißt der Antrag der schwarz-gelben Koalition. Es ist semantisch betrachtet geradezu ungewöhnlich, dass keine verheißungsvolle oder kämpferische Zielstellung in den Titel hineinformuliert ist. Ich bin überrascht.

Ebenfalls möchte ich sagen: Es ist – wie es in der Begründung des Antrags heißt – richtig, dass sich die Kindertagespflege zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Kindertagesbetreuung in Sachsen entwickelt hat. Es ist

auch richtig – wie in der Begründung gefordert –, den Tagespflegepersonen eine stärkere fachliche Unterstützung und Qualifikation zu bieten. Hierbei fordern CDU und FDP die Kommunen auf, die Kindertagespflege stärker in die vorhandene Betreuung zu integrieren. Im Antrag wird ein ausführlicher Bericht zur quantitativen und qualitativen Situation in Sachsen verlangt. Insoweit ist der Antrag auch aus der Sicht der LINKEN vernünftig und zustimmungsfähig; denn es ist richtig, dass sich der Landtag auch mit dieser Form frühkindlicher Bildung und Betreuung befasst.

Ebenso sinnvoll ist die Fortführung der IKS – wie von Frau Schütz gerade erwähnt. Mir scheint es aber offenbar ein Signal der Bildungs- und Sozialpolitiker in der Koalition an die Staatsregierung bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes zu sein.

An dieser Stelle möchte ich aber ganz bewusst betonen: Die IKS allein, die gerade beim Paritätischen Wohlfahrtsverband angesiedelt ist, löst nicht die Qualitätsprobleme, die Unterschiede und die Herausforderungen, die wir in der Kindertagespflege haben. Dort sind die Probleme noch auf einer ganz anderen Ebene angesiedelt. – So viel erst einmal zum Positiven.

Leider macht der Antrag der Koalition nicht einen konkreten Vorschlag. Das muss ich Ihnen deutlich sagen: Sie machen nicht einen konkreten Vorschlag, wie wir die Qualitätssicherung in der Kindertagespflege sichern können. Das ist der Knackpunkt: Warum sprechen Sie heute überhaupt über Kindertagespflege? Wir als LINKE vermissen konkrete Vorschläge, wie der Freistaat ab August 2013 – dann gilt der Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr – den Ausbau der Kindertagesbetreuung und diesen Rechtsanspruch absichern, oder wie der Freistaat die Kommunen dabei unterstützen will.

Wir wissen, der Anteil des Bundes für den Ausbau im Krippenbereich wird nicht an die Kommunen weitergereicht, sondern er verschwindet in der Kita-Pauschale.

Man muss es deutlich sagen: Das gesetzlich verbrieft Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Betreuung ihres Kindes ist bereits heute in Sachsen eben nicht überall gewährleistet. Das haben wir gestern bereits diskutiert. Frau Schütz und Frau Firmenich, Sie legen es als Begeisterung der Eltern für die Kindertagespflege aus, dass Eltern sich dafür entscheiden und dass wir inzwischen 6 000 Kinder in diesen Betreuungsverhältnissen haben. Ich sage ganz deutlich: Ein Großteil der Eltern – in Dresden sind es 80 % – hätte lieber einen Krippenplatz, aber sie mussten die Kindertagespflege nehmen, weil es an Plätzen mangelt.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Dazu sage ich ganz persönlich: Das war schon so, als ich für mein Kind 2003 einen Krippenplatz gesucht habe. Wir waren in der Tagespflege.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Das nehmen wir zur Kenntnis, das gehört auch zum Wunsch- und Wahlrecht. Sosehr man auch diese individuelle und familiäre Form dieser frühkindlichen Betreuung schätzen mag, so sehr ist eben die Kindertagespflege auch mit Qualitätsschwankungen und ungelösten Problemen behaftet.

Ich sage es noch einmal deutlich – Frau Firmenich hatte es bereits angesprochen: Wer springt ein, wenn die Tagesmutter selbst krank ist? Werden die Kinder aufgeteilt, oder kommt eine fremde Betreuungsperson in die Wohnung? Wie groß ist die Arbeitsbelastung und wie groß ist die psychische Belastung, wenn Tagesmütter – entsprechend den Arbeitszeiten der Eltern – die Kinder von 7 bis 17 oder 18 Uhr betreuen und damit länger als neun Stunden im Dienst sind? Das ist ganz klar ein Widerspruch zu unserem Arbeitsschutz.

Die vom Kultusministerium finanzierte Informations- und Koordinierungsstelle hat im vergangenen Jahr eine Vergleichsstudie für Sachsen erstellt, und diese kommt zu ganz spannenden Ergebnissen: Gegenwärtig haben nur 38 % der Landkreise ein geregeltes Vertretungssystem, wenn eine Tagesmutter ausfällt. Das heißt, über 60 % der Tagespflegepersonen haben keine geregelte Vertretung. In den Städten sind es nur 49 %, bei denen es nicht geklärt ist.

Die Debatte um die Fortschreibung der Handlungsempfehlung zur Fachberatung in der Kindertagesbetreuung, die wir jetzt ein Jahr lang im Landesjugendhilfeausschuss geführt haben, zeigt gerade, dass der gute Wille der Fachpolitiker und auch der Fachabteilung im Kultusministerium und im Landesjugendamt das eine, aber die Bereitschaft zur Finanzierung auf Landesebene und auf kommunaler Ebene das andere ist. Genau dort hakt es nämlich, wenn der Städte- und Gemeindetag sagt: Fachberatung in der Kindertagespflege können wir nicht auch noch finanzieren.

Erst vor wenigen Tagen, am 3. Mai 2012, hat das Kultusministerium die Empfehlung zur Fortbildung von Kindertagespflegepersonen veröffentlicht. Wer es nachliest, sieht, wie hoch die pädagogischen Anforderungen an die Tagesmütter und -väter sind. Sie sind es auch zu Recht, diese Meinung teile ich. Man muss aber fragen: Warum müssen die Tagespflegepersonen die Fortbildung – im Unterschied zu Lehrerinnen und Lehrern, die vom SBI kostenfrei fortgebildet werden – selbst bezahlen?

Es geht weiter: Eine bezahlte Freistellung für die Fortbildung von Tagespflegepersonen erhalten nur 9 % der Tagesmütter und -väter in den Landkreisen, immerhin noch 23 % der Tagespflegepersonen in den Städten.

Ich komme zum Schluss: Die Kindertagespflege ist aus Sicht der LINKEN kein Allheilmittel für mangelnde Krippenplätze, deren Ausbau natürlich Geld kostet. Der Freistaat ist aufgefordert, die Bundesmittel für den Krippenausbau an die Kommunen weiterzuleiten und vor allen Dingen auch für gleiche Bedingungen in der Kindertagespflege in Sachsen zu sorgen.

Weil wir das unterstützen, stimmen wir dem Antrag zu. Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Stange; bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, die noch nicht zum Mittagessen gegangen sind! Wir machen das nächste Mal einen Runden Tisch, um uns über das Thema zu verständigen, Frau Firmenich; dann sind die Fachleute sozusagen unter sich.

Ich habe mich gefragt – das muss ich ganz ehrlich sagen, Frau Firmenich und Frau Schütz von der FDP –, warum wir – obwohl dieser Antrag seit dem 2. Februar 2012 im Geschäftsgang ist – keine Stellungnahme der Staatsregierung vorliegen haben, die vieles von den Punkten, die Sie hier vorgetragen haben, mit Zahlen hätte auffangen können. Wir hätten uns vorher damit genauso beschäftigen können. Das ist ein Punkt, der mich sehr wohl interessiert – auch zu der Umsetzung der Qualitätsanforderungen in diesem Bereich.

Es ist wieder einmal ein Antrag, der eher zur Schaufens-terdiskussion dient. Es tut mir leid, weil das Thema es wert wäre, es ernsthaft zu diskutieren. Dazu wünsche ich mir aber – diese Bitte gebe ich jetzt noch einmal an die Koalition –, dass solche Anträge mit einer Stellungnahme der Staatsregierung versehen werden und nicht nur hier in dieser kurzen Diskussion eine Rolle spielen.

(Beifall der Abg. Annekathrin Klepsch, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren hätten wir wahrscheinlich über die Kindertagespflege noch ganz anders diskutiert, als wir es heute tun. Die Kindertagespflege hat sich – das sehe ich vor allen Dingen aus der bundesweiten Diskussion – zum Positiven entwickelt. Hintergrund ist aber auch eine Debatte über die Qualität der frühkindlichen Bildung.

Ich kann mich sehr gut erinnern, als noch Mitte der Neunzigerjahre Kindertagespflege vor dem Hintergrund eher abgelehnt worden ist, weil die Qualität der Betreuung in diesem Bereich nicht geregelt war. Die liebe Mutti ist schon in der Lage, noch vier, fünf Kinder aufzunehmen und zu betreuen, und das reicht schon aus. Das kommt aus der Tradition der Kinderläden heraus, und die Qualifikation war, wie gesagt, nicht geregelt. Dazu hat sich in den letzten Jahren ungeheuer viel bewegt.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem Bundesverband der Kindertagespflege, der die Qualitätsstandards ansetzt, mit dem Deutschen Jugendinstitut, das für die Curricula der Aus- und Fortbildung verantwortlich ist, und in der öffentlichen Diskussion mit den Fachexperten dafür Sorge zu tragen, dass zumindest annähernd gleiche Standards in der Kinderta-

gespflege existieren, wie es in Kindertagesstätten der Fall ist. Alles andere wäre fatal, und alles andere würde von uns – und von mir ganz persönlich – abgelehnt werden.

Ich denke, an diesem Punkt kann Sachsen gut andocken; denn wir knüpfen gerade an diese Diskussion an, die in den letzten zehn Jahren gelaufen ist. Annekathrin Klepsch hat das jüngste Beispiel gerade genannt: Die Umsetzung des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts, das vor wenigen Tagen im Rahmen einer Fortbildung veröffentlicht wurde, zeigt, dass wir auch ESF-Mittel – es ist eine projektfinanzierte Maßnahme – dort sinnvoll einsetzen können. Hier greift mein immer wieder erhobener Zeigefinger bei ESF-finanzierten Maßnahmen: Bedenken Sie das Ende; denn die ESF-Finanzierung wird 2013 vermutlich auslaufen. Von daher stellt sich die Frage: Was passiert mit diesen Qualifikationen anschließend? Dazu muss die Landesregierung Vorsorge treffen.

Ich will nicht auf vieles eingehen, was hier bereits an Problemen genannt wurde; denn ich kann mich sehr gut Annekathrin Klepsch und auch Ihnen, Frau Firmenich, anschließen. Sie haben das Thema der Selbstständigen, des Ein-Mann- und Ein-Frau-Betriebes, genannt, die damit verbunden sind. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der uns besonders wichtig ist: auf diese Koordinierungsstelle. Ich habe sehr wohl wahrgenommen, Frau Schütz – ich sehe sie gerade nicht; doch, in den Reihen der CDU –, dass Sie sagen, die Koordinierungsstelle soll erhalten bleiben.

Ich denke, das reicht nicht aus. Wenn wir die Koordinierungsstelle richtig verstanden haben – es ist in der Tat nur eine einzige Person für diesen gesamten großen Bereich – und wir haben die Zahlen vorhin gehört – 1 500 Tagesväter und -mütter sollen von dort aus betreut und beraten werden –, ist das bei Weitem nicht ausreichend. Dann erwarte ich schon, wenn Sie hier einen so schlagkräftigen Antrag einbringen, dass im nächsten Haushalt ein bisschen mehr steht.

Soweit ich weiß, wünscht man sich mindestens zwei Personen – auch dort kann einmal eine Person ausfallen. Rufen Sie dort einmal an; von Montag bis Freitag bekommen Sie eventuell niemanden, weil nämlich diese Person gerade nicht anwesend ist. Also: Wenn schon ein schlagkräftiger Antrag, dann bitte auch Nägel mit Köpfen machen. Statten Sie diese Koordinierungsstelle auch so aus, dass sie wenigstens mit zwei Personen besetzt ist.

In Hessen hat man das hessische Kindertagespflegebüro eingerichtet. Dort sind immerhin fünf Personen beschäftigt. So weit will ich gar nicht gehen. Aber wenn man es ernst meint, muss man an dieser Stelle ein wenig zulegen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt nennen. Das wurde von Frau Firmenich zu Recht kritisiert oder als Problem benannt – ich sage es einmal vorsichtig: das Thema Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und dem Kinderpflegepersonal. Das kann auch nur funktionieren, wenn die Kindertagesstätten die Luft dazu haben. Sie

haben die Luft derzeit nicht. Wir haben hier mehrfach darüber gesprochen, dass der Betreuungsschlüssel, die Anrechnung für die Leiterinnen, die Fachberatung derzeit nicht ausreichend finanziert und untersetzt sind. Wir brauchen dringend eine Anhebung der Kita-Pauschale vonseiten des Landes, damit wir in den Kindertagesstätten auch Spielräume schaffen, dass Erzieherinnen mit Kinderpflegepersonal zusammenarbeiten können, gegebenenfalls auch einmal die Kinder in der Situation der Vertretung aufnehmen können. Das geht so nicht. Das heißt also: Wenn Sie das eine Ende besprechen, besprechen Sie bitte und ändern Sie auch das andere Ende.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Zwei Punkte will ich noch erwähnen: Wir hatten einen Evaluationsbericht zum Bildungsplan. Dieser Evaluationsbericht, der von Frau Dr. Carle vorgelegt wurde, wird im Ausschuss noch beraten. Er berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die Kindertagespflege. Wir haben deshalb in unserem Antrag, der im Juni noch einmal vorliegen wird, ausdrücklich dazu aufgefordert, den Bericht, die Evaluation der Umsetzung des Bildungsplanes, auf die Kindertagespflege auszuweiten. Denn es ist eine Frage der Standards und der Qualität in der Kindertagespflege, ob der Bildungsplan, der auch für diesen Bereich gilt, tatsächlich umgesetzt werden kann.

Letzter Punkt, Stichwort Fachberatung: Hier ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Frau Firmenich, Sie haben es kurz angedeutet: Die Fachberatung für unsere Kindertagesstätten reicht heute schon nicht aus. Wir haben deshalb auch in dem besagten Antrag, der im Juni vorliegen wird, dazu aufgefordert, dass in der Kita-Pauschale die Fachberatung zukünftig mit berücksichtigt wird und die Träger sie entsprechend auch so mitfinanziert bekommen. Dann sind die Träger auch in der Lage, die Fachberatung so weit zu öffnen, dass sie für die Kindertagespflege mit zur Verfügung steht.

Diese Rahmenbedingungen stimmen derzeit nicht. Deswegen noch einmal: Betrachten Sie bitte diesen ganzen Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege – wenn wir darüber reden – als Ganzes. Dann können wir auch der Kindertagespflege in ihrer Qualität und den dort Tätigen, vor allen Dingen den Kindern, die dort betreut werden, helfen.

Ich wünsche mir, dass wir auch hier – ich habe es beim letzten Plenum schon einmal an anderer Stelle gesagt – einen Bericht von der Staatsregierung nachgereicht bekommen. Die GRÜNEN haben einen entsprechenden Änderungsantrag mit einem Datum gemacht. Das verleiht dem Ganzen ein bisschen Nachdruck, damit wir tatsächlich einen aktuellen Überblick haben. Ich bitte darum, dass beim Punkt 2 nicht nur „die Fortführung“ steht, sondern dass dort auch tatsächlich in nächster Zeit eine Aufstockung dieser Koordinationsstelle erfolgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Giegengack. Bitte.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich wurde in dieser Debatte alles schon gesagt. Ich muss uns jetzt nicht die Zeit stehlen, um alles noch einmal mit einem grünen Anstrich zu wiederholen. Wir unterstützen das Anliegen der Koalitionsfraktionen, dass die Staatsregierung umfassend über das Angebot der Kindertagespflege berichtet. Wir freuen uns auch, dass die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag die durch zahlreiche Anfragen gemachten Anstrengungen, insbesondere der Abg. Klepsch, Panter und mir, unterstützt, von der Staatsregierung umfassende Informationen zu Ausbau und Qualität der Kindertagespflege in Sachsen zu bekommen.

Das einzige Manko an diesem Antrag ist, dass er offenlässt, bis wann die Staatsregierung dem Landtag über all diese Dinge berichten soll. Meine Damen und Herren von der Koalition, ich gehe davon aus, dass es Ihnen mit diesem Antrag nicht darum geht, die Mitarbeiter des Ministeriums auf unbestimmte Zeit mit dem Schreiben eines Berichts zu beschäftigen. In der Begründung zu Ihrem Antrag ist zu lesen: „Zur Sicherung dieses Anspruchs ist es unerlässlich, den Tagespflegepersonen sichere Einkünftermöglichkeiten, eine Qualifizierung und fachliche Unterstützung zu bieten und die Kommunen anzuhalten, die Kindertagespflege stärker in das Angebot der Kindertagesbetreuung zu integrieren.“

Daraus schließe ich, dass Sie tatsächlich an einer quantitativen und qualitativen Absicherung des Angebotes Kindertagespflege in Sachsen interessiert sind.

Nun stehen – wie Sie wissen – in diesem Herbst/Winter die Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 an. Das bedeutet, wenn Sie es mit Ihrem Anliegen wirklich ernst meinen, muss dieser Bericht vor Beginn der Haushaltsverhandlungen vorliegen, um seine Ergebnisse auch adäquat berücksichtigen zu können. Aus diesem Grund bringen wir heute einen Ergänzungsantrag ein, der die Vorlage dieses Berichtes für den 3. September, also direkt nach den Sommerferien, vorsieht.

Ich glaube, dass die Zeiten, in denen Sie argumentieren konnten, das Kultusministerium wird's schon richten, vorbei sind. Das Datum 03.09. ist ohnehin schon knapp bemessen, wenn man davon ausgeht, dass es aufgrund des etwas gespaltenen Verhältnisses des SMK zu Zahlen eventuell notwendig sein wird, vom Ministerium unter Umständen auch noch weitere Daten anzufordern.

Tragen Sie dazu bei, dass Ihr Antrag verbindlich wird und nicht nur Interesse an der Kindertagesbetreuung vorgaukelt. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD spricht Frau Abg. Schüßler. Bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier also einen Antrag der Koalition vorliegen, für den es – zumindest aus meiner Sicht – besser gewesen wäre, das Thema in einer Großen Anfrage zu bearbeiten. Einige Fakten müssten allerdings auch so bekannt sein, zum Beispiel SGB VIII und hier die §§ 23 und 43, also Förderung und Erlaubnis zur Kindertagespflege, das Sächsische Kita-Gesetz, soweit es Personalschlüssel und Regelungen zu Qualifikationen betrifft – das sind die §§ 2 und 12 – oder die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung Pädagogische Fachkräfte.

Ich weiß beim besten Willen nicht, warum man diese doch bekannten Dinge noch einmal abfragen muss, möchte aber die Gelegenheit nutzen, um – soweit es das Verhältnis Kindertagespflege zu familiärer Erziehung betrifft – auf § 2 Abs. 6 des Sächsischen Kita-Gesetzes hinzuweisen, in dem es heißt: „Kindertagespflege als Alternative zur Förderung in Kindertageseinrichtungen unterstützt und ergänzt die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie.“ Hier kommt also vor allem der Gedanke zum Ausdruck, dass die Familie nach wie vor den zentralen Ort für die Bildung und Erziehung des Kindes darstellt, gerade im Hinblick auf Klein- und Kleinstkinder. Wir haben gestern ausführlich über das Thema gesprochen.

Zielführender, meine Damen und Herren von der Koalition und Frau Firmenich, wäre es vielleicht gewesen, in Ihrem Antrag gleich mit zu formulieren, welche fachliche, aber auch menschliche und persönliche Qualifikation der Tagespflegeperson Sie selbst für notwendig halten und wie Sie diese sicherstellen wollen, ob die Empfehlung des sächsischen Landesjugendamtes von 840 Euro wirklich ausreichend ist, vor allem wenn Sie eine qualifizierte Betreuung anstreben, wie Sie auf kommunaler Ebene eine eventuelle höhere Vergütung und den verstärkten Einsatz von Tagesmüttern finanzieren wollen oder wie Sie zu einem Mindestlohn für Tagesmütter stehen.

Diese Fragen werden in dem Antrag leider nicht angesprochen. Damit steht zumindest der Verdacht im Raum, CDU und FDP sehen ihre Felle davonschwimmen, weil sie nicht dazu in der Lage sein werden, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab 2013 tatsächlich zu gewährleisten, gerade wenn es um unter Dreijährige geht. Da bietet sich das Ausweichen auf Tagesmütter natürlich als kleiner Rettungsanker an.

Vielleicht hätten Sie auch in Ihrem Antrag auf einige konkrete praktische Probleme eingehen können – das haben Sie dann in Ihrer Rede getan –, die sich zum Beispiel als eine der neuesten EU-Narreteien ergeben könnten. Nach dieser EU-Verordnung werden Tagesmütter künftig nicht als pädagogisches Personal angesehen, sondern als Lebensmittelunternehmerinnen eingestuft. Das führt dazu, dass sie künftig zum Teil völlig überzogene Hygienevorschriften einhalten müssen. Frau Firmenich hat es kurz angesprochen.

Die gute Nachricht, Frau Firmenich, ist jetzt, dass es auch aus Sicht des Bundes unverantwortlich ist, im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung Tagesmütter sowie die Eltern der betreuten Kinder mit unnötigen und völlig überzogenen Hygieneanforderungen zu verunsichern. So steht es fast wörtlich auf der Seite des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

In Sachsen gibt es diese Anforderungen zur Lebensmittelhygiene im Zusammenhang mit der Prüfung bzw. Erteilung der Pflegeerlaubnis für Kindertagespflegepersonen schon länger. Danach fallen alle Betreuer, die Lebensmittel an Kinder abgeben, nach Artikel 3 Nr. 2 der EU-Verordnung unter die Definition der Lebensmittelunternehmer. Ein Merkblatt zur Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege gibt es in Sachsen übrigens schon seit 2009.

Kurz und gut: Wir werden dem Antrag zustimmen. Aber wir werden im Auge behalten, inwieweit die Tagespflege nur als neues Sparmodell der Staatsregierung herhalten wird.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Frau Ministerin, bitte.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kindertagespflege in Sachsen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut aufgestellt. Das wurde von den Vorrednerinnen auch schon betont. Seit der Änderung des Sächsischen Kita-Gesetzes 2005 ist sie ein gleichrangiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zu den Kindertageseinrichtungen. Es gelten die gleichen Finanzierungsregelungen, und für beide Betreuungsformen ist der sächsische Bildungsplan die Grundlage für die pädagogische Arbeit.

Sachsen war seinerzeit das erste Bundesland, das in seinen Bildungsplan Aussagen zur Kindertagespflege aufgenommen hat. Inzwischen haben wir ein Curriculum zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes in der Kindertagespflege. Frau Firmenich erwähnte es. Auch das ist bislang bundesweit einmalig. In den letzten zehn Jahren hat sich die Kindertagespflege rasant entwickelt. Mehrere Vorrednerinnen haben das bereits betont.

Die Betreuungsquote stieg von 2,2 % im Jahre 2006 auf 5,4 % im Jahr 2011. Der Anteil der betreuten U3-Kinder hat sich also seit 2005 mehr als verdoppelt. Die Weiterentwicklung der Kindertagespflege wird in Sachsen auf vielfältige Weise unterstützt. Auch das klingt schon an: die Zahlung des Landeszuschusses in Höhe von 1 875 Euro pro 9-Stunden-Kind, die Förderung von Modellprojekten und Fachveranstaltungen über die Innovationsrichtlinie des Kultusministeriums. Beispielhaft seien hier genannt: die Initiierung der Informations- und Koordinierungsstelle

Kindertagespflege in Sachsen, kurz IKS. Mehrere Vorrednerinnen erwähnten diese Stelle.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fortführung der IKS gesichert ist, und, Frau Dr. Stange: Zudem wird sie im Sommer dieses Jahres um eine weitere pädagogische Fachkraft erweitert. Das war Ihre Anfrage vorhin. Das kann ich Ihnen hier mitteilen. Darüber sind wir sehr froh.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Investitionszuschüsse aus den Bundesmitteln für den U3-Ausbau können auch für Kindertagespflege eingesetzt werden, und – auch das wurde bereits erwähnt – die ESF-Förderung für die berufsbegleitende Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen wird rege genutzt.

Aktuell werden außerdem durch ein Fachgremium unter Leitung des Kultusministeriums fachliche Kriterien der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege im Freistaat Sachsen erarbeitet. Zum Thema fachliche Voraussetzungen für diese Tätigkeit formuliert das Bundesgesetz – Frau Firmenich, Sie sagten es – recht allgemeine Vorgaben an die Eignung von Kindertagespflegepersonen.

Demnach sind Personen geeignet, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

In der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung § 3 haben wir dies näher untersetzt. Die dort formulierten fachlichen, persönlichen und gesundheitlichen Anforderungen an die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson sowie das Vorhandensein kindgerechter Räumlichkeiten werden bei uns in Sachsen durch die Jugendämter bzw. durch die von ihnen beauftragten Stellen kontinuierlich geprüft.

Was den Bereich der Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote anbelangt, gibt es im Freistaat Sachsen zahlreiche Angebote, die auch rege genutzt werden. Anbieter sind das Landesjugendamt, freie Träger, Volkshochschulen oder auch die Landkreise selbst. Zum Teil ist auch – wie ich schon erwähnte – eine ESF-Förderung möglich, sodass sich die Kosten für die Kindertagespflegepersonen reduzieren. Erwähnen möchte ich, dass die Fortbildungsbereitschaft der Kindertagespflegepersonen generell sehr, sehr hoch ist.

Der Antrag fragt nach der Entwicklung von Kooperationen zwischen Kita und Kindertagespflege. Es gibt sehr viele Ansätze für diese Kooperationen, zum Beispiel der Übergang von der Tagespflege in die Kita, die gemeinsame Nutzung von Spielplätzen, Räumlichkeiten oder die Kita als Vertretungssystem, das sicher noch ausbaufähig ist. Die Praxis bietet bereits gute Beispiele für gelungene Kooperationen. Das wird sicher ausgebaut und vertieft werden.

Meine Damen und Herren! Die Kindertagespflege ist ein wichtiges und flexibles Element, auch um im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen die Versorgung zu sichern. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kindertagesbetreuung und hat einen klaren und wichtigen Bildungsauftrag. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, und setzt sich dafür ein, dass diese Betreuung weiterhin gestärkt und ausgebaut wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen jetzt zum Schlusswort; Frau Abg. Firmenich, bitte.

**Iris Firmenich, CDU:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist relativ selten in diesem Haus, dass wir alle so einmütig der Meinung sind, dass es sich hier um ein sehr wichtiges Thema handelt, von dem wir alle wollen, dass es sich gut weiterentwickelt. Ich möchte noch einmal in Ihre Reihen, Frau Klepsch, sagen: Sie sagten, es sei nichts an Vorschlägen gekommen. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das ist heute ein Antrag, bei dem es darum geht, erst einmal festzustellen, wie die Situation ist.

Wir wollen gern einen Bericht. Wir wollen einen Blick darauf nehmen, wie es überhaupt aussieht. Wo sind die Probleme? Wo müssen wir nachsteuern? – Ich denke auch, dass ihn uns das Ministerium zeitnah und rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsverhandlungen vorlegen wird, damit wir die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen können.

Ich denke, das sind Dinge, die auch Frau Dr. Stange angesprochen hat. Wie funktioniert die Fachberatung? – Vielleicht sollte man darüber nachdenken, ob man doch noch einmal den Auftrag gibt, den Bereich Kindertagespflege einzeln zu evaluieren. Frau Dr. Karle hat in ihrem Bericht als Empfehlung mit auf den Weg gegeben, dass wir uns diesen Bereich noch einmal genauer anschauen sollten. Davon halte ich sehr viel.

Ich möchte gern, dass wir schauen, wie wir diese Standards, die im hygienischen und baulichen Bereich meiner Meinung nach über Gebühr hoch sind, begrenzen können, nicht dass wir auf diese Art und Weise die Kindertagespflege abwickeln. Das sind alles Dinge, die aber erst in einer zweiten Stufe diskutiert werden sollen. Dann machen wir vielleicht einen neuen Antrag. Ich würde mich freuen, wenn Sie dann wieder alle mitstimmen und das unterstützen.

Heute geht es uns darum, erst einmal zu erfahren, wie der Stand ist, wie es aussieht. Ich denke, Frau Kurth, Sie haben das hier sehr emotional vorgetragen. Sie sind ganz bei uns und werden uns mit Ihrem Haus zeitnah einen Bericht vorlegen. Insofern, meine ich, bedarf es auch nicht dieses Änderungsantrages der GRÜNEN.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich würde mich freuen, wenn Sie alle unserem Antrag zustimmen, und bedanke mich sehr für die Debatte und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Annekatriin Klepsch, DIE LINKE, steht am Mikrofon)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, eine Kurzintervention.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Eine Kurzintervention auf Frau Firmenich. Frau Firmenich, ich glaube, es wäre zielführender für uns alle und für die Kindertagespflege gewesen, wenn der Bericht des SMK schon zum Antrag vorhanden gewesen wäre – Frau Stange hat es gesagt – und wenn wir dann über die genauen Bedarfe diskutiert hätten.

Ich will es noch einmal sagen: Es reicht nicht, wenn das SMK den Ausbau der Kindertagespflege stärken will, sondern das SMK und die Staatsregierung müssen den Ausbau der Krippen in Sachsen stärken.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich habe jetzt einen Fehler gemacht. Sie haben großes Glück gehabt, dass Sie reden konnten. Ich möchte es aber gleich noch einmal sagen: Nach dem Schlusswort geht keine Kurzintervention. Aber der Fehler lag bei mir. Ich hätte es nicht zulassen dürfen.

(Gitta Schüßler, NPD: Glück gehabt!)

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt noch den Antrag der GRÜNEN einbringen. Oder wird das nicht mehr gewünscht? – Gibt es zum Änderungsantrag der GRÜNEN noch Diskussionen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung zum Änderungsantrag? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Ursprungsantrag, Drucksache 5/8279. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Bildungslandschaft Sachsen sichern und weiterentwickeln

#### Drucksache 5/8987, Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. In der ersten Runde beginnt DIE LINKE, dann die SPD, GRÜNE, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Prof. Besier, bitte schön

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ausnahmsweise mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Als ich vor neun Jahren nach Dresden kam und nach einer Schule für meine Kinder suchte, fiel mir als erstes der elende bauliche Zustand der Schulgebäude auf. Kinder – das wissen wir alle – lernen am besten in hellen, freundlichen Räumen, nicht in dunklen, abgenutzten Klassenzimmern, die noch den Geist einer düsteren Zeit atmen.

(Christian Piwarz, CDU: Da sind Sie gerade für die Linkspartei im Landtag?)

– Ich bin für DIE LINKE im Landtag und übe trotzdem auch Kritik, an dem, was vorher war. Die Kontinuität, die Sie immer suggerieren, besteht nicht. Jetzt sollen also die Landesfördermittel für den Schulbau auch noch empfindlich reduziert werden. Das ist ein erhebliches Problem.

Im Bereich der Universitäten sah es nicht viel besser aus. Bis vor Kurzem unterrichteten einige Professoren an der

TU Dresden noch in alten, heruntergekommenen NVA-Baracken. Als ich über diese Verhältnisse das Gespräch suchte, erlebte ich etwas, was mir manchmal bis heute begegnet und geradezu eine Besonderheit sächsischer Lebensart zu sein scheint: Man leugnete schlichtweg die offenkundigen Missstände und verwies stattdessen auf die Schönheiten der Stadt.

Obwohl sich inzwischen gewiss vieles verändert hat, sind die Probleme in beiden Bildungsbereichen nun doch so drängend geworden, dass Realitätsverleugnung und der Verweis auf die frisch renovierten Vorzeigefassaden kaum mehr darüber hinwegtäuschen können, wie lange wir die Augen verschlossen und die gravierenden Probleme schöngeredet haben.

Im Schulbereich war der Rücktritt des Ministers eine Art Fanal. Eine ähnliche Funktion könnte im Hochschulbereich der Brandbrief des CDU-geführten Ministeriums für Bildung und Forschung haben. In dem geplanten Stellenabbau sieht man in Berlin einen Verstoß gegen die Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 und droht mit einer Reduzierung der Fördergelder. Wenn die 300 Stellen bis 2015 und die insgesamt 1 042 Stellen bis 2020 tatsächlich gestrichen werden, könnte Sachsen etwa 185 Millionen Euro verlieren.

Anscheinend setzt die Staatsregierung darauf, dass die 150 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die dieses Jahr zeitlich befristet eingestellt werden sollen, und die weiteren 300 im nächsten Jahr in Berlin als Kompensation akzeptiert werden. Die Opposition hat in den vergangenen zwei Jahren immer wieder – und wie ich meine, konstruktiv, sachlich und detailliert – auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich mittel- und langfristige durch die Sparpolitik im Hochschulbereich ergeben. Während der Anhörungen im Rahmen des Wissenschaftsausschusses bestätigten die Sachverständigen in den allermeisten Fällen, und zwar quer durch die Bank, die Bedenken und Einwände der Opposition. Von vornherein haben wir darauf hingewiesen, dass die Prognosen über die Studierendenzahlen mit Vorsicht zu betrachten seien. Dennoch ruht beispielsweise der Hochschulentwicklungsplan zu einem Gutteil auf diesen längst überholten Zahlen.

Inzwischen haben wir fast 20 000 Studierende mehr als prognostiziert und müssen wohl mit weiteren Zugangsbeschränkungen den Ansturm drosseln. Überall ist die Rede von solchen Zulassungsbeschränkungen. Das ist völlig widersinnig, nachdem man mit allen möglichen Werbemaßnahmen „Pack dein Studium“, „Studieren in Fernost“ usw. junge Menschen nach Sachsen gelockt hatte.

Während die Länder im Durchschnitt die Finanzierung der Studienplätze um etwa 20,2 % steigerten, kam Sachsen nur auf 8,6 %. Sowohl in Leipzig als auch in Dresden müssten jährlich je 50 Millionen Euro mehr investiert werden, um den Bundesdurchschnitt zu erreichen.

Für die zweite Phase des Hochschulpaktes stehen in den Jahren 2011 bis 2015 bis zu 4,9 Milliarden Euro bereit. Aber – das hören wir immer wieder – es wird in Berlin erwartet, dass die Länder ebenso viel aufbringen, wie sie vom Bund erhalten. Das wird auch bei der angekündigten Gesetzesinitiative im Blick auf die Ermöglichung eines stärkeren Engagements des Bundes zur Mitfinanzierung der Universitäten nicht anders sein. Wer erhebliche Landesmittel einsetzt, wird auch erhebliche Bundesmittel erhalten. Diesen simplen Zusammenhang werden wir uns immer wieder vor Augen führen müssen. Wer also spart, verliert.

Wenn die TU Dresden in den Kreis der zehn bis zwölf Exzellenzuniversitäten aufgenommen wird – darüber freuen wir uns dann alle, das ist gar keine Frage –, wird das nicht nur Vorteile, sondern eben auch Folgeprobleme mit sich bringen. Innerhalb der Dresdener Uni wird es ein größeres Gefälle geben. Leipzig wie Chemnitz würden implizit heruntergestuft, auch hinsichtlich der finanziellen Förderung durch das Land.

Die Gelder werden verstärkt an die TU Dresden fließen. Leipzig und Chemnitz werden nicht mehr so viel bekommen. Schließlich werden die zahlreichen neuen Mittelbaustellen das Problem der bisher völlig unregelmäßigen Karriereplanung junger Wissenschaftler noch verschärfen. Wir werden also ein Heer junger Wissenschaftler mit Aspirationen haben, junge Wissenschaftler, die auch gut

sind. Aber die werden niemals eine Chance haben, eine Dauerstelle an der Uni zu bekommen.

Ich breche hier ab und hoffe, dass eines deutlich geworden ist: Wir brauchen ein neues, tragfähiges Konzept für die sächsische Hochschullandschaft. Dieses Konzept muss selbstverständlich mit dem Bildungsbereich, mit den Gymnasien verzahnt sein. Es ist Sinn unseres Antrages, dass wir deutlich machen: Es kann nur sein, dass wir von einer qualitativ hohen Schule zu einer qualitativ hohen Hochschule kommen. Wir müssen die Lehrerausbildung sichern. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir genug Lehrer haben, und die Qualität schulischer Ausbildung muss gewährleistet sein. Erst dann können wir davon ausgehen, dass auch im Hochschulbereich keine Probleme mehr aufkommen.

Wir brauchen also ein neues, tragfähiges Konzept. Anders können wir im nationalen Wettbewerb nicht bestehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD spricht Herr Abg. Mann. Bitte.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! „Bildungslandschaft Sachsen sichern und weiterentwickeln“ ist der Titel des Antrages, den Ihnen die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute vorlegen. Das Thema und die Forderungen werden Ihnen sicherlich nicht neu sein. Nichtsdestotrotz halten wir den Antrag für notwendig, weil wir immer noch nicht den Eindruck gewonnen haben, dass die Staatsregierung sowohl die Dramatik als auch die Notwendigkeit weiterer Investitionen und vor allen Dingen der Sicherung des Stellenbestandes im Bildungsbereich erkannt hat.

Nicht anders nämlich können wir uns erklären, dass Sie gerade erst diese Woche zur Kabinettspresskonferenz wieder nach außen versuchen zu verkaufen, dass die Kürzungen der Fördersätze für Schulhausbau und Schulbausanierung ein Erfolg der Staatsregierung seien.

Ich selbst komme aus einer Stadt, in der der Sanierungsbedarf auf 500 Millionen Euro geschätzt wird. Hier in Dresden, wo der Landtag steht, geht man von weit über 700 Millionen Euro Sanierungsbedarf aus. Sie feiern in Pressemitteilungen, dass in diesem Jahr ganze 28 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden, davon ein nicht geringer Teil vor allem im ländlichen Raum, wo der Sanierungs- und insbesondere der Neubaubedarf sicherlich nicht so hoch sind, wie in den wachsenden und großen Zentren in Sachsen.

Wir haben in Sachsen im Schulbereich mindestens 1,4 Milliarden Euro Sanierungsstau, und die Staatsregierung senkt die Fördersätze auf das frühere Mindestniveau, auf 40 %. Das bedeutet im Ergebnis wiederum, dass weniger Geld in den ohnehin finanziell angespannten Kommunen mobilisiert werden kann, dass viele Schüler weiterhin unter inakzeptablen Unterrichtsbedingungen

leben müssen oder dass wir mit Konstrukten wie Containern und Modulbauschulen leben müssen.

Aber auch bei Ihren Verwaltungsbehörden wird die Problematik inzwischen deutlich benannt. Sogar in der Bildungsagentur sagt der Pressesprecher: Selbst in einem Teich, der durchschnittlich 50 cm tief ist, kann man noch ertrinken – in Anspielung auf den inzwischen dramatischen Unterrichtsausfall in sächsischen Schulen. Diese Problematik, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie angegangen, aus unserer Sicht jedoch viel zu spät. Das, was Sie in diesen Tagen als Sicherung des Lehrbedarfs verkaufen, ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, ist in den Zahlen selbst nicht stimmig und wird unserer Ansicht nach dem wirklichen Bedarf nicht gerecht.

Nicht nur die Bildungsagentur und wir als Opposition kritisieren das inzwischen. Auch der Präsident der Handwerkskammer zu Dresden, Herr Dietrich, sagt: „Mit dem überarbeiteten Bildungspaket beim Lehrermangel wird lediglich das kommende Schuljahr abgesichert und das – wie wir meinen – nicht genügend.“

Es wird also vielleicht nicht lange dauern, bis neben Schülern, Studierenden, Lehrern und Eltern auch die Unternehmer auf der Straße stehen und von der Staatsregierung ein tragfähiges Bildungs- und Fachkräftekonzept fordern. Aus der Lust, auch einmal einen Unterrichtsausfall zu haben, ist in Sachsen längst ein Frust bei Schülern geworden, die sich nur noch unzureichend auf Prüfungen vorbereitet fühlen.

Nicht viel anders sieht es im Hochschulbereich aus. Das hat Kollege Besier schon im Detail ausgeführt. Ich will nur noch eines sagen: Wenn wir hier über eineinhalb Jahre und im Plenum wiederholt darauf hinweisen, dass Sie mit Ihrem Handeln als Staatsregierung gegen geltende Vereinbarungen mit dem Bund handeln, quasi gegen vereinbarte Verträge, und die Mittelzuweisung im Hochschulpakt des Bundes – ich sage einmal – in andere Kanäle leiten oder eben nicht dafür sorgen, dass diese bei den Hochschulen ankommen und es dann erst nötig ist, dass der Bund Sie in Schriftstücken belehrt zwischen wohlgeordnet gleichfarbigen Koalitionen, dann halten wir das schon für ein Armutszeugnis und eine Art und Weise des Regierungshandelns, das aus unserer Sicht keinesfalls mehr verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

Wir von der SPD, aber auch die anderen Kräfte, die hier im Antrag auf diese Entscheidung drängen, freuen uns deswegen, dass heute wieder viele Schüler und Studenten vor den Landtag kommen werden. Unter dem Motto „Die Tage länger, die Mittel kürzer“ wollen sie nicht zuletzt im Vorfeld der Haushaltsberatungen darauf hinweisen, wie wichtig hier eine Umsteuerung in der Prioritätensetzung des Landes ist. Ich denke, dies sollte so langsam auch der Staatsregierung die Lage vor Augen führen, und wir

hoffen auf entsprechende Reaktionen aus dem Regierungslager.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Gerstenberg, bitte, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 17 000 – diese Zahl hat in den vergangenen Jahren die Hochschulpolitik in unserem Lande dominiert wie kaum eine andere. Auf 17 000 sollte die Zahl der Studienanfänger im Laufe dieses Jahrzehntes fallen – und das war die optimistische Prognose.

Wir alle haben auf diese Zahl gesetzt, entsprach sie doch der Referenzlinie des Hochschulpaktes. Die Hochschulentwicklungsplanung der Staatsregierung hatte diese absinkenden Studierendenzahlen zur Grundlage. Im letzten Doppelhaushalt wurde gar mit Verweis auf sinkende Studierendenzahlen und ohne Rücksicht auf die Überlast an den Hochschulen die Streichung von 300 Stellen bis 2015 beschlossen.

Im letzten Oktober kam allerdings alles anders. Da tummelten sich statt der angepeilten 17 500 Studienanfänger plötzlich über 21 000 Neustudierende in den sächsischen Hörsälen. Alle Versuche, allein die doppelten Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht für das Zustandekommen dieses Phänomens verantwortlich zu machen, erwiesen sich als zu einseitig. Im März musste es auch die Kultusministerkonferenz offenbaren: Die alten Zahlen stimmen nicht mehr.

Statt dramatischer Rückgänge haben wir nun mit gleichbleibend hohen Studierendenzahlen in den nächsten Jahren an den sächsischen Hochschulen zu rechnen. Welch großartige Chance! Welch Chance, dass junge Menschen in ein Land kommen, das vom demografischen Wandel und Fachkräftemangel bedroht ist! Welch Chance, dass sie hier bleiben und hier arbeiten!

Die logische Folge müsste nun sein, dass der Stellenabbau an den Hochschulen zumindest ausgesetzt wird; denn die Grundlage dafür ist schlicht nicht mehr vorhanden. Leider scheinen das der Finanzminister und die Kollegen der Regierungskoalition bisher anders zu sehen. Am Stellenabbau – so haben sie immer wieder betont – wollen sie festhalten. Sehenden Auges nehmen sie dabei in Kauf, dass es unter diesem Druck an den Hochschulen zu schlimmsten Verwerfungen kommt. Ich erinnere hier nur an die geplante Schließung der Pharmazie in Leipzig als ein Beispiel. Allenfalls befristete Lehrbeauftragtenstellen sind nun in der Diskussion, um die schlimmsten Fehlentwicklungen in der Lehre abzufedern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Hochschulen wäre das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir alle teilen doch das Ziel, dass an unseren Hochschulen exzellente Lehre angeboten werden soll. Das geht aber

nur über Lehrende, die einen ständigen Bezug zum aktuellen Forschungsgeschehen haben und die ihren Dienst unter Arbeitsbedingungen verrichten, die durch Sicherheit und Vorhersehbarkeit geprägt sind. Befristete Lehrbeauftragtenstellen tun das mit Sicherheit nicht.

Was wir jetzt brauchen, ist ein ehrlicher, ein unverklärter Blick auf die Studierendenzahlen und die Lehrkapazitäten unserer Hochschulen und der Mut, daraus die richtigen Konsequenzen für den Personalbestand und die Personalentwicklung zu ziehen. Das gilt umso mehr, als wir in Sachsen vor enormen Herausforderungen stehen. Die Debatte um den Lehrermangel ist voll entbrannt. Selbst die Regierungskoalition musste die Fehlentwicklungen eingestehen. Das gilt auch für die Lehrerbildung.

Weil wir über Jahre einen Überschuss an Lehrern hatten, ist hier versäumt worden, die Attraktivität dieses Studiums zu steigern. Zudem mussten die Lehramtsstudierenden in den letzten Jahren nicht nur eine wichtige Reform, sondern auch gleich deren Umkehr unter Schwarz-Gelb über sich ergehen lassen. Erst weg vom Staatsexamen, dann wieder zurück; erst weg von ungleichen Ausbildungslängen für die verschiedenen Schularten, dann doch wieder Verkürzung der Ausbildung für Grund- und Mittelschule; erst Master für Grund- und Mittelschule nur noch an der Universität Leipzig, dann doch ebenfalls an der TU Dresden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Unsicherheiten haben das Lehramtsstudium mit Sicherheit nicht anziehender gemacht, und die Konsequenzen sehen Sie jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Die Landesregierung hat nun im Dezember mit dem Bildungspaket 2020 gegenzusteuern versucht. Darin war auch Richtiges, darunter die Korrektur der ursprünglichen Planung. Die Studienanfängerzahl für das Lehramt wurde auf 1 700 pro Jahr nahezu verdoppelt. Allerdings wird das nur funktionieren, wenn den Lehrern ausbildenden Hochschulen diese neuen Kennzahlen nicht einfach nach dem Prinzip „friss oder stirb!“ vorgegeben werden. Wir brauchen einen fairen Dialog auf Augenhöhe mit den Universitäten, um zu klären, welche Mittel notwendig sind, um diese ambitionierten Ziele zu erreichen.

In unserem gemeinsamen Antrag wollen wir bei diesem Punkt auch die Zentren für Lehrerbildung einbeziehen. Ich denke, dass dies ein wichtiger Punkt für die Erfolgsaussichten dieses Unterfangens „Lehrermangelbehebung“ sein wird. Denn es geht darum, dass die Institutionen, die direkt mit der Lehrerbildung befasst sind, auch mehr Gehör in der Frage der dafür notwendigen Ausstattung finden.

Manche meinen ja, es wäre bereits zu spät zum Gegensteuern in der Lehrerkrise. Diesen Ansatz teile ich nicht. Aber es werden gewaltige Anstrengungen nötig sein, um das Problem zu lösen, bevor es weiter eskaliert.

Dass es dringend notwendig ist, umzusteuern, sehen wir bereits heute. Der Unterrichtsausfall nimmt dramatisch

zu, meine Vorredner haben das bereits angesprochen. Auf einer Demonstration in Neumark im Vogtland wurde uns beispielsweise gesagt, dass an der dortigen Mittelschule seit Monaten der Biologieunterricht gänzlich wegfallen müsste, weil die einzige Biologielehrerin der Schule erkrankt ist – und dies ist symptomatisch für das gesamte Land, wobei die Gymnasien beim Unterrichtsausfall noch einigermaßen glimpflich davonkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir dem Unterrichtsausfall effektiv begegnen wollen, müssen wir zunächst der Problematik selbst ins Auge schauen. Dazu zählt, dass Unterrichtsausfall endlich so dokumentiert wird, wie er tatsächlich anfällt, statt durch Heim- oder Stillarbeit kaschiert zu werden. Nur wenn man die Misere deutlich vor sich sieht, kann man ihr auch begegnen. Eine solche transparente Dokumentation muss Teil der Qualitätssicherung an den Schulen werden.

Außerdem müssen wir uns endlich trauen, den Schulen mehr Verantwortung und mehr Möglichkeiten zu geben, sich im Rahmen der Qualitätssicherung selbst um diese Missstände zu kümmern, die sonst Monate brauchen, ehe sie von außen behoben werden können. Dann sind wir, denke ich, auf einem guten Weg, die uns nun ins Haus stehenden mageren Jahre zu meistern, und ich freue mich, dass Schüler und Studierende heute vor dem Sächsischen Landtag mit einer hoffentlich lauten und deutlichen Demonstration dazu beitragen werden, uns als Landtag auf diesen Weg zu bringen. Das liegt im Interesse einer guten Bildung hier in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Firmenich; bitte.

**Iris Firmenich, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich Ihren Antrag las, dachte ich: Warum packen die Kollegen von der Opposition eigentlich ganz verschiedene Themen, einen regelrechten Blumenstrauß an Themen, in einen Antrag?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Weil im Mai die Blumen blühen!)

Heute ist mir das klar. Ich meine, es ist nicht ganz ungeschickt gemacht. Sie haben heute sehr viele Demonstranten hier, die Sie erwarten, und haben für jeden etwas zusammengepackt, damit Sie möglichst viele ansprechen. Zumindest das haben Sie ganz gut gemacht.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:  
Weil es um Bildung geht!)

– Ja, gut, aber wissen Sie: Eigentlich sind diese Themen alle so wichtig, dass es sich gelohnt hätte, für jedes einen einzelnen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Schauen wir uns diese Punkte einmal genauer an. Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten: Bildung war, ist und bleibt in Sachsen ein überragendes Thema. Wir sind bei PISA ganz oben und wollen dort auch bleiben. Mir persönlich liegt sehr viel daran, und ich denke, die Koalitionsfraktionen und die Regierung – Frau Kurth, unser Finanzminister sowie Frau Prof. von Schorlemer – sind sich einig, dass wir unseren Bildungsstandort Sachsen für die Zukunft fit machen werden.

Sie fordern in Punkt 1 die Staatsregierung auf, die Studienanfängerzahlen nach der neuen Prognose zu korrigieren bzw. anzupassen. Diese Prognose der Kultusministerkonferenz gibt es seit dem 24. Januar 2012, und sie hat die neuen Erwartungen für Sachsen um 3 000 Studienanfänger nach oben korrigiert. Wir hatten in der Prognose für 2009 14 900 Studienanfänger, und in der Fortschreibung stehen 17 900, die wir 2020 zu erwarten haben, also 3 000 mehr. Aber unser Wissenschaftsministerium hat eigene Zahlen, die es zugrunde legt. Dort rechnet man mit 19 500 Studienanfängern im Jahr 2020. Das sind 1 600 mehr als in der Prognose, die Sie berücksichtigt haben wollen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Iris Firmenich, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte sehr, Herr Mann.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrte Frau Firmenich, ist Ihnen bekannt, dass in den ersten Vorstellungen und Konzepten des Staatsministeriums für Sachsen eine Studierendenzahl von 95 000 als Zielgröße zum Sächsischen Hochschulentwicklungsplan angegeben war, und ist Ihnen auch bewusst, dass die Zahlen, die bei der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes in Frühjahr vorgelegt wurden, schon viel früher über Einschreibezahlen feststellbar waren und dass dies zum dritten Mal in Folge Rekordzahlen bei den Einschreibezahlen in Sachsen waren?

**Iris Firmenich, CDU:** Wir freuen uns über alle, die zu uns kommen und in Sachsen studieren wollen. Das ist im Übrigen auch ein Ausweis für die Qualität unserer Hochschulen, und ich denke, dass sowohl das Wissenschaftsministerium als auch das Finanzministerium einen Blick darauf haben und merken, wenn Anpassungen notwendig sind, und diese auch vornehmen.

**Holger Mann, SPD:** Ich würde mich freuen, wenn das der gemeinsame Blick auf diese Zahlen wäre.

**Iris Firmenich, CDU:** Wir haben die Schulzeitverkürzung in einzelnen Bundesländern, die Wehrpflicht ist weggefallen, und wir haben – auch aufgrund dieser Tatsachen – überdurchschnittlich viele Studierende in Sachsen. Es gibt auch Veränderungen des Studierverhaltens. Es entscheiden sich mehr Abiturienten, nach dem

Abitur an die Hochschule zu gehen. Das halte ich für sehr gut. Unsere Hochschulen stehen dementsprechend vor großen Herausforderungen. Das muss abgesichert werden, vor allem mit Personal. Für diesen Mehrbedarf gibt es Mittel aus dem Hochschulpakt, und ich denke, dass wir damit viel helfen können, soweit diese uneingeschränkt an die Hochschulen durchgereicht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zusätzlich wird es ab dem kommenden Wintersemester 2013/2014 ein mehrjähriges Maßnahmenpaket geben, mit dem insbesondere befristete Stellen für den akademischen Mittelbau geschaffen werden sollen. Diese werden aus dem Bundesprogramm "Qualitätspakt Lehre" finanziert. Die Befristung war ebenfalls etwas, was Ihnen eigentlich nicht recht war, aber sie ist notwendig, da Prognosen wenig belastbar sind, damit die Hochschulen Flexibilität besitzen, und jemand, der eine Stelle im Mittelbau hat, nutzt diese auch für seine Karriere, auf diesem Weg weiterzugehen. Ich denke, das ist eine gute Lösung.

(Beifall der Abg. Geert Mackenroth und Aline Fiedler, CDU)

Notfalls gilt, die Hochschulen müssen auch schauen, wo sie noch eigene Ressourcen haben und wo man vielleicht noch effizienter arbeiten sowie kooperieren kann. Gegebenenfalls – ich will es nicht hoffen – muss man über Zulassungsbeschränkungen in überlasteten Studiengängen nachdenken, nicht, um die jungen Leute dort auszugrenzen, sondern um die Qualität der Lehre zu sichern.

Für die Lehrerausbildung gilt – das möchte ich betonen –, dass in allen Bereichen, die für die Lehrerausbildung wichtig sind, kein Stellenabbau vorgenommen werden wird. Darin sind wir uns mit dem Staatsministerium einig. Wie das konkret für jede einzelne Hochschule aussehen wird, darüber verhandeln die Hochschulen zurzeit mit dem SMWK. Es geht dabei um die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen. Diese sollen bis zum Jahresende fertig sein, und ich denke, eines sollte Sie ebenfalls noch beruhigen: Wir haben uns darauf verständigt und das Kabinett hat es beschlossen, dass im Jahr 2015 eine Evaluierung vorgenommen wird und dann die Studierendenzahlen an die bis dahin herrschenden Bedingungen angepasst werden. Frau von Schorlemer, ich weiß, dass Sie sich mit Vehemenz dafür einsetzen, dass der Hochschulpakt über das Jahr 2015 hinaus verlängert wird und das Kooperationsverbot zwischen Wissenschaft und Lehre gelockert wird und wir dort helfen können, dass unsere jungen Leute eine sehr gute Ausbildung in Sachsen bekommen.

Nun möchte ich einen Blick auf den zweiten Punkt werfen, den Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Dieser widmet sich dem Lehramtsstudium. Sie wollen wissen, welche konkreten Kapazitäten an den Unis in Dresden und Leipzig geschaffen werden müssen, um das Ziel, 1 700 Studienanfänger im Lehramt zu erreichen, qualitativ abzusichern.

Die Problematik der Studierendenzahlen im Lehramtsstudium zeigt bei denen, die im System sind, erhebliche Verwerfungen. Frau Dr. Stange, ich kann es Ihnen nicht ersparen, aber die Ursache liegt auch ein wenig darin, dass in der Vergangenheit durch die polyvalente Bachelor-Ausbildung keine Steuerung vorgenommen worden ist.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Das ist vollkommener Blödsinn!)

– Doch, doch! Alle mussten durch diesen polyvalenten Bachelor durch, und Menschen entscheiden sich dann so, wie es ihnen nützt und gefällt, und die meisten haben auf

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Das ist drei Jahre her!)

gymnasiales Lehramt studiert und nicht auf Grund-, Mittel- oder Förderschullehramt. Es hat niemand gesteuert, auch nicht nach Fächern, und diese Schiefelage müssen wir im Moment ein Stück weit wieder ausgleichen.

(Christian Piwarz, CDU:  
Frau Stange ist nie schuld gewesen!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Iris Firmenich, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Firmenich, ist Ihnen bekannt, dass die meisten jungen Leute, wenn sie mit dem Studium beginnen, schon sehr genau wissen, welche Schulart sie studieren wollen, und dass die Umstellung auf den polyvalenten Bachelor genau dafür sorgen sollte, dass sie ihre Entscheidung möglichst arbeitsmarktnah treffen?

Ist Ihnen klar, dass es klug gewesen wäre, gerade im Bereich Gymnasium und Mittelschule die polyvalente Bachelor-Ausbildung aufrechtzuerhalten, während wir jetzt Gymnasiallehrer an den Mittelschulen einsetzen?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**Iris Firmenich, CDU:** Ich denke, ein Gymnasiallehrer kann auch an der Mittelschule unterrichten. Das Problem, das ich sehe, schlägt sich in den Grundschulen nieder, weil das Niveau dieses polyvalenten Bachelors so angesetzt war, dass es für das Gymnasialschulamt ausreichend ist. Das haben viele nicht geschafft bzw. sie sind abgeschreckt worden. Schauen Sie sich doch die Zahlen an. Sie haben eine ganze Reihe Kleiner Anfragen gestellt. Sie wissen doch alle, wie das aussieht. Sie wissen, dass uns dort die Studenten in den Bereichen Grundschullehramt, Förderschullehramt und auch Mittelschule fehlen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der  
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Es hat auch niemand dafür geworben. Wir werden das jetzt besser machen. Es ist nämlich nicht einfach, 1 700 junge Menschen für den Lehrerberuf zu begeistern. Wie gesagt, wir müssen sie in die Schularten lenken, in denen wir sie brauchen. Noch wichtiger ist, dass wir auch die benötigten Fächerkombinationen bekommen.

Wenn wir auf die Menge schauen, so stellen wir fest, dass wir jedes Jahr etwa 425 Studienanfänger für die Schularten Grundschule, Mittelschule und Gymnasium, 221 für die Förderschule und 204 für die Berufsschulen brauchen. Darüber, an welchen Universitäten in welchen Fächern wie viele ausgebildet werden und welche Ressourcen wir dafür benötigen, laufen ebenfalls zurzeit Gespräche zwischen dem SMWK und den beiden Lehrerausbildenden Universitäten. Im Ergebnis dieser Gespräche wird es Sonderzielvereinbarungen speziell zur Lehrerausbildung geben.

Zur Ausbildung von Grundschullehrern wird an der TU Chemnitz zum Wintersemester 2014 ein Ausbildungsgang starten. Ich denke, das ist ein sehr anspruchsvolles Ziel, aber ich halte diese Entscheidung für wichtig und für richtig; denn aus vielen Gesprächen mit jungen Frauen weiß ich, dass für sie die Heimatnähe der Ausbildungseinrichtung manchmal der entscheidende Faktor ist, und zwar nicht nur beim Studium, sondern auch für das Referendariat nach Abschluss des Ersten Staatsexamens.

Es wird nicht einfach werden. Wir befinden uns ja auch im Wettbewerb mit allen anderen Branchen, die um junge Fachkräfte werben. Deshalb müssen wir aktiv für den Lehrerberuf werben. Wir brauchen also eine spezielle Werbekampagne. Die Kampagne „Pack dein Studium!“ war ja sehr erfolgreich. Ich meine, das braucht man nicht neu zu erfinden. Da kann man sicherlich auch für das Lehramtsstudium etwas daraus machen.

Ich schaue aber auch in andere Richtungen. Wir haben zum Beispiel junge Leute, die Sozialpädagogik oder Psychologie studieren wollen, aber keinen Studienplatz bekommen, weil dort viel zu viele Bewerber vorhanden sind. Das sind artverwandte Berufe. Es lohnt sich wirklich, mit diesen jungen Leuten zu sprechen und zu versuchen, sie in ein Lehramtsstudium umzulenken, damit wir dort wirklich die 1 700 Studienanfänger erreichen.

Darüber hinaus brauchen wir Seiteneinsteigerprogramme. Es werden keine großen Massen sein, die wir auf diesem Wege qualifizieren können. Aber es gibt eine ganze Reihe von artverwandten Studien bzw. artverwandten Berufen, wo man mit einem Zusatzstudium Lehrer qualifizieren kann. Ich kann mir das gut vorstellen für Studierende oder Absolventen in den Bereichen Sozialpädagogik und Psychologie oder auch beim Sport, bei den Sprachen, bei den Naturwissenschaften, bei der Informatik oder für Praktiker in den einschlägigen fachspezifischen Berufen, sofern es sich um Lehrer für Berufsschulen handelt. Ich weiß auch, dass die Universitäten an solchen Seiteneinsteigerprogrammen arbeiten.

Ich denke, bei der Lehrerausbildung sind die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Maßgeblich für den Erfolg

unserer gesamten Bemühungen ist, was am Ende herauskommt, wie viele also ihr Studium erfolgreich abschließen. Derzeit liegt die Quote bei 67 %. Wir müssen erreichen, dass 85 % der Studierenden ihren Abschluss schaffen, dass sie hinterher auch ins Referendariat gehen können, dass sie einen Referendariatsplatz bekommen und dass wir dann möglichst viele in unseren Schulen in Sachsen einsetzen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Hochschulpaket sieht dazu die notwendigen Mittel sowohl für Personal als auch für notwendige Investitionen vor. Darüber hinaus wird sich Sachsen an der Bund-Länder-Initiative für Exzellenz in der Lehrerbildung beteiligen. Ich bin sicher, dass es in unseren Universitäten damit einen Zuwachs an Qualität geben wird.

Nun möchte ich noch einen Blick auf den dritten Punkt Ihres Antrages werfen, in dem es darum geht, dass die Staatsregierung Vorschläge für die Mittelbereitstellung machen soll. Ich sage Ihnen nichts Neues und wiederhole es noch einmal: Wir haben einen gültigen Haushaltsplan. Zusätzlich dazu hat das Kabinett im Dezember das Bildungspaket mit dem Umfang von 250 Millionen Euro beschlossen. Sie kennen es. Darin sind die Mehrbedarfe für die Lehramtsausbildung eingepreist. Zur Absicherung des Schuljahresbeginns wird es zusätzlich 23,5 Millionen Euro geben, um neue Lehrer einzustellen.

Was das Jahr 2013 und die Folgejahre angeht, so wissen Sie, ich und wir alle sehr genau, dass es für die Haushaltsaufstellung ein geordnetes Verfahren gibt. Gegenwärtig werden Gespräche zwischen den Fachministern und dem Finanzminister geführt. Ich gehe davon aus, dass die im Bildungspaket verankerten Ziele finanziell umgesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Iris Firmenich, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Frau Firmenich, Sie haben gerade die 250 Millionen Euro aus dem Bildungspaket genannt. Sie sind bisher noch nicht umgesetzt worden. Ich frage deshalb nur konkret nach den 23,5 Millionen Euro, die bei der Nachbesserung des Bildungspakets gekommen sind: Aus welchem Haushaltstitel und aus welchem Haushalt kommen diese 23,5 Millionen Euro?

**Iris Firmenich, CDU:** Ich gehe davon aus, dass das stimmt, was der Finanzminister gesagt hat: dass sie auf den Topf oben draufkommen.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Firmenich, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Heißt das aus dem Topf beim Kultusministerium oder heißt das aus dem Gesamthaushalt?

**Iris Firmenich, CDU:** Diese Frage wird die Staatsregierung uns dann noch beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Die Staatsregierung trägt zum einen die Verantwortung dafür, dass das in diesem Jahr in unseren Schulen geregelt losgehen kann, aber auch die Verantwortung dafür, uns einen Haushalt vorzulegen, der unserem Anspruch genügt, unsere Schüler und Studenten auch zukünftig in bester Qualität auszubilden und unsere gute Position bei den Bildungsrankings zu behalten.

Aber ich kann Ihnen nicht ersparen zu sagen, dass zur Realität auch gehört, dass sich die Ausgaben an den Einnahmen orientieren müssen. Weil wir heute so oft bei Prognosen sind:

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

– Herr Mann, wenn Sie sich in Ihrem Antrag schon oft auf Prognosen berufen, dann hören Sie doch einfach einmal zu. – Das Ifo-Institut hat eine Prognose gemacht, in der es darum geht, wie sich die Einnahmen in unserem Land 2020 entwickeln werden. Sie werden real um 3 Milliarden Euro auf 12,5 Milliarden Euro sinken.

Ich meine, die Suche nach Ressourcen und gegebenenfalls mittelfristigen Stellenanpassungen ist unter diesem Blickwinkel einfach zulässig und auch geboten.

(Beifall der Abg. Aline Fiedler, Steffen Flath und Geert Mackenroth, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Mann?

**Iris Firmenich, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Holger Mann, SPD:** Frau Kollegin Firmenich, Sie haben gerade auf Prognosen für das Jahr 2020 verwiesen. Meine Frage lautet: Wissen Sie, um wie viele hundert Millionen die Prognose der Staatsregierung und die sehr positive Einnahmenentwicklung der letzten zwei Jahre auseinanderliegt?

**Iris Firmenich, CDU:** Also, Herr Mann, Sie wissen doch auch, dass solche Steuereinnahmen, wenn sie zusätzlich kommen, gern genommen werden und dass man damit auch etwas gestalten kann. Aber wenn wir jetzt Leute einstellen, haben wir sie über viele Jahre im System, und wir haben dauerhaft Personalkosten. Wir wissen genau, wie die Zuweisungen vom Bund reduziert werden. Wir wissen, dass von der EU weniger Geld kommt. Wir kennen den demografischen Faktor. Sie wissen das alles. Ich erwähnte die Prognose, die uns das Ifo-Institut vorgestellt hat. Es bringt nichts, wenn wir die Augen davor verschließen. Wir werden in Sachsen, solange die CDU

und die FDP in der Verantwortung sind, keine Politik machen wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Holger Mann, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Iris Firmenich, CDU:** Nein, ich möchte jetzt zum Schluss kommen.

Ich denke, wir Bildungspolitiker sind uns einig. Wir streiten um unsere Ziele, doch wir sollten fair sein und nicht vergessen, dass es in den übrigen Politikfeldern vergleichbar wichtige Dinge gibt. Ich denke an das Sozialressort oder an die innere Sicherheit. Ich halte es für notwendig, dass wir hier wieder eine Balance herstellen, dass wir dabei unser Ziel, auch im Interesse der kommenden Generationen keine neuen Schulden aufzunehmen, im Auge behalten. Dem Landtag wird der Haushaltsentwurf im Sommer zugestellt. Da sind die Stellenpläne dabei. Dann beginnt unsere Arbeit, und dann haben wir es in der Hand, es finanziell entsprechend zu untersetzen.

Zu Punkt 4 wird mein Kollege Thomas Colditz sprechen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP Herr Abg. Bläsner, bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildungslandschaft Sachsen sichern und weiterentwickeln – ich denke, gegen diese Überschrift kann hier im Plenum niemand etwas haben. Aber diese Überschrift macht natürlich Hoffnung. Sie macht Hoffnung auf einen Masterplan für gute Bildung.

Das ist ein Anspruch, den dieser Antrag aber nicht erfüllen kann und nicht erfüllen wird. Ich glaube, es ist eher eine sehr lieblose Zusammenstellung verschiedener Bereiche, um einfach wieder einmal über Bildung zu sprechen. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Das Thema Bildung ist aktuell, es ist brisant und es sind Entscheidungen zu treffen.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn etwas zum Thema Prognosen sagen. Es steht auf Messers Schneide, mein Verhältnis dazu ist sehr ambivalent. Wir alle kennen die Prognosen der KMK aus dem Jahr 2008. Damals wurden 14 000 Studierende vorausgesagt. Jetzt haben wir 21 000. Wir wissen, woran das teilweise liegt. Das sind politische Entscheidungen, aber auch andere Einflüsse. Die Dresdner und die Dresdner Stadträte kennen die Schülerzahlenprognosen, die es einst gab, und sie kennen die jetzige Situation in Dresden und wissen, dass es sehr schwierig war. Fakt ist: Prognosen sind wichtig und unabdingbar für das politische Handeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,  
DIE LINKE)

Wir müssen für die nächsten fünf bis zehn Jahre vorausplanen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Die FDP nicht mehr!)

Aber wir dürfen Prognosen nicht sklavenhaft folgen. Wir dürfen auch nicht überrascht sein, wenn sie plötzlich nicht stimmen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Das ist wahr!)

Wir brauchen Strukturen, die gegenüber Schwankungen weniger anfällig sind. Das heißt, einerseits Prioritäten zu setzen und andererseits mehr Freiheiten zu geben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ist ja billig!)

Der jetzt vorgelegte Antrag folgt der alten Logik: Man nimmt Prognosen und Zahlen und rechnet sie auf Stellen hoch. Sie verbleiben im alten Denken, aber das ist nicht der Anspruch, den wir als CDU/FDP-Koalition haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist das vordergründige Ziel, die Qualität der sächsischen Bildung zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist die Sicherung des zukünftigen Lehrbedarfs ohne Zweifel die wichtigste Aufgabe dieser Regierung. Deshalb werde ich mich in meiner Rede vor allem auf dieses Thema beziehen. Die Lösung dieser Herausforderung entscheidet wesentlich darüber, ob Sachsen zukünftig erfolgreich ist oder nicht. Sachsen hat das Ziel, Bildungsland Nummer eins zu sein. Der Anspruch von CDU und FDP ist es, das zu werden und zu bleiben.

Wir wissen aber, dass wir beim Thema Lehrbedarf – ich habe es im letzten Plenum schon gesagt – teilweise in schwieriges Fahrwasser gekommen sind. Daran gibt es nichts zu deuteln. Man kann nicht drum herumreden. Jetzt korrigierend einzugreifen ist notwendig. Es muss jetzt an erster Stelle stehen, die richtigen Weichen zu stellen. In den letzten Wochen und Monaten sind wir dabei wesentlich vorangekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben bereits im Dezember die ersten Entscheidungen getroffen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Herr Colditz hat aber nicht geklatscht!)

– Ich unterhalte mich viel mit Herrn Colditz, und ich glaube, wir wissen beide, wie wir die Bildung hier in Sachsen voranbringen. Wir sind da eng beieinander.

Unbestritten ist das Thema Studienanfänger. Wir haben gesagt, dass wir deren Zahl erhöhen wollen. Es ist notwendig, sie auf 1 700 zu erhöhen. Das haben wir beschlossen, das steht fest. Wir haben gesagt, wir verdoppeln die Zahl der Referendarstellen. Das ist beschlossen, das steht fest. Wir haben gesagt, die Lehrerausbildung

findet wieder in Chemnitz statt. Das ist beschlossen, das steht fest.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben gesagt, wir müssen die Lehrerausbildung besser koordinieren. Deshalb haben wir gesagt, dass unter Führung der Uni Leipzig der Bildungs-Campus Sachsen eingerichtet wird. Wir haben, wie im vergangenen Plenum angekündigt, die Entscheidungen für das kommende Schuljahr getroffen. Dafür war ein Kassensturz notwendig. Ich bin unserer Staatsministerin Frau Kurth dankbar, dass sie die Zahlen schonungslos auf den Tisch gelegt hat.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Geschönt!)

Ich gebe zu, ich war nicht überrascht, aber einigermaßen schockiert über die Veränderungen und deren Gründe.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich kann nachvollziehen – Frau Stange, hören Sie bitte zu! –, dass die Zahlen bei der Staatsregierung in einem bestimmten Fokus stehen. Es ist die Ehrlichkeit und Offenheit von Frau Staatsministerin, dass wir Vertrauen zurückgewinnen und damit die Grundlage schaffen, den Lehrerberuf in Sachsen in Zukunft erfolgreich abzuschließen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Dafür hatten Sie jahrelang Zeit!)

Ich möchte es noch einmal benennen, weil es in der Debatte noch nicht gesagt wurde: Wir werden 565 unterrichtswirksame Einstellungen vornehmen. Zusätzlich werden 290 Stellen aus dem Bereich GTA wieder in den Unterricht zurückgeführt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Zusätzlich!)

Ich sage auch relativ deutlich: Die Ganztagsangebote werden wie früher, wie bis 2010, wieder ausschließlich aus Honorarmitteln bezahlt. Das war der Sinn, als sie 2005 erstellt wurden.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Das ist inhaltlich richtig und steht für die Ganztagsangebote. Deshalb ist es anders, als es einige in der Öffentlichkeit bezeichnet haben: Es wird nicht irgendwo eine Lücke geschlossen, indem man irgendwo eine andere Lücke reißt, sondern hier führen wir das, was ursprünglich immer als Übergangslösung geplant war, aufgrund des Auslaufens des BTV wieder auf die Ursprünge zurück. Deshalb ist es die richtige Entscheidung, jetzt genau das und in dieser Form zu tun.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank. – Herr Bläsner, vor dem Einsatz der Lehrer aus dem GTV in den Ganztagsangeboten hatten wir 30 Millionen Euro für Ganztagsangebote. Danach hatten wir nur noch 20 Millionen Euro. Wenn ich es richtig verstanden habe, werden jetzt bei der Nachbesserung des Bildungspaketes 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Ist Ihre Aussage so zu verstehen, dass ab dem kommenden Schuljahr wieder 30 Millionen Euro für Ganztagsangebote im Haushalt zur Verfügung stehen?

**Norbert Bläsner, FDP:** Liebe Frau Dr. Stange, zum Ersten: Über den kommenden Haushalt werden wir in diesem Jahr verhandeln.

(Beifall des Abg. Jens Michel, CDU)

Zweitens sind die 2 Millionen Euro für die Zeit von September bis Dezember geplant. Das wissen Sie. Das ist nur ein Teil des Jahres.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Da fehlen 28 Millionen Euro!)

– Moment, Sie wissen, dass das Thema Lehrerstellen für GTA nur im Bereich Mittelschule und Gymnasium gilt, aber nicht für die gesamten 30 Millionen Euro. Das wissen Sie hoffentlich. Sie wissen auch, dass jährlich – das haben wir auch als Opposition immer erfragt – viele Mittel aufgrund des Verfahrens leider nicht abfließen, weil Angebote nicht zustande kommen oder weil Angebote zurückgezogen werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Deshalb sind die 2 Millionen Euro völlig ausreichend. Es ist alles andere als eine Kürzung im GTA-Bereich. Ich bin dankbar dafür, dass hier nicht wirklich etwas weggenommen, sondern umgesteuert wurde auf das System, das wir hatten, nämlich ausschließlich Honorarmittel dafür bereitzustellen.

Dass die Umstellung Schwierigkeiten mit sich bringt, brauchen wir hier nicht wegdiskutieren. Die Kultusverwaltung hat versprochen, hierfür Hilfestellung zu geben und das Wesentliche zu tun. Deshalb ist es richtig, jetzt umzusteuern. Wir brauchen die Lehrer in der Schule, im Unterricht. Wir müssen im GTA-Bereich dorthin zurückkommen, wo wir einmal waren, damit diese gesunde Konkurrenz zwischen Lehrerstelle und GTA, was wir oft bedauert haben, beseitigt ist. Man muss das trennen, indem man sagt: Das eine ist für die Unterrichtsversorgung und das andere ist für die GTA. Das ist eine klare, saubere Linie, und das ist es, was wir machen, und es ist richtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden – das möchte ich ausdrücklich betonen – 90 nicht unterrichtswirksame Einstellungen aufgrund des ESF-Programmes „Qualitätsmanagement“ vornehmen. In irgendwelchen Pressemitteilungen ist es angeklungen, dass wir uns als Koalition dafür feiern lassen würden. Ich

glaube, hier hat sich niemand feiern lassen. Wir haben das getan, was unsere Pflicht ist: Wir haben unsere Planungen vorgestellt und das, was nächstes Schuljahr erwartet wird. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, das zu erfahren. Sie hat auch ein Recht zu erfahren, dass wir als Koalition dahinterstehen. Das haben wir getan – nicht mehr und nicht weniger.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Na gut!)

Ein echter Zugewinn – das möchte ich ausdrücklich betonen – ist die 1 Million Euro für das Programm „Unterrichtsgarantie“. Hier ist ein Einstieg geschaffen worden, um schnell und flexibel vor Ort auf Unterrichtsausfall reagieren zu können. Das ist eine Forderung, die wir als FDP schon sehr lange haben, auch schon zu Oppositionszeiten. Hier ist der Einstieg geschafft, und das ist Geld, das wirklich zusätzlich bereitsteht, um den Unterrichtsausfall einzudämmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Koalition werden jetzt gemeinsam mit der Staatsregierung die mittel- und langfristige Planung in Angriff nehmen. Es wurde gesagt, es war nur für das nächste Schuljahr. Klar, wir hatten auch nichts anderes im letzten Plenum gesagt: bis Ende April das nächste Schuljahr, bis Ende Juni die mittel- und langfristige Planung. Deshalb geht Ihr Bedauern, dass das nur ein Schuljahr wäre, völlig ins Leere. Wir haben es von Anfang an gesagt und deshalb haben wir überhaupt kein Problem zu sagen: Ja, wir haben nur das erste Schuljahr vorbereitet.

Notwendig ist jetzt, sich den Strukturen zuzuwenden. Die Aussagen zu Einstellungsprognosen, die im Dezember gemacht wurden, sind so nicht mehr haltbar. Das ist durch den Kassensturz auch deutlich geworden. Darüber werden wir bis Juni entscheiden und dazu beitragen, dass wir, wie im Dezember angesprochen, den Schulen mehr Freiheit geben, dass wir strukturell umsteuern und uns für flexible Mittel für die Unterrichtsabsicherung, also Vermeidung von Unterrichtsausfall, und für besondere Angebote verwenden.

Wenn wir sagen, mehr Freiheit für die Schulen, dann dürfen wir sie auch nicht allein lassen und sollten wie in anderen Ländern einen Lehrerpool einrichten. Wir müssen konsequent an der Einführung eines Einsteigerprogramms festhalten und dieses fortführen. Das ist zwar keine Generallösung, aber eine Chance, auch kurzfristig qualifiziertes Personal zu bekommen und das System offener zu gestalten. Wichtig sind die abgeschlossene Laufbahn im Lehrerbereich sowie die Teilbereiche, ob wir nun den berufsbildenden Bereich sehen oder das Grundschullehramt, in dem es die Bereiche gibt. Hier wie bei den Sozialpädagogen muss durch eine Weiterbildung qualitativ hochwertiger Ersatz geschaffen werden, denn hier besteht Bedarf.

Wir müssen, wie bereits passiert, kritisch die Aufgaben der Schulverwaltung überprüfen. Frau Kurth hat hier bereits 66 Stellen freigeschaufelt, die in das System Schule zurückgeführt werden können und im nächsten

Jahr im Bereich der Lehrerausbildung zum Einsatz kommen. Wir müssen auch aufklären, welches Qualitätsniveau und welche Finanzierung wir in Sachsen wollen. Für die FDP steht deshalb fest, dass wir uns nicht sklavisch an andere Bundesländer koppeln wollen. Selbstverständlich erwarte ich von jeder Verwaltung, dass wir Effizienzreserven heben und Ressourcen effizient einsetzen. Das wird auch bei der neuen Kultusministerin gut aufgehoben sein.

Auch die Diskussion um das zukünftige Bildungspaket 2.0 muss qualifiziert erfolgen, und es darf nicht ein vorgegebener Finanzrahmen diese einbremsen. Sachsen war PISA-Sieger, und Sachsen muss auch Spitze bleiben. Das ist unser Anspruch und nicht nur Vergleiche in die eine oder andere Richtung.

Die Herausforderungen sind gewaltig nicht nur für die tatsächliche Entscheidung, denn wir können uns zum Beispiel keine Grundschullehrer backen. Wir bilden derzeit zu wenig aus, möchten aber mehr einstellen. Doch wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es auf dem Markt zu wenige gibt. Das ist eine schwierige Situation. Andererseits müssen wir über Strukturen nachdenken, die für die Zukunft stabil sind.

Ich habe die Diskussion, bei der es um den dritten Standort der Lehrerausbildung ging, an der auch unser ehemaliger Sprecher, Herr Schmalfuß, teilnahm und hart geblieben ist, verfolgt. Wie ist denn in anderen Studienfächern die Verteilung über die Universitäten? Aus hochschulpolitischer Sicht sage ich einmal – mag das völlig anders sein –, dass ich es nicht verstanden habe, warum wir darüber diskutieren, ob überhaupt an drei Standorten Lehrer ausgebildet werden, aber hingenommen wird, dass an drei Stellen Politikwissenschaftler ausgebildet werden. Das habe ich als Schulpolitiker erst einmal zur Kenntnis genommen, konnte aber, wenn ich Prioritäten setzen möchte, keine wirklich gute Begründung finden. Das mag man an anderer Stelle ausdiskutieren, doch ich gebe zu bedenken, dass wir mehr Prioritäten setzen müssen. Das Geld wird nicht mehr, und wir müssen flexibel sein. Bis Ende Juni werden wir die ersten wichtigen Strukturentscheidungen treffen. Ich denke, dass uns das gelingen wird. Da helfen auch nicht solche Pseudoanträge wie die von der vereinigten links-grünen Opposition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Löffler, bitte.

**Mario Löffler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es knirscht bedenklich im Gebälk der Bildungslandschaft des Freistaates Sachsen, und es knirscht bei diesem Thema nicht nur zwischen den Oppositionsparteien, sondern auch innerhalb der Regierung selbst. Dies könnte uns natürlich Grund zur Schadenfreude sein, wenn es uns nicht um so eine ernsthafte Sache wie die Zukunft unserer Jugend ginge. Deshalb kurz und bündig.

Den Punkten 1 bis 3 des Antrages, die sich der Herstellung eines realistischen Bildes der Situation in den Hochschulen widmen und deren Finanzierung im Auge haben, können wir bedenkenlos zustimmen.

Es bleiben die gedrechselt formulierten Sätze des Punktes 4. Ich erspare mir, sie samt der dazugehörigen Begründung vorzutragen, und fasse zusammen: Es gibt Unterrichtsausfall und unzufriedene Lehrer, die Ergebnisse der schulischen Ausbildung sinken dramatisch. Die Ausbildungsfähigkeit angehender Lehrlinge lässt ebenso zu wünschen übrig wie die Studienreife der Abiturienten. Damit geht eine Überalterung beim Lehrkörper einher, die, wie absehbar, zu einem gravierenden Lehrermangel führen wird. Da klingt es gut, wenn etwas dagegen unternommen werden soll. Doch wie sieht die Praxis aus?

Seit einigen Wochen sorgt ein Diskussionspapier zum Thema Inklusion, verfasst vom Kollegium der 101. Mittelschule „Johannes Gutenberg“ in Dresden, für Irritation. In dem Schreiben wird am Beispiel einer Klasse verdeutlicht, welchem organisatorischem Aufwand, welchen individuellen Problemen und vor allem welcher pädagogischen Einzelarbeit sich die Klassenleiter, die Fachlehrer sowie die Schulleitung permanent stellen müssen.

Unter Verweis auf die bisherige erfolgreiche Arbeit, die Integrationskindern den Weg in ein weitgehend normales Leben ermöglicht hat, werden eine wachsende Arbeitsbelastung und die unzureichende Anerkennung seitens Gesellschaft und Arbeitgeber beklagt.

Mit den im genannten Diskussionspapier angeführten Problemen steht die Dresdner Mittelschule nicht allein. Es häufen sich Berichte über negative Erfahrungen im Zusammenhang mit der Art und Weise der Durchsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, auch aus anderen Ländern, zum Beispiel aus Sachsen-Anhalt. Nach Ansicht des Erziehungswissenschaftlers Andreas Gatzemann besteht auch dort zunehmend die Gefahr, dass die Zahl der Schulversager steigt. Seiner Ansicht nach sind viele geistig behinderte und lernbehinderte Kinder an Grund- und Sekundarschulen völlig überfordert, zumal es eklatant an Fachpersonal mangelt.

Laut einer kürzlich erschienenen Studie der Bertelsmann-Stiftung benötigt der Freistaat Sachsen in den kommenden Jahren 1 600 Lehrer zusätzlich. Pro Jahr kommen so 114 Millionen Euro Mehrkosten auf das Land zu. Angesichts des zunehmenden Lehrermangels und der Sparziele der Staatsregierung ist zu befürchten, dass die Entwicklung der 101. Mittelschule in Dresden zur Normalität wird. Unter solchen Umständen ist eine Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der derzeit angestrebten Weise nicht möglich. Entweder wird das Ziel, eine inklusive Beschulung aller Kinder zu ermöglichen, nicht erreicht, oder Lernergebnisse und daraus folgend die Lebenssituation der Schüler mit, aber auch ohne Förderbedarf verschlechtern sich im Vergleich zu den gegenwärtigen Möglichkeiten.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es schon mehr als scheinheilig, Qualitätssicherungskonzepte zu fordern, wenn sinnvolles Handeln im Interesse von Schülern und Lehrern angesagt wäre. Voraussetzung dafür ist die sofortige Beendigung aller schulpolitischen Experimente. Aus diesem Grund können wir Punkt 4 nicht zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt noch Redebedarf für eine zweite Runde. Bitte, Frau Abg. Falken für die Fraktion DIE LINKE.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Firmenich, wenn Ihnen der Antrag zu umfangreich ist, möchte ich Ihnen noch einmal ganz klar und deutlich erläutern, dass Kita, Schule und Hochschule etwas mit Bildung zu tun haben und dass wir in diesem Antrag heute natürlich ganz speziell auf das Thema Schule und Hochschule als Bildungsbereiche einsteigen wollen und leider auch müssen, weil noch nichts geklärt ist. Deshalb haben wir hier einen solchen umfangreichen Antrag gemeinsam gestellt.

Ein zweiter Punkt, Frau Firmenich. Ich hoffe nicht, dass die Ministerien genauso geprüft haben wie Sie. Der polyvalente Bachelor ist nicht daran schuld, dass die jungen Leute hauptsächlich das Lehramt am Gymnasium studieren. Dafür gibt es ganz andere Ursachen und Gründe.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Das hat etwas mit der Bezahlung zu tun!)

Ich hoffe, dass die Ministerien die Ursachen anders erforschen als Sie sie hier benannt haben, denn sonst wäre es die absolute Katastrophe und wir würden dort überhaupt keine Lösung finden, denn wir haben zurzeit im Mittelschulbereich in der Referendariatszeit ganze fünf Personen, die das Lehramt Mittelschule studieren. Doch bei dem zukünftigen Bedarf an Mittelschullehrern wird das natürlich auf keinen Fall reichen.

Aber jetzt zu meinen Ausführungen. Das Thema Lehrermangel beschäftigt uns im Sächsischen Landtag seit nunmehr mindestens zwei Jahren. Wir werden dieses Thema im Landtag weiter behandeln, auch wenn ich weiß, dass es viele von uns manchmal schon nicht mehr hören können.

Insofern bin ich sehr froh, dass wir heute vor dem Landtag eine Kundgebung von Schülern und Studenten haben werden. Die Betroffenen werden hier signalisieren, dass es so nicht mehr weitergeht. Wir haben einen ganz kleinen Schritt mit dem Einstieg der Staatsministerin Frau Kurth erlebt; denn der Lehrermangel wird uns kurzfristig und langfristig weiter begleiten – auch kurzfristig wird dies der Fall sein. Ich möchte das erläutern.

Die 565 Neueinstellungen, die durchgeführt werden sollen, zu denen zurzeit an den Regionalstellen die Ge-

sprache stattfinden, sind keine neuen Personen; denn – dafür möchte ich mich hier bei der Ministerin ganz herzlich bedanken – unser Hinweis im April-Plenum, dass die Entfristungen sehr schnell durchgeführt werden sollen, hat gefruchtet, weil die Kolleginnen und Kollegen, die an Grund- und Förderschulen arbeiten, schon einen entfristeten Vertrag in der Tasche haben. Aber von den 318 Einstellungen an den Grundschulen sind ein Drittel entfristete Kollegen, das heißt, sie sind in diesem Jahr bereits im System gewesen. Es sind also keine zusätzlichen Einstellungen, sondern hierbei muss ich von den 318 Einstellungen ein Drittel abziehen, um die realistische Größe der Neueinstellungen zu erhalten.

Diese 290 Stellen, die für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt werden sollen, sind aus dem Ganztagsangebot. Auch heute sind zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer bereits im Unterricht und nicht mehr im Ganztagsangebot eingesetzt. Das heißt, dass diese Stellen, die in den Unterricht zurückgeführt werden sollen, schon heute für die Ganztagsangebote nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Bläsner, Frau Stange hatte die Frage bereits gestellt. Ich will sie wiederholen und untersetzen: Wenn im derzeitigen Haushalt 10 Millionen Euro für die Ganztagsangebote gestrichen worden sind und jetzt 2 Millionen Euro draufgelegt werden sollen, dann ist das eine riesige Lücke, die sich für die derzeitigen Ganztagsangebote ergibt.

Wenn Sie sagen, dass die Mittel nicht alle abgerufen worden sind, dann muss man der Ehrlichkeit halber aber auch sagen, dass es zahlreiche Schulen gab, die ihre Anträge zwar gestellt, aber mit einem korrigiertem Bedarf zurückbekommen haben, damit die Gelder für alle einigermassen reichen. Dass es dann unter dem Strich ein Plus geben wird, war von vornherein klar.

Wenn Sie mit dieser Argumentation zu den Kollegen an die Schulen gehen, würden diese Ihnen sagen: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Selbstverständlich hätten wir mehr beantragt, wenn wir mehr bekommen hätten. Zum Teil haben die Schulen auch mehr beantragt, als sie bekommen haben.

Es wird sich im kommenden Schuljahr ein weiteres Problem auftun, und zwar für die Kollegen, die in die Altersteilzeitruhephase gehen. Die Ministerin hat es im Ausschuss ausgeführt, wusste allerdings nicht das genaue Datum. Diese Kollegen werden in die Stundenplanung für den Unterricht bis zum 31. Oktober nicht einbezogen. Das halte ich für richtig und für sinnvoll. Aber was passiert danach? Wir werden im November, im Dezember, im Januar etc. ebenfalls Lehrerinnen und Lehrer haben, die in die Altersteilzeitruhephase gehen. Das wird ein Loch reißen, von dem heute überhaupt noch nicht klar ist, wie es gestopft werden soll.

Ich erwarte, dass Sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern, die heute bei uns im Plenum sitzen, erläutern, wie Sie diese Lücken, die sich auftun werden, ausgleichen wollen.

Ein weiteres großes Problem tut sich aus unserer Sicht bei der Abdeckung des Unterrichts mit ausgebildeten Fachlehrern auf. Es gibt dazu erste Aussagen aus unterschiedlichen Regionalstellen. Wir werden bereits im kommenden Schuljahr den Fachunterricht mit Fachlehrern nicht mehr überall ausstatten können. Aber im nächsten Schuljahr wird es noch um ein Vielfaches schwieriger sein, die Fachlehrer für den entsprechenden Fachunterricht zu erhalten.

Nun bin ich als Pädagoge froh, wenn wir Lehrer haben, die im Unterricht sind, und nicht Personen, die keinen pädagogischen Abschluss haben. Aber wenn wir in den Klassen – egal in welcher Schulart – damit beginnen, den Fachunterricht mit fachfremden Kollegen zu besetzen, dann wird das Niveau eindeutig leiden.

(Beifall bei den LINKEN,  
bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme zum Geld. Leider ist Herr Unland nicht im Saal, aber ich erkläre es ihm, denn vielleicht schafft er es noch, in den Saal zu kommen. Wir haben gelesen und gehört, dass für das kommende Schuljahr 23,5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist nicht viel, aber immerhin.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wir haben die Ministerin gefragt, woher das Geld kommt. Sie konnte es uns im Schulausschuss leider nicht erklären.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Aus dem Haushalt!)

Wir möchten es aber genau wissen, und wir möchten es heute wissen. Das gesamte Plenum hat, glaube ich, einen Anspruch darauf, zu erfahren, woher diese Gelder kommen.

(Beifall bei den LINKEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Dieses Spiel hat die Staatsregierung schon einmal durchgeführt, und zwar mit Herrn Wöller. Damals wurde eine große Summe an zusätzlichen Ausgaben bekanntgegeben und dann wurden 50 % aus dem eigenen Kultushaushalt genommen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Es muss zusätzliches Geld sein!)

Wenn ich höre und in der Zeitung lese – meine Vorredner haben sich schon darauf bezogen –, dass im Schulhausbau gekürzt wird – –

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:  
Das ist Quatsch!)

– Herr Ministerpräsident, ich freue mich sehr, dass Sie reagieren. Vielleicht können Sie nachher ans Pult gehen und das selbst erklären. Das wäre, glaube ich, sehr günstig.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Einen solchen Unsinn muss ich nicht kommentieren!)

– Vielleicht können Sie es. – Für die Kommunen wird es eine klassische Kürzung sein. Für uns in der Opposition tut sich schon der Verdacht auf, ob das die ersten Schritte sind, dieses Geld auch aus dem Kultushaushalt zu holen bzw. vielleicht noch wesentlich mehr.

Ich fordere entweder Frau Kurth, aber eher den Finanzminister, Herrn Unland, auf, heute dem Hohen Haus zu erläutern, woher diese Mittel kommen. Ich hoffe, sie kommen nicht aus dem Kultusministerium. Bei der Berücksichtigung von Prognosen ist es schwierig – ich weiß das –, aber im Bildungsbereich ist es mir lieber, wenn die Prognosen etwas höher sind und wir Reserven haben, als wenn wir die Prognosen herunterschrauben und dann zu der Misere kommen, die wir derzeit haben.

Sie haben genau wie ich in den Zeitungen gelesen, dass Dresden damit rechnet, dass es 20 000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich im System sein werden. Ich habe dazu einmal in meiner Stadt Leipzig nachgefragt – denn das stand nicht in der Zeitung – und die Antwort erhalten: Mit 17 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern rechnet die Stadt Leipzig.

Dresden und Leipzig gehen davon aus, dass sie bis zum Jahr 2020 bzw. 2022 mit 37 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern rechnen müssen.

Wir haben damals alle gestöhnt, als wir die Prognose von Herrn Wöllner aus dem Kultusministerium von 15 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern für ganz Sachsen gehört haben. Wenn ich mir aber diese Zahlen anschau, dann kommen wir noch in wesentlich größere Bedrängnis. Hier brauchen wir klare Aussagen – sowohl das Parlament als auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden, die täglich damit zu tun haben.

Ich komme zum Unterrichtsausfall. Der Unterrichtsausfall im kommenden Jahr wird sich wesentlich erhöhen, weil es zurzeit keine Reserven für das kommende Schuljahr gibt und man nicht weiß, woher man eine Unterrichtsvertretung noch nehmen könnte. Die Reserven, die wir bisher hatten – ich habe das hier schon oft gesagt –, waren die aus den Ganztagsangeboten, dem Ergänzungsbereich und dem Förderunterricht, der an manchen Schulen in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr gehalten worden ist. Diese Reserven gibt es für das kommende Schuljahr nicht mehr. Das heißt, woher nehme ich jetzt die Lehrer, die dann den Unterrichtsausfall kompensieren? Bei der Situation, die ich eben geschildert habe, wird dieser sehr hoch sein.

Ich fordere Sie auf, die Schüler und die Studierenden, die heute vor dem Landtag stehen werden, ernst zu nehmen und schnell und zügig zu reagieren. Ich glaube, dass unser gemeinsamer Antrag insoweit ein Baustein sein kann. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich frage die SPD-Fraktion. – Herr Abg. Mann, Sie haben das Wort.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die zweite Runde dient dem Austausch; dafür möchte ich sie auch nutzen. Ich hoffe, wir bekommen noch ein paar Antworten. Im Moment gewinnt man den Eindruck, dass die Fachexperten der Regierungsfaktionen nicht mehr zum Gegenstand reden dürfen; ich hoffe, das kommt noch. Vielleicht sollten auch die Finanzpolitiker sprechen, da viel mit Zahlen gearbeitet wurde.

(Christian Piwarz, CDU:  
Was soll denn der Blödsinn?)

– Stellen Sie bitte Zwischenfragen, Herr Piwarz; das dürfen Sie auch.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bläsner hat gesagt, Prognosen seien schwierig. Es ist sicherlich schwierig, Prognosen zu Geburtenzahlen aufzustellen und rechtzeitig darauf zu reagieren. Aber wenn das die Kommunen im Gros hinsichtlich der Kita-Entwicklung schaffen, das heißt, mit allem Aufwand das Problem stemmen, dann müssten Sie das auch bezüglich der Schulen schaffen, erst recht bezüglich der Hochschulen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Man muss es aber wollen!)

– Das kommt dazu.

Ein Beispiel: In meiner Heimatstadt Leipzig haben Vertreter der CDU im Stadtrat noch 2006 die Schließung von Gymnasien gefordert; vielleicht kommen da aber auch unterschiedliche Grundrechenarten zur Anwendung.

Auch das, was Herr Bläsner und seine Fraktion uns per Pressemitteilung zu verkaufen versuchen, muss man hinterfragen. Wir können ja kaum mehr bewerten, wie die Staatsregierung im vergangenen Jahr auf diesem Gebiet agiert hat. Wir haben es beim Bildungspaket gesehen: Meist war nur wenige Wochen oder Monate auf die Aussagen Verlass. Wir können aber sehr wohl bewerten, was aktuell läuft. Da ist die geänderte Schulbaurichtlinie – ich hoffe, wir erhalten dazu noch Antworten – wiederum ein Indiz dafür, dass es in die falsche Richtung geht.

Das Niveau der Sanierungsmittel bei 27,5 Millionen Euro zu belassen – bei steigenden Schülerzahlen! – heißt, sehenden Auges die Kommunen mit dieser Aufgabe allein zu lassen, die zudem eine Pflichtaufgabe – sie ist nur übertragen worden – des Landes ist. Das heißt auch, sehenden Auges in Kauf zu nehmen, dass in den Kommunen nicht nachgekommen werden kann, Schulen zu errichten, die bei steigenden Schülerzahlen notwendig sind. Das halten wir für das falsche Signal. Es ist geradezu verlogen, wenn man das jetzt in Paketverhandlungen zum Doppelhaushalt einbringt. Ich nenne es Erpressung, wenn Sie sagen: „Wir verhandeln demnächst den Flächenfaktor gegen ein kommunales Investitionsprogramm für Schulen.“

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

In den vergangenen Jahren war es gute Praxis, hierfür 100 bis 150 Millionen Euro einzustellen. Das jetzt zur Wahrung Ihres parteipolitischen Proporz in die Finanzverhandlungen einfließen zu lassen ist eine ziemliche Sauerei.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das werden Kinder, Eltern und Lehrer in den wachsenden Städten Sachsens ausbaden müssen.

Ich möchte gern noch eine Frage beantwortet haben: Wir sind uns inzwischen – Gott sei Dank! – darin einig, dass wir 1 700 bis 1 800 Studienanfänger für das Lehramtsstudium brauchen. Aber bis heute habe ich keine Antwort auf die Fragen bekommen: Wie werden denn die Universitäten ausgestattet? Wie sieht das Konzept aus? Wie ist die Verteilung zwischen regulären Lehramtsstudierenden, Quereinsteigern – auch die werden wir brauchen – und anderen? Bis heute liegt dazu kein solides Konzept vor. Es gibt lediglich Absichtsbekundungen, aber keine finanzielle Untersetzung.

Alles in allem muss man feststellen: Sie schulden uns noch ein Konzept.

Frau Firmenich, Sie haben auf die Finanzen angespielt. Wir sind uns durchaus dessen bewusst, dass das Geld kostet. Die SPD-Fraktion selbst hat errechnet, dass wir mindestens 140 Millionen Euro mehr in die Hand nehmen müssen, als Sie mit Ihrem Bildungspaket bisher mobilisieren wollen. Wir sind uns dessen bewusst, dass es teuer wird. Aber noch teurer, meine Damen und Herren von der Koalition, wird es, wenn Sie nicht handeln und diesen Unterrichtsausfall auf Dauer akzeptieren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Redebedarf?

(Patrick Schreiber, CDU, signalisiert Bedarf für eine Kurzintervention.)

– Entschuldigung!

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, Herr Präsident.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Machen Sie das, Herr Schreiber.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank. – Ich möchte zu Herrn Mann sagen, dass es sich keineswegs um eine Kürzung der Schulhausbaumittel handelt, wenn der Prozentsatz der Förderung auf 40 % heruntergefahren wird.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber für die Kommunen ist es eine Kürzung!)

– Moment! Das Finanzvolumen, das zur Verfügung steht, bleibt gleich. Nach dem Herunterfahren auf 40 % haben im Gegensatz zur bisherigen Handhabung mehr Kommu-

nen und mehr Schulen die Möglichkeit, in den Genuss von Fördermitteln zu kommen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Wenn sie die Eigenmittel bringen!)

– Da können Sie gern den Kopf schütteln, Frau Falken; es ist einfach so. Es war ein Kritikpunkt der Kommunen, dass logischerweise – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie nehmen Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Mann?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich habe Frau Falken nur deshalb angesprochen, weil sie den Kopf geschüttelt hat. Aber logischerweise nehme ich Bezug auf die Aussagen von Herrn Mann, der in die gleiche Richtung gegangen ist.

Natürlich ist es so: Wenn die Fördersätze schön hoch sind, freuen sich die Kommunen, die etwas von der Förderung abbekommen. Aber die Kommunen, die nichts abbekommen, üben dann zu Recht Kritik. Es ist unser Ziel, auch mit der Vereinfachung des Verfahrens insoweit für mehr Gerechtigkeit zu sorgen.

Es ist heute nicht der Zeitpunkt, zu dem wir über die Höhe der Schulhausbaumittel für den kommenden Doppelhaushalt debattieren; das machen wir dann, wenn die Haushaltsverhandlungen anstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Mann, Sie möchten erwidern?

**Holger Mann, SPD:** Ich möchte auf die Kurzintervention von Herrn Schreiber erwidern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Holger Mann, SPD:** Ich habe in meinem Beitrag auf die Kürzungen im Doppelhaushalt Bezug genommen, die Sie zu verantworten haben, nämlich bei Investitionsmaßnahmen für Schulhausbau und Sanierung. Diese Kürzungen bewegen sich im deutlich zweistelligen Bereich; wir können uns die Zahlen gern anschauen.

Wenn man jetzt in diese Investitionsmaßnahmen auch noch Horte und anderes einbezieht und den Fördersatz für Gymnasien und Grundschulen absenkt, bedeutet das für die wachsenden Zentren faktisch eine Kürzung der für den Schulhausbau zur Verfügung stehenden Mittel. Die Mittel verteilen sich dann nämlich auf mehr Kommunen und mehr Einrichtungen. Ich wiederhole: In den vergangenen Jahren war es in Sachsen gang und gäbe – bei niedrigeren Geburtenzahlen! –, pro Jahr mehr als 100 Millionen Euro dafür zu mobilisieren. Jetzt feiern Sie sich für 27,5 Millionen – herzlichen Glückwunsch dazu!

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Kommen Sie doch noch einmal nach vorn!

Hier ist es eindeutig eine Kürzung und eine Ressourcenverschiebung: weg von den wachsenden Zentren, hin in das Land. An dieser Stelle lassen Sie die Kommunen mit der Erfüllung der übertragenen Pflichtaufgabe allein. Das müssten Sie als ehemaliger Dresdner Stadtrat sehr wohl wissen. Der Investitionsbedarf beträgt hier 800 Millionen Euro, Herr Schreiber.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Auch Sie wollen eine Kurzintervention machen, Herr Bläsner?

**Norbert Bläsner, FDP:** Meine Kurzintervention bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Mann. Ich bin Stadtrat und kann auch die – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Kurzintervention bezieht sich auf den Redebeitrag von hier vorn, nicht von soeben?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Hm, hm.

**Norbert Bläsner, FDP:** Auch als Stadtrat möchte ich auf Folgendes verweisen: Zahlreiche Kommunen vollziehen die Schulhausbauförderung ohne Fördermittel, eben weil sie nichts davon abbekommen haben. Der jetzige – hohe – Fördersatz führt dazu, dass wenige profitieren. Das ist für diese Kommunen durchaus gut; ich gönne ihnen das. Aber die große Masse der Kommunen investiert entweder gar nicht oder muss die Investitionen selbst finanzieren.

Wir verzeichnen seit Jahren – nicht erst seit Schwarz-Gelb, sondern schon vorher – eine sehr hohe Überzeichnung des Programms. Angesichts der hohen Nachfrage und unveränderter Fördersummen des Freistaates ist es richtig, dass wir sagen: Wir wollen mehr Projekte als bisher fördern. – Das ist eine sehr gute Botschaft in das Land hinein.

Vorhin wurde der Vorwurf erhoben, hier werde das Land gegen die Stadt ausgespielt. Wir haben deutlich gesagt, dass wir dort, wo besonders hoher Kapazitätsausbaubedarf besteht, zusätzliche Gelder investieren wollen. Das betrifft Städte wie Dresden und Freiberg, aber auch andere. Andererseits gibt es das ILE-Programm, in dessen Rahmen 15 Millionen Euro investiert wurden, um den ländlichen Raum besonders zu fördern.

Das, was Sie hinsichtlich der Investitionen dargestellt haben, war völlig falsch. Im Gegenteil, die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2009/2010 sah für die Folgejahre 10 Millionen Euro Fördermittel für den Schulhausbau vor. Wir haben diese Mittel mehr als verdoppelt. Also bleiben Sie mal ganz ruhig, liebe SPD!

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Mann, Sie stehen am Mikrofon und möchten erwidern?

**Holger Mann, SPD:** Ich könnte es mir eigentlich sparen, darauf zu reagieren, weil sich Herr Bläsner selbst widersprochen hat. Herr Bläsner, Sie haben gesagt, dass die ILE-Mittel um 15 Millionen Euro aufgestockt worden seien. Sie müssten doch wissen, dass das vor allem Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern zugutekommt.

(Norbert Bläsner, FDP:  
Völliger Schwachsinn! Eine Lüge!)

Sie haben auch gesagt, es gebe keine finanzielle Schlechterstellung der Zentren in Sachsen. Sie dürfen das, was Sie hier dargestellt haben, gern dem Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages – CDU-Mitglied! – erklären. Er hat nämlich kritisiert, dass Ihr Vorhaben eine Kürzung bedeutet und zu einem Rückgang der Investitionstätigkeit der Kommunen führen wird. Diese sind angesichts ihrer angespannten Haushaltslage und eines Fördersatzes von 40 % nicht mehr in der Lage, im bisherigen Umfang Maßnahmen vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

In letzter Konsequenz muss man aber sagen: Bei einem Haushalt von 27 Millionen Euro und wohlbekannten Kosten für auch nur einen Schulneubau von mindestens 5 Millionen Euro – das ist noch eine kleine, günstige Schule; es dürften eher 10 Millionen Euro sein – mehr Projekte zu fördern, ist lächerlich. Was nützt es mir, 20 Projekte initiieren zu können, wenn allein in einer der beiden großen Städte Sachsens der Bedarf bis 2020 bei 20 Schulen je bis zu 10 Millionen Euro liegt? Da können Sie sich Ihre kleinen Projekte stecken; das hilft so niemandem.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir setzen mit der Aussprache fort. Ich frage noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg?

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen gern Gelegenheit geben, wenn Sie das wollen. Ich kann den Platz verlassen, da haben Sie 30 Minuten Zeit.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Okay, weiter mit der Aussprache. Ich frage noch einmal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob in der zweiten Runde noch einmal das Wort gewünscht wird. –

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:  
Wir würden gern, aber wir haben keine Redezeit mehr!)

Dann ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Colditz, bitte. Ich wünsche Ihnen jetzt gutes Gelingen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,  
der FDP und den GRÜNEN)

**Thomas Colditz, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Mit Blick auf das, was wir gerade getan haben, finde ich es gut und richtig, dass wir so engagiert, so vielgestaltig und auch so kontrovers um das Thema Bildung hier im Hause und auf anderen Ebenen miteinander ringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist dem Thema auch völlig angemessen. Es ist dem Thema auch angemessen, dass wir die Diskussion so vielgestaltig zwischen den Fraktionen, aber auch bei uns in der Koalition mit großem Engagement und Emotionalität und auch mit großer Kontroverse führen. Ich sage an der Stelle auch, dass ich es gut finde, dass heute vor dem Landtag junge Menschen aufmarschieren und für Bildung in diesem Land protestieren.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur etwas Gutes für Sie als Opposition, weil damit eine gewisse Schelte an die Koalition und an die Staatsregierung erteilt wird, sondern für uns ist es auch gut. Das sage ich einfach so. Protestieren heißt im Grunde genommen nicht nur, gegen etwas zu sein, sondern auch, für etwas einzutreten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

So sehe ich die heutige Veranstaltung der jungen Leute. Es kann uns doch als Politiker gar nichts Besseres passieren, als so eine breite gesellschaftliche Diskussion, noch dazu von jungen Menschen, denen die Zukunft dieses Landes gehört, und dass so ein breites gesellschaftliches Eintreten für gute Bildung in Sachsen vorhanden ist. Das hilft uns doch auch, und den Optimismus habe ich nach wie vor, dann, wenn es zu Entscheidungen kommt, eine komfortable Ausgangssituation zu haben und Prioritätensetzungen vorzunehmen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Da müssen  
Sie Herrn Unland auch rausschicken!)

Gegenstand des vorliegenden Antrages ist auch Punkt 4, die Unterrichtsversorgung, wozu ich in meinem Redebeitrag einiges sagen will. Die wirksamste und verlässlichste Maßnahme gegen Unterrichtsausfall ist sicher die bedarfsgerechte, schulart- und fächerspezifische Planung und Ausstattung der Schulen mit Personal. Da bin ich wieder bei dem, was ich vorhin gesagt habe: die nach wie vor anstehende Aufgabe, der wir uns im Rahmen des bevorstehenden Haushaltes zu stellen haben. Und ich sage auch noch einmal, dass das bisher vorliegende Bildungspaket zur Lösung nicht ausreicht.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Die kürzlich beschlossenen Personalmaßnahmen sind sicher ein erster ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung, und ich bin froh, dass es der neuen Ministerin vergönnt war, dies gleich zum Amtsantritt so auf die Reihe zu bringen, wobei wir uns auch vergegenwärtigen müssen, dass diese Maßnahmen mit Blick auf das Schuljahr in einem sehr engen zeitlichen Rahmen zu realisieren sind. Es ist das Notwendigste, das getan werden muss, möglicherweise auch mit Konflikten behaftet, aber – und das sollte man nicht kleinreden – es ist auch ein deutliches Signal für junge Lehramtsabsolventen, dass sie in Sachsen eine Perspektive haben. Diese 565 geschaffenen Stellen – unabhängig davon, ob es reicht – sind ein wichtiges Signal, dass wir jungen Menschen diese Perspektive aufzeigen.

Wir müssen aber über diese Entwicklung hinaus weiterdenken an die kommenden Jahre. Das wird Gegenstand des kommenden Haushalts sein. Diese Verpflichtung haben wir uns als Fraktion auferlegt.

Meine Damen und Herren! Die aktuelle Situation ist nicht zu rechtfertigen und es bedarf tatsächlich eines Gegensteuerns, so wie ich es eben gesagt habe. Als Fachpolitiker sind wir uns überfraktionell einig – so ehrlich muss man sein –, dass es trotzdem immer Unterrichtsausfall geben wird. Die Frage ist letztlich nur: Wie kann es gelingen, das Ausmaß des Unterrichtsausfalls so zu begrenzen, dass die Qualitätsverluste schulischer Ausbildung aufgehoben werden? Die zweite Herausforderung ist, wie es gelingen kann, dass wir flexibel und schnell auf dieses Problem reagieren können und das Ganze zu Akzeptanz vor Ort führt.

Unterrichtsausfall an Schulen ist sicher kein rein sächsisches Problem. Nun kann der Blick in andere Bundesländer keine Rechtfertigung dafür sein, dass wir sagen, bei anderen sieht es nicht viel anders aus. Ich denke aber, ein Blick darauf, wie anderswo mit diesem Problem umgegangen wird, lohnt sich dennoch. Der Vergleich mit anderen Ländern, der in der Vergangenheit zu Rechtfertigungen bestimmter Personalvorgaben geführt hat, ermunterte mich, einmal den Blick über die Landesgrenzen hinaus zu richten, wie man anderswo mit dem Unterrichtsausfall umgeht. Im Internet habe ich von Bayern eine ganz interessante Anmerkung gefunden. Dort hat der Kultusminister im Oktober vergangenen Jahres einen Runden Tisch gegen Unterrichtsausfall einberufen und Lehrer, Eltern und Schuldirektoren eingeladen. Dabei ging es um gemeinsam getragene Konzepte, um dem Problem, das auch in Bayern offensichtlich ein Thema ist, gerecht zu werden. Eine Woche zuvor hatte der Minister die Aufstockung mobiler Lehrerreserven und ein Budget zur Finanzierung eigenständiger Vertretungen und bezahlter Mehrarbeit für die Lehrer in Aussicht gestellt und dann auch wirklich realisiert.

Warum erwähne ich das an dieser Stelle, meine Damen und Herren? Meines Erachtens löst eine solche Herangehensweise das Problem am zielführendsten und sollte, wenn auch nicht ad hoc, auch bei uns zu Überlegungen

Anlass geben. Neben der generellen bedarfsgerechten Bereitstellung von Lehrern für das Gesamtsystem bedarf es mit Blick auf die konkrete Unterrichtsabsicherung immer auch des konkreten Blicks auf die Schule vor Ort, wobei es nicht darum gehen kann – auch das müssen wir offen und ehrlich diskutieren –, die Verantwortung dorthin zu delegieren und nicht auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Handlungsmöglichkeiten vor Ort bestehen.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Es ist auch wenig hilfreich, wenn staatliche Konzepte entwickelt werden, die dann von Dresden aus dem ganzen Land übergestülpt werden. Der in Bayern eingeschlagene Weg der Verständigung mit den Betroffenen vor Ort ist da ein wesentlich zielführenderer Weg. Er ermöglicht eine konkrete und differenzierte Sicht auf die Probleme und nimmt die unmittelbar und mittelbar Betroffenen mit in die Verantwortung und die Lösungsfindung hinein. Damit werden sicher nicht alle Schwierigkeiten von vornherein aufgelöst, aber die Akzeptanz und das Engagement im Umgang mit diesem Thema werden anders befördert, als dies bisher bei uns gelungen ist.

So wenig planbar und vorhersehbar Unterrichtsausfall bei einer vorausgesetzten Personalplanung in Gänze ist, so flexibel muss die Reaktion darauf erfolgen. Das lässt sich aber nicht mit zentraler Steuerung effektiv erreichen. Wenn man sich vergegenwärtigt – und da sind wir bei dem Thema, das wir vor Augen haben –, dass zum Beginn des jetzt schon laufenden Schuljahres Tausende von Personalmaßnahmen realisiert worden sind und hinter diesen Maßnahmen ebenso viele Lehrkräfte standen, die kurz- und mittelfristig oftmals schulart- und fächerfremd abgeordnet werden mussten und das Ganze von der Schulbehörde durchexerziert wurde, dann muss man sich über den daraus erwachsenden Frust, den wir gemeinsam vermittelt bekommen haben, nicht wundern.

Eine ähnliche Gefahr besteht dann, wenn wir von einem Konzept ausgehen, das zentral vom Kultusministerium vorgegeben und letztlich auf der Ebene der Regionalschulämter durchgesteuert wird. Demgegenüber sehe ich in der genannten bayerischen Initiative einen zielführenderen Weg aus zweierlei Sicht.

Durch die Einbeziehung von Eltern und Schülern vor Ort in die Probleme lassen sich erstens Gestaltungsmöglichkeiten besser finden und Konflikte, die es trotzdem geben wird, im Vorfeld abbauen und Akzeptanz bei den Betroffenen herstellen. Durch den Einsatz eines flexibel handhabbaren Budgets lässt sich zweitens der Einsatz einer mobilen oder integrierten Lehrerreserve oder die finanzielle Unterstützung von Mehrarbeit von Lehrern ermöglichen.

Nun könnte ich an dieser Stelle Schluss machen und sagen: Nun lasst uns den Startschuss geben, lasst uns genau das realisieren. Jedoch denke ich, dass spätestens

nach der Kritik am Hause Kultus bezüglich des Umgangs mit Haushaltsvorgaben der jüngeren Vergangenheit es kaum einen im Kultusressort geben wird, der das jetzt nur aufgrund von kreativen Ideen und schöpferischem Engagement lostritt. Das heißt, dass wir für einen solchen sinnvollen und eigentlich alternativlosen Weg auch haushalterische Vorgaben treffen müssen. Insofern kann die Diskussion zu diesem Punkt eine Empfehlung sein – auch an das Kultusministerium und an die Staatsregierung –, diesen Ansatz weiter zu verfolgen und dabei jene Überlegungen einzubinden, die ich am Anfang genannt habe, um das Bildungspaket inhaltlich weiterzuentwickeln. So sind sicherlich auch die angedachten Überlegungen im Maßnahmenkatalog mit Blick auf das Programm „Unterrichtsgarantie“ zu sehen, wobei 1 Million Euro als Mittelansatz zur Verfügung gestellt werden soll, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Das ist sicherlich eine gute Grundlage, um darauf qualitativ und inhaltlich weiter aufzubauen.

Das Programm „Unterrichtsgarantie“ macht sehr deutlich auf die Notwendigkeit eines flexiblen und bedarfsgerechten Umgangs mit dem Unterrichtsausfall im Land aufmerksam. Das ist eine neue Sichtweise, die es bisher so nicht gab. Darauf können Konzepte wie die eben genannten aufgebaut, abgestimmt und weiterentwickelt werden.

Ob die bisher zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Million Euro wirklich ausreichend sind, ist sicherlich mit einem Fragezeichen zu versehen. Ende des Jahres gibt es Haushaltsberatungen. Möglicherweise können wir dann darauf aufbauend Mittel im Haushalt aufstocken.

Wir haben außerdem die Möglichkeit, in dem uns zur Verfügung stehenden Zeitraum und mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln Konzepte zu erproben und zu entwickeln, wie ich sie gerade beschrieben habe, um des Problems Herr zu werden.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Colditz. – Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern eine Kurzintervention zum Beitrag von Herrn Kollegen Colditz einbringen, der, denke ich, viele richtige und nachdenkswerte Dinge gesagt hat.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen.

Erstens: Herr Colditz hat gesagt, dass es Unterrichtsausfall immer geben wird. Das ist sicherlich richtig, wenn es um kurzfristige Erkrankungen oder anderweitige Ausfälle geht. Jedoch hoffe ich, Herr Colditz, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es planmäßigen Unterrichts-

ausfall, der seit Jahren stetig zunimmt, nicht geben darf, auch nicht in Sachsen. Damit muss endlich Schluss sein.

(Zuruf von der CDU: Das ist gelogen! –  
Julia Bonk, DIE LINKE:  
Das ist überhaupt nicht gelogen!)

Ich habe Zweifel, dass die jetzt vorgelegten Zahlen geeignet sind, den planmäßigen Unterrichtsausfall tatsächlich zurückzudrängen.

Zweitens: Herr Colditz hat gesagt, dass die Staatsministerin etwas erreicht hat bzw. ihr etwas vergönnt gewesen sei, was ihrem Vorgänger nicht vergönnt war. Ich finde es auch richtig, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt worden ist. Wenn Sie aber auf die Haushaltsberatungen hinweisen – das ist das Dritte, was sich damit verbindet –, dann finde ich es völlig unangemessen, dass der Finanzminister dieses Landes, obwohl er in der Liste für den ganzen Tag als anwesend ausgewiesen ist, an dieser Debatte nicht teilnimmt und durch Abwesenheit glänzt. Das finde ich nicht akzeptabel.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN, der SPD  
und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Colditz, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir setzen in der Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Bläsner. Sie haben das Wort.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende sind wir doch wieder auf das Hauptthema Lehrerberuf zurückgekommen. Ich erlebe in den letzten Monaten zwei unterschiedliche Diskussionen. Ich erlebe eine Diskussion, die von hoher Sachlichkeit, hoher Vernunft, Zuhören und vom Ringen um die besten Argumente – beispielsweise bei Kreiselterntäten oder jetzt im Vogtland bei der Demonstration der Schüler in Neumark, wo man sich bezüglich der Probleme vor Ort ausreden ließ, zum Beispiel bezüglich des Biologieausfalls, der ohne Zweifel nicht hinnehmbar ist – geprägt ist. Wir haben Beiträge gehört – zum Beispiel eben von meinem Kollegen Thomas Colditz –, die, glaube ich, das Thema sehr sachlich und sehr zielorientiert angehen.

Jedoch möchte ich darum bitten, dass die zweite Form der Diskussion, die ich hier im Hohen Hause bei diesem Thema leider auch erlebe, nämlich die unsachliche Diskussion – das Vorwürfe-Machen, das Nicht-Eingestehen von eigenen Fehlern –, nicht passiert. Ich möchte es an einem Beispiel festmachen, Herr Dr. Hahn, weil Sie gerade am Mikrofon sind:

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bläsner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Wenn ich mit meinem Gedanken fertig bin.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich habe Sie höflich gefragt.

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich lasse eine zu, möchte jedoch zunächst fortführen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gut.

**Norbert Bläsner, FDP:** Bezüglich des Themas ILE-Förderung haben Sie gesagt: Erst unter 5 000 Einwohner – bitte sagen Sie gleich, ob ich Sie richtig verstanden habe –; das gilt auf Ortsteilgröße heruntergebrochen. Heidenau ist der Nachbar von Dresden – bestimmt keine Stadt, bei der man von ländlichem Raum sprechen würde. Das ist die dicht besiedeltste kreisangehörige Stadt im Freistaat Sachsen. Herr Hahn, Sie waren einmal selbst Bürgermeister – Entschuldigung, nicht Bürgermeister, Sie waren Stadtrat. Ich denke, Sie kennen die Stadt sehr gut.

Ich komme aus dem Ortsteil Großsedlitz. Dort steht eine Schule, dort gibt es eine Kita. Der Ortsteil hat 800 Einwohner, ist aber kein selbstständiger Ortschaftsteil. Natürlich kann er Förderung aus ILE bekommen. Ich habe nur eine Bitte, Herr Dr. Hahn: dass wir hier sachlich und auf der Grundlage richtiger Fakten miteinander reden. Dann können wir darüber streiten, ob der ländliche Raum oder die Wachstumsregion mehr bekommen soll. Aber bitte: Bleiben wir bei der Wahrheit und bleiben wir bei den Fakten!

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Lassen Sie jetzt die Frage zu? – Ich unterstelle das. Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Herr Kollege Bläsner, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass ich bezüglich des ländlichen Raums und bezüglich der ILE-Förderrichtlinie überhaupt nichts gesagt habe – einfach zur Richtigstellung.

(Zuruf von den LINKEN:  
Einfach bei der Wahrheit bleiben!)

Die Frage, die ich Ihnen stellen wollte, bezog sich auf Ihre eben getätigte Aussage, dass Herr Colditz bestimmte Probleme sehr sachlich dargestellt und auch Vorschläge unterbreitet hat. In dem Zusammenhang möchte ich Sie gern fragen, ob Sie dem Projekt zustimmen können, das Herr Colditz mit Blick auf Bayern vorschlagen hat – hier konkrete Vertretungspools zu schaffen –, und ob Ihnen bekannt ist, dass die PDS bereits vor über einem Jahrzehnt solche Vertretungspools an allen damaligen Regionalschulämtern vorschlagen hat, damit der Unterrichtsausfall reduziert werden kann?

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Dr. Hahn, vor über einem Jahrzehnt, muss ich gestehen, war ich vielleicht noch etwas zu jung, um das zu verfolgen. Aber ich weiß, was Herr Colditz gesagt hat. Ich weiß auch, was wir als FDP bezüglich des Vertretungspools gefordert haben. Man kann darüber streiten, in welcher Form man das macht, in Stellen oder mit den Honorarbudgets. Ich

glaube, das, was wir jetzt mit dem Programm „Unterrichtsgarantie“ machen, geht genau in diese Richtung. Das geht auch genau in die Richtung, die Herr Colditz angesprochen hat. Man braucht flexible Möglichkeiten, um schnell Unterricht absichern zu können. Wir sind völlig einer Meinung, dass man diese Instrumente braucht.

Alle Vorschläge, die dazu dienen, schnell und effizient auf Unterrichtsausfall reagieren zu können, ohne künstlich Ressourcen vorhalten zu müssen – Honorare haben den Vorteil, dass sie abfließen oder nicht abfließen; die Stelle ist da, unabhängig davon, ob man sie sofort benötigt –, und vor langem Unterrichtsausfall absichern, begrüßen wir. Jedoch halte ich das Modell mit den Honoraren, das wir vorgeschlagen haben, für besser. Aber grundsätzlich ist das Thema, schnell auf Unterrichtsausfall zu reagieren, ganz wichtig. Darin sind wir uns hier in diesem Hohen Hause mit den Fachkollegen völlig einig.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bläsner, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage? – Das ist nicht der Fall.

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich hoffe, dass die Diskussion, die im Gange ist, die zusammen mit der Staatsregierung und dem Kultusministerium erfolgt, zusammen mit allen Beteiligten auf einer sachlichen Ebene fortgeführt werden kann. Das ist die Grundlage dafür, im Laufe der nächsten Monate zu guten Ergebnissen zu kommen, um letztendlich das bevorstehende Problem lösen zu können und konstruktiv miteinander zu diskutieren, statt dauernd nur Vorwürfe zu machen; denn das, glaube ich, ist hier völlig fehl am Platz.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Stange?

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Präsident! Ich mache von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Bläsner, Ihren Appell, den hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube daran, dass aufseiten der Koalition tatsächlich ein ernsthafter Wille zu einem konstruktiven Dialog besteht. Nach wie vor wird uns keine klare Faktenlage zu den Zahlen vorgelegt. Ich erfahre täglich Neues, wie die tatsächliche Stellenlage aussieht. Solange hier von der Landesregierung und der Koalition nicht mit offenen Karten gespielt wird, wie die Situation an den Schulen tatsächlich ist und die Einstellung von Stellen für das kommende Schuljahr und die darauffolgenden Jahre aussieht, glaube ich nicht an einen konstruktiven Dialog, weil all unsere Vorschläge ins Leere laufen. Ich lasse mich auch nicht von einem Programm „Geld statt Stellen“ einlullen. Das ist keine Lö-

sung für die Schulen, wenn der Grundbereich nicht abgedeckt ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Colditz, ich nehme Ihr Angebot gern an, wenn die Staatsregierung dazu bereit ist. Es gibt nur einen kleinen Unterschied: Bayern hat seit Jahrzehnten eine Kultur des Dialogs mit den Lehrerverbänden, Elternverbänden und der Opposition – Sie erinnern sich sicher an das Thema Inklusion –, die wir uns hier ebenso wünschen. Vielleicht tritt sie eines Tages ein. Momentan ist der Boden dafür aber nicht geeignet.

(Beifall bei der SPD – Volker Bandmann, CDU:  
Aber Sie waren doch lange genug Ministerin!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bläsner, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Ich frage die NPD-Fraktion: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die zweite Runde beendet. Gibt es den Wunsch nach einer dritten Runde? – Herr Prof. Besier, bitte. Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte unsere Bitte, dem Antrag zuzustimmen, mit ein paar Bemerkungen verbinden, die zusammenfassender Natur sind.

Das beschlossene Bildungspaket wird nicht ausreichen. Das befürchtet Herr Kollege Colditz und wir befürchten das ebenso. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir über die Ländergrenzen schauen. Das ist ein sehr guter Vorschlag, weil man dort vielleicht kreative Ideen findet, die uns weiterhelfen.

Wir stehen vor einem Sanierungsstau und werden erleben, dass unsere Kinder in Containern unterrichtet werden. Wir haben einen hohen Unterrichtsausfall. Es gibt die Sorge, dass wir nicht genügend Vertretungen haben. Vertretungspools, wie angeregt, wären hierbei vielleicht eine Hilfe.

Im Hochschulbereich wird der Stellenabbau ausgesetzt werden müssen. Am Ende wird es sonst teurer werden, wenn wir jetzt nicht das zurücknehmen, was wir oder Sie unter anderen Voraussetzungen beschlossen haben.

Die Rektorin der Universität Leipzig hat in der letzten Anhörung etwas sehr Wichtiges gesagt: Bis jetzt haben wir nach dem Rasenmäherprinzip arbeiten können. Alles ist erhalten geblieben. Jetzt ist die Zäsur eingetreten. Nun müssen wir ganze Einrichtungen streichen. An diesem Stadium sind wir angekommen. Hier befinden wir uns im nationalen Wettbewerb nicht mehr dort, wo wir uns alle gern sehen möchten. Ich nenne hierzu nur das Stichwort Pharmazie in Leipzig. Es ist schon angesprochen worden.

Werfen wir einen Blick auf die Lehramtsstudierenden: Es ist bereits gesagt worden, dass das Vertrauen in diesen Ausbildungsgang durch die ständig neuen Examenbedingungen – Lehramtsstudium, Examen, Bachelor und

zurück – zurückgegangen ist. Studierende ziehen es daher vermutlich vor, andere Studiengänge zu wählen.

Das Wort „umzulenken“ habe ich vernommen. Von „artverwandt“ möchte ich nicht reden. Die Vorstellung, man könne Studierende, die ein Interesse an benachbarten Disziplinen haben, dazu bewegen, ein Lehramtsstudium aufzunehmen, erscheint mir schwierig. Die Studienwahl ist frei. Studierende werden sich danach richten, wie attraktiv ein Studium, wie sicher und zuverlässig ein Studiengang ist und wie die Examenbedingungen sind. Hierbei müssen wir in Vorleistung gehen. Wir müssen den Studierenden wieder Vertrauen in diese Studiengänge geben. Dann bin ich zuversichtlich, dass sich auch wieder mehr für das Lehramtsstudium entscheiden werden.

Wir haben Versäumnisse aufgeführt. Mit Blick auf die Lehramtsausbildung in Chemnitz kann ich mir nicht vorstellen – es fehlt ein Zentrum für die Lehrerbildung und eine erziehungswissenschaftliche Fakultät –, dass wir im Jahr 2013/2014 dort tatsächlich so weit sind, das Grundschulstudium aufzunehmen. Das scheint mir sehr optimistisch zu sein – viel zu optimistisch. Wir wissen, dass es gerade in diesem Bereich einen dramatischen Lehrermangel gibt.

Es hat eine ganze Reihe von Fragen gegeben – Fragen, die einer Beantwortung harren. Beispielsweise ging es um die Altersteilzeit und die Ruhephase. Wurde dies in den Berechnungen berücksichtigt? Es besteht die Frage, wie es mit dem Fachunterricht weitergehen wird. Werden tatsächlich genug Fachlehrer – kurz- und mittelfristig – zur Verfügung stehen, um den Fachunterricht abzudecken? Müssen wir stattdessen damit rechnen, dass in der nächsten Zeit noch sehr viel mehr fachfremde Lehrer in den Fächern unterrichten?

Wir haben die Chance, die Weichen anders zu stellen. Das sehe ich ähnlich wie der Kollege Colditz. Es stehen demnächst Haushaltsverhandlungen an und wir können in diesem Zusammenhang Korrekturen vornehmen. Es klingt immer wie eine Phrase und dennoch müssen wir uns daran erinnern: Alles, was wir in den Bildungssektor investieren, investieren wir in die Zukunft dieses Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird? – Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Vor den Hochschulen unseres Landes stehen neben den Aufgaben in der Forschung und im Ringen um Exzellenz aktuell zwei wichtige Aufgaben in der Lehre: Zum einen gilt es, einen in diesem Ausmaß unerwarteten Andrang von Studienanfängern zu bewältigen und die Qualität der

Lehre zu sichern. Zum anderen ist das besondere Augenmerk auf die Lehramtsausbildung zu richten, um mit gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern auch in Zukunft gute Schulen zu sichern.

Zunächst komme ich zur Bewältigung der hohen Zahl der Studienanfänger. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Studierenden im Wintersemester 2012/2013 den Höhepunkt erreicht und über mehrere Jahre hinweg im SMWK-Bereich – ohne Hochschulmedizin – mit über 100 000 Studierenden hoch bleiben wird. Dies ergibt sich aus dem seit Kurzem zur Verfügung stehenden statistischen Material, welches zwischen meinem Ressort und dem Staatsministerium der Finanzen aktuell abgestimmt werden konnte.

Der zeitweisen Überlast ist durch ein Maßnahmenpaket zu begegnen. Das vorgesehene Maßnahmenpaket ist mehrjährig angelegt und steht daher unter dem Zustimmungsvorbehalt dieses Hohen Hauses. Die Staatsregierung wird auf der Basis des Hochschulpaktes 2020 und unter Einsatz der entsprechenden Mittel durch zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau – wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben – sowie durch vorgezogene Berufungen den Hochschulen Instrumente an die Hand geben, die besondere Lehrlast in den nächsten Jahren abzufedern.

Konkret sollen bereits zur Vorbereitung des anstehenden Wintersemesters 150 zusätzliche Einstellungen im akademischen Mittelbau erfolgen können und im Folgejahr eine weitere Tranche mit weiteren 60 Einstellungen im akademischen Mittelbau sowie 90 vorgezogene Berufungen folgen. Das sind mithin 300 Stellen. Der Einsatz soll zielgerichtet im Sinne der Schwerpunktsetzung der Hochschulen erfolgen.

Ich habe in sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Finanzminister geklärt, wie die erforderlichen Maßnahmen durch Mittel aus dem Hochschulpakt haushaltsrechtlich abgesichert werden, das heißt, wie konkret die Mittel, die der Bund bereitstellt und für die der Freistaat Sachsen auch Rechenschaft ablegen muss, zur Erfüllung der sächsischen Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 eingesetzt werden. Die Finanzierung ist also gesichert, der formale Beschluss ist noch zu fassen.

Es ist beabsichtigt, die Hochschulen in der nächsten Woche zu unterrichten, damit sie rechtzeitig reagieren können, damit sie das Wintersemester vorbereiten und auch die Bedarfe melden können.

Meine Damen und Herren! Nun zum zweiten Punkt, der Lehrerausbildung. Am 20. Dezember des letzten Jahres hat der Koalitionsausschuss das Bildungspaket Sachsen 2020 beschlossen. Darin ist vorgesehen erstens ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Lehramtsstudiengängen ab dem Wintersemester 2012/2013 von 1 000 auf 1 700 jährlich und zweitens, das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz ab Wintersemester 2013/2014 einzuführen.

Seitdem haben wir in einer ungeheuren gemeinsamen Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure dafür gesorgt, dass das Bildungspaket wie geplant und vor allen Dingen auch termingerecht umgesetzt werden kann.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,  
steht am Saalmikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Staatsministerin, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Ich würde gern im Zusammenhang bleiben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, allen Beteiligten in den zuständigen Ministerien, aber auch an den Hochschulen ganz herzlich zu danken für ihr großes Engagement für diese gemeinsame Sache.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit allen vier lehrerbildenden Hochschulen werden derzeit Zielvereinbarungen abgeschlossen, die die Verhandlungsergebnisse festhalten. Darin stellen wir zusätzliche Ressourcen und Personalstellen zur Verfügung. Die Paraphierung dieser Sonderzielvereinbarungen ist auf Staatssekretärscherebene für diese Woche vorgesehen. Wir sind also dabei, die Vertragstexte zu paraphieren. Alle Punkte sind geklärt, und die offizielle Unterzeichnung der Sonderzielvereinbarungen wird nächste Woche stattfinden.

Mit Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen Sie also zu spät und vor allem rennen Sie auch offene Türen ein.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,  
steht am Saalmikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das ist jetzt der Zeitpunkt für die Frage?

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Bitte?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ist das jetzt der Zeitpunkt, zu dem Sie die Frage zulassen wollen?

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Ich möchte gern fortfahren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie lassen sie also nicht zu?

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Ich lasse sie nicht zu.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Okay.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Ich kann Ihnen an dieser Stelle bereits mitteilen, dass die Universität Leipzig als die größte lehrerbildende Hochschule im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2016 rund 29 Millionen Euro erhalten wird, um den zusätzlichen Aufwuchs für Lehramtsstudierende erbringen zu können. Aus diesen Mitteln werden 114 zusätzliche Stellen finanziert. Außerdem wird es der Universität Leipzig ermöglicht, unter anderem folgende Leistungen zu erbringen: die Aufstockung der Studienplätze, studienbegleitende Tutorien, eine Einrichtung des zusätzlichen Fachs WTH im Bereich der Sonderpädagogik etc.

Aber auch die zweite große lehrerbildende Universität im Freistaat Sachsen, die TU Dresden, wird bis zum Jahr 2016 fast 13 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Mit diesen Mitteln wird es der Hochschule möglich sein, zusätzlich 35,5 Stellen im Bereich der Lehrerbildung einzurichten.

In den von mir erwähnten Zielvereinbarungen schreiben wir außerdem fest, wie viele Studierende die Hochschulen aufzunehmen und welche Kapazitäten sie in den einzelnen Fächern vorzuhalten haben. Die TU Dresden wird demnach zum Wintersemester 2012/2013 mindestens 600 Studienanfänger aufnehmen, die Universität Leipzig sogar 1 000. Hinzu kommen noch die Studierenden der beiden Musikhochschulen, sodass wir bereits zum kommenden Wintersemester die Kapazität von 1 700 Studienanfängern im Lehramt erreichen werden.

Außerdem verpflichten sich die Hochschulen, keine Stellenkürzungen in den für das Lehramtsstudium relevanten Bereichen vorzunehmen. Wir werden außerdem festschreiben, dass die Erfolgsquote für die Studierenden mindestens 85 % betragen soll.

Meine Damen und Herren! Daneben bereitet mein Haus derzeit in Abstimmung mit der Universität Leipzig ein Konzept zur Gewinnung von Seiteneinsteigern für das Lehramt an Grund- und Mittelschule vor. In Betracht kommen dabei für das Lehramt an Grundschulen Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen mit Abschluss Diplom/Bachelor/Master in den Fächern Sozialarbeit/Sozialpädagogik und „Frühe Kindheit“, Kommunikationspsychologie, Heilpädagogik/Behinderterpädagogik. Für das Lehramt an Mittelschulen würden unter Umständen infrage kommen Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen mit einem Diplom- oder Bachelorabschluss in Psychologie oder Sportwissenschaften sowie Bachelor- oder Magisterabsolventen in Anglistik, Germanistik, Mathematik, Informatik, auch mit Fachhochschulabschluss.

Außerdem wollen wir künftig vermehrt werben, nicht nur mit „pack-dein-studium.de“ für das Lehramt, sondern konkret auch um Seiteneinsteiger, und zwar auch während des Studiums. Wenn also künftig während des Studiums ein Studierender das Fach wechseln möchte, dann wird er oder sie gezielt auf die Möglichkeiten eines Lehramtsstu-

diums hingewiesen werden. Auch das halten wir für eine wirksame Maßnahme.

Kurzum, wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an Sachsens Schulen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen – womit ich an meine Kollegin, Frau Staatsministerin Kurth, übergeben möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben jetzt Gelegenheit, zu Punkt 4 des Antrages zu sprechen. Sie haben das Wort.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der vergangenen Plenarsitzung – ich beziehe mich jetzt auf Punkt 4 des Antrages – war das Thema Unterrichtsausfall auf der Tagesordnung. Ich habe damals schon betont, dass die landesweite Unterrichtsversorgung eine unserer wichtigsten Aufgaben ist. Dabei bleibe ich auch heute. Die Unterrichtsversorgung steht im Mittelpunkt meiner Tätigkeit, und zwar gemeinsam mit der Qualität des Unterrichts. Das Herzstück von Schule ist guter Unterricht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben in den vergangenen Jahren mit viel Engagement und Fachkompetenz bewiesen, dass wir in Sachsen guten Unterricht machen können, sonst würden wir nicht so in der Bildungspolitik dastehen, wie wir das heute tun.

Ich habe deutlich gemacht, dass wir bereits jetzt den Unterrichtsausfall anhand klar festgelegter Kriterien transparent dokumentieren. Wir in Sachsen dokumentieren den Unterrichtsausfall so transparent wie in keinem anderen Bundesland. Die Kriterien sind im Internet nachzulesen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Planmäßigen  
Unterrichtsausfall gibt es nach wie vor!)

Ich habe aber auch bereits mehrfach erklärt, über die Einzelheiten der sinnvollen Erfassung von Unterrichtsausfall mit beteiligten Schülerinnen und Schülern, Lehrern, Eltern und Verbänden diskutieren zu wollen, allerdings – und auch das habe ich bereits betont – erst nach dem Abschluss der Schuljahresvorbereitung, denn diese hat jetzt eindeutig Priorität. Unmittelbar nach Beginn des Schuljahres werden wir in den Dialog über die Erfassung von Unterrichtsausfall einsteigen.

Wenn in Sachsens Schulen Unterrichtsausfall auftritt, werden vor Ort an den Schulen mit großem Engagement durch die Schulleitung Maßnahmen wie fachgerechte oder fachfremde Vertretung von Unterricht ergriffen. Das ist uns allen bekannt. Abordnungen von anderen Schulen und

weitere Maßnahmen werden darüber hinaus herangezogen. Mir ist sehr wohl bewusst, dass diese Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht immer erfolgreich durchgeführt werden können, weil an der einen oder anderen Stelle der entsprechende Fachlehrer nicht zur Verfügung steht, und dass damit der Unterrichtsausfall, den es immer geben wird – Herr Colditz hat das gesagt und ich kann das aus meiner vergangenen Tätigkeit bestätigen –, an der einen oder anderen Stelle zu hoch ist.

Das Thema Unterrichtsausfall beinhaltet auch ein weiteres Thema, das zurzeit und zu Recht heiß debattiert wird, hier und andernorts: die Unterrichtsversorgung. Es wurde bereits erwähnt, dass die sächsische Regierung zur Absicherung des Schuljahresstarts ein Maßnahmenpaket geschnürt hat, dessen Umsetzung bereits begonnen hat. Die Umsetzung dieses Pakets ist in vollem Gange. Ich möchte es nur der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnen, aber auch das wurde bereits gesagt. Wir sind dabei, an den fünf Regionalstellen die 565 voll unterrichtswirksamen Einstellungen zum neuen Schuljahr, natürlich besonders für Grund- und Förderschulen, umzusetzen.

Hinter diesen 565 voll unterrichtswirksamen Einstellungen steht eine mathematische Herangehensweise, die ich mehrfach erläutert habe. Dazu kommen – wie ich auch erwähnt habe – 90 Einstellungen über QM.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,  
steht am Saalmikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Staatsministerin, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ich würde gern noch einen Aspekt erwähnen, danach ist die Anfrage gestattet.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie geben mir ein Zeichen? – Vielen Dank.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Die Rückführung von Lehrerarbeitsvermögen – auch dies wurde von den Vorrednern erwähnt – in die Mittelschulen und Gymnasien aus den Ganztagsangeboten im Umfang der 290 Stellen wird jetzt vorbereitet und in einer sehr kurzen Zeit ambitioniert. Dieses Arbeitsvermögen kann dann sofort zu Beginn des Schuljahres eingesetzt werden. Wir hatten einen Übergangszeitraum, in dem an Mittelschulen und Gymnasien Ganztagsangebote durch Lehrer absolviert wurden, und kehren nun wieder zum ursprünglichen Ansatz und zum Sinn von Ganztagsangeboten und diesem Programm zurück. – Bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin. – Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Schönen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, ich möchte meine Frage aus meinem Redebeitrag von vorhin wiederholen,

weil ich nicht weiß, ob Sie in Ihrem Redebeitrag noch darauf eingehen.

Ich gehe davon aus, dass Sie genauso wie wir in diesem Hohen Hause daran Interesse haben, zu wissen, wo die 23,5 Millionen Euro, die zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen, herkommen. Ich gehe davon aus, dass Sie genauso großes Interesse daran haben wie wir, dass Sie nicht aus Ihrem Haus und auch nicht aus dem Wissenschaftsministerium kommen. Deshalb hätte ich die Frage vorhin gern auch der Staatsministerin Frau Prof. von Schorlemer gestellt.

Wir möchten gern wissen: Wo kommt das Geld her? Ich gehe davon aus, dass Sie das auch wissen wollen. Wenn Sie es nicht beantworten können, würde ich Sie sehr herzlich bitten bzw. fragen, ob Sie bereit wären, dem Finanzminister ein Stück Ihrer Redezeit abzugeben, damit er heute die Möglichkeit hat, uns dies hier im Hohen Hause mitzuteilen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Leichte Heiterkeit bei der CDU – André Hahn, DIE LINKE: Das ist kein Grund zum Lachen, das ist bitterer Ernst! – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Spontanrede, was wir am liebsten machen! – Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Wir lassen uns nicht provozieren!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Staatsministerin.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Gegebenenfalls haben wir jetzt schon die Antwort auf die Frage. Frau Falken, natürlich haben wir – Finanz- und Kultusministerium – gemeinsam dieses Maßnahmenpaket für das kommende Schuljahr besprochen und beraten, das wurde mehrfach gesagt. All die Maßnahmen, die 565 Stellen – von den anderen spreche ich jetzt nicht –, müssen finanziert werden, und sie werden natürlich nicht aus dem Haushalt des Kultusministeriums finanziert.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Woher kommen die 23,5 Millionen? – Dr. André Hahn, DIE LINKE: Es steht in der Verfassung, dass die Fragen zu beantworten sind! Wo kommt das Geld her? – Zuruf von der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Staatsministerin, ich bitte Sie, in Ihrem Redebeitrag fortzufahren.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Meine Damen und Herren, ich würde gern fortfahren.

(Zurufe von den LINKEN – Glocke des Präsidenten)

Das oberste Ziel sächsischer Bildungspolitik, das habe ich bereits mehrfach ausgeführt, ist die flächendeckende Unterrichtsversorgung. Die Voraussetzungen für das kommende Schuljahr sind in Form von Stellen gesichert, die finanziell aus dem Staatshaushalt und nicht aus dem Haushalt des Kultusministeriums untersetzt sind. Nun

wenden wir uns mit ganzer Kraft der langfristigen Sicherung des Lehrerberarfs zu. Wichtige Weichen dazu sind gestellt, zum Beispiel in der Lehrerbildung oder in den Überprüfungsmechanismen, wie wir gerade gehört haben.

Wir sind derzeit dabei, die konkrete Bedarfssituation der kommenden Jahre in den Blick zu nehmen und den Doppelhaushalt zu verhandeln. Frau Falken, auf Ihre Fragen wird es dann ganz konkrete Antworten in Bezug auf den kommenden Doppelhaushalt und dessen Umsetzung geben.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Nein, nein!)

In der zweiten Maihälfte werde ich mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern in Konferenzen ins Gespräch kommen und die Eckpunkte, die jetzt zu Buche stehen, sowie die Umsetzung, die an den Regionalstellen geschieht, noch einmal intensiv für den Schuljahresstart beraten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Da uns die Frage nun mehrfach nicht beantwortet wurde, denke ich, es ist das gute Recht des Landtages, zu erfahren, wenn zusätzliche Mittel von der Landesregierung angekündigt werden, damit klar ist, aus welchem Haushalt diese kommen.

(Zuruf von der CDU: Aus dem sächsischen! – Heiterkeit bei der CDU)

– Ich erinnere daran, liebe Kollegen von der CDU, dass hier schon einmal ein Kultusminister zurückgetreten ist, weil er aus seinem eigenen Haushalt 100 Millionen Euro zahlen sollte.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Von daher ist es vollkommen gerechtfertigt, die Frage zu stellen, ob die 23,5 Millionen Euro zusätzlich angekündigt worden sind und nicht für die Finanzierung der 565 Stellen aus dem Gesamthaushalt oder aus dem Haushalt des SMK kommen, Frau Staatsministerin. Ich entnehme den Antworten, die Sie gegeben haben, Frau Kurth, dass sie aus Ihrem eigenen Haushalt kommen.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Sie hat „Staatshaushalt“ vorgetragen, Sie haben nur nicht zugehört! – Zuruf von den LINKEN: Dann sagen Sie es doch mal! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die Kurzintervention von Frau Dr. Stange. – Es besteht die Möglichkeit, darauf zu antworten. Ich schaue einmal in die Runde. – Herr Ministerpräsident, Sie haben eine Verlautbarung abgegeben?

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von den LINKEN: Hey! – Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Der Finanzminister hat sich gemeldet! –  
Antje Hermenau, GRÜNE:  
Und er bewegt sich doch!)

**Stanislaw Tillich, Ministerpräsident:** Es hat am Anfang dieser Legislaturperiode eine sehr lebhaft und intensive Debatte darum gegeben, welche Kultur es in diesem Hohen Hause gibt. Die Staatsministerin für Kultus, Frau Kurth, hat gerade vorgetragen, Frau Falken hat eine Frage gestellt, und Frau Kurth ist dann in ihrem Redebeitrag fortgefahren und hat zur Finanzierung auch dieses Paketes von 23,5 Millionen Euro eine Aussage getroffen, die ich gerade durch meinen Zwischenruf bestätigt habe. Sie sagte, dieser wird aus dem Staatshaushalt finanziert.

Wenn die Opposition meint, Krawall machen zu müssen oder sich weiter zu unterhalten und nicht zuzuhören, dann tut es mir leid. Aber hätten Sie zugehört, hätten Sie auch die Antwort wahrgenommen. – Danke.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Hahn.

(Mario Pecher, SPD: Es gibt keine dummen Fragen, nur dumme Antworten!)

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich zunächst einmal, dass es überhaupt noch einen Moment gibt, in dem es der Ministerpräsident für nötig hält, irgendwie gegenüber dem Parlament Stellung zu nehmen. Aber wenn Sie es denn tun, dann sollten Sie auch etwas sagen, Herr Tillich.

(Zurufe der CDU: Hat er doch!)

Ich will nochmal ganz klar betonen, was die Frage von Frau Falken, Frau Stange und anderen war: Aus welchem Etat, und zwar nicht irgendwoher aus dem Gesamthaushalt, sondern aus welchem Einzelplan, aus welchem Bereich wird dieses Geld genommen?

Wenn Sie vom Umgang zwischen Regierung und Parlament sprechen, dann darf ich Sie nochmals auf den Artikel 51 der Verfassung verweisen, nach dem die Regierung schriftliche Fragen genauso zu beantworten hat wie mündliche, die im Parlament gestellt werden. Wenn eine klare Frage gestellt wird – woher das Geld kommt –, dann erwarten wir darauf eine klare Antwort. Alles andere ist eine Missachtung des Parlamentes.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Christian Piwarz, CDU: Unsinn!  
Mündliche Anfragen gibt es in der Fragestunde, doch nicht jetzt!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abg. Hermenau, Sie haben das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich bin wirklich froh, dass das Geld aus dem Staatshaushalt kommt und nicht aus dem privaten Portemonnaie der Frau Staatsministerin oder dem schwarzen Koffer der CDU-Fraktion. Das tut mir leid.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und bei den LINKEN)

Natürlich kommt das Geld aus dem Staatshaushalt, das wissen wir alle. Das war nicht die Frage. Die Frage war – das ist bei jeder ganz normalen außer- und überplanmäßigen Ausgabe immer der Fall –, dass die konkrete Hausnummer genannt wird, sodass wir wissen, aus welchem Titel und Planungsansatz das Geld gestrichen wird, um es dafür auszugeben, egal, in welchem Haus bzw. Einzelministerium und welchem Titel.

Sie verzichten auf eine Ausgabe, die dieses Parlament beschlossen hat, jedenfalls in seiner Koalitionsmehrheit, als der Haushalt beschlossen worden ist. Damals hatten Sie – hoffentlich – alle einen Plan, was Sie mit dem Geld machen wollen. Das wird nun nicht dafür ausgegeben, sondern es geht in den Schulbereich, und ich würde gern wissen, worauf Sie verzichten. Das ist doch interessant, und es interessiert jeden hier. Es ist außerdem eine Änderung dessen, was wir alle miteinander geplant haben. Ich finde, das gehört auf den Tisch, und es muss auch möglich sein, eine Hausnummer zu nennen.

Wenn Sie bisher noch nicht geklärt haben, woher Sie das aus dem Haushalt nehmen wollen – das kann ja sein –, und vielleicht machen Sie am Ende des Jahres ein Haushaltsrestverfahren oder vielleicht bleibt irgendeine Bauinvestition übrig, die nicht abgerufen wird – all das ist möglich –, dann sagen Sie doch: Wir werden das am Ende des Jahres herausnehmen – das ist völlig in Ordnung –, wir schließen aber aus, dass es aus dem Kultusministerium kommt. – Damit bin ich schon zufrieden. Oder Sie sagen, wir schauen bei den Bauinvestitionen, was am Ende übrig bleibt. – Sie müssen doch irgendeine Vorstellung haben, wo die paar Millionen übrig bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das kann doch nicht wahr sein! –  
Weitere Zurufe von den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hahn, wie Sie mit mir gemeinsam erkennen können, gibt es hier keine weitere Wortmeldung.

(Zurufe von den LINKEN)

Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Herr Prof. Besier spricht für alle drei Fraktionen.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nehmen Sie die Zusammenfassung in meinem letzten Redebeitrag als das Schlusswort.

Ich möchte nur noch das Bild vom Einrennen der offenen Türen aufnehmen, das Frau Staatsministerin von Schorlemer gebraucht hat. Wenn es denn so ist, dass wir offene Türen einrennen, dann kann unser Antrag keinesfalls schädlich sein, sondern er wird eher förderlich wirken. Die Frage ist allenfalls, dass wir vielleicht verschiedene Türen meinen. Das hoffe ich aber nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich lasse nun über die Drucksache 5/8987 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich begibt sich zum Platz der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und unterhält sich mit ihr.)

Der Herr Ministerpräsident lässt das gerade nicht zu. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### BRKG-Novelle – nicht ohne Feuerwehrthemen!

#### Drucksache 5/8971, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Jahr 2009 versprochen, Sie immer mal wieder mit dem Thema Feuerwehren zu belästigen, und zwar nicht deshalb, weil wir Sie per se belästigen wollen, sondern weil es uns ein wichtiges Anliegen ist. Wenn Sie an die zurückliegenden Plenarsitzungen denken, stellen Sie fest – ich habe noch einmal nachgeschaut –, dass wir viermal über die Situation der freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen gesprochen haben: über die Ausbildungssituation, über Herausforderungen, über konkrete Vorschläge und Maßnahmen – viermal in dieser Runde und viermal auf Antrag der SPD-Fraktion. Ich freue mich, dass wir jetzt ein fünftes Mal hinzufügen können.

Das hat einen aktuellen Anlass. Sie haben gestern sicherlich mitbekommen, dass draußen vor dem Landtag eine ganze Reihe Rettungsdienstmitarbeiter demonstriert und insgesamt 30 000 Unterschriften abgegeben haben, die sich gegen einen Gesetzentwurf wenden, der uns im März von den Koalitionsfraktionen zugegangen ist.

Dieser Gesetzentwurf befasst sich mit einer Novellierung des Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen. Diese BRKG-Novelle, die wir in der Beratung haben und die noch zur Beschlussfassung anstehen wird, befasst sich fast ausschließlich mit dem Bereich des Rettungsdienstes. Der Bereich des Brandschutzes findet dort im Grunde keine Erwähnung. Im Gesetzentwurf wird eine redaktionelle Änderung vorgenommen und eine Regelung zu einem Teil der Einsatzstatistik bei den Feuerwehren getroffen.

Wir halten das für keinen angemessenen Umgang mit dem Brandschutzthema angesichts dessen, dass unsere Feuerwehren vor vielen Herausforderungen stehen, und angesichts dessen, dass mittlerweile in vielen Kommunen darüber diskutiert wird: Schaffen wir es wirklich noch, den Brandschutz so sicherzustellen, wie er gesetzlich vorgesehen ist?

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Schaffen wir es wirklich noch, die Tageseinsatzbereitschaft gerade in der kritischen Zeit zwischen 8 und 16 Uhr zu gewährleisten?

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Was können wir unternehmen, um in den Bereichen, in denen es nicht mehr geht, trotzdem die Bevölkerung zu schützen?

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das wird in vielen Bereichen des Freistaates Sachsen gefragt. Es kann nicht sein, dass wir hier das wichtigste Gesetz für den Brandschutz anpassen und darauf nicht nur keine Antwort finden, sondern überhaupt nicht auf das eingehen, was die Feuerwehr und die Kommunen damit auch bewegt.

Ich empfehle Ihnen zur Lektüre einen vor zwei Wochen in einer sächsischen Tageszeitung erschienenen Beitrag eines Wehrleiters, der die treffende Überschrift „Sachsen belügt sich beim Brandschutz selbst“ trägt. Er kommt am Ende der anderthalb Seiten, die einen sehr guten Einblick in die Situation vor Ort geben, zu dem Schluss: Eine Änderung des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes in Sachsen halte ich für dringend notwendig, verbunden mit der finanziellen Unterstützung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe im Freistaat.

Dass wir überhaupt nicht über erforderliche Änderungen reden, wenn das BRKG novelliert werden soll, halten wir nicht nur für sträflich, sondern wir meinen auch, dass in den vergangenen Jahren genügend Vorschläge und Ansätze aufgelaufen sind.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das wissen wir. Es gab mehrere Gespräche in den zuständigen Ministerien, mit Fraktionen, und wir bitten darum, wenn schon die Koalitionsfraktionen mit ihrem Gesetzentwurf die Belange des Brandschutzes nicht berücksichtigt haben, dass uns dann die Staatsregierung einmal Bericht erstattet, welcher Änderungsbedarf im Bereich des Brandschutzes in den vergangenen Jahren, seit das Gesetz in Kraft ist, vonseiten des Landesfeuerwehrverbandes, vonseiten einzelner Feuerwehren und von Dritten an sie herangetragen worden ist.

Ich denke, der einfachen Bitte, uns doch einmal all das zu geben, was aus fachlicher Sicht an Änderungsbedarf vorgetragen worden ist, damit wir es gegebenenfalls noch im Gesetzgebungsprozess berücksichtigen können, werden sich auch die Koalitionsfraktionen kaum verschließen können. Auch sie werden sicherlich wissen wollen, welche fachlichen Änderungsbedarfe gesehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitten wir Sie herzlich, hier zuzustimmen, nicht zuletzt deshalb, um den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf vielleicht doch noch auch im Bereich des Brandschutzes gemeinsam qualifizieren zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der  
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Friedel. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Applaus kommentiere ich mit den Worten: Sehr viel Lärm um nichts!

Frau Friedel, § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung hätte das, was Sie hier vortragen, Ihnen schon vor einigen Worten beantwortet, denn Sie hätten einfach eine Kleine Anfrage stellen können.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Sie hätten die Staatsregierung fragen können, ob aus ihrer Sicht Änderungsbedarfe bestehen, ob bei ihr Anträge eingereicht worden sind.

„BRKG-Novelle – nicht ohne Feuerwehrthemen!“ – das klingt ein bisschen wie folgt: Fischereigesetznovelle nicht ohne Schleppnetzfischerei. Das, was Sie hier machen, ist nämlich Folgendes: Sie werfen das Netz in den Teich,

ziehen es durch und gucken mal, was vielleicht an die Oberfläche kommt oder eben auch nicht.

(Heiterkeit des Abg. Volker Bandmann, CDU –  
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Na ja, Sie müssen es wissen, Herr Hahn.

Was liegt hier vor? Es liegt ein Antrag vor. Und da bin ich schon ein bisschen enttäuscht von der Opposition. Ich hätte von der SPD, die sich mit diesem Thema beschäftigt, schon mehr Substanz verlangt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man hätte, wenn man tatsächlich Änderungsbedarf sieht, diesen auch benennen können. Man hätte ihn auch in der Anhörung mit Experten, die vor Kurzem stattgefunden hat, formulieren können. Man hätte in den letzten Wochen das Ganze inhaltlich aufgreifen können.

Meine Damen und Herren, auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes sind unter dem Link „Aktuelles“ derzeit die Themen Ausschreibung Fotowettbewerb, Innovationspreis Feuerwehren und Landesfeuerwehrmusikausscheid die zentralen Themen.

Nun will ich nicht sagen, dass die Feuerwehr keine Herausforderungen hat. Diese sind uns allen bekannt. Aber was das, bitte schön, mit der Novellierung des BRKG zu tun haben soll, erschließt sich mir nur begrenzt.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes – damit komme ich auf das Verfahren zu sprechen – im Artikel 19 beschlossen, dass wir das Auswahlverfahren gemäß § 31 BRKG bis zum 31.12.2012 aussetzen, mit der Maßgabe, dass der Gesetzgeber – ich darf daran erinnern: das sind wir – eine Novellierung des entsprechenden Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes vornimmt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist Ihnen bekannt, dass die Novellierung des BRKG hier in diesem Hause zu diskutieren sein wird.

Wo sind Ihre konkreten Änderungsvorschläge, die wir tatsächlich umsetzen sollen? Wo sind denn die konkreten Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes, die umzusetzen sind? Auch uns sind die Forderungen und Diskussionen bekannt. Natürlich haben wir einen Handlungsbedarf in der Feuerweherschule Nardt, und dieser ist unbestritten. Natürlich werden wir uns mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche Aufgabeninhalte ein Landesbranddirektor hat und wie wir mit Kreisbrandmeistern umgehen. Wir werden die Themen diskutieren, was eine Ausstattung betrifft. Aber was, bitte schön, hat das an dieser konkreten Stelle mit der Novellierung des BRKG zu tun?

Das BRKG, meine Damen und Herren, muss geändert werden, weil wir auf Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften gezwungen sind, den Bereich des Rettungsdienstes neu zu novellieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

Natürlich können wir jetzt alle Themen auch noch fleißig miteinander verzahnen. Ich möchte trotzdem auf einiges hinweisen: Im Haushaltsbegleitgesetz haben wir im BRKG geändert: § 18 Abs. 4, § 24 Abs. 3, § 34 Abs. 2, die Kostenregelung, und § 63 Abs. 1. Auch in dem vorliegenden Entwurf, den wir jetzt in der Anhörung behandelt haben und über den wir in der Folge zu diskutieren haben, haben wir die Novellierung in § 18 Abs. 2, in § 49 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 und in § 69 Abs. 3. Das ist der Kostenersatz für Feuerwehreinsätze. Das sind die zentralen Punkte, die tatsächlich etwas mit dem BRKG zu tun haben und die dringend novelliert werden müssen.

Auf die anderen Fragen möchte ich auch eingehen: Die Staatsregierung befindet sich in Gesprächen in den Arbeitsgruppen und in Diskussionsprozessen. Unsere Fraktion – ich glaube, auch für die Koalition sprechen zu dürfen – sieht keine Erfordernis für diesen Antrag, der erstens, wie gesagt, mit einer Kleinen Anfrage hätte beantwortet werden können, der zweitens viel Lärm um nichts macht und drittens die Sache nicht voranbringt. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Gebhardt; Sie haben das Wort.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Friedel, für den Antrag und die Gelegenheit, heute hier im Landtag über die Problematik des Rettungsdienstes und der Feuerwehren im Freistaat Sachsen sprechen zu können.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat Herr Hartmann nicht etwas wirklich Substanzielles zu dem SPD-Antrag vorgetragen.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Ich möchte auf Ihre Frage eingehen, Herr Hartmann, was denn der Antrag mit der Änderung, der Novelle, zu tun hat. Sie wissen genauso gut wie ich – vielleicht weiß es nicht jeder hier im Haus –, dass dieses Gesetz auch Blaulichtgesetz genannt wird. Das heißt, die Feuerwehr ist ein existenzieller Bestandteil. Wenn man den Bedarf sieht, könnte man das an dieser Stelle gleich mit ändern. Das ist der Grund für den Antrag der SPD, wie ich ihn verstanden habe. Aber in diesem Haus ist es leider nicht möglich, vor der Einbringung eines Gesetzes über die notwendigen Änderungen zu diskutieren.

Die Novelle des BRKG ist dafür ein klassisches Beispiel. Anstatt im Fachausschuss eine Diskussion über die Richtung der notwendigen Änderungen zu führen, aus welchem Grund man auch immer ein Gesetz ändert, wird der Öffentlichkeit ein Ergebnis präsentiert und denen, die mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind – in dem Fall die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Rettungsdienstes –, wird dann mit Unverständnis begegnet. Wenn Sie das mit mir so machen, ist mir das fast egal. Ich bekomme dafür nämlich eine Entschädigungsleistung, die sich Diät nennt. Wenn Sie das aber mit den Betroffenen machen, dann kann und will ich das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich will meine Redezeit heute vor allem dafür nutzen, um zu Punkt 1 des Antrages zu sprechen, den fehlenden Änderungen im Bereich Brandschutz. Der Entwurf der Novelle zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, der von den Koalitionsfraktionen eingereicht wurde, umfasst im Wesentlichen nur die Neuregelung der Vergabe von Rettungsdienstleistungen. Dass diese genügend Sprengstoff enthalten, sieht man an den landesweiten Protesten. Auch die Anhörung am 26. April hat auf verschiedene Probleme aufmerksam gemacht. Notwendiger Änderungsbedarf im Bereich des Brandschutzes bleibt aber in diesem Gesetzentwurf – ich sprach bereits darüber – bis auf die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft außen vor.

Allerdings scheint gerade in Bezug auf die freiwilligen Feuerwehren in Sachsen doch ein dringender Handlungsbedarf zu bestehen. Für die Sicherheit der Bevölkerung spielen insbesondere die freiwilligen Feuerwehren eine maßgebliche Rolle. Das sächsische Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz regelt ja die Verantwortung der Kommunen für den Brandschutz und somit auch für die Feuerwehren. Somit ist in Sachsen jeder Bürgermeister in der Pflicht, eine leistungsfähige und vor allem einsatzbereite Feuerwehr zu gewährleisten. Genau bei der Einsatzbereitschaft liegt ein wesentliches Problem.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Der Brandschutzbedarfsplan sieht vor, dass die Feuerwehren in 13 Minuten nach Brandausbruch mit der Menschenrettung begonnen haben müssen, wofür mindestens neun Kameraden auf dem Löschgruppenfahrzeug erforderlich sind. Das Problem ist hierbei nicht die Zeit, sondern der Personalbestand. Im ländlichen Raum ist es kaum noch jemandem möglich, in 13 Minuten vor Ort zu sein. Dabei stellt die größte Herausforderung die Sicherung der Tagesbereitschaft dar. Aktive Feuerwehrmänner arbeiten kaum noch am Heimatort. Das hat zur Folge, dass viele aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr für den Einsatz in einem Notfall nicht ganztägig zur Verfügung stehen. Ob dann die Doppelmitgliedschaft, wie in Ihren Gesetzesänderungen vorgeschlagen, und die daraus möglicherweise resultierenden Doppelbelastungen auch noch für die freiwilligen Feuerwehren der richtige Ansatz sind, um die Probleme vor allem im ländlichen Raum zu lösen, bezweifle ich sehr stark.

Auch ist die im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Anzahl neuer Kameraden pro Löschfahrzeug schon längst keine Realität bzw. Selbstverständlichkeit mehr.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ja!)

Vierorts haben die freiwilligen Feuerwehren das Problem, dass sie diese Vorschrift aufgrund des Personalnotstandes nicht mehr einhalten können. Somit kann die öffentliche Sicherheit und der Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum vielerorts nicht mehr gewährleistet werden.

Ein weiteres Problem, das an uns in Gesprächen mit den Fachleuten herangetragen wurde und das auch in einer Sachverständigenanhörung im Innenausschuss deutlich wurde, sind die fehlenden Fort- und Weiterbildungsplätze für die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Um unser flächendeckendes und bewährtes Prinzip des freiwilligen Feuerwehrwesens beibehalten zu können, sollte über ein neues Modell und neue Strukturen nachgedacht werden. Nur so können wir den Herausforderungen der Zukunft mit den gesellschaftlichen Veränderungen und dem demografischen Wandel begegnen.

Angesichts der demografischen Entwicklung und sinkender Mitgliederzahlen hat Brandenburg das System der Stützpunktfeuerwehren eingeführt, um die Tageseinsatzbereitschaft zu gewährleisten und um Spezialtechnik zu zentralisieren – ein System, das sich in Brandenburg bewährt hat und zukünftig noch weiter ausgebaut werden soll. Es wurde übrigens unter CDU-Minister Schönbohm eingeführt. Unter diesem System bleiben die öffentlichen Wehren erhalten. Zudem hat das System der Stützpunktfeuerwehren den Vorteil, dass die erforderlichen und ausgebildeten Führungs- und Einsatzkräfte zur Zusammenführung eines Zuges in doppelter Besetzung zur Verfügung stehen würden. Außerdem würde im Ernstfall der Grundsatz des örtlichen Zuständigkeitsbereichs gewährleistet bleiben, weil nicht die gesamte Technik und alle Kameraden einer Feuerwehr den jeweiligen Zuständigkeitsbereich verlassen müssten.

Die Landesregierung sollte aufhören, nur darüber zu reden, sondern endlich anfangen, etwas für unsere freiwilligen Feuerwehren in Sachsen zu tun, und nicht die alleinige Verantwortung auf die Kommunen abwälzen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Die freiwilligen Feuerwehren sind bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bezüglich des Brandschutzes ein wichtiger Bestandteil. Liebe Kolleginnen und Kollegen, den demografischen Wandel festzustellen ist die eine Seite. Die notwendigen und richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen ist die andere Seite der Medaille.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen wir endlich gemeinsame Debatten führen. Der Antrag der SPD wäre eine Grundlage. Auch wenn er unserer Meinung nach zu kurz greift, stimmen wir diesem natürlich zu. Darüber hinaus erwarte ich aber von der CDU/FDP-Koalition, dass sie ihren dilettantischen Gesetzentwurf zur Novellierung des BRKG zurückzieht und einen dem Problem sowie dem Umfang der zu

ändernden Regelungen angemessenen Vorschlag vorlegt. Die Staatsregierung wäre Ihnen sicherlich dabei behilflich.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die FDP-Fraktion Herr Karabinski; Sie haben das Wort.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „BRKG-Novelle – nicht ohne Feuerwehrthemen!“ – allein der Titel ist völlig gaga. Gestern noch hat Sabine Friedel mit viel Tamm-Tamm eine Petition zum BRKG übergeben. Heute allerdings muss man den Eindruck haben, dass sie den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, zu dem vor zwei Wochen übrigens eine öffentliche Expertenanhörung stattgefunden hat, überhaupt nicht gelesen hat.

Seriöse Politik, meine Damen und Herren, sieht natürlich anders aus. Sie fordern in dem Antrag die Staatsregierung auf, über den aus Ihrer Sicht vorliegenden Änderungsbedarf am sächsischen BRKG, dem sogenannten Blaulichtgesetz, im Bereich des Brandschutzes zu berichten. Gleichzeitig soll auch über Vorschläge, die von dritter Seite an die Staatsregierung herangetragen worden sind, berichtet werden. In der Begründung Ihres Antrages allerdings nehmen Sie dann das Ergebnis der von Ihnen geforderten Berichterstattung ja schon vorweg. So zählen Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag bereits auf, was Sie im BRKG verankern wollen, zum Beispiel eine Ersatzleistung für die 1995 für verfassungswidrig erklärte Feuerschutzsteuer.

(Sabine Friedel, SPD: Das steht schon drin!)

So gilt sogar beim Thema Brandschutz die alte Regel: Fällt den Sozis etwas ein, wird es eine neue Steuer sein. Mit der Feuerschutzsteuer eröffnen Sie die Büchse der Pandora der neuen Steuern und Abgaben. Ich kann Ihre Vorschläge schon förmlich hören: Feuerschutzsteuer, Löschwassersteuer, Atemschutzgerätesteuern, Löschschaumabgabe, Landesfeuerweherschulsteuer, Jugendfeuerwehrabgabe, Ölbindemittelsteuer, Drehleitereinsatzsteuer, Berufsfeuerwehrabgabe, Gerätehaussteuer, Notarzteinsatzsteuer und Notfallaufnahmesteuer, Krankentransportsteuer, Rettungswagensteuer, Schnelleinsatzgruppensteuer, Verkehrsunfallaufnahmesteuer, Rettungssanitäterabgabe, Rettungswagensteuer, Katastrophenschutzübungssteuer.

Meine Damen und Herren! Diese Aufzählung ist sicher nicht abschließend erschöpfend. Ich bin mir sicher, den Sozialdemokraten würden noch mehr Steuern und Abgaben einfallen. Deshalb ist es auch gut, dass nicht Sie das Gesetz novellieren, sondern dass wir das tun, meine Damen und Herren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Karabinski, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Benjamin Karabinski, FDP:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Friedel, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Kollege Karabinski. Auch wenn ich Ihnen jetzt einen Großteil Ihres Redebeitrages kaputt mache – ist Ihnen denn bekannt, dass die von Ihnen kritisierte Regelung zur Feuer-schutzsteuer bereits jetzt Bestandteil des geltenden BRKG ist?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ach, nee! – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Da braucht man doch nicht Mitglied im Landtag zu sein!)

**Benjamin Karabinski, FDP:** Wir novellieren das Gesetz ja auch gerade.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das heißt, Sie wollen es rausnehmen? Ist Ihnen bekannt, dass es Bedarfe gibt?)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Karabinski, Sie sind sich wohl darüber im Klaren, dass ich die Sitzung leite?

**Benjamin Karabinski, FDP:** Entschuldigen Sie, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Aber ich verstehe jetzt, dass Sie die Frage zulassen wollen. Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident. Herr Karabinski, Ihnen ist ja bekannt, dass es im Bereich der Feuerwehr Bedarfe gibt, die unterfinanziert sind, weshalb die Spitzenverbände auch klar darauf hinweisen, die Kommunen. Welche sind Ihre Vorstellungen, um diesen Bedarf zu finanzieren?

**Benjamin Karabinski, FDP:** Frau Jähnigen, wenn Sie vielleicht die Güte haben, keine Zwischenfragen zu stellen, sondern einfach den Verlauf abwarten, dann kommt auch die Antwort während der Rede.

Aber auf eines möchte ich noch hinweisen, Frau Jähnigen: Wir reden bei den Feuerwehren ja über eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das dürfen wir nicht vergessen. Bevor Sie jetzt noch nachfragen: Natürlich muss auch das Land dazu beitragen, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Jetzt möchte ich gerne fortfahren.

Meine Damen und Herren! Der Zeitpunkt Ihres Antrages verwundert mich sehr. Sie wissen doch ganz genau, dass wir im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes Ende 2010 aufgrund der ergangenen Urteile zum Auswahlverfahren bei Notfallrettung und Krankentransport das Gesetz bis Ende 2012 ausgesetzt haben und es dann in den Jahren 2011 und 2012 überarbeiten werden. Sie wissen ganz genau, dass wir seit über einem Jahr um das Blaulichtgesetz ringen, und jetzt kommen Sie mit Ihrem absurden Antrag hier um die Ecke. Nachdem CDU und FDP einen Gesetzentwurf vorgelegt haben und nachdem die öffentliche Expertenanhörung stattgefunden hat, fordern Sie jetzt die Staatsregierung auf, zu den Feuerwehrthemen Stellung zu nehmen. Warum ist Ihnen das denn nicht schon vor

einem Jahr eingefallen? Warum machen Sie nicht einfach seriöse Vorschläge und stellen ordentliche Änderungsanträge zu unserem Gesetzentwurf? Führen Sie doch eine normale parlamentarische Debatte zu dem Gesetzentwurf mit uns, aber hören Sie auf mit diesem Popanz!

(Beifall bei der FDP)

Mich wundert Ihr Antrag auch deshalb, weil Feuerwehrthemen in Ihren vielzähligen und umfangreichen Einlassungen und Aktionen zum BRKG überhaupt keine Rolle gespielt haben. Warum denn jetzt auf einmal? Der wahre Grund ist doch, dass Sie bemerkt haben, dass sich das Thema gut für populistische Hetze eignet, und deshalb drehen Sie jetzt hier noch eine zusätzliche Runde mit dem Brandschutz.

Die Fraktionen CDU und FDP haben schon mit dem Maßnahmenpaket zur Stärkung der freiwilligen Feuerwehren Anfang 2010 gezeigt, dass uns die Erhaltung von Strukturen und vor allem der Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren ein wichtiges Anliegen ist.

Mit unserem Antrag haben wir die Feuerwehrverordnung geändert, um höhere Aufwandsentschädigungen zu ermöglichen. Wir haben das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren auf acht Jahre gesenkt, um den freiwilligen Feuerwehren die Nachwuchsgewinnung zu erleichtern. Wir haben die Mittel für die Förderung der Jugendarbeit im Landesfeuerwehrverband im Haushalt 2011/2012 erheblich erhöht. Wir haben den sogenannten Feuerwehrführerschein eingeführt und, nicht zu vergessen, wir haben die Kapazität der Landesfeuerweherschule erhöht.

(Heftiger Protest bei den LINKEN)

Sie schreiben in Ihrem Antrag: Zusätzliche Probleme bringt der in den letzten Jahren von der Staatsregierung verursachte Ausbildungsstau bei den freiwilligen Feuerwehren mit sich. Wir haben Anfang 2010 gehandelt und die Kapazität der Feuerweherschule erhöht.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
So viel Unfug habe ich lange nicht gehört!)

Die schwarz-gelbe Staatsregierung kann es also nicht gewesen sein, die einen Ausbildungsstau verursacht hat. Dann muss es aber eine Vorgängerregierung gewesen sein. War da nicht die SPD beteiligt?

Was hat denn die SPD getan, als sie an der Regierung beteiligt war? Was hat die SPD getan, um den Ausbildungsstau in der Landesfeuerweherschule abzubauen? Nichts haben Sie getan. Sie haben die Augen vor den Problemen geschlossen und tragen deshalb die Verantwortung dafür, dass ein so massiver Ausbildungsstau an der Landesfeuerweherschule überhaupt erst entstehen konnte. Jetzt spielen Sie hier den Retter der freiwilligen Feuerwehren. Das ist das Allerletzte, und das ist selbst unter Ihrem Niveau!

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es kann durchaus passieren, dass die technische

Anlage hier auch einmal überfordert ist, wenn man sich im Ton derartig vergreift. Aber es ging ja gerade noch.

Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Karabinski! Meine Frage nach Ihren Vorstellungen, wie Sie die Kosten für den Mehrbedarf bei der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz decken wollen, Herr Karabinski, hat Sie offenbar so verwirrt, dass Sie glatt vergessen haben, sie zu beantworten. Das haben Sie nämlich nicht getan und stattdessen diesen, ich sage einmal eher freundlichen Berichtsantrag als populistische Hetze bezeichnet. Ich habe schon bessere Argumente gehört, auch von Ihrer Fraktion.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Er hat ja gar keine!)

Das Problem ist aber offenbar, dass der Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen jetzt vorgelegt haben, eine Art Verzweiflungsakt ist. Wir wissen, dass eigentlich längst ein Gesetzentwurf der Regierung hätte vorliegen müssen. Die Regierung hat nicht geliefert. Ich kenne die Arbeitsstände der Regierung nicht. Die SPD mag da einiges wissen, ich kenne sie nicht. Ich kenne aber die Probleme, die hinter dem Thema liegen: Probleme der Demografie, Probleme der Standards, beim Rettungsdienst drängt es besonders, aber es brennt auch bei der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz. Wir wissen, dass mit dem Ausdünnen und der Überalterung der Bevölkerung und dem Wegbrechen ambulanter Gesundheitsstrukturen die Kosten in diesen Systemen steigen. Dann kommen natürlich noch schlechte Arbeitsbedingungen, Lohndumping und keine Tarifbindung dazu, und man findet perspektivisch keine Fachkräfte mehr für diese Bereiche. Das sind doch die Probleme, vor denen wir jetzt stehen.

Ich will jetzt gar nichts zu dem Thema Vergabegesetz sagen, obwohl sich das anbieten würde. Da sind wir uns in der demokratischen Opposition ja einig, was die Tarifstandards betrifft. Aber ich will sagen, dass ich Hoffnung nach der Anhörung zum Rettungsdienstgesetz hatte, fünfeinhalb Stunden im Innenausschuss und den vielen Sachfragen, die die Koalitionsabgeordneten da gestellt haben. Dass Sie dann hinterher auch gerade dem Vertreter der FDP gesagt haben, dass sich Ihr Gesetzentwurf als geeignet erwiesen hat, hat mich verblüfft, nachdem alle Sachverständigen bis auf einen ihn durch den Kakao gezogen haben.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch Quatsch!)

Die Anhörung war doch ein Verriss! Wenn Sie mir jetzt eine Zwischenfrage stellen, würde ich Ihnen lang und breit aus dem Protokoll der Anhörung zitieren, aber Sie werden mir sicher keine stellen. Aber das war doch wirklich so!

Wir müssen darüber reden, was die Alternativen zu diesem System sind. Kommunalisierung allein ist es

gewiss nicht, weil dann wieder die Antwort kommt, das sind kommunale Aufgaben, und das Land muss etwas dazu tun, den Rest schultern die Kommunen selber.

Das Grundproblem ist doch, dass wir nicht zu einer Zweiklassenversorgung zwischen den Flächenlandkreisen und den Ballungsräumen kommen dürfen, die wir teilweise jetzt schon haben. Deshalb brauchen wir zuallererst klare landesweite Standards für alle drei Säulen: Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen. Wir brauchen auch ihre Kontrolle, wir brauchen eine klare Analyse der jetzigen Situation und eine Prognose für die kommenden Kosten, kein Zweiklassenniveau, keinen Wettbewerb um Dumping, sondern wir brauchen einen Qualitätswettbewerb mit einer klaren Finanzierung.

Wenn Sie, lieber Kollege Karabinski, darauf verweisen, dass das kommunale Pflichtaufgaben seien, dann ist das richtig. Es sind kommunale Pflichtaufgaben und kommunale Pflichtaufgaben, Herr Karabinski, hat der Freistaat zu finanzieren. Das steht in unserer Verfassung.

Es ist nicht so, dass der Freistaat dazu nur einen Beitrag leisten muss, sondern der Freistaat muss sie finanzieren.

Das alles fehlt; deshalb sind wir der Auffassung, dass die Koalitionsfraktionen ihren Gesetzentwurf zurückziehen und Ihre Regierung dazu bringen sollten, dass sie endlich ihre Aufgaben macht, nämlich eine ordentliche Analyse und einen ordentlichen Gesetzentwurf mit klaren Standards vorlegt. Das brauchen wir.

Wir würden der Regierung heute gern einen solchen Auftrag erteilen. Der SPD-Antrag ist ein reiner Berichtsantrag. Das ist legitim in dieser Situation. Es ist uns aus Geschäftsordnungsgründen nicht möglich, diesen mit einem Änderungsantrag zu überschreiben. Deshalb haben wir darauf verzichtet. Wir würden uns heute der Stimme enthalten, weil uns die Berichterstattung – so verständlich das ist – nicht ausreicht. Das eigentliche Dilemma liegt aber darin, dass die Regierung ihre Aufgaben nicht erfüllt hat und die Koalitionsfraktionen einen Placebo-Gesetzentwurf vorlegen, der dazu nicht taugt, und das muss sich ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Karabinski?

**Benjamin Karabinski, FDP:** Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen und beziehe mich dabei sehr gern auf die Vorrednerin, Frau Jähnigen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben die Anhörung angesprochen. Sie dauerte fünfeinhalb Stunden und hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf, der hier angehört worden ist, eine gute Grundlage ist,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Traum‘ weiter!)

auf der man aufbauen muss.

(Sabine Friedel, SPD: Ja, 'ne Menge!  
Sie befinden sich im Keller!)

Wir werden im weiteren Verfahren über die Details noch sprechen. Die Anhörung hat eindeutig gezeigt, dass er eine hervorragende Grundlage bietet

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

und es deutschlandweit ein einmaliges Gesetz mit Vorbildcharakter ist.

(Zuruf von der SPD: Ja, das ist es! –  
Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Frau Jähnigen, Sie haben es kurz angedeutet. Es stehen sehr wohl Feuerwehrthemen auch im BRKG. Wir haben das natürlich gemacht, zum Beispiel die Doppelmitgliedschaft. Diese hat es bisher nicht gegeben. Sie würde dazu beitragen, dass die Tageseinsatzbereitschaften bei den freiwilligen Feuerwehren ansteigen werden. Das ist unser Ziel gewesen, denn wir packen die Dinge, die notwendig sind, um den Feuerwehren zu helfen, in das BRKG hinein. Deswegen ist die Behauptung, die die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag aufstellt, dass wir uns nicht um die Feuerwehren kümmern würden, völlig absurd und daneben. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen, Sie möchten erwidern?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ja, ich möchte erwidern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte schön.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Zur Finanzierung sagt Ihr Gesetzentwurf ebenso wenig etwas aus wie Sie. Die Ausrede auf die kommunale Pflichtaufgabe kann es wohl nicht sein. Sie werden ja wohl nicht ernsthaft den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst zur freiwilligen kommunalen Aufgabe machen wollen, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

Wenn Sie auf diesem Gesetzentwurf aufbauen wollen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass kein Sachverständiger diesen wirklich verteidigt hat – bis auf einen Sachverständigen, den Vertreter der Krankenkassen. Die Krankenkassen sagen ehrlich, dass die Kostensteigerungen aufgrund der demografischen Situation und der Versorgungssituation beruht, erhoffen sich aber trotzdem, dass beim Rettungsdienst Kosten gespart werden können.

Auf meine Frage, ob dies bei den Löhnen geschehen soll, hat niemand der Sachverständigen eine Antwort gegeben. Aber der Sachverständige der CDU-Fraktion, Herr Dr. Braun, hat gesagt, dass es nicht ratsam sei, Vergabestandards für den Rettungsdienst und andere Leistungen, über die wir reden, durch eine Verordnung zu regeln. Er hat uns als Landtag empfohlen, es mit einem Vergabege-

setz bzw. klaren gesetzlichen Standards zu regeln. Es war vernichtend, liebe Kolleginnen und Kollegen, was dort zu hören war. Das ist keine Grundlage, auf der man aufbauen kann. Wenn man das tut, wird das Haus schief und wackelig.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir fahren mit der Aussprache fort. Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Antrag zwar um einen vierfach untergliederten Berichtsantrag, aber man merkt ihm an, dass sich die Sozialdemokraten durch ihre statistisch erfolgreiche Initiative "Rettet den Rettungsdienst!" von diesem Thema doch regelrecht haben beflügeln lassen.

Daran ist nichts auszusetzen, denn die Anhörung hat sowohl das, was für ihre Länge als auch das, was die Qualität der Sachverständigen angeht, vor allem aber die Anzahl der Besucher, die nicht wie sonst in Gestalt von Polizisten, Soldaten oder Schülergruppen zwangsweise vorgeführt werden, betraf, aufgezeigt, welche Bedeutung und vor allem welche Brisanz in diesem Thema versteckt ist.

Ja, wie in zahlreichen anderen Fällen auch, verdanken wir dieses Problem dem europäischen Vergaberecht und der Tatsache, dass die Staatsregierung den hiesigen Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz durch die Ausschreibung so gestalten will, dass mit dem Submissionsmodell der Weg gewählt wurde, der den bislang qualitativen hochwertigen Rettungsdienst dem Wettbewerb und der zwangsläufig daraus resultierenden Kostenminimierung opfern wird.

Es ist weiterhin kein Zufall, dass von der Staatsregierung das sogenannte Konzessionsmodell nicht in Erwägung gezogen wurde, weil es dem kommunalen Träger ermöglicht hätte, abweichend vom Regelfall einen selbst zu bestimmenden Anteil der Rettungsdienstleistungen eigenständig zu erbringen, insbesondere dann, wenn sie über eine Berufsfeuerwehr verfügen und damit den Rettungsdienst anteilig selbst durchführen können.

Damit sind wir bereits bei diesem Antrag der SPD. Auch die Fraktion der NPD ist der Auffassung, dass der Bereich des Brandschutzes bei der Novellierung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine größere Berücksichtigung erfahren sollte, als in den im Gesetzentwurf vorgelegten Änderungen bislang zu erkennen ist.

Die Begründung für den Antrag ist allerdings etwas dürftig und vielleicht auch nicht fair, denn die Untergliederung des Antrages lässt erkennen, dass der Antragstellerin mutmaßlich auf allen Ebenen, also dem Landesfeuerwehrverband Sachsen, den kommunalen Spitzenverbänden im Freistaat wie auch von anderer Seite, Änderungsbedarf vorgetragen wurde. Hier wäre es aus der Sicht der NPD-Fraktion sinnvoll gewesen, in Gestalt eines Änderungsantrages zum Gesetzentwurf eigene Vorschläge bzw.

die Anregungen, die von den Landes-, Bezirks- und Kreisbrandmeistern sowie von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehren zusammengetragen wurden, einzubringen.

Es ist aber zugegebenermaßen schwierig, meine Damen und Herren; denn das Kardinalproblem, das in der Begründung des Antrages erkennbar wird, ist Ihre Bevölkerungspolitik, die die Abwanderung, den Geburtenchwund und die Überalterung als unabwendbares Schicksal hinnimmt und der Illusion anhängt, dass der Schrumpfungsprozess mit gesetzlichen Mitteln gestaltet werden kann. In der Begründung nennen Sie die drei Folgen dieser demografischen Katastrophe.

Zum einen hat Ihre Wirtschaftspolitik dazu geführt, dass viele Menschen tagsüber zu weit entfernten Arbeitsplätzen pendeln oder die gesamte Woche über abgängig sind, der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr vor Ort also nicht zur Verfügung stehen.

Zum Zweiten geben Sie zu verstehen, dass veränderte Wertvorstellungen dazu geführt haben, dass die freiwilligen Feuerwehren in den letzten Jahren deutlich an Bindungskraft verloren haben, weil junge Menschen dem Ausleben ihres Egotrips der Verankerung in einer Sozialgemeinschaft den Vorzug geben. Warum ist das eigentlich so?

Als dritten Grund nennen Sie schamhaft die demografische Entwicklung, also die Tatsache, dass hier kaum noch Kinder geboren werden.

Auf diese drei Fehlentwicklungen hätte man auch ohne Ihre Begründung kommen können. Es wäre schön, von den Sozialdemokraten zu erfahren, mit welchen Lösungsansätzen sie diese drei Problemfelder zu meistern gedenken.

Gegen den Berichtsantrag selbst spricht nichts, sodass wir diesem unsere Zustimmung nicht verweigern werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Aus den Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch jemand das Wort in der Debatte? – Frau Friedel, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will doch die Gelegenheit nutzen, um noch einmal kurz auf ein paar Punkte von Herrn Hartmann einzugehen. Ich bin überrascht, mit welcher Aggressivität vonseiten der Koalitionsfraktionen diese Debatte geführt wird. Unser eigentliches Anliegen war es, einen sehr zurückhaltenden und freundschaftlichen Antrag zu schreiben.

(Christian Piwarz, CDU: So wie es Ihre Art ist!)

– Genau, Herr Piwarz, so wie das meine Art ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht uns darum,

(Christian Piwarz, CDU: Wölfe im Schafspelz!)

das Thema der Feuerwehren hier im Landtag überhaupt aktuell zu halten. Herr Hartmann, Sie haben gefragt, warum wir das nicht als Kleine Anfrage gemacht haben. Darauf gibt es mehrere Antworten.

Erstens – das ist schon genannt worden –, eigentlich handelt es sich hierbei um eine Bringpflicht des Staatsministeriums des Innern. Dieser Bringpflicht ist das Ministerium bisher noch nie nachgekommen – auch jetzt nicht.

(Volker Bandmann, CDU: Pure Heuchelei!)

Zweitens. Es ist, wenn das Staatsministerium in diesem Bereich schon nicht selbst aktiv wird, eine Bringpflicht der den Gesetzentwurf einbringenden Koalitionsfraktionen. Wenn Sie über das BRKG gehen, müssen Sie doch auch schauen, was Sie im Bereich des Brandschutzes ändern wollen.

Drittens. Den Feuerwehren hilft jedes kleine Stück Öffentlichkeit. Auf eine Kleine Anfrage, die ich stelle, erhalte ich zwar eine Antwort; aber die landet bei Ihnen im Papierkorb, und wir haben nichts gewonnen. Auch deswegen ist es uns ein Anliegen, das hier im Plenum mit Ihnen auszumachen.

Herr Hartmann, Sie haben gefragt, um welche Themen es geht, und gesagt, wir hätten in unseren Antrag gar nicht geschrieben, was wir gern ändern wollen. Richtig, wir wollten es möglichst konsensual gestalten. Deswegen haben wir das in die Begründung geschrieben; diese haben Sie möglicherweise nicht gelesen.

Sie haben weiter ausgeführt, dass auch Sie bestimmte Änderungen anstrebten, etwa eine genauere Aufgabenbeschreibung des Landesbranddirektors, der stellvertretenden Kreisbrandmeister usw. Ich frage mich nur: Warum machen Sie es dann nicht?

Sie haben ferner gefragt, was das alles mit dem BRKG zu tun habe. Das kann ich Ihnen sagen: Es muss im Gesetz geregelt werden. Also regeln Sie es doch bitte im Gesetz!

Unsere Vorschläge haben wir Ihnen schon vor über einem Jahr vorgelegt. Inzwischen hat es eine Weiterentwicklung gegeben. Wir werden Ihnen auch wieder neue Vorschläge vorlegen. Sie aber setzen sich nicht einmal mit den alten auseinander.

Wir machen uns keine Illusionen: Die Schnelligkeit, mit der Sie jetzt die Rettungsdienstgesetznovelle durchpeitschen wollen, lässt eine grundsätzliche Diskussion darüber, wie wir mit der kommunalen Pflichtaufgabe künftig umgehen wollen, überhaupt nicht zu. Wir können auch keine grundsätzliche Diskussion darüber führen, wie wir es schaffen, die Freiwilligkeit, das heißt das Ehrenamt in der Feuerwehr zu sichern. Für eine solche Debatte bleibt gar keine Zeit.

Das ist einer der wesentlichen Vorwürfe, die wir Ihnen machen: Ihnen ist das Thema irgendwie egal. Ich glaube,

das erklärt auch die Aggressivität, mit der das heute von Ihnen debattiert wird. Es ist Ihnen jedes Mal aufs Neue unangenehm, wenn Feuerwehrthemen hier ins Plenum kommen, weil Sie dann die Realität jedes Mal aufs Neue vorgeführt bekommen: Sie haben viel versprochen. Sie sind auch immer voller Dank. Aber Sie sind leider ohne Ideen, ohne Energie und auch ohne Verständnis für das, was eigentlich helfen würde. Deswegen ist es nicht überraschend, dass auch diese BRKG-Novelle ohne Brandschutzthemen auskommen soll.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann; bitte, Sie haben das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche es dann mal freundlich. – Ich kann Ihnen sagen, was mich an dem Thema stört: Sie kommen an und formulieren den Antrag, die Staatsregierung möge doch berichten, welchen Änderungsbedarf sie sieht. Dann fordern Sie, es möge berichtet werden, was denn eigentlich seitens des Landesfeuerwehrverbandes und seitens der kommunalen Familie an Änderungsbedarf gesehen wird. Das Ganze verkaufen Sie richtig inhaltsschwer.

Dann beginnen Sie eine Diskussion über die Bezahlung. Herr Karabinski hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir immer noch über eine kommunale Pflichtaufgabe reden. Die Antwort der Antragsteller dagegen lautet, der Freistaat müsse bezahlen. In Ordnung; dann argumentieren wir in Zukunft wie folgt: Die freistaatliche Knete muss vom Bund kommen, die des Bundes von Europa, die Europas von der restlichen Welt. – Aber dann hört es langsam auf.

Meine Damen und Herren! Wir müssen auch darüber reden, wie wir – auch die Kommunen – mit den eigenen Ressourcen umgehen. Damit bin ich tatsächlich beim Thema. Auch uns sind selbstverständlich alle Vorschläge und Diskussionen bekannt. Natürlich ist uns klar, dass die Einsatzbereitschaft im ländlichen Raum ein Problem ist. Natürlich ist uns bewusst, dass wir im Ausbildungsbereich Defizite haben und nachbessern müssen. Natürlich kennen wir das!

Aber Sie werden sicherlich schon festgestellt haben, dass sich insoweit die Aussagen des Landesfeuerwehrverbandes etwas von denen des SSG und des Landkreistages unterscheiden; es gibt da intensive Diskussionen. Ihnen wird auch nicht entgangen sein, dass es eine Arbeitsgruppe beim Innenministerium gibt, die über die Themen und die unterschiedlichen Positionen miteinander diskutiert.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Hartmann?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja, bitte?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich gestatte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Lieber Herr Kollege Hartmann, teilen Sie meine Auffassung, dass die Ressourcen des Freistaates aus den Ressourcen des Staatshaushalts und der Kommunen bestehen und dass man sich bei der Definition von Pflichtaufgaben und deren Standards immer überlegen muss, wie man das finanziert? Wenn ja, wie sind die Vorstellungen Ihrer Fraktion zur Finanzierung der Lücken im Feuerwehrbereich?

**Christian Hartmann, CDU:** Grundsätzlich ist es so, dass als Erstes die Kommune die Aufgabe hat, die Kosten zu tragen, und dass der Freistaat entsprechend der Aufgabenzuständigkeit mitfinanziert. Das tut er übrigens im Bereich der Gerätehäuser und der Fahrzeuge in nicht unerheblichem Umfang.

Die Organisation des Brandschutzes in den Kommunen ist, weil es sich um eine originäre kommunale Aufgabe handelt, eine Frage, die wir grundsätzlich mit der kommunalen Familie besprechen müssen. Frau Friedel hat zu Recht die Frage der Stützpunktfeuerwehren angesprochen. Das ist aber nicht eine Diskussion, die Sie per Akklamation der Staatsregierung oder des Gesetzgebers klären können, sondern dazu gehören Diskussionsprozesse mit den einzelnen Kommunen. Diese Aufgaben stehen vor uns.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Eine Nachfrage? Bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Wird es für diese Diskussion die von uns vorgeschlagene Analyse der Standards, der Kosten und etwaiger Deckungsdefizite geben? Wenn ja, wann und durch wen?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich die CDU-Fraktion zu diesem Thema in intensiven Gesprächen sowohl mit den Verbänden als auch mit der kommunalen Familie befindet. Ich kann nicht beurteilen, welche Diskussion Sie dazu führen. Unsere Fraktion wird dieses Thema weiterhin bearbeiten und zum entsprechenden Zeitpunkt die Position dazu formulieren.

(Volker Bandmann, CDU:

Bei wichtigen Feuerwehrterminen haben die GRÜNEN immer gefehlt!)

Kurzum, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir stehen vor großen Herausforderungen im Bereich des Brandschutzes; das ist in der Tat so.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– In der Tat; da können Sie noch etwas lernen, Herr Jurk. Das hätten Sie wohl gar nicht gedacht?

(Thomas Jurk, SPD: Nein, davon nicht!)

Derzeit geht es aber um die BRKG-Novelle hinsichtlich des Rettungsdienstes.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ich möchte Ihnen noch einmal deutlich sagen: Diese Änderung haben wir auf der Grundlage einer Befristung im Haushaltsbegleitgesetz selbst formuliert. Die Frage der Neuregelung des Rettungsdienstes steht spätestens seit dem Haushaltsbeschluss auf der Agenda. Das ist auch nicht neu; die Koalition beschäftigt sich seit anderthalb Jahren mit der Diskussion und hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Insoweit braucht man nicht unbedingt immer in Richtung Staatsregierung zu schielen und die Argumentation entsprechend auszurichten; ich glaube, es ist immer noch zulässig, dass auch aus der Mitte des Hohen Hauses ein Gesetzesantrag kommt und wir die Vorstellungen aller Betroffenen aufnehmen.

Was das Konzessionsmodell betrifft, so ist mir entgangen, dass sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von den Kassen als auch von den Leistungserbringern mehrheitlich eine sonderliche Begeisterung vorgebracht worden wäre. Ich habe es so verstanden, dass diese drei Säulen mehrheitlich das Submissionsmodell als gute Grundlage empfinden.

Wir werden in der Tat die Ergebnisse der Expertenanhörung ernst nehmen und in den weiteren Diskussionsprozess einfließen lassen. Deswegen haben wir diese Anhörung doch durchgeführt. Das war auch der Hintergrund der Frage, die ich vorhin gestellt habe: Was hat das, was Sie hier vortragen, eigentlich mit der aktuellen Diskussion zur Novelle des BRKG zu tun? Nichts! Sie haben seit einem Jahr, spätestens seit der Expertenanhörung, immer die Möglichkeit, konkrete Änderungsbedarfe zu formulieren und an uns heranzutragen.

Ich kann Ihnen sagen: Klar gibt es Diskussionsbedarf zwischen den Beteiligten. Aber ein konkreter Änderungsbedarf zum BRKG ist uns weder durch den Landesfeuerwehrverband noch durch die kommunale Familie noch durch Sie vorgetragen worden. Wenn Sie Ihre Aufgabe ernst nehmen wollen – noch haben Sie Zeit, einen solchen Antrag einzubringen. Ich kann Ihnen nur anbieten, kritisch darüber zu diskutieren und den Antrag, wenn er sinnvoll fachlich begründet ist, in der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Staatsminister Markus Ulbig: Selbstverständlich!)

– Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren

Abgeordneten! Frau Friedel, Sie haben die Einbringung dieses Antrags mit den Worten begonnen: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen versprochen, dass wir Sie mit dem Thema Feuerwehr in der nächsten Zeit belästigen werden; heute ist es wieder mal so weit.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird dem Anliegen und dem Thema, welches dem Antrag zugrunde liegt, nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Es geht mit Sicherheit nicht um Belästigung, wenn wir über die Erfüllung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit den Belangen des Brandschutzes reden. Insofern ist das Thema als solches mit Sicherheit richtig; darüber zu sprechen lohnt sich allemal. Eine Belästigung ist es mit Sicherheit nicht.

Christian Hartmann hat zum Stand des Verfahrens der konkreten Novelle, zum Anlass und zum Inhalt eine Menge ausgeführt. Deswegen will ich mich dazu an dieser Stelle nicht mehr verbreiten.

Ich möchte nur ein paar Aspekte einbringen, um zu verdeutlichen, dass der Staatsregierung insgesamt, mir als zuständigen Staatsminister und meinen Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Sacharbeit befassen, dieses Thema sehr wohl wichtig ist und dass wir uns intensiv damit beschäftigen.

Ich treffe mich regelmäßig mit dem Landesfeuerwehrverband, so auch Anfang dieses Jahres wieder geschehen, wo es um die brandschutztechnischen Fragen und das, was aus der Sicht des Fachverbandes notwendig ist, ging. Konkrete Wünsche zur Novellierung des BRKG sind in diesen Gesprächen nicht vorgetragen worden.

Ich bitte das nicht zu verwechseln mit den Hinweisen, den Notwendigkeiten und den Optimierungsmöglichkeiten im Brandschutz. Es gibt ein sogenanntes Komplexprogramm des Landesfeuerwehrverbandes, welches vielleicht angesprochen wird. Wer sich dieses genauer anschaut, wird feststellen, dass es aus dem Jahr 2009 stammt und dann weiter fortgeschrieben worden ist. Dort gibt es eine Vielzahl von Anregungen zu unterschiedlichen Maßnahmen, keineswegs aber konkrete Dinge. Das Komplexprogramm differenziert nämlich selber, welche Maßnahmen die Gemeinden, welche der Landkreis, der Kreisfeuerwehrverband, der SSG, der Landkreistag umsetzen wollten, und spricht auch auf einer Seite die Novellierung des sächsischen BRKG an!

Von diesen Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind einige bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung: Thema Einführung Feuerwehrführerschein, Überprüfung der Lehrinhalte der Landesfeuerwehrschule, Stichwort Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit, hier das Thema Jubiläumszuwendungen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Feuerwehrrente!)

Der vorliegende Entwurf des BRKG enthält durchaus Regelungen: Stichwort Doppelmitgliedschaft in den Feuerwehren. Der § 69 Abs. 3 schafft die Rechtssicherheit für die Erhebung der Kosten für die Einsätze der Feuerwehr. Zum Thema Kreisbrandmeister stellt er klar, dass ehrenamtlich tätige stellvertretende Kreisbrandmeister auch für die Einsatzleitung hinzugezogen werden können. Das sind alles Forderungen aus diesem Papier, die entweder umgesetzt oder Bestandteil dieser Novelle sind.

Dass es darüber hinaus aufgrund der vorgetragenen Themen notwendig ist, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Zukunft der freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen aussehen soll, ist uns auch bekannt. Christian Hartmann hat es angesprochen. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die unter anderem durch den Landkreistag, den Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den Landesfeuerwehrverband unterstützt wird. Sie wurde vom Innenministerium mit dem Arbeitstitel „Feuerwehr 2020“ ins Leben gerufen und hat ganz konkret den Auftrag, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und Vorschläge zu unterbreiten, was an Veränderungen notwendig ist, um die Voraussetzungen, bezogen auf das Ziel im Jahr 2020, zu schaffen.

Als Letztes möchte ich noch einen Satz zum Thema Finanzierung sagen und welches Geld eingesetzt wird. Das ist in unterschiedlichen Debattenbeiträgen immer wieder zum Tragen gekommen. Bezogen auf den nächsten Doppelhaushalt gibt es die Budgethoheit des Landtages. Wenn wir uns die letzten vier Jahre ansehen, was im Bereich der Feuerwehr eingesetzt worden ist, dann sind in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 26 Millionen Euro für den kommunalen Brandschutz direkt eingesetzt gewesen. Dazu kommen mindestens 25,5 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket. Es gibt weitere Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung der integrierten Regionalleitstellen und des Digitalfunks befassen, sodass allein in diesen beiden Jahren über 100 Millionen Euro eingesetzt worden sind, womit 227 Feuerwehrfahrzeuge sowie Feuerwehrhäuser und Ähnliches beschafft werden konnten. Im laufenden Doppelhaushalt haben wir im Jahr 2011 14 Millionen Euro und im Jahr 2012 20 Millionen Euro in diesem Bereich vorgesehen.

(Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jurk, es war leider zu spät.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Bandmann, Sie haben heute schon einige Zwischenrufe gebracht, die ein bisschen despektierlich waren. Darauf gehe ich jetzt nicht ein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Gestatten Sie mir eine Kurzintervention?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte schön.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr verehrter Herr Staatsminister! Ich will darauf hinweisen, dass die guten Zahlen der Jahre 2009 und 2010 darauf beruhen, dass es einen gemeinsam verabschiedeten Doppelhaushalt der Fraktionen von CDU und SPD gegeben hat. Die FDP-Fraktion war damals erfreulicherweise noch nicht an der Regierung beteiligt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, möchten Sie darauf erwidern?

(Staatsminister Markus Ulbig:  
Das habe ich zur Kenntnis genommen!)

– Sie haben es zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Ich frage die SPD-Fraktion. – Nicht erforderlich.

Ich stelle nun die Drucksache 5/8971 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

## Tagesordnungspunkt 8

### Quantifizierung des kommunalen Investitionsbedarfes

#### Drucksache 5/8977, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Antrag, der Ihnen heute von unserer Fraktion vorgelegt wurde, hat vor allem damit etwas zu tun, dass der Bürger Politik im Allgemeinen und im Speziellen meistens vor Ort erlebt, nämlich in der Kommune, vielleicht auch im Landkreis, vor allem wenn die Straßen schlecht sind. Das heißt, die Frage, wie die Kommunen in der Lage sind, den Alltag zu gestalten

und das Leben lebenswert zu machen, ist entscheidend dafür, was die Menschen darüber denken, wie die Politik in Sachsen funktioniert. Für die Erfüllung solcher öffentlicher Aufgaben ist in hohem Maße die Frage der Infrastruktur verantwortlich. Wir hatten heute bereits die Frage, dass es eben nicht nur von Landesseite die Lehrer braucht, sondern auch die Schulgebäude. Die Mobilität braucht einen funktionierenden öffentlichen Nahverkehr, also auch intakte Gleise und keine Langsamfahrstrecken. Für einen leistungsfähigen Brandschutz, um dort noch einmal anzuknüpfen, braucht es zuverlässige und moderne Gerätschaften.

So arbeiten Land und Kommunen in vielen Fragen Hand in Hand. Die Frage muss deswegen meiner Meinung nach im Landtag interessieren. Der kommunale Investitionsbedarf ist eine Angelegenheit des Freistaates. Er muss genau wissen, in welcher Region welche Aufgaben und welche Investitionen erforderlich sind. Das hat damit zu tun, dass der Freistaat die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich mit angemessenen Finanzmitteln ausstatten muss – das ist sogar in der Verfassung festgelegt –, weil er Förderprogramme auflegt, um kommunale Investitionen zu unterstützen und weil die Erbringung so mancher kommunaler Leistung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Im Bereich Bildung wird das klar. Die Lehrer bezahlt das Land, die Gebäude stellen die Gemeinden.

Wir fragen deshalb in diesem Berichtsantrag ab einer bestimmten Gemeindegröße sehr konkret nach den kommunalen Investitionsbedarfen, die für die rechtlich einwandfreie Aufgabenerfüllung erforderlich sind, und zwar getrennt nach den obliegenden Pflichtaufgaben und Weisungsaufgaben und den freiwilligen Aufgaben.

In den Zeitungen tauchte in den letzten Wochen immer wieder das Beispiel Dresden auf, so auch am 07.05., wo man sehr eindrucksvoll nachlesen kann, dass die Brisanz der kommunalen Investitionsprobleme mit hoher Aktualität vorliegt. Im Bereich der Schulen sind bis 2018 in der Stadt Dresden knapp 600 Millionen Euro Baukosten für Schulneubauten und Schulerweiterungen erforderlich. Dann kommt noch ein Sanierungsstau in den bestehenden Schulgebäuden, den die Landeshauptstadt auch mit über 600 Millionen Euro beziffert. Wenn das schon die Zahlen für die eine sächsische Großstadt sind, wie sieht es dann in Leipzig oder Chemnitz aus? Was heißt das insgesamt?

Auf der einen Seite freut man sich über den Geburtenanstieg, auf der anderen Seite kommt man in diesen Fragen, wie Kita und Schulhausbau, nicht hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch noch die neue Förderrichtlinie Schulhausbau. Ich will jetzt nicht auf die Fördersatzhöhe eingehen, aber: Die neuen Förderschwerpunkte sollen künftig insbesondere Investitionsvorhaben sein, die zu einer stärkeren Kopplung der Schulausbildung mit dem Berufsleben und den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft führen.

Außerdem stehen die Verbesserung der Energieeffizienz der sächsischen Schulen und der Einsatz von Kommuni-

kations- und Informationstechnologien im Mittelpunkt der neuen Förderrichtlinie. Das kann man alles wollen. Wir sind sogar sehr dafür, die energetische Sanierung zu fördern. Das würde unsere Unterstützung finden. Aber ich finde es außerordentlich irritierend, dass die dringend benötigten Schulneubauten und Schulerweiterungsbauten anscheinend keinen Förderschwerpunkt bilden. Genau hier setzt der Berichtsantrag an, indem wir Transparenz über den tatsächlichen Investitionsbedarf in den sächsischen Kommunen herstellen wollen.

Neben den Schwerpunkten Schule und Kitas fragen wir uns: Wie sind die Investitionserfordernisse im ländlichen Raum zu beziffern, die beispielsweise aufgrund von Abwanderung und Alterung der Bevölkerung für den Rück- und Umbau der Infrastruktur erforderlich sind? Wenn immer weniger Leute da sind, dann steigen die Pro-Kopf-Kosten. Man nennt das Kostenremanenzen. Wie ist denn der Sanierungsstau in den Unter- und Mittelzentren Sachsens, die noch eine ganze Reihe von Aufgaben im ländlichen Raum haben, zu bewerten? Oder: Welche Investitionsvolumen der energetischen Gebäudesanierung halten die Kommunen für erforderlich?

Wer unsere Klimaschutzziele nicht teilt, muss doch zumindest ein Interesse daran haben, die Betriebskosten in den Kommunen auf Dauer zu senken, denn die Einnahmen der Kommunen in Sachsen gehen tendenziell strukturell zurück. Dann sollten wir die Kommunen dabei unterstützen, ihre laufenden Ausgaben für ihre eigenen Gebäude durch energetische Gebäudesanierung dauerhaft abzusenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist – zu Ende gedacht – solide Finanzpolitik. Wir müssen darüber nachdenken, wo es zukünftig steigende Kostenbelastungen auf der kommunalen Ebene geben wird, wie wir sie mildern bzw. vermeiden können oder wo wir unterstützende Investitionen geben.

Damit bin ich beim grundsätzlichen Anliegen dieses Berichtsantrags. Solide Finanzpolitik bedeutet doch nicht nur, die Haushalte im Hier und Heute auszugleichen. Das ist Voraussetzung; das müssen wir machen. Da gibt es mehr Zustimmung in diesem Parlament, als man immer gedacht hat.

Aber: Solide Finanzpolitik bedeutet auch Generationengerechtigkeit, also den künftigen Haushalten keine Lasten aufzubürden, die wir heute erzeugen. Hier ist für die Generationengerechtigkeit neben der Begrenzung der offenen Kreditaufnahme auch eine Vermeidung der sogenannten verdeckten Verschuldung von Bedeutung. Es ist offensichtlich, dass beispielsweise Gebäude, die gegenwärtige Generationen abnutzen, in einem Zustand zu erhalten sind, dass sie auch kommenden Generationen Nutzen stiften. Es nützt nichts, heute eine Schuldenbremse einzuführen und alles so verfallen zu lassen, dass die nächste Generation nicht in der Lage ist, Gebäude so instand zu setzen, dass sie sie nutzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werden die Instandsetzungen und Modernisierungen unterlassen, bauen sich genau solche Zukunftslasten auf. Das wäre gemogelt. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht mogeln. Wir wollen die Schulden bremsen. Wir wollen einen sehr sparsamen und stringenten Umgang mit öffentlichen Mitteln auf beiden Ebenen des Freistaates. Da es immer mehr Gerangel und immer heftigere Verteilungskämpfe geben wird, weil das Geld insgesamt weniger wird, ist Transparenz ein gutes Verfahren, um mit diesen Verteilungskämpfen einigermaßen fertigzuwerden. Dazu gehört auch, dass Sie diesen Berichtsantrag unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abg. Krasselt.

**Gernot Krasselt, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Quantifizierung des kommunalen Investitionsbedarfes“ lautet die Überschrift des zu behandelnden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich will zugeben: Der Beitrag von Frau Hermenau war besser als das, was ich im Antrag gelesen habe.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na, na!)

– Das ist ein Kompliment für Sie. – Das liest sich im ersten Moment tatsächlich nicht schlecht. Bei genauem Hinsehen – das will ich ehrlich sagen – habe ich schon den Kopf geschüttelt; ich werde das noch begründen.

Die Kommunen – das haben Sie richtig gesagt – sind der lebende Organismus unseres Freistaates. Nur im Wechselspiel zwischen Kommunen, Landkreisen und Freistaat findet das wirkliche praktische Leben statt. Deshalb ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen – insbesondere deren Investitionsfähigkeit – von eminenter Wichtigkeit; ich denke, darin sind wir uns sehr einig.

Die Kommunalfinanzen – auch das wissen wir – unterliegen wegen der Einnahmenstruktur zum Teil erheblichen Schwankungen. Ich denke nur an das Thema Gewerbesteuer und – mit zeitlichem Versatz – Schlüsselzuweisungen.

Einige wenige Zahlen sollen untermauern, wo wir im Moment stehen: 2011 konnten allgemeine Deckungsmittel unserer sächsischen Kommunen in Höhe von 4,8 Milliarden Euro registriert werden. Das ist ein Rekordwert. Das führte zu 734 Millionen Euro Überschuss der laufenden Rechnungen (Investitionsmöglichkeit).

Das kommunale Finanzierungssaldo ist auch sehr interessant: In Sachsen plus 45 Euro pro Einwohner – das bleibt also nach der gesamten Ausgabensituation vom Vermögens- und Verwaltungshaushalt übrig – plus 22 Euro pro Einwohner immer noch für die Länder Ost, aber minus 52 Euro pro Einwohner für die Länder West. Das ist Ergebnis der prosperierenden sächsischen Wirtschaft, des West-Ost-Transfers – das muss man unbedingt dazusagen

–, unseres FAGs und natürlich des verantwortungsvollen Umgangs unserer Kommunen mit Geld.

Nun konkret zum Antrag: Bei näherem Hinsehen kommen mir folgende Gedanken: Unverständnis für kommunale Denkweise; ich werde das gleich noch begründen. Oder: Gab es eine Antragsnot? Hatte man heute keinen besseren Antrag zur Verfügung?

(Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Denn: Weder die Staatsregierung noch die Landkreise verfügen für ihre kreisangehörigen Kommunen über Zahlen, die den tatsächlichen Investitionsbedarf der nächsten Jahre beziffern. Dieser müsste in einem Verfahren erfragt werden. Eine rechtliche Grundlage für ein solches Verfahren kenne ich zumindest nicht.

Vielmehr sagt der Art. 82 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung Folgendes aus: „Träger der Selbstverwaltung sind die Gemeinden, Landkreise und andere Gemeindeverbände. Ihnen ist das Recht gewährleistet, ihre Angelegenheit im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung zu regeln.“

Allerdings kann ich mir sehr gut vorstellen, dass die Kommunen unseren Bitten, eine solche Prognose abzugeben, nachkämen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das glaube ich auch!)

Bei allem Respekt, meine Damen und Herren, für unsere Kommunen: Dafür war ich viel zu lange Bürgermeister, als dass ich nicht wüsste, was das im Ergebnis brächte. Ich fürchte, dass deutlich überzogene Investitionsschätzungen im Ergebnis einer solchen Befragung herauskommen würden. Natürlich wird dann das Wünschenswerte und nicht etwas das tatsächlich Notwendige beziffert, schon aus Sorge, dass diese Zahlen dafür verwendet werden könnten, bei späteren Fördermittelzuweisungen herangezogen zu werden. Ich denke, das leuchtet auch jedem ein.

Was wollen wir mit solch unrealistischen Zahlen? Ich will nicht annehmen, dass Sie bezwecken, damit ein Szenario der völligen Unterfinanzierung der sächsischen Kommunen zu entwerfen. Das haben Sie nicht getan. Deswegen sage ich: Der Redebeitrag war besser als der Antrag. Es sei von mir an diese genannten Zahlen erinnert, wo wir im Moment stehen.

Zur Generationengerechtigkeit: Die in den kommenden Jahren in den kommunalen Haushalten eingeführte Doppik wird den Werteverzehr der Infrastruktur der Kommunen offenlegen. Das führt zu besseren Möglichkeiten für die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte, Einfluss zu nehmen, und beziffert natürlich ein Stück weit den wirklichen Investitionsbedarf. Ausgenommen davon sind Neubauten. Aber ich denke, auch bezüglich Neubauten muss in Bezug auf Generationengerechtigkeit kritisch hinterfragt werden: Was haben wir an Struktur? Was brauchen wir an Struktur? Und was ist mit Blick auf die Zukunft bezüglich der Nachhaltigkeit wirklich erforderlich?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole hier zum zigten Male meinen Appell: Trauen Sie den Kommunen die verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltung bitte zu. Diese wissen, was zu tun ist, sie können bis auf ganz wenige Ausnahmen sehr verantwortlich mit Geld umgehen und brauchen unsere Nachfragen nach ihrem Investitionsbedarf sicher nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Der vorliegende Antrag würde bei einer Pi-mal-Daumen-Schätzung zu erheblichem Verwaltungsaufwand führen, keine belastbaren Zahlen liefern, bestenfalls unrealistische Erwartungen schüren und zu Enttäuschungen führen.

Aus diesem Grund können wir den Antrag leider nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun erhält die Fraktion DIE LINKE das Wort, bitte.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 100 Milliarden Euro fehlen den Kommunen bundesweit für Investitionen. Dies geht aus der aktuellen Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW „Kommunalpanel 2011“ hervor. Die Entwicklung ist alarmierend, sagte der Volkswirt der KfW-Bankengruppe Norbert Irsch. Allein für die Schulen und Kindertagesstätten beklagen die Kommunen einen Investitionsrückstand von 27 Milliarden Euro. Für den Straßenbau und die Verkehrsinfrastruktur fehlen weitere 25 Milliarden Euro. Der Bund hat diese Studie vorgelegt. Herr Krasselt, was der Bund auf Bundesebene ermitteln kann, sollte auch das Land tun.

Trotz positiver konjunktureller Entwicklungen und leichter Entspannung der Kommunalfinanzen können die Städte und Gemeinden nicht wesentlich mehr investieren. Deswegen liegt dieser Antrag in dieser Form vor. Deswegen müssen wir die Debatte hier führen.

Circa 4 % der Einnahmen des Kernhaushaltes werden derzeit für Investitionen in die technische und soziale Infrastruktur verwendet. Ich zitiere einmal einen Satz aus der Studie. Dort steht Folgendes: „So ist bereits heute absehbar, dass beispielsweise die Schuldenbremse der Länder, das Auslaufen der Mittel aus dem Solidarpakt II, die Reduzierung der EU-Fördermittel und wachsende Pensionslasten die kommunalen Kassen stark weiter belasten werden.“

Wenn ich mir das anschau, trifft das auch auf Sachsen zu. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich der Investitionsrückstand gegenüber den Vorjahren erhöht hat. Hierzu gibt die Studie Informationen. Der Investitionsrückstand ist in den Kleingemeinden unter 5 000 Einwohnern am größten. Am niedrigsten ist der Rückstand

hingegen in den Großstädten über 50 000 Einwohnern. Es hat sich ebenso gezeigt, dass die Kommunen derzeit nicht mehr in der Lage sind, Investitionen selbst zu tätigen. Zumindest 40 % der Kommunen können heute nicht die notwendigen Eigenanteile für die Inanspruchnahme von Fördermitteln nutzen. Das ist die Debatte, die wir führen. Darüber sollten wir uns heute verständigen. Dazu dient dieser Antrag.

Wenn sich die Finanzsituation der Kommunen nicht maßgeblich verändert, werden nicht wenige Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung abgehängt. Die Bevölkerungsverluste, Sozialausgaben, Schuldenbremse und die Verringerung der Fördermittel verschärfen die Finanzsituation der Kommunen. Somit ist kein Abbau des kommunalen Investitionsstaus zu erwarten. So sieht auch die Situation in Sachsen aus.

Wir haben diese Debatte am 25. April schon im Haushalts- und Finanzausschuss begonnen. Wir haben Sachverständige eingeladen, um herauszufinden, wie der Bedarf auf der kommunalen Ebene aussieht. Wir haben versucht, den Investitionsbedarf zu hinterfragen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marion Junge, DIE LINKE:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Krasselt, bitte.

**Gernot Krasselt, CDU:** Ich bin ein klein wenig spät mit meiner Frage dran, weil ich erst aus der hinteren Reihe nach vorn an das Mikrofon kommen musste. Meine Frage zielt auf Ihre Aussage zwei Sätze vorher ab.

Die sächsischen Kommunen waren im Jahr 2011 in der Lage, 180 Millionen Euro zu tilgen oder zurückzulegen. Würden Sie daher von einer Investitionskatastrophe sprechen?

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Das ist bares Geld. Das hat mit der Doppik nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Das ist bares Geld. Es sind 180 Millionen Euro. Ist das für Sie eine Investitionskatastrophe oder nicht? Das möchte ich beantwortet haben.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Es ist sicherlich keine Investitionskatastrophe.

(Beifall bei der CDU –  
Gernot Krasselt, CDU: Danke!)

Herr Krasselt, aber es gibt große regionale Unterschiede. Das müssen Sie ebenso zur Kenntnis nehmen. Sie kommen immer mit einer riesigen Zahl daher und wollen weismachen, dass es allen Kommunen in dieser Größenordnung gut geht. 40 % der Kommunen sind nicht in der Lage, die Fördermittel abzurufen, weil sie dafür kein Geld haben. Darüber muss man debattieren. Dafür müssen wir

gemeinsam Lösungen finden. Deswegen ist es wichtig, den Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen zu ermitteln. Das ist die Debatte, die wir mit Ihnen bisher noch nicht geführt haben und zu der Sie uns keine Zahlen nennen konnten. Davon hängt einerseits die Förderung und andererseits die Schwerpunktsetzung ab. Wenn man den Investitionsbedarf ermittelt hat, kann man die Förderungsschwerpunkte ganz anders setzen. Deswegen unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN, den Bedarf abzurufen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Marion Junge, DIE LINKE:** Bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Krasselt, bitte.

**Gernot Krasselt, CDU:** Natürlich sind nicht alle Kommunen gleich. Ich gebe Ihnen völlig recht. Das Finanzausgleichsgesetz Sachsens nivelliert die Finanzunterschiede in erheblichem Maße.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Krasselt, bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Gernot Krasselt, CDU:** Können Sie sich vorstellen, dass 40 % der Kommunen auch an den Ursachen arbeiten sollten, wodurch sie schlechter als andere dastehen?

**Marion Junge, DIE LINKE:** Ich finde es ein wenig unfair, wegen der Unterfinanzierung der Kommunen und der Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene die Kommunen dafür verantwortlich zu machen, dass sie nicht richtig mit Geld umgehen. Ich gebe Ihnen nicht recht. Dafür sind in den letzten Jahren genügend Haushaltskonsolidierungskonzepte durch die Kommunen geführt worden – gerade in dem Bereich, in dem es Schwierigkeiten gegeben hat. Das wissen Sie ganz genau. Ansonsten hätten Sie nie den Haushaltsplan genehmigt bekommen. Demzufolge gebe ich Ihnen nicht recht. Die Kommunen haben in den letzten Jahren viele Aufgaben hinzubekommen und haben höhere Lasten zu tragen. Deshalb können sie zurzeit nicht zusätzlich in Größenordnungen investieren. Das gilt vielleicht in dem Maße nicht unbedingt für die Großstädte wie für den ländlichen Raum und kleine Städte. Es müssen Lösungen gefunden werden. Es müssen andere Prioritäten bei der Förderung gesetzt werden.

Ich würde gern fortfahren. Für die anstehenden Haushaltsberatungen und die damit verbundene Schwerpunktsetzung brauchen wir Abgeordnete belastbare Daten, um qualifizierte Entscheidungen treffen zu können. Bis zum heutigen Tag können weder die Staatsregierung noch die kommunalen Spitzenverbände die Höhe des kommunalen Investitionsbedarfs in Sachsen darstellen.

Deswegen schlagen die GRÜNEN vor, den Investitionsbedarf für die nächsten drei Jahre auszuweisen. Wir haben einen kleinen Änderungsantrag eingebracht. Wir schlagen aufgrund der kommunalen Haushaltswirtschaft vor, die

Finanzplanung auf fünf Jahre auszuweisen. Aufgrund der Haushaltspläne der mittelfristigen Finanzplanung ist das durchaus machbar. Deswegen möchten wir mit unserem Änderungsantrag den Zeitraum auf das Jahr 2016 erweitern.

Meine Fraktion DIE LINKE hält es darüber hinaus für notwendig, den Investitionsbedarf von Gemeinden ab 3 000 Einwohnern in die Datenerhebung einzubeziehen. Gerade dort ist der Investitionsbedarf sehr hoch und an und für sich die Unterfinanzierung am größten. Bei den Gemeindegrößenklassen sollten wir uns an denen des Sächsischen Frühwarnsystems kommunale Haushalte orientieren.

Ich komme nun zur Argumentation von Herrn Krasselt, dass alles viel zu viel Aufwand sei. Ich behaupte Folgendes: In der mittelfristigen Finanzplanung der Kommunen sind die Investitionsbedarfe ausgewiesen. Diese Daten sollten Sie zunächst einmal ermitteln. Letztendlich kann sich nun auch die Doppik bewähren. Es ist ein erster Ansatz. Wir brauchen die entsprechenden Daten, um letztendlich eine gezielte mittelfristige Finanzplanung herzustellen.

Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass der Bericht – wenn heute die Mehrheit das beschließen würde – natürlich keine generellen Veränderungen der Finanz- und Investitionskraft der Kommunen bringt, sondern wir erwarten konkrete Vorschläge seitens der Staatsregierung, seitens der Koalition und natürlich auch Maßnahmen für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen. Wir als Fraktion haben dieses Jahr mittlerweile drei Initiativen diesbezüglich ergriffen und würden auch hier wollen, dass sich die Staatsregierung viel stärker mit dem Thema auseinandersetzt. Investitionsermittlung, Bedarfs-ermittlung ist ja ein Thema von vielen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes, im Rahmen der Finanzausgleichsdebatte.

Unser gemeinsames Ziel sollte es an und für sich sein, die notwendigen Finanzmittel zu einer angemessenen und dauerhaften Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen zur Verfügung zu stellen. Ich möchte auch noch einmal unterstreichen: Sie haben einen Verfassungsauftrag, und diesen sollten Sie unbedingt erfüllen.

(Zuruf von der CDU: Das tun wir!)

Letztendlich halten wir es für notwendig, die Finanzmittelverteilung im kommenden FAG 2013/2014 zugunsten der kommunalen Ebene zu verändern. Dafür brauchen wir natürlich auch entsprechend belastbare Daten. In dem Sinne stimmen wir dem Antrag zu mit den kleinen Änderungsvorschlägen, die wir hier eingebracht haben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Köpping, bitte.

**Petra Köpping, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Gerade ist die berühmte Studie KfW-Kommunalpanel zitiert worden. Ich hatte eigentlich auch vor, darüber zu sprechen. Deswegen kann ich kurz zu Beginn noch auf den Redebeitrag von Herrn Krasselt eingehen.

Lieber Herr Krasselt, Sie waren Bürgermeister. Ich war das auch. Wir wissen beide, dass es sowohl Kommunen gibt, die sich trotz vieler Hindernisse wirklich angestrengt und gute Ergebnisse erreicht haben. Sie werden aber nicht bestreiten, dass es einer Kommune, die vielleicht im Speckgürtel von Leipzig liegt, etwas anders geht als einer Kommune auf dem flachen Land. Ich komme später auf ein Beispiel zurück, das gut Ihre These widerlegt, dass es Schuld der Kommunen ist, wenn sie nicht investieren. Ich werde aber zunächst mit dem Investitionsrückstand beginnen.

Frau Junge hat schon die Zahlen aus dem Kommunalpanel genannt. Aber ich möchte sie noch für den Bereich der Kinderbetreuung und Schule nennen, die deutschlandweit auf 27 Milliarden Euro geschätzt werden. Für den Freistaat Sachsen existieren bislang keine verlässlichen Zahlen. Allein für den Schulbereich wird der Investitionsbedarf auf über 2,5 Milliarden Euro geschätzt. Bei Kindertagesstätten, Sport- und Schwimmhallen und Verkehrsinfrastruktur gibt es leider überhaupt keine zuverlässige Schätzung. Die Liste ließe sich noch endlos fortführen.

Noch düsterer sähe es aus, wenn man die Liste um die Notwendigkeit von Zukunftsinvestitionen erweitern würde. Ich denke da beispielsweise an die notwendige energetische Sanierung – Frau Hermenau hat das angesprochen –, und zwar zum einen aus Umweltschutzaspekten, aber auch aus kommunaler Sicht. Wenn sich die Kommunen nicht umstellen, dann sind das auch Kostenfaktoren.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen kurzfristig einen Bericht über den Investitionsbedarf der kommunalen Hand. Leider verhält sich die Staatsregierung, was die Quantifizierung von Investitionen auf kommunaler Ebene betrifft, wie die drei Affen – nichts sehen, nichts hören und nichts sagen. Stattdessen verweist man gern auf die bestehende kommunale Zuständigkeit. Das haben wir gerade wieder gehört. Die Kommunen können ja eigenständig entscheiden. Sie können das eben nicht, auch das wissen wir beide, die wir in der kommunalen Ebene gearbeitet haben. Wir haben dort Haushaltspläne, die genehmigt werden müssen. Wenn eine Kommune tatsächlich einmal Mehreinnahmen hat und nicht als abundante Gemeinde gezählt wird, dann hat sie das gefälligst in ihre Entschuldung zu stecken.

Meine Damen und Herren! Es gehört zu den Pflichten der kommunalen Ebene, die notwendige Infrastruktur in den genannten Bereichen zur Verfügung zu stellen. Um gleiche Lebensverhältnisse in allen Gemeinden Sachsens sicherzustellen – und darum geht es –, muss die Staatsregierung gemeinsam mit der kommunalen Ebene jedoch im ersten Schritt Kenntnis darüber haben, wie hoch die

Investitionsbedarfe innerhalb von Sachsen tatsächlich sind. Darin, Herr Krasselt, kann ich Ihnen vielleicht recht geben: Vielleicht sagt eine Kommune, dass sie mehr Bedarf hat, als das tatsächlich der Fall ist. Umso mehr würde es doch helfen, wenn wir das wirklich einmal aufarbeiten.

Im zweiten Schritt müsste gemeinsam mit der kommunalen Ebene verhandelt werden, wie dieser Investitionsstau abgebaut werden kann. Nur dann haben wir beispielsweise für investive Schlüsselzuweisungen eine planerische Grundlage.

Meine Damen und Herren! Wir müssen handeln. Wenn der Investitionsbedarf nicht gedeckt wird, kann das unterschiedliche Folgewirkungen haben, beispielsweise langfristig höhere Kosten durch veraltete Heizungsanlagen, aber auch eine Gefährdung der Nutzer, zum Beispiel Straßenverkehrsnutzer. Nicht zu vergessen sind die nachteiligen Folgen für die Umwelt.

Aus der jüngsten Zeit kann ich ein Straßenbeispiel nennen. Wir sprachen von hoch verschuldeten Kommunen. Die am höchsten verschuldete Gemeinde in Sachsen ist Deutzen. Deutzen ist übrigens nicht selbst schuld an dieser Verschuldung. Es ist eine Bergbaugemeinde, die zu DDR-Zeiten erheblichen Wohnungsbau betrieben hat, nach der Wende diese Wohnungen auf Anweisung des damaligen Regierungsbezirks sanieren musste und die deswegen hoch verschuldet ist. Sie hat keine Schuld an diesen Dingen. Man hat ihr noch empfohlen, ein großes Gewerbegebiet zu errichten, das sie auch nicht besetzen konnte, weil sich in dieser Region keiner ansiedelt. Ich sage das nur, weil jetzt ein großes Bild aus dieser Gemeinde in der Presse aufgetaucht ist. Da hatte ein Bürger gesagt: Ich pflanze in alle Straßenlöcher Blumen. Das war dann ein reines Blumenmeer und keine Straße mehr. Aber was passiert, wenn dort ein Kind zu Tode kommt oder Ähnliches?

Meine Damen und Herren! Wir haben in Sachsen einen hohen Investitionsbedarf auf der kommunalen Ebene. Die Frage ist, wie wir diesen Bedarf in den nächsten Jahren decken können. Dass dafür die Finanzpolitik der letzten beiden Jahre nicht richtungsweisend sein kann, zeigt ein Blick in den statistischen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte 2011. So wurden allein 2011 die Zuweisungen des Landes für Investitionen an die Kommunen um 353 Millionen Euro gekürzt. Dies bedeutet einen Rückgang um 27,6 %. Noch gravierender ist jedoch der Rückgang, wenn man sich die Kommunen genauer anschaut. Noch stärker waren die kreisfreien Städte vom Rückgang der Investitionsmittel betroffen.

Vor allem die beiden größten Städte Sachsens, Dresden und Leipzig, haben in den letzten Jahren mit Bevölkerungszuwachs zu kämpfen. Ich sage: „zu kämpfen“, obwohl wir gestern den demografischen Wandel angesprochen haben. „Zu kämpfen“ heißt, dass sie eben Kita- und Schulplätze zur Verfügung stellen müssen.

Frau Hermenau, Sie haben vorhin gefragt, wie hoch denn der Investitionsstau in Leipzig ist. Das sind circa 500 Millionen Euro im Schulbereich.

Meine Damen und Herren! Stimmen Sie dem Antrag zu, dann haben wir zumindest kurzfristig einen Überblick über die Investitionsbedarfe. Das wird uns jedoch nicht davon entbinden, spätestens in den Haushaltsberatungen darüber zu sprechen, wie wir diesen Investitionsstau abbauen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Anliegen des vorliegenden Antrages der GRÜNEN kann durchaus nachvollzogen werden. Die verdeckte und auch die implizite Verschuldung ist in der finanziellen Situation der Kommunen nicht zu vernachlässigen und sollte mehr in den Blickpunkt von Betrachtungen der kommunalen Verschuldung gerückt werden. Allerdings braucht es dazu nicht den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit der Umstellung auf die doppelte Buchführung müssen Bewertungen der kommunalen Infrastruktur vorgenommen werden. Jede nicht vorgenommene Instandhaltungsmaßnahme muss so Jahr für Jahr berücksichtigt werden. Diese Bewertung fällt eindeutig in die kommunale Selbstverwaltung.

Wie Sie alle wissen, ist der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, sondern auch in Artikel 84 der Sächsischen Verfassung verankert. An diesen Grundsatz haben wir uns als Freistaat Sachsen zu halten, und wir werden dies auch tun. Danach obliegt es den Kommunen, ihre Aufgabenerledigung selbst zu organisieren. Damit liegt es auch in der Verantwortung der Kommunen selbst, die Entscheidung für oder gegen eine Investition oder Instandhaltungsmaßnahme zu treffen.

Wenn die Wähler bei den politisch Handelnden eine falsche Prioritätensetzung erkennen, weil in den Kommunen nicht ausreichend investiert wird, können sie mit ihrer Wahlhandlung zu einer Änderung der Prioritätensetzung beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist kommunale Selbstverwaltung. Eine Bevormundung der Kommunen durch die nächsthöhere Ebene lehnen wir als FDP-Fraktion jedoch in der von Ihnen, Frau Hermenau, vorgeschlagenen Form ab.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen zwar, dass die Kommunen gemäß Artikel 85 der Sächsischen Verfassung öffentliche Aufgaben von der nächsthöheren Ebene übertragen bekommen können. Die

in diesem Zusammenhang entstehenden Mehrbelastungen der kommunalen Träger sind den Kommunen aber auszugleichen. Dem kommen wir als Freistaat Sachsen auch nach.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Antrag verklausuliert sagen will: Lläuft etwas schief, hilft die nächsthöhere Ebene mit Bevormundung, mit Regeln und Verboten. Diesen Weg wollen wir als FDP-Fraktion natürlich nicht beschreiten. Wir werden die kommunale Selbstverwaltung stärken, ebenso wie den kommunalen Entscheidungsspielraum. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir volles Vertrauen, dass die Kommunen mit ihrer Verantwortung sachgerecht umgehen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die sächsischen Kommunen bei ihren Investitionen in die Infrastruktur, ob beim Schulhaus- oder Kita-Bau oder über Investitionsprogramme – wie erst vor weniger als einem halben Jahr auf den Weg der positiven Steuermehreinnahmen gebracht. Natürlich ist uns als Regierungskoalition bewusst, dass diese Mittel nicht vollumfänglich ausreichen, um alle notwendigen Investitionen der Kommunen zu finanzieren. Aber auch hier liegt es an den Kommunen selbst, die richtigen Prioritäten zu setzen. An dieser Stelle kann der Freistaat Sachsen nur unterstützen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Auch aus einem weiteren Grund bedarf es Ihres Antrages nicht: Die kommunalen Parlamente verstehen sich als Kontrollorgan der Kommunalverwaltung. Im Rahmen dieser Aufgabe steht es auch den Stadt- und Gemeinderäten frei, die Verwaltungen zu befragen, beispielsweise, wie hoch die entsprechenden Investitionsbedarfe vor Ort sind. Ich bin dieser Aufgabe als Stadtrat in Chemnitz nachgekommen und habe die Stadtverwaltung in mehreren Anfragen gebeten, mir den Instandhaltungs- und Investitionsrückstau darzustellen. Die von Ihnen gewünschten Zahlen liegen also denjenigen, die die Kommunalverwaltung kontrollieren sollen, bereits heute vor; Sie können sie danach fragen. Es liegt also in der Verantwortung der gewählten Vertreter in den kommunalen Parlamenten, diese Sachverhalte in Erfahrung zu bringen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund meiner Ausführungen werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schimmer, bitte; NPD-Fraktion.

**Arne Schimmer, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das deutsche und sächsische Finanzausgleichssystem ist bekanntermaßen ein ziemlich unübersichtlicher Verschiebebahnhof, auf dem gewöhnlich Chaos herrscht und auf dem man leicht den Überblick verlieren kann.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Oh!)

Schon allein die Kreisumlage, über die sich die Landkreise finanzieren, ist eine Wissenschaft für sich und oft schon im Jahresrhythmus erheblichen Schwankungen unterworfen.

Ein Hauptproblem der Kämmerer und Finanzbürgermeister ist die unterschiedliche Leistungskraft der Kreise, Städte und Gemeinden, die beispielsweise dazu führt, dass auch im Vergleich der Landkreise untereinander die Höhe der Kreisumlage sehr stark schwankt.

Eine Grundtendenz ist freilich in den letzten Jahren in eigentlich allen sächsischen Kreisen feststellbar: Die Kreisumlagen steigen an, was im Klartext nur heißt, dass sich die Kreise all das, was ihnen durch die Sparpolitik von Bund und Ländern entzogen wird, bei den Gemeinden wieder zurückholen. Dies ist mit entsprechenden Folgen, wie dem infrastrukturellen Ausbluten des ländlichen Raumes, verbunden, was wiederum die Abwanderung aus den Landkreisen in die kreisangehörigen Städte beschleunigt, womit der Teufelskreis geschlossen wäre.

Machen wir uns also nichts vor: Die Kehrseite des an sich so erfreulichen Titels Dresdens als deutsche Geburtenhauptstadt ist der demografische Verfall des ländlichen Raumes und die Abwanderung vieler junger Leute aus dem kreisangehörigen Raum in die drei sächsischen Leuchtturmmetropolen. Es ist klar, dass diese für Sachsen in der Fläche insgesamt so verheerende Entwicklung ungebremst weitergeht, wenn der Staat nicht entschlossen gegensteuert. Natürlich ist es dazu auch nötig, den zukünftigen kommunalen Investitionsbedarf möglichst genau zu quantifizieren und zu prognostizieren.

Aber damit allein ist es natürlich nicht getan. Die NPD mahnt hier im Landtag schon seit Jahren an, dass es schlicht albern ist, wenn wir uns bei den Haushaltsberatungen jedes Mal aufs Neue lang und breit über mechanisch berechnete Größen, wie die Verbundquote, unterhalten, aber nicht über die Aufteilung der verfügbaren Masse zwischen Freistaat und Kommunen – und damit über die eigentlich wichtige politische Entscheidung – diskutieren:

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Wie viel Geld braucht die zentrale Staatsverwaltung, um ihre Funktion erfüllen zu können, und wie viel Geld bleibt dann für die oft Not leidenden Kommunen übrig, mit denen diese das flache Land erhalten können, damit nicht große Teile davon demografisch, sozial, wirtschaftlich und kulturell implodieren? Man kann aber auch anders fragen: Wie viel brauchen die Regionen, damit sie überleben können und die Restbewohner nicht irgendwann zwangsevakuieren müssen, wie es bereits für den Landkreis Görlitz in diversen Planspielen durchgespielt wird, und wie viel bleibt dann für die zentrale Verwaltung übrig?

Dies ist die politische Kernfrage, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor der Sachsen in den kommenden Jahren steht, und da der Antrag der GRÜNEN geeignet ist, wenigstens ein klein wenig das Bewusstsein dafür zu schärfen, wird ihm die NPD-Fraktion zustimmen. Fest

steht für uns Nationaldemokraten aber auch, dass die Aufteilung der verfügbaren Finanzmasse zwischen Freistaat und Kommunen im Verhältnis 34 zu 36 % nicht das letzte Wort sein kann, wenn wir – was uns hoffentlich alle eint – unsere Heimat erhalten wollen. Darüber wird natürlich auch – gerade angestoßen von der NPD-Fraktion – in den Haushaltsberatungen zu reden sein.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. – Ich frage: Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Frau Hermenau für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schon etwas vermessen, Herr Kollege Schmalfuß, von der Stadt Chemnitz zu prahlen, in der ein Stadion für 30 Millionen Euro gebaut werden soll. Das wird an die eigene Wohnungsgesellschaft verschenkt, die – im Gegensatz zur Stadt – Kredite aufnehmen kann, und wegen der Doppik taucht das dann in den Büchern der Stadt Chemnitz nicht mehr auf.

(Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

Dann werden 2 Millionen Euro Jahreszuschuss gegeben und gedacht, damit ist alles erledigt – und das bei einem Schuldenstand von circa 260 Millionen Euro in Chemnitz, wenn ich mich nicht täusche. Das ist schon starker Tobak.

Herr Krasselt, was denn nun? Sollen wir den Kommunen vertrauen, oder belügen die uns? Ich fasse mal zusammen, was Sie ausgeführt haben: Entweder belügen sie uns, wenn sie mit uns sprechen, oder wir vertrauen ihnen. Das ist so ungefähr die Methode Krasselt. Ich halte das für etwas vage. Sie sagen, es gebe keine Zahlen und Verfahren, und wissen nicht, wie man das erheben soll. Diese Staatsregierung verhandelt gerade die operationellen Programme zu den europäischen Fördermitteln. Diese Staatsregierung hat gerade wieder eine Schulhausbau-Förderrichtlinie geändert.

Worauf basieren eigentlich Ihre Förderschwerpunkte? Auf dem Prinzip Windhund oder dem Prinzip Vogelneest, also, wer zuerst kommt, bekommt etwas, oder wer am lautesten brüllt, bekommt etwas? Welches sind Ihre großen Maßstäbe dafür, wie Sie Ihre Förderschwerpunkte entwickeln, wenn Sie keinerlei Erkenntnisse darüber haben, wie es mit der Investitionstätigkeit bzw. dem Investitionsstau in den Kommunen aussieht? Ich finde es wirklich vermessen, was Sie hier vortragen.

Die Einführung der Doppik in den Kommunen hat dazu geführt, dass – meiner Meinung nach – Bürgermeister im Allgemeinen über einen Erkenntnisvorsprung vor dem Staatsministerium der Finanzen verfügen, vielleicht auch vor dem einen oder anderen, der hier im Landtag sitzt, das kann gut sein.

(Beifall der Abg. Petra Köpping, SPD)

Ich schätze Ihre praktische Erfahrung doch, Herr Krasselt, machen Sie also kein Windhundgefecht. Ich denke, dieser Erkenntnisvorsprung der Bürgermeister über das, was noch bezahlbar ist, wird dazu führen, dass sie uns nicht belügen werden; denn sie erkennen, dass sie nicht unterhalten können, was sie sich extra durch irgendwelche überdimensionierten Ansprüche aufbauen sollen. Das können sie überhaupt nicht mehr unterhalten. Wenn das klar ist, dann finde ich es wichtig, dass wir uns darüber ein Bild machen; denn die Verteilungskämpfe werden sonst auf einer Ebene ausgetragen, die nicht sachbezogen ist, sondern es geht immer nur um unbeweisbare Vorwürfe von der einen an die andere Seite. Ich halte das für keine gute Verfahrensweise in einem demokratischen Staat und möchte gern eine bessere. – Das sind die Punkte, die mich umtreiben.

Nun können Sie natürlich davon erzählen, dass es durch Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen erhebliche Einnahmenschwankungen gibt. Das ist alles richtig, aber Ihnen ist auch bewusst, dass Kommunen im Allgemeinen dazu tendieren, prozyklisch zu investieren, und nur durch die Aufbau-Ost- und die Ost-West-Transfers ist es so, dass es bei uns immer verzerrte Zahlen und ein verzerrtes Bild gibt. Aber die Ost-West-Transfers laufen aus, und es geht darum, sie in den nächsten Jahren vor allem dazu zu nutzen, zukünftige Kosten zu vermeiden und zu mindern, damit die Kommunen nicht auf Dauer auf diesen Kosten sitzen bleiben, die im Prinzip einen immer größeren Teil an ihrem Gesamtanteil einnehmen werden. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, die durchgeführt werden muss. Dafür brauchen wir Entscheidungsgrundlagen, und das sind meiner Meinung nach Informationen.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Abg. Petra Köpping, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist Herr Mikwauschk. – Einen kleinen Moment noch, es gibt wahrscheinlich eine Kurzintervention von Herrn Krasselt, diese möchte ich gern noch zulassen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit, Herr Krasselt; bitte.

**Gernot Krasselt, CDU:** Danke, Herr Präsident. – Frau Hermenau hat so viel Bezug auf meinen Vortrag genommen, dass ich einfach einige Worte dazu sagen muss. Ich denke, das erwarten Sie auch.

Bürgermeister lügen nicht, sind aber pfiffig, das will ich einfach mal so sagen.

(Heiterkeit und Zuruf der  
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr vigilant!)

Ich denke, mit Lügen – das wissen wir alle – hat das nichts zu tun, aber eine Pfiffigkeit ist dabei, und selbstverständlich führen Fördermittelgrößen immer dazu, zu variieren. Wenn ich heute 75 % Förderung in einem Programm habe, nehme ich erst das und warte mit einer anderen Investition. Das meine ich mit „Pfiffigkeit“. Das hat man doch alles im Haushalt stehen, damit man reagie-

ren kann. Mit „Pfiffigkeit“ meine ich auch, dass manchmal mehr im Haushalt steht, als bezahlt werden kann. Da nehme ich halt die Gewerbesteuereinnahme ein bisschen hoch, damit das wieder aufgeht. Ich denke, das ist nicht Lüge, sondern das geschieht – das ist aus der Praxis gesprochen –, damit Sie im richtigen Moment reagieren können. Denn wenn Sie eine Maßnahme nicht im Haushalt haben, können Sie die Fördermittel nicht abrufen, auch wenn es dafür 100 % gäbe. Das ist halt so.

Ich habe in meinem Vortrag ausdrücklich gesagt, dass wenige Kommunen dieser Sache nicht gerecht geworden sind. Diesen wenigen zuliebe kann man nicht alles anders machen. Die meisten haben ihre finanziellen Probleme im Griff. Ich will Ihnen zwei Beispiele aus meinem unmittelbaren Umfeld dafür nennen, was passieren kann.

Die eine Gemeinde hat viel zu teuer Flächen gekauft, ein Gewerbegebiet daraus gemacht und konnte das dann nicht verkaufen, weil es zu teuer war. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes pleite gegangen.

Eine andere, kleine Kommune dachte, sie müsste sich ein Hallenbad bauen. Das hat auch nicht funktioniert.

Das können wir aber nicht korrigieren. So viel Verantwortlichkeit gehört auf die entsprechende Ebene. Diese zwei kleinen Beispiele sollen nur zeigen, dass es auch Verfehlungen gibt, auf die wir reagieren müssen. Aber wir können dafür nicht 95 % bestrafen.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Hermenau, Sie möchten darauf reagieren? Das können Sie.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Krasselt, wenn es um Spaßbäder ginge, hätte ich von Spaßbädern gesprochen. Bei mir geht es darum, dass wir im Bericht der Enquete-Kommission der letzten Legislaturperiode zur demografischen Entwicklung sehr wohl genaue Feststellungen darüber getroffen haben, welche Kostenpermanenzen wir auf der kommunalen Ebene auf die Bürger zukommen sehen. Der Bürgermeister kriegt zum Beispiel die Dresche dafür, dass die Abwasserbeiträge steigen, obwohl er eigentlich nicht wirklich etwas dafür kann, denn die Annahmen von damals waren ja falsch. Zumindest was die Größe der einen oder anderen Kläranlage betrifft, kann man das heute so sagen.

(Zuruf von der CDU)

Das ist nur ein Beispiel. Es gibt auch andere Infrastruktur, die im Verhältnis zur tatsächlichen Bevölkerungszahl zu groß ausgelegt ist.

Jetzt ist die Frage: Bleiben in Kommunen, bei denen noch das eine Dörfchen oder die eine Scheune hinzukommt, wo es große Straßen und Wege gibt, diese Bürgermeister oder die Bürger, was genauso ärgerlich ist, auf diesen Kosten sitzen, oder gibt es da eine Möglichkeit, das mit dem Geld, das wir für den Aufbau Ost bekommen, ein bisschen zu optimieren? Das sind Fragen, die ich für völlig

legitim halte. Da müssen Sie mir nicht mit Spaßbädern kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Marion Junge, DIE LINKE, und Petra Köpping, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Jetzt Sie, Herr Mikwauschk.

**Aloysius Mikwauschk, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist im Besonderen auf das Thema Generationengerechtigkeit und künftige infrastrukturelle Nachholbedarfe der Kommunen fixiert. Es soll teilweise der Eindruck vermittelt werden, dass die fehlende finanzielle Ausstattung die sächsischen Kommunen handlungsunfähig mache.

Aus dem uns vorliegenden Antrag wird keineswegs deutlich, dass vor Ort in den Kommunen durch die effiziente und engagierte Arbeit die Entscheidungsfindungen präziser und schneller umgesetzt werden können. Hierzu sind keine zusätzlichen aufwendigen Erhebungen notwendig. Herr Krasselt ist bereits darauf eingegangen. Eine langfristige Sicherung eigener Gestaltungsspielräume kann nur durch eine nachhaltige und solide Finanzpolitik gewährleistet und damit dem Begriff der Generationengerechtigkeit entsprochen werden.

Es ist nicht unsere Aufgabe, bestehende Strukturen unverändert fortzusetzen, sondern sie sozialverträglich so zu gestalten, dass die Weichen in eine wirtschaftlich gesunde Zukunft gestellt werden. Dieser notwendige Ansatz ist in Ihrem Antrag schlichtweg nicht formuliert. Eine Anpassung an den Investitionsbedarf heißt: Dort, wo Kapazitäten reduziert werden müssen, sollte dies stets als Möglichkeit zur Qualitätsverbesserung genutzt werden. Dies bedeutet für die Finanzpolitik des Freistaates Sachsen und der Kommunen zugegebenermaßen eine äußerst schwierige Herausforderung. Die Umsetzung kann nur unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns darin einig, dass es zur Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen bedarf. Die Sichtweise Ihres Antrages ruft jedoch punktuell eine Erwartungshaltung hervor, der so nicht entsprochen werden kann. Die Quantifizierung des kommunalen Investitionsbedarfs kann nur vor Ort einvernehmlich und sachgerecht getroffen werden. Wenn solide öffentliche Finanzen als Basis für die Zukunft unterstellt werden, stimmt dies mit unseren Vorstellungen durchaus überein.

In der Fragestellung Ihres Antrages wird deutlich, dass bei der Bedarfsermittlung über eine angemessene Erfüllung freiwilliger Aufgaben der Kommunen schnell von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird und dass dies zu Diskrepanzen hinsichtlich der Aussagefähigkeit dieser Zahlen führt. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Ver-

kehrinfrastruktur ein wichtiger Faktor der Regionalentwicklung ist. Es gibt inzwischen Bereiche, in denen kein Nachholbedarf mehr besteht und somit pauschal keine Aussagen über Defizite getroffen werden können.

Für die Generationengerechtigkeit in der Finanzpolitik sind folgende wichtige Prinzipien zu beachten: Es ist erstens schwierig, den Investitionsbedarf, der nicht nur eine objektive, sondern vor allem eine politische Größe ist, abzuleiten. Und Sie, Frau Hermenau, wollten ja nicht mogeln.

Zweitens wird über die Notwendigkeit von sinnvollen und machbaren Entscheidungen von den Verantwortlichen vor Ort entschieden. Dies ist die richtige Ebene für eine sachliche Beurteilung.

Drittens, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind die sächsischen Kommunen handlungsfähig und haben begriffen, dass nicht ständige Mehrforderungen, sondern eine intelligente Mittelverwendung die Gewähr zur Bewältigung der Aufgaben und damit zur Bewältigung der Zukunft bietet.

Somit erübrigt sich Ihr Antrag zur Quantifizierung einer Infrastrukturlücke.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage: Gibt es noch Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Wortmeldungen in der dritten Runde? – Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie möchten gern zum Antrag Stellung nehmen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gern will ich aus der Sicht der Staatsregierung zu diesem Antrag ein paar Aspekte beleuchten.

Einerseits hat es mich gefreut, dass diese Debatte durchaus dadurch geprägt war, dass sie nicht nur aus der Perspektive des Freistaates das Thema beleuchtet hat, sondern dass fast alle Antragsteller, die hier vorgetragen haben, zumindest auch einmal auf der kommunalen Ebene Verantwortung getragen haben, und dass damit die Wechselseitigkeit dieses Themas durchaus gut zum Ausdruck gebracht worden ist.

Dennoch möchte ich aus der Sicht der Staatsregierung Folgendes sagen: Ich gehe jetzt nicht mehr auf die Zuständigkeiten und die kommunale Selbstverwaltungskompetenz ein, sondern ich möchte sagen, dass der Staatsregierung tatsächlich für den geforderten Bericht keine aussagefähigen Zahlen vorliegen. Um diese Zahlen zu beschaffen, wäre tatsächlich ein sehr aufwendiges Verfahren notwendig; denn es geht ja nicht nur darum, diese Zahlen zu erheben, die man in irgendeiner Excel-Tabelle nach oben aggregieren könnte, sondern diese Zahlen, diese Informationen müssten natürlich noch bewertet und überprüft werden.

Es ist angesprochen worden und ich will es noch einmal deutlich machen: Natürlich geht es um das Thema Berücksichtigung des demografischen Wandels, aber eben auch aus einer Perspektive, wie wir es gestern miteinander diskutiert haben. Stichwort integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Stichwort Antizipieren dessen, was gegebenenfalls in fünf bzw. zehn Jahren notwendig oder gegebenenfalls eben nicht mehr notwendig ist.

Egal mit welcher Brille man das sieht – Herr Krasselt hat das mit „Pfiffigkeit der kommunalen Ebene“ charmant umschrieben –, würde eine solche Abfrage, die aus dieser Perspektive angestellt würde, natürlich auch kommunale Begehrlichkeiten wecken, weil aus meiner Sicht schon fast immanent durch die Abfrage der Eindruck erweckt wird, dass der Freistaat Sachsen am Ende mit diesen Zahlen nicht nur einen Erkenntniszugewinn haben will, sondern sich, bezogen auf den Haushalt des Freistaates Sachsen, Konsequenzen ableiten müssten.

Das, was Sie, Frau Köpping, angesprochen haben, also zum Beispiel Deutzen oder andere Themen, sind doch Einzelfälle und Einzelprobleme. Aus meiner Sicht müssen diese Themen auch einzeln benannt werden. Gerade bei Deutzen geht es ja weniger um Investitionsstaus als vielmehr besonders um das Thema Verschuldung. Das ist doch am anderen Ende, dass man vielleicht wegen zu hoher Verschuldung die eine oder andere Investition im Haushalt nicht mehr unterbringen kann. Das ist mit Sicherheit richtig. Aber da sieht man schon, wie problematisch quasi ein solches System ist, wenn es um die Abfrage geht.

Einen zweiten Aspekt möchte ich noch kurz aufgreifen. Das ist das Thema Finanzausgleich. Das ist aus unterschiedlicher Perspektive schon angesprochen worden. Herr Schimmer hat gesagt, man müsste es abschaffen, es sei ein furchtbares System. Über dieses FAG ist schon viel diskutiert worden, munter auch auf der kommunalen Ebene. Frau Köpping wird mir das bestätigen, selbst wenn Sie dazu mit Sicherheit nicht nachfragen will. Wir haben uns häufig mit dem FAG und den unterschiedlichen Säulen auseinandergesetzt. Am Ende waren wir zutiefst davon überzeugt, dass es vielleicht in der Nivellierung an der einen oder anderen Stelle anders ausgestaltet sein könnte, aber dass ein solches System sinnvoll und notwendig ist, um das Ziel, nicht gleiche, aber gleichartige Lebensbedingungen im Lande einigermaßen sicherzustellen, zu erreichen. Dass ein solches System dazu geeignet ist, davon waren wir alle überzeugt. Am Ende ist dieses FAG – –

(Petra Köpping, SPD, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie die Zwischenfrage zu?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, ich mache jetzt einen Punkt. – Deshalb ist dieses FAG mit Sicherheit auch in zehn Jahren noch existent.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Lassen Sie die Zwischenfrage jetzt zu? – Frau Köpping, bitte.

**Petra Köpping, SPD:** Vielen Dank. – Herr Minister Ulbig, ist Ihnen bekannt, dass es solch eine Abfrage auf Landkreisebene in Vorbereitung der Funktionalreform schon einmal gegeben hat? Für mich ist unklar, warum es das nicht für die Kommunen geben kann.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Frau Köpping, das ist mir durchaus bekannt. Ich habe damals diese Funktional- und Landkreisreform intensiv beobachtet. Da hatte man aber eine andere Blickrichtung bei dieser Abfrage gehabt. Jetzt geht es dem Antrag entsprechend eigentlich darum, den Investitionsbedarf der kommunalen Ebene im ganzen Land zu erfassen. Man kann sich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, drei oder fünf Jahre in solch ein System hineinzunehmen. Ich denke, das Thema Erwartungshaltung ist durchaus das Problem, welches ansteht und welches man im Blick haben muss.

Ich möchte das Stichwort Doppik aufnehmen, weil das angerissen wurde. Aus meiner Sicht ist zumindest zweierlei in dieser Debatte notwendig, um deutlich zu machen, was ich damit verbinde: Einerseits – da stelle ich mich jetzt vor die kommunale Ebene – haben sie das aus meiner Sicht zu spät angepackt. Sie wissen, dass die Umstellung in Pirna sehr frühzeitig angegangen wurde. Viele sind jetzt mitten in der Doppik-Umstellung. Sie sind bis über beide Ohren mit diesem Thema befasst. Sie jetzt noch einmal mit einer anderen Abfrage zu befassen, wäre aus meiner Sicht eine zusätzliche Beschwerde.

Andererseits bin ich zutiefst davon überzeugt, dass – anders, als Sie, Frau Hermenau, es gesagt haben – mit dem System Doppik quasi fast systemimmanent auf der kommunalen Ebene diese Generationengerechtigkeit entsteht. Wenn ich das Anlagevermögen das erste Mal fast flächendeckend bewertet habe, wenn ich es eingestellt habe und wenn über den Zeitraum die Abschreibung abgebildet werden muss, dann kann ich eben nicht mehr, wie das in der Vergangenheit noch gewesen ist, tricksen und sagen: Ich mache das in einer Jahresscheibe, verstecke das, und wenn die Investition durch ist, rede ich nicht mehr darüber. Da haben wir zumindest für alles, was an Anlagevermögen vorhanden ist, den Investitionsbedarf, der sich durch die Abschreibung als nicht wirksame Zahlungsleistungen abbildet.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das kriegen ja manche Abschreibungen gar nicht mehr hin!)

– Das mag durchaus ein Problem sein. Deshalb sind wir derzeit dabei, gerade in der Übergangszeit Übergangregelungen für diese besondere Problematik zu schaffen, um den Kommunen den Einstieg zu geben.

Letzter Punkt. Frau Junge sprach ja das Gutachten und die Thematik Investitionsstau sowie die Zielrichtung an. Gerade bei Kommunen, die unter 5 000 Einwohner haben, ist, wenn wir uns die KfW-Studie anschauen, der Investitionsstau am höchsten. Dazu will ich sagen, dass das eine

komplette Lösung ist. Aber ein Teil der Gründe, warum auf dieser Ebene der Investitionsstau am höchsten ist, ist natürlich in dem Beharrungsvermögen, bezogen auf die Gemeindegröße, zu suchen.

Sie wissen, dass wir gerade bei diesem Thema in Bezug auf freiwillige Zusammenschlüsse ein klares Angebot gemacht und gesagt haben: Wir sehen aus der Perspektive des Freistaates Sachsen eine Zielgröße von 5 000 Einwohnern als die leistungsfähige Ebene, die auch in der Lage ist, aus einer ganz anderen Betrachtung heraus diese Investitionen in einem zugegebenermaßen größeren Umfang zu stemmen.

Meine Damen und Herren! Deshalb möchte ich aus der Perspektive des Freistaates Sachsen sagen: Die notwendigen Informationen für Investitionsprogramme sind durchaus auf der Ebene des Freistaates vorhanden. Aber dafür jetzt ein kommunales Abfrageprogramm über alle Investitionsbedarfe in den nächsten Jahren zu starten, halten wir für nicht erforderlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bevor wir zum Schlusswort von Frau Hermenau kommen, gibt es noch eine Kurzintervention.

**Arne Schimmer, NPD:** Danke, Herr Präsident! Ich wollte noch einmal auf die Aussage von Staatsminister Ulbig reagieren, dass die NPD-Fraktion angeblich die Abschaffung des Finanzausgleichsystems fordert. Das ist natürlich völliger Unsinn,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

denn sonst würden wir ja nicht zu allen Haushaltsberatungen einen fast 30-seitigen Änderungsentwurf zum FAG vorlegen. Nein, wir fordern natürlich eine Neugestaltung des FAG. Unsere Hauptgründe dafür tragen wir seit acht Jahren vor.

Nach unserer Auffassung kann es eben nicht sein, dass zwei Drittel der Finanzmasse für zentrale Aufgaben verwendet werden, obwohl das Land seit Jahren eine Neuverschuldung null hat und nur ein Drittel an die kommunale Ebene geht, obwohl dort die Finanznot oftmals sehr viel größer ist. Unseres Erachtens bringt es gar nichts, wenn, wie im vergangenen Dezember, die Redner der CDU-Fraktion ganz stolz neue Förderprogramme verkünden, weil die Haushaltslage mal ganz gut ist. Sicherlich ist es schön, wenn man verkünden kann: 21 Millionen Euro mehr für Infrastrukturmaßnahmen der kreisfreien Städte und der Kreise und noch einmal 10 Millionen Euro für die Kreise. Aber das bringt doch nichts für eine wirklich langfristig berechenbare finanzielle Sicherheit der kommunalen Gebietskörperschaften. Dazu muss das neue System doch auf eine neue Grundlage gestellt werden.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Dazu muss doch endlich einmal das Finanzausgleichssystem novelliert werden. Wie angespannt die Lage in den Kreisen ist, wird doch daran deutlich, dass beispielsweise im Landkreis Leipzig die Kreisumlage auf 30,5 % für das Jahr 2013 gestiegen ist. Eigentlich wollte man die Kreisumlage bei 25 % deckeln.

Das heißt, wir haben in den Kommunen, in den Kreisen oft schon einen finanziellen Notstand. Wir müssen das Problem natürlich nicht mit Finanzspritzen lösen, über die dann die CDU-Abgeordneten hier groß jubeln. Nein, wir müssen es endlich einmal grundsätzlich lösen, indem man den kommunalen Gebietskörperschaften das gibt, was sie zum Überleben benötigen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, möchten Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall. Das Schlusswort hält Frau Hermenau.

(Staatsminister Markus Ulbig: Planwirtschaft hatten wir schon einmal; das ging auch schief!)

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, die Grundsätze des FAG stehen bei mir nicht in der Rede; das ist völlig klar. Aber wenn Sie sagen, das wäre Ihnen zu viel Aufwand, dann frage ich: Worauf basieren Förderrichtlinien und Zweckbindungen, wenn Sie nicht genau wissen, ob das wirklich so gebraucht wird? Dann könnte man alles in die Schlüsselzuweisungen packen und sagen: Ihr bekommt das alles als allgemeine Zuweisungen. Ihr müsst überhaupt keine Zwecke mehr erfüllen. Ihr müsst auch keine Förderrichtlinien mehr erfüllen, sondern die Kommunen wissen ja am besten, wofür sie jeden Cent umdrehen müssen und wie sie ihn am besten ausgeben.

Mein Problem ist, dass alle Maßnahmen, die vonseiten der Staatsregierung getroffen werden können, in diesen Fragen nicht zielgerichtet sein könnten – ich formuliere das durchaus im Konjunktiv – und dass wir das Geld, das wir für den Aufbau Ost bekommen, verplempern, da wir uns über die Zielgerichtetheit keine Gedanken gemacht haben. Ich halte das wirklich für eine grundsätzliche Frage. In der Förderpolitik möchte ich nicht mit Schrot schießen. Das will ich nicht. Ich will auch keine vorge-täuschte Zielgerichtetheit von Förderrichtlinien, ohne es nachweisen zu können. Das will ich auch nicht. Also steht die Frage, wie wir da vorankommen.

Sie haben auf den Aufwand verwiesen, den das alles erfordern würde. Nun ja, wir haben uns mit der Einführung der Demokratie in den letzten 20 Jahren sehr viel Mühe gegeben. Wenn hier eine Qualitätsverbesserung nötig ist, die viel Aufwand kostet, dann ist das eben so. Das ist aber etwas wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Zum Antrag der LINKEN. Klar, man kann das unstrittig machen, weil die Koalition sowieso ablehnen wird. Man hätte noch abwarten müssen, ob sie bei 65 Kommunen nicht so viel Aufwand sehen wie bei 210. Ich lasse das mal so stehen. Aber im Kern können wir natürlich annehmen, dass sowieso alles abgelehnt wird.

Trotzdem steht für mich die Frage, wie wir Qualität in diese Finanzbeziehungen hineinbringen, die dazu dient und dazu beiträgt, dass die Verteilungskämpfe um das knapper werdende öffentliche Geld nicht in Scheingefechten ausgetragen werden, und das vielleicht noch auf den Rücken von Betroffenen. Jetzt bin ich bei Schulerweiterungs- und Schulneubauten, die sich überhaupt nicht dagegen wehren können, auch wenn sie das mit Demonstrationen versuchen. Das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort zum vorliegenden Antrag. Mir liegt noch ein Änderungsantrag vor.

Ich frage, ob der Änderungsantrag noch eingebracht werden soll. – Möchte noch jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Das kann ich nicht erkennen.

Damit rufe ich die Drucksache 5/9088, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu Drucksache 5/8977 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/8977 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/8977 nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Grenzkriminalität jetzt stoppen – schnell und effektiv Grenzen sichern

#### Drucksache 5/8965, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Einreicherin das Wort. Herr Apfel für die NPD-Fraktion, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heutige Thema, die Grenzkriminalität endlich zu stoppen und die sächsischen Außengrenzen schnell und effektiv zu sichern, steht nicht zum ersten Mal von der NPD auf der Tagesordnung.

Allein in dieser Legislaturperiode wird zum dritten Mal der Versuch unternommen, den verzweifelten Bewohnern der angrenzenden Kreise zu Polen und Tschechien die Sorge um Eigentum, um Leib und Leben zu nehmen; denn dieser Teil der inzwischen abhanden gekommenen, eigentlich staatlich zu garantierenden Daseinsvorsorge ist inzwischen für viele Betroffene existenziell.

Die Grenzkriminalität ist auch deswegen heute wieder Thema, weil die Kriminalitätsbelastung durch die Passivität der Staatsregierung und ihre Ignoranz des Problems inzwischen ein Ausmaß erreicht hat, das nicht nur die Nerven der Anwohner zerrüttet, sondern auf breiter Front Existenzen vernichtet.

In den letzten Wochen und Monaten beklagten nicht nur die sächsischen Tageszeitungen fast täglich Diebstähle, Raubüberfälle und Delikte der organisierten Kriminalität, sondern auch die überregionale Presse nahm sich des

Themas an. Die Überschriften sprechen eine deutliche Sprache.

Hier geht es nicht mehr nur um vermehrte Autodiebstähle oder Laubeneinbrüche, sondern der „Spiegel“ beispielsweise titelt in seiner Ausgabe 12/2012 über die Oberlausitz: „Zum Plündern freigegeben“. Stefan Locke schreibt am 25. Februar in der „FAZ“, dass sich Einbrüche und Diebstähle an Deutschlands Ostgrenzen häufen, Firmen sich regelrecht ausgeplündert fühlen, die Bürger hochgradig verunsichert sind und die Polizei schon allein deswegen machtlos ist, weil es in manchen Gegenden weit und breit überhaupt keine Polizei mehr gibt.

Es geht hier also nicht nur um gefühlte Kriminalität, wie die katastrophale Lage gern verharmlosend dargestellt wird, sondern um einen Zustand der Rechtlosigkeit und der Hilflosigkeit der deutschen Grenzbewohner, der von ihnen zu verantworten ist – ein Zustand, der von Prof. Christian Pfeiffer vom kriminologischen Forschungsinstitut in Niedersachsen, ein des Neonazismus sicher unverdächtig Sozialdemokrat, als Zusammenbruch der Zivilisation prognostiziert wird, der mancherorts drohe.

Die NPD hat vor der überstürzten Grenzeröffnung am 31. Dezember 2007 immer wieder gewarnt, nicht, weil wir antipolnische oder antitschechische Ressentiments pflegen wollen, wie uns von sämtlichen Vertretern des sogenannten demokratischen Blocks immer wieder unterstellt wird, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass sich Politik nicht wie bei Ihnen in Bergpredigten und

grenzlosen Hoffnungen erschöpfen darf, sondern sich an Realitäten auszurichten hat. Diese Realitäten bestehen darin, dass die Staatsgrenzen zu Polen und Tschechien das größte Wohlstandsgefälle weltweit nach der Grenze zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten aufweist, dort, wo anscheinend nicht ohne Grund ein durchlaufender Metallzaun errichtet wurde.

Wir halten also nicht alle Polen und Tschechen für diebische Elstern. Wir wissen aber um die Verführung, wie grenznaher Wohlstand bei labilen Gestalten auf der anderen Seite hervorrufen werden kann. Wenn das noch dadurch begünstigt wird, dass zigmal erwischte Serienkriminelle von den Gerichten immer wieder auf freien Fuß gesetzt werden, ja, durch den Wegfall von Grenzkontrollen geradezu eingeladen werden, sich an deutschem Eigentum zu bedienen, dann kann ein solches Verhalten der Regierung dem eigenen Volk gegenüber nur noch als verantwortungslos, ja, kriminell bezeichnet werden.

Unser Antrag weist eine Reihe von Maßnahmen auf, die in wenigen Tagen greifen und die Grenzen schnell und effektiv sicherer machen können.

Erstens. Wir fordern die Regierung auf, den Stellenabbau der Landespolizei zu stoppen und diese gegebenenfalls aufzustocken, zumindest so lange, bis sich die Kriminalitätsrate auf ein bundesdeutsches Normalmaß reduziert hat. Außerdem muss die Staatsregierung beim Bund darauf drängen, die Präsenz der Bundespolizei zu erhöhen. Es ist absurd, wenn Innenminister Ulbig mit stolz geschwellter Brust herausposaunt, dass Sachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern besser ausgestattet sei. Das kann schon sein, Herr Ulbig, aber nach Hessen oder Rheinland-Pfalz kommen auch weniger Polen oder Tschechen, um dort einmal ein Auto mitzunehmen, Wanderer niederzuschlagen oder Wohnungen aufzubrechen.

(Beifall bei der NPD)

Wir fordern von Ihnen, umgehend bei der Bundesregierung dafür einzutreten, Grenzkontrollen wieder einzuführen. Das dürfte auch deswegen schon kein moralisches oder politisches Problem sein, da inzwischen selbst die Bundesregierung und auch Frankreich erwägen, temporäre Grenzkontrollen wieder aufzunehmen, wenn zum Beispiel in südosteuropäischen Staaten wie Griechenland die Außengrenzen der EU nicht mehr ordnungsgemäß überwacht werden können.

Die Spanier haben vor einigen Tagen einfach entschieden, dass man für sieben Tage Grenzkontrollen einführt, damit ein in Madrid stattfindender Politikgipfel nicht von gewalttätigen Demonstranten überschattet wird. Selbst Ihre vielen polnischen Freunde schrecken doch nicht davor zurück, wegen der Europameisterschaft eigenmächtig Grenzkontrollen einzuführen, damit Hooligans schon an der Grenze abgefangen werden.

Was sind ein paar deutsche Fußballhooligans gegen die dauerhaft marodierenden Grenzkriminellen in Görlitz, Zittau und Bautzen? Diese Kontrollen müssen und sollen

nicht dauerhaft sein, aber sie müssen befristet, spontan und unberechenbar sein und ein Ausmaß erreichen, das einen kriminellen Grenzübertritt wieder zum Wagnis werden lässt.

(Beifall bei der NPD)

Zweitens. Um gewaltsame Grenzdurchbrüche zu verhindern, um Leib und Leben von Passanten und Polizeibeamten besser zu schützen und die Grenzkontrollen abzusichern, soll die Staatsregierung an den Grenzübergängen straßenbauliche Veränderungen einführen, die die Geschwindigkeit des fließenden Durchgangsverkehrs automatisch reduzieren und so waghalsige Grenzdurchbrüche mit Automobilen unmöglich machen. Dies kann zunächst einmal darin bestehen, Plateau-, Aufpflasterungssteine, Rampenschwellensteine oder Pflanzenkübel einzulassen oder aufzustellen, aber auch in der Aufstellung versenkbarer Poller, die bei Gefahr in Verzug aktiviert werden können.

All diese Maßnahmen sind nicht gegen den friedlichen Grenzverkehr gerichtet, sie stellen keine Ressentiments gegen unsere Nachbarn dar, sondern sie sind ein Beitrag zur Entspannung; denn auch viele Polen und Tschechen sind wütend, dass der Ruf ihres Landes durch einige Tausend Ganoven so sehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Sachsen haben ein Recht darauf, dass der Staat sie schützt und nicht die Argumente und Vorschläge der NPD mit argumentativem Primitivismus zurückweist, dass man Ratschläge von der NPD nicht benötigt. Sie, meine Damen und Herren der Union, haben das garantiert nötig. Sollten Sie diese wieder einmal ablehnen, sind Sie von jetzt an für jeden Autodiebstahl, jeden Einbruch, jede Plünderung, jeden Überfall und was sonst noch so an der Grenze an erfreulichen Begebenheiten stattfindet, verantwortlich. Denn was, meine Damen und Herren, sollen die Sachsen machen, wenn ausgerechnet der Innenminister des Freistaates Sachsen das größte Sicherheitsrisiko für Sachsen darstellt?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Bandmann, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Herr Bandmann hat in der „Bild-Zeitung“ auch schon viele Male vor der Grenzkriminalität gewarnt!)

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Apfel, Sie entlarvt allein der Ton in der Art und Weise, wie Sie hier dieses Thema vortragen. Sie haben sicherlich jetzt schon einen Sack Kreide zu sich genommen. Deswegen haben Sie Sätze eingebaut wie „friedliche Nachbarschaft“. Das ist Ihnen vor einigen Jahren noch nicht über die Lippen gekommen. Aber die Plakate, die Sie im Wahlkampf

aufhängen und wo die Schwerpunkte so gesetzt sind, dass man klar Ihre geistige Haltung erkennt, und Ihre Handlung vor Ort mit Ihren Gesinnungsfreunden lassen ganz klar erkennen, dass es Ihnen nicht um gute Nachbarschaft geht und nicht darum, die Probleme zu lösen. Deswegen weisen wir Ihre Angriffe, die Sie gegen den Innenminister Ulbig ausgesprochen haben, ganz deutlich zurück.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unbestritten, dass das, was in den Grenzregionen an Kriminalität vorhanden ist, ein Problem darstellt. Sie schreiben interessanterweise in Punkt 2 Ihres Antrages, dass die grenznahe Kriminalität zu stoppen ist. Sie wissen also sehr genau, dass es sich offensichtlich nicht nur um Straftäter handelt, die über die Grenze kommen, sondern um Straftäter, die den Anschein erwecken wollen, dass es sich um Menschen handelt, die über die Grenze kommen, um damit möglicherweise eine falsche Spur zu legen.

In letzter Zeit ist es nicht nur eine These, sondern durch Fahndungserfolge der sächsischen Polizei mittlerweile nachgewiesen, dass deutsche Straftäter in diesen Grenzräumen agieren und mit internationalen Straftätern zusammenarbeiten. Ihr Gesinnungspotenzial und Ihre geistige Brandstiftung zeigen, dass es in Sachsen nötig war, einen Sonderausschuss einzurichten. Ihre geistige Haltung, dass jeder, der anders aussieht und nicht Ihre Meinung vertritt, unter Generalverdacht gestellt wird,

(Andreas Storr, NPD: Das machen Sie uns gegenüber auch regelmäßig!)

werden wir nicht unterstützen. Im Übrigen ist es nach dem Schengener Abkommen auch heute schon möglich, die Grenzkontrollen zeitweise in Kraft zu setzen. Zur Fußball-Europameisterschaft wird davon sicherlich Gebrauch gemacht. Sie vermitteln den Eindruck, wir hätten zu wenig Personal in den Grenzräumen. Die Bundespolizei hat gemessen an Gesamtdeutschland die höchste Personaldichte in den Grenzräumen in Sachsen.

(Arne Schimmer, NPD: Umso schlimmer!)

Der Schlüssel zum Erfolg – das wird Ihnen sicherlich nicht gefallen – ist die enge polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Polen, den Tschechen und den Deutschen.

Das gilt auch für die Beteiligung internationaler Fachleute, um das, was an organisierter Kriminalität und an Schwermriminalität passiert, in den Griff zu bekommen. Unbestritten ist das Wohlstandsgefälle ein Thema. Ein weiterer Punkt ist die Drogenkriminalität. Wir haben das Problem, dass besonders Tschechien Drogenküchen in den Grenzgebieten hat. Es ist auch ein Problem, dass der Besitz von Drogen in den Grenzgebieten bzw. in der Tschechischen Republik mittlerweile anders bewertet wird als in der übrigen Europäischen Union.

Aber auf die vorhandene Freizügigkeit zu verzichten und den gewinnenden Wohlstand in Polen: Dazu muss man sagen, sind selbst die Menschen, die von Kriminalität betroffen sind, sehr vorsichtig mit dem, was sie sagen. Sie

sagen nicht: Wir sehen die Lösung darin, die Grenzen absolut dicht zu machen, wie Sie es sich vorstellen.

Das, was ich immer wieder thematisiert habe, ist ein anderes Modell als das, von dem Sie sprechen. Deswegen sind wir der Meinung, dass Ihrem Antrag auch in der Begründung nicht zu folgen ist. Sie schreiben: Die Polizeireform muss als gescheitert angesehen werden. Die Polizeireform ist in der Tiefe noch gar nicht umgesetzt. Wir werden mit vielfältigen Maßnahmen die Verbesserung der Effektivität der Polizeistrukturen zum Wirken bringen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die Fahndungserfolge, auch im rechtsextremistischen Bereich

(Andreas Storr, NPD: Was hat das mit Grenzkriminalität zu tun?)

geben uns recht, dass Ihre Klientel in diesem trüben Teich erheblich mit Fragezeichen zu versehen ist. Die Frage ist: Weshalb haben Sie denn Ihre Propagandapublikationen früher in Polen drucken lassen, obwohl Sie immer den Eindruck erweckt haben, als ob das alles in Deutschland gemacht wird?

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie versuchen, in trüben Teichen zu fischen und daraus politisches Kapital zu ziehen. Wir werden Ihnen nicht auf den Leim gehen. Wir verniedlichen die Probleme nicht.

Ihr Antrag ist in der Form, wie Sie ihn hier gestellt haben, abzulehnen. Die Sicherheit ist bei der großen Mehrheit der Mitglieder in diesem Hohen Haus – damit spreche ich für die anderen Fraktionen durchaus mit – allemal besser aufgehoben als bei Ihnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und bei der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es noch Wortmeldungen in der ersten Runde? – Keine. Dann rufe ich eine zweite Runde auf. Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Storr, bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bandmann hat wieder konsequent an der Sache vorbeigeredet. Er hat im Grunde genommen nicht zum Thema gesprochen. Aber die Fakten sprechen eine andere Sprache.

Ich werde Ihnen einige Stichworte und Zahlen nennen, um vielleicht doch noch einmal einen sachlichen Anlass zu wählen. Alle Angaben, die ich mache, stammen aus dem laufenden Jahr, also dem Jahr 2012.

In Dresden hat die Anzahl der erfassten Straftaten sachsenweit am stärksten zugenommen. Das Gros geht auf eine Erhöhung um 4 000 Fälle in der Eigentumskriminalität zurück, zum Beispiel auf eine Reihe von Einbruchserien ausländischer Banden. Weite Teile der Grenzregionen

sind industriell ausgeblutet und stark vom Tourismus abhängig. Wenn dort, wie vor 14 Tagen in Sebnitz, ältere Wanderer von ausländischen Grenzgängern mit vorgehaltenem Messer brutal ausgeraubt werden – und das Ganze ist sechsmal im letzten Halbjahr passiert, sodass Wanderer seitdem in großen Gruppen gehen –, dann kann sich das genauso katastrophal für den Tourismus auswirken wie die permanente Angst um das eigene Auto, wenn man in der Lausitz Urlaub machen möchte.

Dass die Autodiebe immer rücksichtsloser werden, ist keine Erfindung der NPD. Verschließen Sie nicht die Augen davor, dass Eigentümer, die ihren Wagen vor Dieben schützen wollen, brutal zusammengeschlagen werden oder Beamte mit einem Sprung von der Straße ihr eigenes Leben retten müssen. Das alles macht Schlagzeilen.

Einem Bekannten in Dresden wollte ein Freund, der für drei Wochen ins Ausland flog, seinen Skoda „Oktavia“ leihen. Dieser lehnte dankend ab mit den Worten: Stell bloß keinen „Octavia“ vor die Tür, der ist ohnehin in ein paar Tagen verschwunden.

Von den 516 Autodieben, die im vergangenen Jahr in Brandenburg erwischt wurden, waren fast zwei Drittel Polen, die anderen Litauer und Deutsche – auch das wird von uns nicht infrage gestellt. Außerdem ist es für Autohäuser, Bauunternehmen und viele kleine und mittelständische Betriebe an der Grenze unzumutbar, wenn sie fünf- bis zehnmals ausgeraubt werden, sich nicht mehr versichern können und nach Einbrüchen Zehntausende von Euro in Sicherheitsmaßnahmen oder Reparaturen investieren müssen.

Das alles ist existenzvernichtend, denn nicht jeder Sachse kann sich und sein Eigentum wie der Herr Innenminister rund um die Uhr von mehreren Beamten absichern lassen.

(Beifall bei der NPD)

So schön und zukunftsweisend gemeinsame polizeiliche Arbeitsgruppen, binationale Streifen, gemeinsame Datenbanken usw. seien mögen, sie ersetzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Maßnahmen, die eine sofortige Verbesserung der unhaltbaren Zustände bewirken können.

Deshalb fordern wir im Interesse der Bürger mit diesem Antrag die genannten Grenzsicherungsmaßnahmen, damit die Kriminalität nicht weiter explodiert.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist der Fall. Herr Staatsminister Ulbig, bitte schön.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist jedes Mal die gleiche Masche bei der NPD.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Sie versuchen immer wieder, das Landtagsplenum dazu zu benutzen, um Themen, die mit Ausländerfeindlichkeit

(Zurufe der Abg. Andreas Storr  
und Arne Schimmer, NPD)

und Fremdenfeindlichkeit zu tun haben, populistisch zu missbrauchen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das ist auch nicht besser geworden, indem Herr Apfel Bilder aus der Tierwelt benutzt.

(Beifall bei der CDU und bei den LINKEN)

Dass das Problem besteht, habe ich klar und deutlich gesagt. Aber im Unterschied zu dem, was Sie hier von sich gegeben haben, ist die sächsische Polizei aktiv geworden.

Ich möchte nur anhand von ein paar Zahlen deutlich machen, damit es nicht einseitig im Raum steht, was sich aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2011 ergeben hat.

Erstens. Die Gesamtkriminalität befindet sich auf dem annähernd gleichen Niveau; es gab einen Anstieg um 1,1 % gegenüber dem Jahr 2010. Die Zahlen zum Diebstahl von Autos gingen in Sachsen sogar zurück – das erste Mal seit 2007! Wir verzeichneten einen Rückgang um 13,5 % oder 551 Fälle.

Die Kriminalität an der sächsischen Außengrenze ist zu hoch; wir arbeiten daran. Aber um das, was Sie gesagt haben, in Fakten zu gießen: Die Kriminalität an der sächsischen Außengrenze ging um 4,8 % zurück; an der Grenze zu Tschechien waren es minus 3 %, an der Grenze zu Polen minus 6,6 %. In den Grenzgemeinden – Sie wissen, dass die Straftaten pro 100 000 Einwohner aufgelistet werden – waren 6 961 Straftaten zu registrieren. Zum Vergleich: Im Freistaat Sachsen insgesamt waren es 7 083. Damit gehört der Freistaat Sachsen – das wissen Sie auch – immer noch zu den sichersten Ländern der Bundesrepublik.

Im Jahr 2010 wurden entlang der Grenze zu Tschechien 251 Kfz-Diebstähle registriert, im Jahr 2011 200. Nur entlang der polnischen Grenze hat es einen Zuwachs von elf Fahrzeugen gegeben; das ist ein Thema, an dem wir weiter arbeiten müssen. Es wird aber deutlich, dass die Aktivitäten, die wir entfaltet haben, tatsächlich wirken. Wichtige Punkte sind die gemeinsamen Fahndungsgruppen der Polizei, die Beibehaltung der Polizeidichte an der Grenze, gemeinsame Grenzkontrollen, Streifen mit Polen und Tschechen gemeinsam.

Volker Bandmann hat es schon gesagt: Es ist ein wichtiger Erfolg, dass wir vom Bundesinnenminister die klare Aussage bekommen haben, dass die bei uns gegebene Dichte an Bundespolizei nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den nächsten Jahren auf unverändert hohem Niveau beibehalten wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Zusage steht, dass der deutsch-polnische Grenzvertrag endlich nicht nur verhandelt, sondern auch abgeschlossen wird – das ist eine Forderung, die ich gern noch einmal vor Ihnen aufmache –, weil darin mehr Kompetenzen für die Polizeien beider Länder enthalten sein sollen und damit die Strafverfolgung in diesem – zugegebenermaßen schwierigen – Grenzbereich künftig weiter verbessert werden kann.

In unserem Konzept „Polizei 2020“ heißt es klar: Die Anzahl der Streifenbeamten bleibt gleich. Die Anzahl der Bürgerpolizisten wird erhöht. Die Bereitschaftspolizei bleibt in alter Stärke erhalten.

Damit wird deutlich, dass wir die Sorgen und Nöte der Menschen in dieser Region ernst nehmen. Wir werden auch in diesem Jahr aktiv an der Strafverfolgung arbeiten – mit den Kolleginnen und Kollegen aus Tschechien und Polen sowie der Bundespolizei. Ihren Antrag brauchen wir dazu weiß Gott nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Horst Wehner, DIE LINKE, und Eva Jähnigen, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir kommen zum Schlusswort. Für die NPD-Fraktion spricht Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was der Herr Innenminister sagte, war der Versuch, ein Problem kleinzureden bzw. zu suggerieren, es gebe Lösungsansätze, die die Sächsische Staatsregierung verfolge. Das ist mitnichten so.

Heute war in der „Sächsischen Zeitung“ ein Bericht über Polizeikontrollen von Fahrradfahrern in Görlitz zu lesen. In dem Artikel stand unter anderem die Aussage, dass die Bekämpfung der Grenzkriminalität eine der Hauptaufgaben der Görlitzer Polizei sei – also nicht nur der Bundespolizei, sondern auch der Görlitzer Polizei. Das zeigt, dass wir in den Grenzregionen auch in der polizeilichen Arbeit alles andere als normale Verhältnisse haben. Es gibt durchaus Handlungsbedarf.

Ich kann mich gut erinnern: Nachdem die Grenzen geöffnet worden waren, favorisierte man als Heilmittel für die wegfallenden Grenzkontrollen die Schleierfahndung.

Dieser Begriff tauchte einige Monate lang immer wieder in der Berichterstattung auf. Über Erfolge der Schleierfahndung habe ich allerdings lange nichts gehört. Ich vermute, dass diese Erfolge sehr bescheiden ausfallen. Das Problem konnte dadurch erkennbar nicht gelöst werden; das ist statistisch nachweisbar.

Nun hört man die nächsten Schlagworte: Es soll binationale Ermittlungsgruppen und gemeinsame Staatsanwaltschaften geben, die sich der Fälle annehmen. Ich glaube, das sind alles nur Beruhigungspillen. Den Menschen soll suggeriert werden, man sei nicht untätig. Aber die Wahrheit zeigt ein anderes Faktum, das man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen muss. Ich sage – das ist keine Polemik –, dass die Sicherheit der Bürger offenbar nicht dieselbe Priorität wie andere Themen hat.

(Beifall bei der NPD)

Offenbar negieren Sie in Ihrer Europafixiertheit, dass offene Grenzen auch offene Grenzen für Kriminelle sind. Das wird offensichtlich in Kauf genommen, auch wenn das zulasten der Sicherheit der Bürger geht. Genau darauf zielt unser Antrag.

Nun mag man uns vorwerfen, dass das eine oder andere etwas polemisch vorgetragen werde. Den Vorwurf mag man uns machen – zu Recht oder zu Unrecht. Aber Gegenstand unseres Antrags sind ganz praktische Maßnahmen. Ich habe leider nicht gehört, warum diese ganz praktischen Vorschläge der NPD-Fraktion nicht geeignete Maßnahmen sein können, um die Grenzkriminalität zu bekämpfen. Insofern hoffe ich, dass bei dem einen oder anderen doch noch eine gewisse Sachlichkeit existiert, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/8965 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und zahlreiche Dafür-Stimmen; dennoch ist der Antrag in der Drucksache 5/8965 mehrheitlich nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 10

### 19. Tätigkeitsbericht 2010/2011 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Berichtszeitraum: 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 –

**Drucksache 5/7786, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

**Drucksache 5/8923, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Möchte jemand dazu sprechen? – Herr Schowtka für die CDU-Fraktion.

**Peter Schowtka, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 22 Jahre nach dem ruhmlosen Untergang der DDR und der Auflösung ihres perfiden Geheimdienstes, des Schildes und Schwertes der angeblichen Partei der Arbeiterklasse, ist die Beschäftigung mit diesem Kapitel der Freiheitsberaubung unseres Volkes unter kommunistischen Vorzeichen noch keineswegs zu einer Quantité négligeable geworden, wie es die Historiker zu sagen pflegen.

Infolge des Mantels des Schweigens aus Angst und Feigheit, der 45 Jahre lang über dieser Periode unserer Geschichte ausgebreitet war, werden wir wohl noch über eine lange Zeit immer wieder neue, schlimme Tatsachen zur Kenntnis nehmen müssen von dem, was zwischen 1945 und 1990 geschehen ist.

Dabei denke ich an die jüngst bekannt gewordenen Fälle von Zwangsarbeit politischer Häftlinge des Zuchthauses Waldheim, die Möbel für Ikea herstellen mussten. In der Frauenstrafanstalt Hoheneck soll Bettwäsche für westliche Handelsketten gefertigt worden sein. Im Zuchthaus Cottbus waren es Kameras für Pentacon. Im berüchtigten Stasiknast Bautzen II mussten nach Berichten ehemaliger politischer Häftlinge als Zuarbeit für das Sachsenwerk in Dresden teilweise unter gefährlichen Bedingungen Spulen für Elektromotoren gewickelt werden. In Bautzen II inhaftierte Frauen arbeiteten für den Textilbetrieb Frottana und den Schreibwarenhersteller „Markant“.

Deshalb wird es jedem Stasiopfer bitter aufstoßen, wenn er zur Kenntnis nehmen muss, dass das über 1 000 Seiten starke Standardwerk unter dem Titel „Die Bildung des Freistaates Sachsen“ von einem Stasispitzel verfasst wurde. Dieser Michael Richter alias „IM Thomas“ soll nun in dem aus Steuermitteln finanzierten Sorbischen Institut Bautzen Unterschlupf gefunden haben. Auf solche „Fachleute“ dürften die Sorben keinen Wert legen. Der Freistaat sollte auf sie verzichten, nachdem schon das Hannah-Arendt-Institut durch sie in Verruf gebracht worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wie schon gesagt, das schlimme Erbe des Kraken Stasi wird uns lange weiter beschäftigen. Das bestätigt auch die immer noch wachsende Zahl von Auskunftsanträgen, die im I. Quartal dieses Jahres um ein Drittel höher lag als im Vorjahr. Deshalb ist es sehr gut, dass dieses Hohe Haus im Mai vergangenen Jahres mit Lutz Rathenow einen neuen Landesbeauftragten eingesetzt hat. In der Person von Roland Jahn hat auch der Bundestag einen neuen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gewählt. Dass der erste Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde Joachim Gauck heute Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland ist, kann von seiner Symbolkraft her gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU –  
Beifall bei der Staatsregierung)

Die gegenwärtig aus unterschiedlichen politischen Interessen in Berlin losgetretene Debatte über eine vorzeitige Auflösung der Stasi-Unterlagenbehörde wird deshalb von meiner Fraktion abgelehnt. Viel mehr unterstützen wir die Vereinbarung der Innenminister von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die sich vor drei Tagen für den Erhalt der Stasi-Unterlagenbehörde und ihrer Außenstellen bis mindestens 2019 ausgesprochen haben.

Ich bin dem Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich ausdrücklich dankbar für seine gestrige Presseerklärung, in der es heißt: „Es ist selbstverständlich, dass wir diese Unterlagen so lange zugänglich machen, wie der Bedarf besteht, und das vor Ort. Unseren Bürgerinnen und Bürgern soll auch in den kommenden Jahren Einsicht in die Akten der Staatssicherheit der ehemaligen DDR gewährt werden. Das gehört zur Aufarbeitung dazu und folgt keinem Kalender.“ Warum ausgerechnet Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse sich an die Spitze der Bewegung setzt, die die Auflösung der Stasi-Unterlagenbehörde fordert, muss mir jemand von der SPD erklären.

Meine Damen und Herren! Auslöser unserer heutigen Debatte ist der alljährliche Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011. Nach dem Ende der verdienstvollen Tätigkeit von Michael Beileites als Landesbeauftragter wurde die Behörde ab Dezember 2010 bis Mai 2011 durch seine Stellvertreterin Frau Dr. Nancy Aris

bis zum Amtsantritt von Lutz Rathenow kommissarisch geleitet. Auch als Lutz Rathenow schwer erkrankte, lag der Hauptteil der Arbeit der Behörde wieder bei Frau Dr. Aris, der an dieser Stelle wie auch ihren Mitarbeitern herzlich Dank gesagt werden soll.

Wie der Bericht ausführlich beschreibt, konzentrierte sich die Arbeit der mit vier Mitarbeitern kleinsten Behörde des Freistaates auf die Beratung von Bürgern, die trotz politisch begründeter Haftstrafen noch nicht rehabilitiert worden sind und folglich auch noch nicht die Opferrente für Haftopfer beantragen konnten. Die hohe Zahl von Beratung Suchenden wird auf das gestiegene öffentliche Interesse an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte im Allgemeinen und einer wieder breiter gewordenen Diskussion in den Medien zurückgeführt. Die nicht abreißen wollende Berichterstattung über das Agieren ehemaliger Stasimitarbeiter im benachbarten Bundesland Brandenburg in Politik und öffentlichen Ämtern trägt dazu bei, dass das Thema Staatssicherheit in der öffentlichen Debatte wachgehalten wird.

Ein weiteres, in diesem Umfang neues Phänomen ist die oft telefonische, aber auch persönliche Vorsprache von Menschen, die aufgrund einer Unterbringung in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen eine Schädigung erfahren haben. Wir haben heute in der Aktuellen Debatte schon viele schlimme Dinge erfahren. Häufig ist es nicht allein die Suche nach Akten, um das eigene Schicksal zu verstehen, sondern auch die Suche nach Anerkennung für die erfahrenen Leiden und die Hoffnung auf eine Entschädigung. Die diesbezüglichen Erwartungen sind groß und die Unklarheit, wie die möglichen gesetzlichen Regelungen beschaffen sein werden, belastet diese Menschen sehr. Neben der persönlichen Beratungstätigkeit widmete sich der Landesbeauftragte auch der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Bildung an Schulen, um unsere Jugend mit unserer jüngsten Vergangenheit vertrauter zu machen.

Dass der Geschichtsunterricht über die DDR an einigen Schulen noch zu wünschen übrig lässt bzw. von einigen Lehrern lustlos und wenig überzeugend vermittelt wird, kann man zuweilen bei Schülergesprächen im Landtag feststellen. Das ist wohl auch noch Teil unseres Erbes aus dem Volksbildungsministerium der Margot Honecker, die im Gegensatz zu vielen Stasiopfern heute in Chile eine gute Rente bezieht und Gift und Galle auf das wiedervereinigte Deutschland spuckt.

Meine Damen und Herren! Vom jüdischen Friedensnobelpreisträger und Holocaust-Überlebenden Elie Wiesel stammt der Ausspruch: „Die Vergangenheit können wir nicht mehr ändern, aber wenn wir uns erinnern, haben wir die Kraft, die Zukunft zu gestalten.“

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich den Landesbeauftragten und sein Team, sich an diesem Leitspruch zu orientieren, und danke für die geleistete Arbeit. Dazu wünsche ich besonders Ihnen, lieber Lutz Rathenow, beste Gesundheit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung, die der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss am 25. April 2012 einstimmig angenommen hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Mir liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behörde des Landesbeauftragten hat ihren 19. Tätigkeitsbericht vorgelegt und bei allem demonstrierten Fleiß erneut deutlich gemacht, dass sie ihren eigenen Standort noch nicht gefunden hat. Auf Seite 4 heißt es, zwei Themen hätten die Diskussion bestimmt: die zukünftige Anbindung und inhaltliche Ausrichtung der Behörde und die finanzielle Förderung der Verfolgtenverbände.

Ähnlich wie Roland Jahn in Berlin sucht auch Lutz Rathenow nach Möglichkeiten, seine Einrichtung auf Dauer zu erhalten. Das ist jenseits des Gebietes, im Grunde das generelle Problem von zeitlich begrenzten Sonderbehörden. Sie wollen sich verstetigen und finden im politischen Raum immer auch wieder Verbündete. Rathenow treibt die Verteidigung seiner Institution so weit, dass er das Außergewöhnliche gern zur Regel machen und auch den westlichen Bundesländern am liebsten Landesbeauftragte verordnen möchte. Doch die im Westen denken gar nicht daran. Ihnen genügt ihre Landeszentrale für politische Bildung.

Auf Bundesebene – davon war schon die Rede – kämpfen mindestens drei pädagogisch-politische Bewältigungseinrichtungen um Marktanteile. Die Bundeszentrale für politische Bildung und die Stiftung Aufarbeitung warten sehnlichst auf die Auflösung der Stasi-Unterlagenbehörde, deren Aufgaben sie zusammen mit dem Bundesarchiv leicht übernehmen könnten. Um sich nicht überflüssig zu machen, möchte Jahn aus der Behörde einen „Campus für Demokratie“ machen und würde damit in fremden Gewässern fischen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat sich ganz empört geäußert.

In Sachsen kann freilich eine solche Diskussion nicht aufkommen, weil eine große Mehrheit in diesem Hause an der Sonderbehörde festhalten will und die eigentlich zuständige Landeszentrale für politische Bildung stillhält. Wer allerdings den Bericht aufmerksam liest, dem können Erosionserscheinungen und ein gewisses Maß an Dilettantismus – ich meine jetzt jenseits der zahlreichen Rechtschreibfehler – nicht verborgen bleiben. So heißt es auf Seite 9: „Verallgemeinernd kann man feststellen, dass die Anzahl der Rat Suchenden zwar einerseits tendenziell eher abnimmt, dafür aber die Kompliziertheit der Fälle

zunimmt.“ Insgesamt scheint sich die Beratung immer mehr auf das Feld der Psychotherapie zu verlagern. Immerhin ist von posttraumatischen Belastungsstörungen die Rede. Ob hier „psychologisches Einfühlungsvermögen“, wie es heißt, reicht, scheint eher fraglich. Viel mehr müsste den Betroffenen professionelle Hilfe gegeben werden. Andernfalls könnte eintreten, was wir aus anderen Bereichen sehr gut kennen: eine Fixierung auf die Opferrolle, eine Flucht ins Leid, die einen Neuanfang eher erschwert.

Ein anderes Feld ist auf Seite 11 die Arbeit mit Zeitzeugen: „Unsere Versuche, mehr Zeitzeugen in den Geschichtsunterricht einzubinden, wurden von den Lehrern nicht aufgegriffen.“ Es wäre interessant, die Vorbehalte der Lehrer gegen diese Art von Unterricht in Erfahrung zu bringen. Davon ist nicht die Rede. Was bewegt Lehrer, nicht ewig Zeitzeugen einladen zu wollen?

Bedauerlich scheint mir insgesamt die rituelle Bekräftigung des ewigen Mantras, man dürfe nicht vergessen. Es ist uns schon so eingegraben im Gehirn – –

(Widerspruch des Abg.  
Martin Modschiedler, CDU)

– Sie waren auch nicht dabei. Sie gehören auch zu den Migranten, um mit Herrn Bandmann zu sprechen.

Inzwischen gibt es längst gewichtige Einwände gegen den in Deutschland geradezu obsessiven Erinnerungsboom. Es geht nicht darum, das Leid von Opfern herunterzuspielen.

Ihnen muss Recht widerfahren. Ihre Würde muss wiederhergestellt werden. Aber es gehört eben auch zu unseren anthropologischen Fähigkeiten, zu vergessen und für die Zukunft offen zu sein. Die richtige Balance zwischen Erinnerung und Vergessen muss noch gefunden werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Gelangweilte Schüler, die angesichts immer neuerer Erinnerungsanstrengungen „abschalten“, führen uns solche Zusammenhänge vor Augen.

(Zuruf von der CDU: Unerhört! Unerhört!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Prof. Besier, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Ja. Herr Kollege aus dem Westen.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Besier, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie – –

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Aus Hessen auch noch.

**Martin Modschiedler, CDU:** Ja.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Hessen ganz vorn.

**Martin Modschiedler, CDU:** Es geht aber um diese – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Prof. Besier, die Fragen dürfen Sie nicht stellen. So sieht das die Zwischenfrage vor. Das können Sie vielleicht nachher machen.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Entschuldigung, Herr Präsident, ich habe nicht gefragt, ich habe nur eine freche Bemerkung gemacht.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Dann ist das ein Weg in die Selbsterkenntnis. Ich würde aber jetzt gern Herrn Modschiedler die Gelegenheit geben, seine Frage zu stellen.

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich würde nur gern wissen, ob Sie an diesem Ausschuss teilgenommen haben und genau diese Diskussion, die Sie gerade führen, mit den Diskutanten und dem Unterlagenbeauftragten geführt haben, oder ob das jetzt erstmalig hier von Ihnen diskutiert wird bzw. ob es – weitergeführt – nicht besser wäre, solche Diskussionen im Ausschuss zu führen, wo sie hingehören.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Im Ausschuss können wir die Diskussionen gern weiterführen. Ich bin ohnehin am Ende.

Ich meine Betroffenen-Erinnerung als Beruf. Das läuft nicht – nicht einmal in Sachsen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die SPD-Fraktion spricht als nächste Rednerin Frau Kliese.

**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ganz kurz an meinen Vorredner, Herrn Prof. Besier: Ich halte es für ein Totschlagargument, Ihnen vorzuwerfen, dass Sie aus dem Westen kommen. Ich bin Jahrgang 1980. Ich selbst habe das auch nicht erlebt. Allerdings habe ich nach all dem, was ich gelesen und von Zeitzeugen erfahren habe, den Eindruck, dass sich das Thema nicht dazu eignet, es in einem derartigen Laissez-faire-Stil und mit einer derartigen Flapsigkeit vorzutragen, wie Sie das hier getan haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Schowtka hatte mich gebeten, kurz die Position der SPD anhand von Wolfgang Thierse zu erklären. Da kann ich Ihnen leider nicht weiterhelfen. Ich bin mit Wolfgang Thierse in einer Partei. Das ginge mit dem Verlust meiner geistigen Autonomie einher. Also: Sie müssen sich da keine Sorgen machen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD, der CDU und bei den GRÜNEN)

Zur Position der SPD-Fraktion in Sachsen: Ich denke, dass die relativ klar ist. Die werde ich jetzt hier darlegen.

Uns liegt also der Bericht des Landesbeauftragten vor. Ich fasse einige wesentliche Punkte und die Position meiner Fraktion zusammen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum markierte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die sich mindestens quantitativ erhöht hat; ich meine aber auch qualitativ.

Auch das Thema Rehabilitation von DDR-Heimkindern, über das wir heute Vormittag sprachen, wurde durch die offensive Pressearbeit des LStU erfolgreich forciert.

Erfreulich finde ich auch – auch hier bin ich anderer Meinung als Herr Prof. Besier –, dass besonderes Augenmerk auf die Zeitzeugenarbeit gelegt wurde. Die altbekannte Binsenweisheit „Der Zeitzeuge ist der größte Feind des Historikers“ verfährt hier nicht, und es ist schön, dass sich der LStU und sein Team diesen Dualismus nicht zu eigen machen.

Wie gut sich Zeitzeugen und Historiker ergänzen können, haben wir am vergangenen Wochenende gesehen, als 2 300 Besucher das ehemalige Stasigefängnis auf dem Kasberg besichtigten und Führungen mitmachten, die sowohl von Zeitzeugen wie dem Radsportler Wolfgang Löttsch als auch von Doktoranden, die zu dem Thema forschen, zusammen durchgeführt wurden. Das war ein sehr erfolgreiches Projekt, um Zeitzeugen mehr Raum und Öffentlichkeit zu geben. Das ist ein Ansatz, den meine Fraktion sehr unterstützt.

Neben der politischen Bildungsarbeit, die – da haben Sie recht – auch von anderen Trägern wie der Landeszentrale oder den Stiftungen der Parteien geleistet wird, gibt es allerdings noch einen ganz wichtigen und entscheidenden Punkt, was der LStU leistet, nämlich die Beratungsarbeit für Betroffene. Das wird im Bericht betont. Wenngleich die BStU in Sachsen mit 200 Beschäftigten noch mehr leistet, ist es so, dass die Beratung ein Alleinstellungsmerkmal ist, denn die BStU berät lediglich oder eigentlich nur zum Stasi-Unterlagen-Gesetz, der LStU aber berät auch zu den zahlreichen komplizierten Rehabilitierungsvorschriften.

Außerdem leistet der LStU eine psycho-soziale Beratungsarbeit, die sehr wichtig ist, auch wenn sie nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt ist, aber zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dies übernimmt der LStU. Andere Einrichtungen stehen in Sachsen dafür nicht zur Verfügung. Umso erstaunlicher ist es, dass der LStU für beide Beratungsangebote lediglich mit einer hauptberuflichen und einer Honorarkraft arbeitet.

In Mecklenburg-Vorpommern entsteht derzeit ein Netzwerk für psychosoziale Beratung von SED-Opfern. Dies ist meines Erachtens auch für Sachsen wünschenswert.

Im Bericht wird die Frage nach einer Reform der Behörde nicht konkreter erwähnt. Eine Angliederung an den Landtag wird von meiner Fraktion befürwortet, nicht zuletzt, weil sie den beratenden Charakter der Behörde unterstreichen kann. Die Komplexität des DDR-Regimes, das heute gern auf einige wenige Oppositionelle und

Protagonisten der SED-Nomenklatur reduziert wird, lässt sich in den Akten lesen. Sie legen über ein System Zeugnis ab, in dem Opfer und Täter nicht immer trennscharf sind.

Ein ganz wichtiger Punkt sind auch Zelleninformatoren, die während ihrer Haftzeit angeworben wurden, und in dieser Zeit von Opfern zu Tätern wurden. Das heißt, wir müssen uns in diesem Kontext immer genau anschauen, wer unter welchen Umständen was unterschrieben hat. Auch diese Arbeit können Akten leisten.

Natürlich kamen Schikanen, Rechtsbeugung, Erpressung und Indoktrination von ganz oben. Aber auch viele weiter unten mussten sich daran beteiligen und ließen sich mehr oder weniger zögernd einspannen. Der Münchner Historiker Christian Meier fasst das in seinem Buch „Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit der Erinnerung“ etwa so zusammen – ich zitiere: „Das Regime wirkte in vielen Brechungen auf seine Bürgerinnen und Bürger und hat sie infiziert. Genau das war doch das Böartige an der SED-Diktatur. Sie nistete auch in den Seelen ihrer Untertanen.“

Der Dank meiner Fraktion gilt Herrn Lutz Rathenow und Frau Dr. Nancy Aris sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wichtige Arbeit.

Ich möchte noch begründen, was wir an dieser Arbeit wichtig finden: Das wäre zum einen, dass die Aufarbeitung kein Hemmnis auf dem Weg zur Versöhnung, sondern ein wichtiger Schritt dahin ist. Das heißt, die Akten sind nicht der Konflikt. Den gab es schon zuvor. Die Akten bringen eine Klarheit für die Betroffenen, die freilich auch schmerzlich sein kann. Aber nichts zu wissen, freiwillig auf Wissen zu verzichten, bringt uns in der Aufarbeitung nicht weiter. Ohne Klarheit, ohne Wahrheit und somit auch ohne Akten kann es keine Versöhnung geben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,  
der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die FDP-Fraktion spricht Herr Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Besier, ich war am Anfang geschockt, als ich Ihre Rede gehört habe. Ich denke, gerade, wenn man nicht hier, in den neuen Ländern aufgewachsen ist und dieses System nicht erlebt hat, sollte man sich bei der Bewertung sehr gewählt ausdrücken. Das habe ich bei Ihnen vermisst.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte in meinem Beitrag zuerst einen Dank an Herrn Rathenow und seinen Landesbeauftragten, seinen Vorgänger, Herrn Beleites – es betrifft noch einen Teil seiner Arbeitszeit –, und insbesondere an Frau Dr. Aris, die die Aufgabe zwei Mal vertretungsweise übernommen und dabei ganz hervorragende Arbeit geleistet hat, aussprechen. Diese Übergangszeit hat man mit einem sehr

geringen Personalbestand beim Landesbeauftragten bewältigen können. Trotzdem wurde eine sehr gute Arbeit geleistet.

Ich sage ganz deutlich – das ist meine feste Überzeugung –: Der Landesbeauftragte hat seinen festen Platz hier im Freistaat Sachsen. Das ist gut so, und daran wollen wir auch nichts ändern.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP,  
der CDU und den GRÜNEN)

Auch 22 Jahre nach der Wende ist die Arbeit des Landesbeauftragten sehr wichtig und wird vom Bürger sehr stark nachgefragt und in Anspruch genommen. So gab es im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 163 Erstberatungen zur Akteneinsicht nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz und weitere 134 ausführliche Beratungsgespräche in der Beratungsstelle.

Was ich sehr positiv finde, ist, dass der Landesbeauftragte auch auswärtige Termine wahrnimmt und dort Beratungsgespräche stattfinden, zum Beispiel in Städten wie Delitzsch, Bad Schandau oder Herrnhut. In einigen Gesprächen wurde auch eine Zusammenarbeit mit der Außenstelle Chemnitz des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen genannt.

Des Weiteren war der Beauftragte ein wichtiger Gesprächspartner für Kommunen. Er erstellt gutachterliche Bewertungen zu Einzelfällen. Auch das ist eine Arbeit, die wir nicht unterschätzen sollten.

Für mich ist besonders wichtig, dass er sich auch Vortrags- und Schulprojekten widmet. Er veranstaltet Gesprächsreihen und macht bei der Lehrerfortbildung mit. Das ist eine Aufgabe, die meines Erachtens in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb möchte ich hier eine Sache besonders erwähnen: Ich finde es gut, dass das Projekt „Alles auf Hoffnung“ als Theaterprojekt fortgesetzt wird, dass man junge Leuten durch Originaltöne und Textquellen aus der Wendezeit in die damaligen Ereignisse eintauchen lässt. Wir haben Generationen, die jetzt volljährig sind, die überhaupt nicht wissen, was die Wende gewesen ist, oder dass es einmal zwei deutsche Staaten gegeben hat. Deshalb finde ich es gut, dass diese Arbeit geleistet wird.

Erwähnen möchte ich auch die Wanderausstellung „Aufbruch 89“ über die friedliche Revolution in Sachsen. Dort werden wichtige Informationen gerade für die jüngere Generation gegeben, die diese Zeit nicht miterlebt hat.

Es ist für mich und für meine Fraktion beachtlich, was hier von vier Mitarbeitern, die teilweise durch Krankheit oder Überbrückung nur zu dritt waren, geleistet wurde und geleistet wird. Besonders freut mich, dass das besondere Augenmerk der Arbeit mit Jugendlichen und Schülern gilt, denn neben der Beratungstätigkeit wird dies mehr als 20 Jahre nach der friedlichen Revolution immer wichtiger. Denn die Beschäftigung mit dem Unrecht der Vergangenheit sensibilisiert die Jugendlichen im Umgang mit den Gefährdungen der Demokratie von heute, und

davon haben wir ja auch hier ein Beispiel bei uns im Landtag sitzen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Arbeit des Landesbeauftragten im Staatsministerium der Justiz und für Europa ist weiterhin wichtig. Seine Aufgaben werden nicht abnehmen. Die Vermittlung von Wissen über die Staatssicherheit an die jüngere Generation wird dabei immer wichtiger. Auch diese Aufgabe wird der Landesbeauftragte mit seinen Mitarbeitern verantwortungsbewusst weiterhin wahrnehmen. Hierfür wünsche ich Ihnen, Herr Rathenow, persönlich viel Erfolg. Auch ich wünsche Ihnen Gesundheit und wünsche Ihrem Team, dass Sie weiterhin Ihre Arbeit für den Freistaat Sachsen und die Menschen hier so erledigen, wie es bisher gewesen ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Es spricht Frau Kallenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kallenbach, Sie haben das Wort.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auch im Namen meiner Fraktion herzlichen Dank für den Bericht des Landesbeauftragten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch Frau Aris.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass der Bericht nur den Beginn der neuen Amtszeit umfasst. Er konnte aus sehr bedauerlichen Gründen auch erst sehr spät vorgelegt werden. Es ist verständlich, dass der Bericht vorerst vor allem auf der anerkannten Arbeit des geschätzten Vorgängers aufbaut und nur begrenzt eigene Akzente setzen konnte. Daher sind wir besonders gespannt auf die Fortsetzung, die uns in Bälde vorgelegt werden soll. Wir sind gespannt darauf, welche neuen Ideen Sie entwickeln, um die Erfahrungen aus Diktatur und Verfolgung in angemessener und eindringlicher Weise immer wieder in das Gedächtnis zu rufen und an nachfolgende Generationen weiterzugeben.

Herr Prof. Besier, wenn Sie uns heute Vergessen empfehlen, dann ist das für mich unglaublich und gefährlich. Sie sollten es eigentlich aus Ihrer jüngsten Arbeit besser wissen.

Weil es immer mal vorkommt, dass irgendjemand die Legitimation des Landesbeauftragten infrage stellt, möchte ich für unsere Fraktion klar sagen: Wir brauchen noch lange in Sachsen eine solche Behörde und möchten gern darüber diskutieren, ob wir den bisherigen Aufgabenbereich nicht erweitern sollten. Warum? Die Muster und Parolen, mit denen noch heute Demagogen von Rechtsaußen

(Jürgen Gansel, NPD:

Wir reden über das Thema Stasi!)

oder auch ewig Gestrige der jüngsten Geschichte – ich erinnere nur an das unerträgliche Interview mit Frau

Honecker – hantieren, haben ihre Wurzeln in den Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts. Sie gefährden bis heute unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Daher hat für mich die Behörde einen klaren Bildungsauftrag, den wir gern gesetzlich fixiert hätten.

Die Arbeit der Behörde ist für uns eine willkommene und gute Ergänzung zu den Aktivitäten anderer Institutionen. Ich möchte da überhaupt keine Konkurrenz zu der Landes- oder Bundeszentrale für politische Bildung aufbauen. Solange wir noch erschreckende Wissenslücken über die jüngste und jüngere Geschichte haben, brauchen wir so viele Institutionen als nur irgend möglich, die dazu beitragen, dass diese abgebaut werden.

Wir haben Verantwortung für unsere Vergangenheit und vor allen Dingen für unsere Zukunft. Ich begründe das gern damit, dass wir Teil der europäischen Familie sind. Es waren die Kollegen aus Mittel- und Osteuropa, die nach dem Beitritt im Jahr 2004 sehr bald darauf drängten, eine Resolution mit dem Titel „Gewissen Europas und der Totalitarismus“ zu verabschieden. Das geschah unter dem Verweis, dass Europa erst dann vereint sein wird, wenn es imstande ist, zu einer gemeinsamen Sicht der Geschichte zu gelangen, Kommunismus, Nazismus und Faschismus als gemeinsames Vermächtnis anzuerkennen und zur Sicherung der Demokratie in Europa eine ehrliche und tiefgreifende Debatte über das vergangene Jahrhundert zu führen. Genau dafür brauchen wir auch die sächsische Behörde. Sie kann einen wertvollen Beitrag dafür leisten.

Das demokratische Bewusstsein auch bei unserer Jugend setzt Wissen über Geschichte und die unerträglichen Machenschaften willfähriger Diener von Systemen voraus. Wenn die Landesbehörde dabei wichtige Aufgaben übernehmen soll, müssen Mindestvoraussetzungen erfüllt werden. An mehreren Stellen im Bericht heißt es: „Diese wichtige und umfassende Aufgabe ist nicht zu bewältigen.“ In diesem Zitat ging es um Beratungsleistungen für Opfer. Ein weiteres Zitat lautet: „... kann jedoch mit der personellen Ausstattung der Behörde nicht geleistet werden“ oder „... kann die Behörde die Flut der Anfragen personell nicht mehr abdecken“. Hier betraf es das Gebiet Bildungsarbeit.

Daher sehe ich den Freistaat und das Parlament in der Pflicht, für eine angemessene Balance zwischen Aufgabenstellung und Personalausstattung zu sorgen. Im Bericht ist in diesem Zusammenhang auch auf die bereits vor der Wahl von den Opferverbänden angemahnte Neuprofilierung und institutionelle Anbindung der Behörde im Rahmen einer Gesetzesnovellierung die Rede. Nach Aussagen im Bericht finden dazu Gespräche mit der Staatsregierung und dem Landtag statt. Ich hoffe, sie kommen wirklich bald zu einem Abschluss, zumal unsere Fraktion dazu vor etwa einem Jahr einen entsprechenden Vorschlag formuliert hat.

Wir wünschen der Behörde bei ihrer Arbeit viele gewinnbringende Ideen im Sinne der geschilderten Notwendig-

keit und Verantwortung, die wir zu tragen haben. Wir freuen uns mit Spannung auf den nächsten Bericht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Löffler für die NPD-Fraktion. Herr Löffler, Sie haben das Wort.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der 19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten macht deutlich, dass auch über 20 Jahre nach dem Ende der DDR ein hoher Beratungsbedarf für die Opfer der SED-Diktatur besteht. Wie wir dem Bericht entnehmen können, ist es vor allem dieser Teil der Arbeit des Beauftragten und seiner Mitarbeiter, der weiter gewachsen ist. Dabei geht es weniger um die Zahl, sondern mehr um die Kompliziertheit der Fälle.

Der Bericht spricht die Probleme an, die im Zusammenhang mit der Diskussion um Jugendwerkhöfe und Kinderheime in den letzten Jahren entstanden sind. Durch die öffentliche Wahrnehmung dieses Problems, das nicht nur ein Problem der untergegangenen DDR war, sind sich viele Betroffene erst ihres schweren Schicksals im ganzen Ausmaß bewusst geworden. Sie wollen es nun mit anderen Menschen aufarbeiten. Der Tätigkeitsbericht weist auch auf die langfristigen psychischen Folgen hin, die sich in den Beratungsgesprächen bemerkbar machen und die Mitarbeiter des Landesbeauftragten bis an die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit bringen.

Für diese Arbeit, für dieses Zuhören gegenüber Menschen, die mit ihrer schwierigen Vergangenheit nur schwer klarkommen, gilt ihnen unser besonderer Dank.

Es sollte unbedingt geprüft werden, ob in diesem Bereich nicht eine Erhöhung der Stellenanzahl möglich ist. So erscheint auch mir eine Referentin zur Bewältigung des Briefverkehrs mit Ratsuchenden zu wenig, zumal diese nur die Hälfte ihrer Arbeitszeit für diese zeitraubende Tätigkeit aufwenden kann.

Weniger Bedeutung hatte im Berichtszeitraum die Beratung zur Akteneinsicht beim Stasi-Bundesbeauftragten. Wie sich das weiterentwickelt, wird zu beobachten sein, da der Bundesbeauftragte in den letzten Monaten ein hohes Interesse an der Akteneinsicht vermeldet hat, das auf Änderungen im Stasi-Unterlagen-Gesetz zurückzuführen ist, die insbesondere eine Einsicht von Angehörigen von Stasiopfern erleichtert haben. Möglicherweise wird es auch Auswirkungen auf die Arbeit auf Landesebene haben.

Erfreulich ist auch, dass wir dem Bericht entnehmen können, dass im Bereich der Bildungsarbeit die Anfragen aus Schulen offenbar stark gestiegen sind. Die Einführung von bundesweiten Projekttagen zum Thema 9. November scheint hier eine Entwicklung in die andere Richtung hervorgerufen zu haben, weshalb der Landesbeauftragte die Anfragen nicht mehr alle bewältigen kann.

In einem gewissen Widerspruch dazu steht die Tatsache, dass das Interesse am Auftritt von Zeitzeugen in Schulen nach wie vor gering ist. Ich finde bemerkenswert, dass der Landesbeauftragte hervorhebt, dass das Desinteresse dabei auf die Lehrer zurückzuführen ist, während die Schüler durchaus gern mit Zeitzeugen sprechen möchten.

Hier ist nach Auffassung der NPD-Fraktion das Kultusministerium gefordert. Gegebenenfalls muss ein sanfter Druck ausgeübt werden, um den einen oder anderen linken Pädagogen zu einer Beschäftigung mit dem DDR-Unrecht zu drängen, auch wenn er selber lieber zum x-ten Male einen antifaschistischen Widerstandskämpfer in die Schule einladen möchte.

(Beifall bei der NPD)

Bei allem Verständnis dafür, dass Lehrer nicht gegängelt werden sollten, kann es aber auch nicht sein, dass die persönlichen, politischen und historischen Vorlieben den Schülern einseitig nahegebracht werden sollen. Ich will hier durchaus nicht alle Pädagogen in einen Topf werfen. Aber eine linke Tendenz ist leider unverkennbar. Dabei spielt sicher auch eine Rolle, dass man sich bei der Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit vielleicht auch selbst kritische Fragen zur eigenen Biografie stellen müsste. Da ist es bequemer, sich mit weiter zurückliegenden Perioden der Geschichte zu beschäftigen.

Meine Fraktion wird auch weiterhin ein nachhaltiges Aufklärungsinteresse an Verbrechen des Staatssicherheitsdienstes der DDR haben. So informierte sich erst kürzlich eine Besuchergruppe meiner Fraktion im Stasi-Gefängnis in Bautzen über die Methoden der Unterdrückung, Erpressung und Folter des Geheimdienstes der SED-Diktatur zum Erhalt ihrer Macht.

Dass ehemalige Funktionäre von Blockparteien, wie zum Beispiel der heutige Ministerpräsident Tillich, in seiner damaligen Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Rates des Kreises von Kamenz an Enteignungen beteiligt waren und es heute in höchste Staatsämter geschafft haben, zeigt, dass die Aufarbeitung von Unrecht und Verstrickung noch lange nicht beendet sein kann.

(Beifall bei der NPD)

Eher blass sind die am Anfang des Berichtes angekündigten eigenen Akzente des neuen Landesbeauftragten geblieben. Verstärkte Medienauftritte allein sind noch kein Beweis für eine qualitativ bessere Arbeit, sondern eher Ausdruck der persönlichen Eigenheiten des neuen Amtsinhabers, der ein größeres Bedürfnis nach Selbstdarstellung verspürt als sein Vorgänger. Insofern bleiben Zweifel, die die NPD-Fraktion hinsichtlich der Eignung von Herrn Rathenow bei seiner Wahl hatte, leider auch weiter bestehen. Wir wollen hier aber zwischen dem Amt und der Person unterscheiden und werden der Beschlussvorlage deshalb zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Damit würde ich fragen, ob die Staatsregierung das Wort ergreifen möchte? – Herr Staatsminister, Dr. Martens, dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde nicht sagen, die Einlassungen von Herrn Besier haben es verdient, aber sie sind doch Anlass, vorweg einige Bemerkungen dazu zu machen.

Herr Prof. Dr. Dr. Besier, Sie haben sich hier deutlich unter Wert verkauft. Das betrifft nicht Ihre historische Kontinuität im Kampf der Linken gegen die Einrichtung und Arbeit des Beauftragten. Das war normal. Was mich erschreckt hat, war das erbärmliche Niveau Ihres Beitrages:

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn Sie sich über Druckfehler des Berichtes mokieren oder Ihre sichtbare Freude nicht verhehlen können an der von Ihnen entdeckten Erosion des Landesbeauftragten – – Was zynisch war, war Ihre Entdeckung, dass die Arbeit des Landesbeauftragten inzwischen eher psychotherapeutischen Charakter hätte, wenn Sie feststellen, dass es der Beauftragte mit Leuten zu tun hat, die an posttraumatischen Belastungsstörungen leiden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD)

Das kommt offensichtlich in Ihrer Welt nicht vor. Das können Sie sich nicht vorstellen. Zynisch ist auch Ihre Beschwörung des Vergessens als eine Ihnen sehr willkommene anthropologische Eigenschaft, wie Sie gesagt haben. Diesen Beitrag, Herr Prof. Dr. Dr. Besier, hätte auch Volker Külow halten können.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der NPD)

Aber er hat es nicht getan, sondern Sie, und bei Ihren Kenntnissen über die Wirkmechanismen totalitärer Systeme des 20. Jahrhunderts muss man Ihnen das verübeln. Das war nichts weiter als die eloquente Opferverhöhung durch einen eitlen Salonsozialisten.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der NPD)

Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat seinen 19. Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 vorgelegt. Damit fielen in den Berichtszeitraum sowohl die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit als auch das Gedenken an den 50. Jahrestag des Mauerbaus.

Anlässlich dieser Ereignisse und der damit verbundenen breiten Aufmerksamkeit ist die Auseinandersetzung mit

der DDR-Vergangenheit wieder intensiver in die öffentliche Betrachtung gerückt. Unabhängig davon hat die Arbeit der Behörde eine entscheidende Zäsur durch das Ausscheiden des bisherigen Landesbeauftragten, Michael Beileites, erfahren. Für sein engagiertes Wirken möchte ich an dieser Stelle nochmals einen besonderen Dank und aufrichtige Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dank gebührt auch Frau Dr. Nancy Aris, die als Stellvertreterin bis zum Amtsantritt des Nachfolgers, Herrn Rathenow, kommissarisch bis Mai 2011 vertreten hat. Der neue Landesbeauftragte konnte dabei an die erfolgreiche Arbeit seiner Vorgänger anknüpfen. Ein entscheidendes Aufgabenfeld war die Beratung betroffener Bürger in Sachsen, wobei sich der Schwerpunkt weg von der Beratung zu den reinen Akteneinsichtsgesuchen hin zu ausführlichen Beratungen zur Rehabilitierung und zur Opferrente verlagerte. Dies ist insbesondere dem überregionalen Einsatz des Landesbeauftragten zu verdanken, der mit seinem Beratungsangebot in einer Vielzahl sächsischer Gemeinden präsent war.

Die beachtliche Zahl von 1 341 Beratungsgesprächen zeigt, dass immer noch ein erheblicher Beratungsbedarf trotz wachsenden Zeitabstandes zum Untergang der SED-Diktatur besteht.

In den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung sind zahlreiche Projekte erfolgreich weitergeführt oder fortentwickelt und ausgebaut worden. Dies gilt insbesondere für die Projekte in den Schulen, zum Beispiel das Projekt „Der Fall in der Tasche – Beispiele aus dem Alltag Jugendlicher in der DDR“. Zusätzlich wurde in den Schulen das Projekt „Zwischen Wahrheit, Fiktion und Manipulation – Ein deutsch-deutscher Zeitungsvergleich“ angeboten, der nicht nur Wissen zu Ereignissen der Zeitgeschichte vermittelt, sondern die Schüler auch zur Auseinandersetzung mit dem Thema der Manipulation durch die Medien anregt. Das Theaterprojekt „Alles auf Hoffnung – Vom Mitmachen und Aufbegehren am Ende der DDR“ lässt die Schüler in das Leben in der DDR und die Ereignisse der friedlichen Revolution eintauchen.

Dem neuen Landesbeauftragten gelang es in relativ kurzer Zeit gleichwohl, neue Akzente zu setzen. So startete er ein umfangreiches Zeitzeugenprogramm, im Rahmen dessen bis jetzt 30 Zeitzeugen interviewt und zu ihren Erfahrungen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR befragt wurden. Auf diese Weise kann ihr Wissen und Erfahrungsschatz bewahrt werden. Dieses Material soll Schulen, aber auch Gedenkstätten und der Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Hervorheben möchte ich aus den zahlreichen Aktivitäten auch die mobile Busausstellung mit dem Titel „1989 – Unser Aufbruch 2009“. Diese zunächst nur befristet geplante Ausstellung tourt inzwischen im dritten Jahr durch Sachsen.

Die Sächsische Jugendstiftung als Träger entwickelte zu der vorhandenen Ausstellung gezielt ein Konzept für

Schüler der unterschiedlichen Schultypen, das eine jugendgerechte interaktive Auseinandersetzung gewährleistet. Dabei war der Bus im Berichtszeitraum nicht nur in 36 Schulen zu sehen, sondern auch auf diversen öffentlichen Plätzen in Sachsen, unter anderem auch zum Tag der Deutschen Einheit und zum Jugendgeschichtstag. Überall ist diese Ausstellung auf eine beachtliche Resonanz gestoßen.

Die Lehrerfortbildung lag dem Landesbeauftragten weiter am Herzen. Zu nennen ist hier die Veranstaltung unter dem Motto „Das Thema Mauerbau im Geschichtsunterricht“, und in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa fanden für Rechtsreferendare in Dresden, Leipzig und Chemnitz Fortbildungsseminare statt. Im Mittelpunkt standen dabei die Rolle der Justiz und der Staatssicherheit in der DDR sowie Fragen der Rehabilitierung von DDR-Systemunrecht.

Neben dieser mannigfaltigen Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt die Kooperation des Landesbeauftragten mit den Beauftragten anderer Länder, mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS, vor allem aber auch die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden und deren Aufarbeitungsinitiativen sowie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten breiten Raum ein.

Zur Förderung der Arbeit der Opferverbände hat der Freistaat ab 2011 Mittel in Höhe von 100 000 Euro je Förderjahr bereitgestellt. Vor diesem Hintergrund sind mit dem Landesbeauftragten seitens meines Hauses Förderrichtlinien entwickelt worden, die die wertvolle und ehrenamtliche Tätigkeit der Verbände auch in der Zukunft sichern sollen und werden.

Meine Damen und Herren! Im Namen der Sächsischen Staatsregierung möchte ich mich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit des Landesbeauftragten bedanken. Die sachliche Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte, dem SED-Machtapparat und seiner Funktionsweise ist nach wie vor von außerordentlicher Bedeutung, um vor allem junge Menschen für die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu sensibilisieren und immer wieder der alten Ignoranz entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, ist das richtig? – Dann dürfen Sie dies tun; bitte, Frau Junge.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Herr Staatsminister Dr. Martens, ich bin sehr entsetzt über die Art und Weise, in der Sie Ihre Rede begonnen haben, und wie unangemessen Sie auf den Redebeitrag meines Kollegen Prof. Dr. Besier reagiert haben. Sie können als Minister sicherlich – das haben Sie auch getan – Kritik üben. Aber die Art und Weise, wie Sie es getan haben – ich sage

einmal: unter der Gürtellinie –, halte ich für einen Minister für absolut unangemessen. Deshalb würde ich Sie bitten, Ihre beleidigende Äußerung gegenüber einem Abgeordneten zurückzunehmen.

(Empörung bei der CDU –  
 Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE, bedankt sich bei Marion Junge, DIE LINKE. –  
 Christian Piwarz, CDU: Jetzt muss von den Genossen noch ein Blumenstrauß gebracht werden, das gehört bei Ihnen dazu!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, möchten Sie auf diese Zwischenfrage antworten? – Das ist nicht der Fall. Herr Bandmann, Sie möchten sicherlich auch von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? – Dazu haben Sie nun Gelegenheit.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre klaren Worte an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Bautzen-Komitee gestern und heute im Freistaat Sachsen die jährliche Tagung, die unter der Überschrift „Gegen die Geschichtsklitterung der DDR“ steht, durchführt. Herr Prof. Besier, ich rate Ihnen, jetzt direkt nach Bautzen zu fahren und die Rede, die Sie hier gehalten haben, dort noch einmal zu halten.

(Heiterkeit bei der CDU und  
 des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das ist der Rat, den ich Ihnen gebe. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bandmann, ein Hinweis: Sie müssen sich im Rahmen Ihrer Kurzintervention zukünftig direkt an den Staatsminister wenden. – Nun die letzte Kurzintervention für die Fraktion DIE LINKE, Herr Prof. Besier.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Ich will es kurz machen. Ich habe Ihre Empörung wahrgenommen und mir daraufhin überlegt, ob ich vielleicht den falschen Ton getroffen habe. Das kann sehr wohl passieren. Sie wissen, ich wechsle zwischen dem Parlament und dem Hörsaal, und gelegentlich – –

(Zuruf von der CDU)

– Das auch, aber gehen Sie mal woandershin, und Sie werden feststellen, dass es dort auch nicht anders zugeht. Das ersparen Sie sich nur, indem Sie dort bleiben, wo Sie sind. Da werden Sie steinalt, das weiß ich schon, und dann bleiben Ihre Überzeugungen immer so, wie sie gewesen sind.

Nein, ich wollte sagen: Es hatte mehr den Charakter einer Dankesrunde, und in diesem Sinne habe ich wahrscheinlich einfach den erwarteten Ton nicht getroffen und die Atmosphäre nicht wahrgenommen. So etwas passiert, und sollten persönlich Betroffene hier sitzen, dann tut es mir leid, nicht für diejenigen, die diese Dinge gewissermaßen berufsmäßig betreiben. Lassen Sie mich insoweit sagen, Herr Staatsminister: Sie haben natürlich die politische Gelegenheit genutzt; das kann man von anderen auch sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das in der etwas eleganteren Weise, in der Sie sonst mit anderen umgehen, getan hätten. Insofern sind Sie dieses Mal unter Ihrem Niveau geblieben. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister Dr. Martens, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 5/8923 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Fragestunde

#### Drucksache 5/9010

Ich bitte Herrn Kosel, die Frage Nr. 1 zu stellen.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die geplante Produktionsstilllegung und den drohenden Arbeitsplatzverlust an sächsischen Standorten der MAXAM-Gruppe.

Im Sprengstoffwerk Gnaschwitz, einem Hersteller ziviler Sprengstoffe und Zündsysteme für den Bergbau, für Steinbrüche sowie für den Straßen- und Wegebau, der sich seit 2007 im Eigentum der spanischen MAXAM-Gruppe befindet, sind Produktionsstilllegungen geplant. Lediglich eine Verwaltungs- und Marketingstruktur soll in Gnaschwitz verbleiben. Laut eigenen Angaben der MAXAM-Gruppe steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt

noch nicht fest, wie viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Produktionsstilllegung genau betroffen sein werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung vom genauen Ausmaß der Produktionsstilllegung und des Arbeitsplatzabbaus im Sprengstoffwerk Gnaschwitz sowie gegebenenfalls an weiteren sächsischen Standorten der MAXAM-Gruppe, und was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an diesen sächsischen Standorten zu wahren?

2. Welche Fördermittel aus öffentlichen Haushalten – insbesondere des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik und der EU – hat die MAXAM-Gruppe für ihr wirtschaftliches Engagement an sächsischen Standorten erhalten?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Martens.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Die eben gestellte Frage beantworte ich namens der Staatsregierung wie folgt: Laut Information der Staatsregierung hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Sprengstoffherstellung am Standort Gnaschwitz einzustellen. Funktionen der Hauptverwaltung sollen aber am Standort verbleiben. Die MAXAM Deutschland wolle sich danach auf wachstumsstärkere Produkte und Dienstleistungen, wie Pumpsprengstoffe und Zündsysteme, fokussieren. Der Konzern habe beschlossen, die europäische Dynamitproduktion in Spanien zusammenzuführen. Die Konsolidierung solle Synergiepotenziale, unter anderem auch für die sächsische MAXAM Bohr- und Sprengtechnik GmbH in Döberritzsch, freisetzen.

Genauere Informationen zu einem Arbeitsplatzabbau liegen nicht vor. Die MAXAM Deutschland gab am 26. April 2012 in einer Pressemitteilung bekannt: „In der Produktion von MAXAM Deutschland sind rund 60 Mitarbeiter beschäftigt. Wie viele von der Produktionsstilllegung genau betroffen sein werden, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.“

Die Staatsregierung hat in den letzten Wochen Gespräche sowohl mit dem Geschäftsführer der MAXAM Deutschland GmbH in Gnaschwitz als auch mit dem Betriebsrat geführt. Die Sächsische Staatsregierung setzt sich für den Standorterhalt ein. Wie erfolgversprechend dies ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abgeschätzt werden.

Die zweite Frage kann ich wie folgt beantworten: Das Unternehmen hat Fördermittel aus der einzelbetrieblichen Investitionsförderung „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten. Über

die Höhe kann ich im Hinblick auf mögliche Betriebsgeheimnisse in der öffentlichen Sitzung des Landtags keine Auskunft geben. Wenn gewünscht, ist die Staatsregierung jedoch bereit, dies in einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nachzureichen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, es gibt eine Nachfrage.

Herr Kosel, bitte.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort mehrfach darauf hingewiesen, dass der Staatsregierung genaue Informationen noch nicht vorliegen, insbesondere was den Arbeitsplatzabbau betrifft. Was hat die Staatsregierung unternommen, um zu genauen Informationen zu kommen?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Die Frage, welche Mittel die Staatsregierung angewandt hat, um zu Informationen zu gelangen, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Das müsste gegebenenfalls schriftlich nachgereicht werden.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Dann bitte ich darum.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Gut, ich gebe das weiter.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Jetzt gibt es noch eine Nachfrage von Herrn Brangs.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Die lasse ich zu.

**Stefan Brangs, SPD:** Davon bin ich ausgegangen. Dafür haben wir die Geschäftsordnung.

Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen davon gesprochen, dass die Staatsregierung Gespräche geführt hat. Können Sie mir konkret benennen, wer von der Staatsregierung die Gespräche geführt hat?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Das kann ich Ihnen gegenwärtig nicht beantworten, sondern auch dies müsste gegebenenfalls nachgereicht werden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Ich habe für Sie eine positive Nachricht. Die Fragestunde ist abgearbeitet. Alle Fragen konnten gestellt werden. Die Fragen, die nicht gestellt worden sind, werden durch die Staatsregierung natürlich schriftlich beantwortet.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

## Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

**Freya-Maria Klinger, DIE LINKE:** Umsetzung des IMK-Beschlusses zum Resettlement (Frage Nr. 2)

Auf der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 08./09.12.2011 wurde die Einführung eines Resettlementprogramms in Deutschland beschlossen. Die IMK spricht sich darin im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) aus. Die Implementierung des Resettlements soll in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und unter finanzieller Beteiligung der EU-Kommission erfolgen. Die Länder sollen dabei eine angemessene Erstattung ihrer Kosten erhalten. In diesem Rahmen empfiehlt die IMK, in den nächsten Jahren jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie wird sich die Aufnahme der besonders schutzwürdigen Flüchtlinge in Sachsen gestalten – wie viele Menschen werden voraussichtlich wann nach Sachsen kommen und wie sollen diese verteilt werden?
2. Ist es vorgesehen, den Aufzunehmenden angesichts dessen, dass es sich bei ihnen um vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge handelt, die aufgrund individueller und grundsätzlicher Defizite der Schutzsysteme in ihren Erstzufluchtsstaaten zur Verwirklichung ihrer Rechte auf die Neuansiedlung in einem aufnahmebereiten Drittstaat angewiesen sind, den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu gewähren, und welchen Aufenthaltstitel werden die Betroffenen voraussichtlich erhalten?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Zu Frage 1: Auf der Grundlage des IMK-Beschlusses vom 9. Dezember 2011 wird Deutschland in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich jeweils bis zu 300 Flüchtlinge aufnehmen.

Im IV. Quartal 2012 ist die Aufnahme von bis zu 200 Personen vorgesehen, die aufgrund der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Libyen im Jahr 2011 nach Tunesien geflüchtet sind und sich dort an der tunesisch-libyschen Grenze aufhalten. Die Erstaufnahme wird zentral über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Standort Grenzdurchgangslager Friedland für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt. Die anschließende Verteilung auf die Länder erfolgt anteilmäßig gemäß Königsteiner Schlüssel. Unbegleitete Minderjährige und Schwerstkranke werden unmittelbar nach Ankunft vom Zielflughafen von einem Vertreter des aufzunehmenden Landes zum Zielort begleitet.

Die durch den Freistaat Sachsen voraussichtlich aufzunehmenden 10 Personen werden von der Landesdirektion Sachsen vorrangig auf die Landeshauptstadt Dresden auf deren eigenen Wunsch hin (Save-me-Kampagne) verteilt. Grundsätzlich findet bei der Verteilung auf die Landkreise

und kreisfreien Städte das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz Anwendung.

Informationen zum konkreten Ankunftsstermin sowie Einzelheiten zu den aufzunehmenden Personen liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 2: Die Gewährung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist nicht vorgesehen. Personen, denen zuvor vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Aufnahmezusage erteilt wurde, wird der Aufenthalt nach Maßgabe des § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes gewährt. Sie erhalten auf dessen Grundlage eine Aufenthaltserlaubnis oder bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis.

**Thomas Jurk, SPD:** Planungsstand des Autobahnzubringers B 96n Hoyerswerda–A 13 (Frage Nr. 3)

Der Autobahnzubringer B 96n von Hoyerswerda zur A 13 findet sich sowohl im Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplanes als auch im Entwurf des Landesentwicklungsplanes des Freistaates Sachsen. Bei der Planung der Maßnahme gab es laut Medienberichten zwischenzeitlich Verstimmungen zwischen den beteiligten Straßenbauverwaltungen der Bundesländer Brandenburg und Sachsen. In Hoyerswerda besteht die Erwartung, dass die Planung ungeachtet von Befindlichkeiten so fortgeführt wird, dass mittelfristig endlich die Baureife für das Vorhaben hergestellt wird.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Planungsphase befindet sich der Neubau des Autobahnzubringers B 96n Hoyerswerda–A 13 in den jeweiligen Bundesländern?
2. Wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Zu Frage 1: Die Maßnahme B 96n ist ein länderübergreifendes Vorhaben. Mit dem Land Brandenburg wurde im Jahr 2001 vereinbart, dass die Planungen federführend durch Sachsen erfolgen.

Derzeit werden nach Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren überarbeitet. Um die aktuellen Randbedingungen berücksichtigen zu können, muss hier insbesondere die Verkehrsprognose auf den Prognosehorizont 2025 fortgeschrieben werden.

Zu Frage 2: Aufgrund des noch sehr frühen Planungsstadiums ist zum erwarteten Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses keine seriöse Prognose möglich. Angaben zum Planungsfortschritt können voraussichtlich nach erfolgter Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes durch den Bund präzisiert werden.

**Thomas Jurk, SPD:** Förderung der Sanierung des Eisstadions Niesky (Frage Nr. 4)

Zur Sanierung des Eisstadions Niesky erhofft die Stadt Niesky eine Förderung in Höhe von 3,2 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen. Oberbürgermeister Wolfgang Rückert rechnet im Mai mit einer Information der Sächsischen Aufbaubank zu einer möglichen Förderung.

1. Welches Förderprogramm wäre für die Sanierung des Eisstadions Niesky geeignet?
2. Unter welchen Voraussetzungen könnte ein Bescheid über die Förderung dieses Vorhabens ergehen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Zu Frage 1: Das Eisstadion Niesky liegt bereits im Fördergebiet des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“. In diesem Programm werden städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum gefördert. Als Sportstätte, die nicht nur vom ansässigen Eislaufverein, sondern auch von Einwohnern der Stadt Niesky und des Umlandes genutzt wird, hat das Eisstadion eine regionale Bedeutung und ist daher als Einrichtung der Daseinsvorsorge des Mittelzentrums Niesky zur Förderung im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ geeignet.

Zu Frage 2: Der Bescheid ergeht in der Städtebauförderung grundsätzlich für das gesamte Gebiet, das in der Regel mehrere geplante Maßnahmen umfasst. Niesky wurde bereits im Jahr 2010 in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen.

Die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen der Förderrichtlinie Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) in Verbindung mit der jährlichen Programmausschreibung müssen für die Gesamtmaßnahme sowie für die geplanten Einzelmaßnahmen erfüllt sein.

Programmspezifisch für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinde“ ist, dass mindestens eine Abstimmung

mit den Gemeinden des Umlands zu den geplanten Einzelmaßnahmen in diesem Programm stattfinden muss und nachzuweisen ist. Die Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge dienen, sollen dauerhaft gemeinsam genutzt bzw. als erforderlich erachtet werden. Eine weitere wesentliche Fördervoraussetzung ist unter anderem die gesicherte Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahme.

Da die Gewährung der Zuwendungen der Städtebauförderung im Wettbewerb verschiedener Antragsteller erfolgt, sind neben der Höhe der zur Verfügung stehenden Bund-Länder-Mittel auch die Anzahl der Antrag stellenden Kommunen und die Qualität der Anträge Faktoren, die die Höhe der Zuwendung beeinflussen.

Für die Programmaufstellung 2012 erarbeitet die SAB derzeit einen Vorschlag für die Verteilung der dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden 6,5 Millionen Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Aussage über die Höhe der im Programmjahr 2012 für Niesky zur Verfügung stehenden Fördermittel im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ möglich, da die Antragsbewertung gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 56. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 57. Sitzung auf Mittwoch, den 13. Juni 2012, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Die 56. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:33 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488